Dokumentation des IMI-Kongress 2012:

Entdemokratisierung und Krieg – Kriegerische Demokratie

Informationsstelle Militarisierung e.V.

Inhalt

Vorwort 3

Stiller Demokratieabbau und Militarisierung

Martin Hantke:
Neuer Autoritarismus und Militarismus in Europa 4

Jürgen Wagner:
Europäisierung ohne Demokratisierung: Pooling & Sharing als Katalysator für die Herausbildung eines Neuen-Politisch-Militärisch-Industriellen-Komplexes 7

Michael Haid/Tobias Pflüger:
Krieg außer Kontrolle: Die Demontage des konstitutiven Parlamentsvorbehalts 16

Malte Lühmann
Netzwerke der (Militär-)Macht. Verflechtungen zwischen Rüstungsindustrie und Politik in Deutschland und der EU 26

Unerklärte Kriege

Jürgen Wagner:
Die Rückkehr der Schattenkrieger: Spezialeinheiten als neue Speerspitzen des Interventionismus 29

Werner Ruf:
Mali: Interessen, Intrigen, Interventionen 37

Peter Clausing:
Antidrogenkriege – in Mexiko und anderswo 42

Ausweitung der Kampfzone

Wolfgang Kaleck:
Der zunehmende Einsatz von Kampfdrohnen verändert die Kriegsführung 47

Christoph Marischka:
Die Zivilgesellschaft als Akteur der Außenpolitik 49

Kriegerische Zivilgesellschaft – Zivilgesellschaft gegen den Krieg

Thomas Mickan:
Mit Gewalt Gutes tun? Von Menschenrechten bis zum Völkermord 53

War Starts Here Camp 2012 57
Ein Beitrag über die Kampagne, das GÜZ und das Camp

Die Dokumentation des 15. IMI-Kongress wird herausgegeben durch die Informationsstelle Militarisierung (IMI) e.V. Tübingen, März 2013. Das Titelbild verwendet Elemente des Einladungsflyers (Copyright Arno Neuber).

Informationsstelle Militarisierung (IMI) e.V.
Hechinger Str. 203
72072 Tübingen
www.imi-online.de

Informationsstelle Militarisierung e.V.

VORWORT

In dieser Broschüre finden sich Beiträge, die auf dem 15. Kongress der Informationsstelle Militarisierung (IMI) unter dem gleichnamigen Titel „Entdemokratisierung und Krieg – Kriegerische Demokratie“ gehalten wurden.

Unmittelbarer Anlass für diese Schwerpunktsetzung war die Feststellung, dass verschiedene neuere Entwicklungen es erfordern, sich intensiver mit dem ohnehin obligatorischen Spannungsverhältnis zwischen Demokratie und Krieg zu beschäftigen.

Dies betrifft einmal die sich verschärfenden sozialen Gegensätze in der Europäischen Union, die nicht ohne Grund von einer Militarisierung der Innenpolitik flankiert werden. Auch die formal parlamentarische Ebene ist betroffen: Die ohnehin begrenzten Kontrollmöglichkeiten der Exekutive werden derzeit über vielfältige Maßnahmen systematisch beschnitten – sowohl auf nationalstaatlicher wie auch auf europäischer Ebene. Gleichzeitig bildet sich ein zunehmend unkontrolliertes und unkontrollierbares Akteursgeflecht heraus, das seinerseits die Militarisierung der deutschen und europäischen Politik voranzutreiben sucht.

Andererseits verändert sich auch die konkrete Art der Kriegsführung: In einer zunehmenden Zahl unerklärter Kriege gegen diffuse angebliche Bedrohungen, Netzwerke und Gegner greifen die westlichen Staaten verstärkt auf Mittel wie Spezialeinheiten oder Drohnenangriffe zurück. In solchen Kriegen verlagert sich die Einsatzrealität immer weiter ins Geheime und wird dadurch jeglicher Form öffentlicher Kontrolle und Aufmerksamkeit entzogen. Es kommt darüber hinaus zu einer Ausweitung der Kampfzone, die Grenze zwischen Kombattanten und Zivilisten verwischt zunehmend und mehr und mehr gesellschaftliche Aspekte werden für militärstrategische Zwecke instrumentalisiert.

Diese Entwicklungen stellen die Friedens- und Antikriegsbewegung vor schwierige Fragen: Einmal muss man sich wundern, wie es weiterhin teils recht erfolgreich gelingt, mittels einer Steuerung der öffentlichen Diskurse seitens der Regierung, Think Tanks und in zunehmendem Maße anderer zivilgesellschaftlicher Organisationen ausreichend Zustimmung für die Interventionspolitik in der Bevölkerung zu erzeugen. Schließlich gilt es aber auch die erfolgreichen existierenden Ansatzpunkte für Widerstand gegen Krieg und Militarismus aufzugreifen und zu stärken.

Das sind die Fragen und Themen, mit denen wir uns schwerpunktmäßig auf dem IMI-Kongress und nun auch in der hier vorliegenden Broschüre beschäftigt haben, wodurch wir hoffen, wenigstens ein wenig Licht ins Dunkel der aktuellen Kriegspolitik bringen zu können.

Neuer Autoritarismus und Militarismus in Europa

von Martin Hantke

Die Krise des Kapitalismus in Europa spitzt sich weiter zu. Was gemeinhin als Staatsschuldenkrise oder auch als Eurokrise diskutiert wird, ist im Kern ein Produkt der globalen kapitalistischen Finanzkrise. Diese Finanzkrise wiederum verursachte nicht nur eine Weltwirtschaftskrise, sondern sie führte auch zu einer Staatsschuldenkrise. Zur Stützung ihrer „Finanzindustrie" liehen sich die betroffenen Staaten Geld. Die Bankenkrise wurde so überführt in eine Staatsschuldenkrise. So lässt sich für den Zeitraum von 2007-2011 eine regelrechte Explosion der Staatsschulden durch die Bankenrettung beobachten. In der Folge stieg die Gesamtverschuldung im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt im Euroraum von 65,9% auf 84,1%, in Großbritannien von 44.5% auf 92,7%, in den USA von 62,1% auf 92,7% und in Japan sogar von 187,7% auf 225,9%. Auch was die einzelnen Euroländer anbelangt, muss von einer regelrechten Explosion der Staatsschulden im Zuge von finanziellen Leistungen der Öffentlichen Hand zur Rettung von Finanzinstituten gesprochen werden. So stieg im Zeitraum von 2008-2012 die Gesamtverschuldung etwa allein in Irland von 44% auf 118%, in Spanien von 40% auf 90% und in Griechenland von 113% auf 163%.

Gerade am Beispiel Griechenland lässt sich wiederum zeigen, dass die Hilfsmaßnahmen durch die Verknüpfung der Kredite - die von der Troika aus IWF, Europäischer Zentralbank und EU-Kommission ausgehandelt und in so genannten „Memorandum of Understanding" mit den jeweiligen Regierungen vereinbart wurden - mit Privatisierungs-, und Sozial-, bzw. Lohnkürzungsobligationen, nicht nur die Bevölkerung, sondern die Ökonomie insgesamt schwer getroffen haben. In Folge der so genannten Griechenlandrettung durch Kreditbürgschaften der Eurozone kam es ab 2010 zu einer Steigerung der griechischen Staatsschulden um rund 41% sowie zu einem Einbruch des Bruttoinlandsprodukts um über 17%.

Doch der Schaden ist nicht allein sozialer und volkswirtschaftlicher Natur, wie Andreas Wehr in seinem Buch „Griechenland, die Krise und der Euro" betont: „Zur Erhöhung des Drucks auf die Defizitländer wurde der Stabilitäts- und Wachstumspakt verschärft. […] Ein ‚Euro-Plus-Paket' und eine europäische Wirtschaftsregierung unterwerfen Staaten einem rigorosen Programm des neoliberalen Umbaus. Dafür wird ihre Souveränität eingeschränkt. Die Eurokrise wird zu einer Krise der Demokratie." Mehr noch: Während sich die sozialen Gegensätze im Zuge der Eurokrise massiv verschärfen, wird gleichzeitig an einer Militarisierung der Innenpolitik gearbeitet, um notfalls gegen Proteste vorgehen zu können. Gleichzeitig wird auch die aggressive Außenpolitik noch weiter forciert. Der Verschärfung der Krise folgt so die Verschärfung des Militarismus auf dem Fuß.

Zerstörung der Demokratie

Durch die Krisenpolitik der Troika kommt es jedoch nicht nur zu einer Zerstörung ganzer Ökonomien und einer Verelendung weiter Bevölkerungsteile im Süden Europas. Als weiterer Kollateralschaden darf die massive Beschädigung der demokratischen Verfasstheit in Europa bezeichnet werden. Gerade die Institutionen der Europäischen Union haben hier im Verbund mit der deutschen Europapolitik dabei eine besonders unrühmliche Rolle gespielt. So zielten die „Antikrisenreformen" der letzten Jahre - von Six Pack bis EU-Fiskalpakt - darauf ab, die Haushaltspolitik der Mitgliedstaaten auf EU-Ebene zu zentralisieren und die öffentlichen Schulden durch konsequente Ausgabenkürzungen abzubauen, während die Einnahmeseite nicht einmal zum Gegenstand einer Diskussion wurde. Durch diese Politik der Austerität wurde die Krise verschärft. Sozial- und Lohnkürzungen verursachen einerseits eine Rezession, die den Schuldenabbau in der Folge torpediert und andererseits eine schwerwiegende soziale Krise. Die Memorandenpolitik der Troika aus EU-Kommission, EZB und IWF mit den so genannten Schuldenstaaten - Griechenland, Irland, Portugal und mit Abstrichen Spanien und Italien - führte zu einer regelrechten Diktatur der Troika im Süden Europas. Bis ins Detail werden nahezu sämtliche Politikfelder in diesen Memoranden geregelt. Volkssouveränität und parlamentarische Demokratie werden ausgehebelt. Die Memoranden fungieren als „Angebot, dass man nicht ablehnen kann." Die nationalstaatlichen Demokratien werden der Troika unter der Drohung des Staatsbankrotts ausgeliefert. Eine Allparteienkoalition in diesen Ländern mit Ausnahme von Linken und Kommunisten trägt dieser Kurs der Auslieferung der Demokratie mit.

Überdeutlich zeigt sich das am Beispiel Griechenland, wie der bereits zitierte Andreas Wehr ausführt: „Das Memorandum gleicht mehr einer Kapitulationsurkunde als einem gegenseitigen Vertrag. Mit dieser Vereinbarung über die jetzt zu ergreifenden Maßnahmen ließ sich die griechische Regierung auf die Rolle eines bloß noch Ausführenden reduzieren und ist die legislative Macht im Lande auf Washington und Brüssel, und damit zugleich auf die Regierungen der kerneuropäischen Länder, und hier in erster Linie Berlin und Paris, übergegangen."

In den nationalstaatlichen Demokratien werden die antidemokratischen Maßnahmen zur Bankenrettung über verschiedene weitere Hebel durchgesetzt. Zum einen wird in der Krise das Element der gekauften Politik in Staat und Gesellschaft stärker. Andererseits werden Vereinbarungen getroffen, die durch eine Europäisierung auf eine Entmachtung der nationalstaatlichen Parlamente zielen. Der Politikwissenschaftler Johannes Agnoli hatte mit Bezug auf eine solche Entwicklung von einer „Involution der Demokratie" gesprochen, einer Rückbildung demokratischer Institutionen in vor- oder antidemokratische Formen. Diese Beobachtung ist vor dem Hintergrund der antidemokratischen Krisenpolitik ausdrücklich zuzustimmen.

Europäisierung der Memorandenpolitik

Gegenwärtig wird geplant, eine Europäisierung der Memorandenpolitik auf den Weg zu bringen. Kern sind Verträge nach dem Vorbild der Memoranden der Troika mit den Schuldenstaaten. So soll die EU-Kommission künftig mit allen 17 Staaten der Eurozone bilaterale Verträge abschließen können, in denen sich die Staaten zu Sozialkürzungen, Privatisierungen und einer Flexibilisie-

rung des Arbeitsmarkts nach Vorbild der deutschen Agenda 2010 verpflichten. Die deutsche Bundesregierung hat noch weitreichendere antidemokratische Vorschläge in die Debatte gebracht. So will der deutsche Finanzminister Wolfgang Schäuble sogar einen EU-Haushaltskommissar mit Durchgriffsrechten auf die nationalstaatlichen Haushalte etablieren. Dieser Angriff auf demokratische Souveränität und den Kernbestand europäischer Demokratien wird bezeichnenderweise unter der Flagge der Europäisierung und eines „Mehr Europa" geführt.

Die geplanten bilateralen Verträge zwischen EU-Kommission und Euroländern zur Stärkung der wirtschaftspolitischen Koordinierung, wie es so schön heißt, sind sozialpolitisch höchst kritikwürdig. Sie bedeuten eine „Europäisierung der Memoranden-Politik", wie sie über EFSF-Kredite bereits in Griechenland, Irland, Portugal und Spanien umgesetzt wird. Als „Gegenleistung" zu den Krediten haben sich diese Länder zu extrem weitreichen Konsolidierungsprogrammen verpflichtet, die im Wesentlichen aus Sozial- und Lohnkürzungen, einem Abbau des öffentlichen Dienstes sowie Liberalisierungs- und Privatisierungsmaßnahmen bestehen. Diese Politik soll künftig gegenüber allen Euroländern zur Anwendung kommen. Entscheidend ist: Da die bestehenden EU-Verträge keine Sanktionsmechanismen vorsehen, die die Mitgliedstaaten zu diesen sogenannten Reformmaßnahmen zwingen können, soll dies eben durch den Abschluss von 17 bilateralen völkerrechtlichen Verträgen, neben den EU-Verträgen, ermöglicht werden. Dadurch wird zugleich eine Vertragsänderung, die in die Haushaltshoheit der Mitgliedstaaten und damit in Kernbereiche ihrer Souveränität tief eingreift und für die die Zustimmung aller 27 Mitgliedstaaten erforderlich wäre, umgangen.

Am Ende gewinnt immer das deutsche Kapital

Der Angriff auf die Demokratien im Süden Europas verschiebt auch die Machtgewichte in der Europäischen Union. Die Vorschläge zur Schaffung einer Fiskal- und Wirtschaftsunion, die eine „echte Wirtschafts- und Währungsunion" verwirklichen sollen, sind als eine neue Dimension der bisherigen Krisenpolitik zu werten. Sie bedeutet eine Attacke auf Demokratie und soziale Errungenschaften in einem Ausmaß, das es so davor noch nicht gab. Die Pläne zur Einführung eines Eurozonen-Budgets und zum Abschluss von bilateralen Reformverträgen zwischen der EU und einzelnen Euro-Ländern streben grundlegende Veränderungen bei der Gestaltung der Eurozone an. Zudem drohen die unterbreiteten Vorschläge einer Spaltung der EU in Eurozone und Nicht-Euroländern Vorschub zu leisten, wodurch die desintegrativen Prozesse innerhalb der EU weiter zunehmen. Die Position des deutschen Kapitals in Europa wird weiter gestärkt. Die Machtungleichgewichte zwischen den EU-Mitgliedstaaten nehmen extrem zu. Die deutsche „Kohorte" (Finnland, Österreich, Niederlande, Deutschland) gewinnt weiter an Einfluss, während von einer Politik Frankreichs auf Augenhöhe mit Deutschland in Europa keine Rede mehr sein kann. Auch die Machtverhältnisse innerhalb der Eurozone und der EU sind immer mehr von einem deutschen Imperialismus, der sich europäisch verkleidet, geprägt.

Soziale Sprengsätze und Militarisierung im Inneren

Laut Eurostat ist über ein Viertel der EU-Bevölkerung arm oder von Armut bedroht; die Jugendarbeitslosigkeit belief sich in Griechenland Ende 2012 auf 56,8%; in Spanien auf 54,1%; und in Portugal auf 39%. Die tatsächlichen Zahlen dürften noch einmal deutlich über diesen offiziellen Angaben liegen. Insofern verwundert es nicht, dass EU-Sozialkommissar Laszlo Andor im August

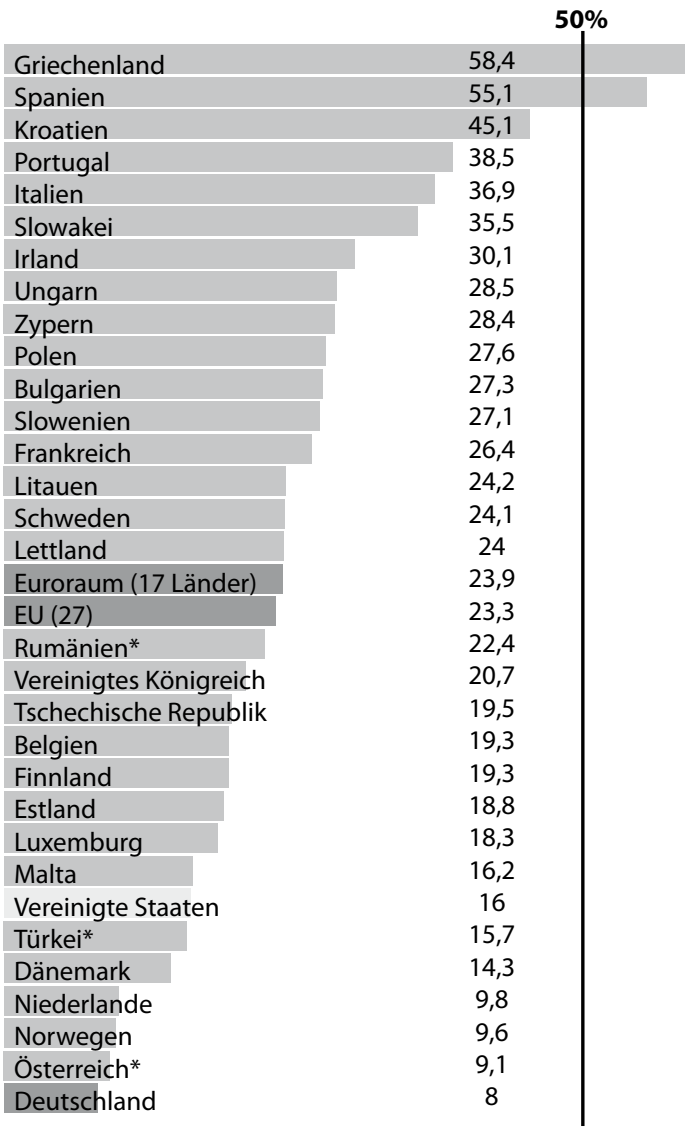

Jugendarbeitslosigkeit (>25 Jahre) in Europa und den Vereinigten Staaten, Zahlen aus dem 4. Quartal 2012 (3. Quartal). Quelle: eurostat.ec.*

2012 mit folgenden Worten nachdrücklich vor den Folgen hoher Jugendarbeitslosigkeit warnte: „Wenn das so bleibt, laufen wir Gefahr, dass gesellschaftlicher Zusammenhalt schwindet und politischer Extremismus wächst. Wir würden auf ein ökonomisches wie gesellschaftliches Desaster zusteuern." Was auch immer „extrem" daran sein, wenn Menschen ihrer Unzufriedenheit Luft machen, entscheidend ist, dass sich die Eliten auf schwere Krisen vorbereiten. In diesem Zusammenhang bereiten alarmistische Analysen den Boden für eine Militarisierung der Innenpolitik. So malte die Schweizer Großbank UBS in einer Studie das folgende düstere Szenario an die Wand: "Die ökonomischen Kosten sind in vielerlei Hinsicht das Wenigste, über das sich Investoren hinsichtlich eines Zusammenbruchs [des Euro] Gedanken machen sollten. […] Es ist beachtenswert, dass kaum eine moderne Währungsunion gescheitert ist, ohne dass es zu einer Form von autoritärem oder Militärregime oder zu einem Bürgerkrieg kam."

Nicht nur in den unmittelbaren Krisenländern wird brutal gegen Demonstrationen und Massenstreiks vorgegangen. Die Polizeigewalt gegen demokratische Proteste nimmt insgesamt massiv zu. Sicherheitsdienste schützen die Diktatur der Troika. In diesem Zusammenhang sind die gegenwärtig in Arbeit befindlichen Pläne zum Einsatz von Militär im EU-Inland ganz besonders Besorgnis

erregend. Die erstmals vorhandene rechtliche Grundlage hierfür liefert der am 1. Dezember 2009 parallel zum Lissabon-Vertrag in Kraft getretene „Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union“ (AEUV). Er enthält eine „Solidaritätsklausel“ (Artikel 222), die bei genauer Betrachtung einer Militarisierung des Inneren Tür und Tor öffnet: „Die Union mobilisiert alle ihr zur Verfügung stehenden Mittel, einschließlich der ihr von den Mitgliedstaaten bereitgestellten militärischen Mittel, um […] im Falle einer Naturkatastrophe oder einer vom Menschen verursachten Katastrophe einen Mitgliedstaat auf Ersuchen seiner politischen Organe innerhalb seines Hoheitsgebiets zu unterstützen.“

Schon ein im November 2012 verabschiedeter Bericht des Europäischen Parlaments versäumte es geflissentlich, etwas Klarheit darüber zu schaffen, was unter diesen Passagen denn eigentlich konkret zu verstehen sein soll. Denn in ihm werden zwar einerseits konkret Ereignisse wie „Cyber-Angriffe“, „Pandemien oder Energieengpässe“ benannt, die zur Aktivierung der Klausel führen sollen. Andererseits wird aber gesagt, man benötige „eine angemessene […] Flexibilität […] im Hinblick auf die Arten von Angriffen und Katastrophen, wegen denen die Klausel ausgelöst werden kann.“

Auch wenn man es kaum glauben mag, der EU-Außenbeauftragten gelang es in Tateinheit mit der EU-Kommission in dem im Dezember 2012 vorgelegten „Gemeinsamen Vorschlag für einen Ratsbeschluss zur Solidaritätsklausel“ noch schwammiger zu werden. Denn in Artikel 3 des Vorschlags werden die Umstände, unter denen die Solidaritätsklausel aktiviert werden kann, derart weit und unpräzise gefasst, dass sie wirklich so gut wie jede denkbare Situation mit einschließen. Zum Begriff Katastrophe heißt es etwa: „Katastrophe: jede Situation, die schädliche Auswirkungen auf Menschen, die Umwelt oder Vermögenswerte hat oder haben kann.“ Auch in puncto Reaktion will man sich augenscheinlich eine maximale Flexibilität bewahren, wenn es heißt: „Reaktion: jede Maßnahme, die während oder nach einer Katastrophe oder einem realen oder drohenden Terroranschlag zur Bekämpfung der unmittelbaren schädlichen Auswirkungen getroffen wird.“

Zumindest potenziell ist damit der Weg geebnet, auch zur Niederschlagung von Sozialprotesten Militär im EU-Inland einzusetzen. Dieser Verdacht ist jedenfalls alles andere als aus der Luft gegriffen. Das zeigt die Tatsache, dass EU-Projekte wie etwa FOCUS, ein Projekt im Rahmen des EU-Forschungsrahmenprogramms zur künftigen europäischen Sicherheitsarchitektur, genau solche Szenarien im Auge zu haben scheinen: „Generell könnte die Europäische Union häufig militärische Kapazitäten für die innere Sicherheit auf Basis einer weiten Auslegung der Solidaritätsklausel verwenden. Militärische Kräfte würden Hilfe während ziviler Unruhen und Aufstände liefern, etwa beim Schutz kritischer Infrastruktur, zur Strafverfolgung, zur Katastrophenabwehr und bei Großereignissen.“

EU-Militarismus

Im Zuge der Antikrisenpolitik ist eine Systematisierung der Militarisierung der EU zu beobachten. Dies wirft die Frage auf, ob hier nicht von einem EU-Militarismus gesprochen werden muss, der sich gerade auch durch die EU-Maßnahmen zur Stärkung der Rüstungsindustrie auszeichnet. Diese Stärkungsmaßnahmen stellen aber keine „Europäisierung“ im Wortsinne dar, sondern laufen auf eine Machtverschränkung der großen drei EU-Mitgliedstaaten (Deutschland, Frankreich, Großbritannien) zum Zwecke der Verstärkung imperialer nationalstaatlicher Machtprojektion hinaus. Am vorerst gescheiterten Zusammenschlussversuch von BAE Systems mit EADS lässt sich eine solche Politik gut ablesen. Generell wird die Krise mittels einer verstärkten Notwendigkeit einer Verschränkung der militärischen Strukturen und Kapazitäten genutzt, um trotz angespannter Haushaltslagen auf eine effiziente Aufrüstungspolitik hinzuwirken. Vor diesem Hintergrund ist auch die Ankurbelung der Rüstungsexporte in Nicht-EU- und Nicht-NATO-Ländern zu sehen, um einer Absatzkrise in EU- und NATO-Ländern entgegenzuwirken.

Europaidelogien

Militarisierung und Entdemokratisierung im Zuge der EU-Krisenpolitik sind nur zwei Seiten einer Medaille. Gerade der Europaideologie kommt dabei eine große Bedeutung zu, um Zustimmung der Bevölkerungen in Europa zu diesem neuen Autoritarismus herzustellen. Gegen diese Europaideologie steht die gerade in der Krise deutlich zutage getretene Erkenntnis, dass es kein europäisches bzw. transnationales Kapital im Sinne eines Verlusts des Angewiesenseins auf den Nationalstaat gibt und alle Rede von einer europäischen Bourgeoisie bzw. einem europäischen Kapital, das friedensstiftend wirke, sich als rein illusorisch erweist. Dagegen steht auch die Erkenntnis, dass sich die real existierende Europäische Union vor allem als Feld der Verstärkung nationaler Machtpolitik und Machtprojektion auszeichnet. Europa steht für eine Entbindung und Bemäntelung imperialistischer Politik der großen Nationalstaaten in der EU. Gerade für Deutschland gilt: Als Euronationalisten darf die deutsche „Elite“ nationalistisch sein, ohne dass dies gleich mit der deutschen Vergangenheit in Zusammenhang gebracht werden kann. Deshalb gilt es auch und gerade in Deutschland den Kampf zur Verteidigung demokratischer Souveränität zu verstärken – Gegen Entdemokratisierung und EU-Militarismus.

Proteste in Griechenland 2012, Bild: Wikipedia.

Europäisierung ohne Demokratisierung

Pooling & Sharing als Katalysator für die Herausbildung eines Neuen-Politisch-Militärisch-Industriellen-Komplexes

von Jürgen Wagner

Bereits im Jahr 1998 kritisierte der damalige Bundestagsabgeordnete und spätere EU-Industriekommissar Günter Verheugen: „Der europäische Rüstungssektor leidet vor allem unter seiner Zersplitterung. Um hier Abhilfe zu schaffen, müssen wir möglichst rasch zu einer Rationalisierung der Angebotsseite und zu einer Harmonisierung der Nachfrageseite kommen.“[1] Hinter dieser etwas gestelzten Formulierung verbirgt sich eine weitreichende Forderung: Denn die Konsolidierung des Sektors erfordert einerseits Fusionen und Übernahmen und damit eine transeuropäische Rüstungsindustrie mit einem europaweiten Rüstungsmarkt (industrielle Angebotsseite) und andererseits die Bündelung der militärischen Beschaffungsprojekte und die sukzessive Übertragung der bislang nahezu ausschließlich einzelstaatlichen Militärpolitik auf die EU-Ebene (politische Nachfrageseite).

Nachdem erste Versuche in diese Richtung nur bedingt „erfolgreich“ waren[2], wurden hierfür in den letzten Jahren weitgehend unbemerkt umfassende Grundlagen geschaffen, die letztlich, wie im Folgenden gezeigt werden soll, zur Herausbildung eines mächtigen europäischen Neuen-Politisch-Militärisch-Industriellen-Komplexes (NPMIK) führen werden. In dieser Begrifflichkeit ist bereits angelegt, dass die Relevanz politischer Entscheidungsträger gegenüber dem „klassischen“ Verständnis zugenommen hat: „Im Unterschied zu den alten Konzeptionen des Militärisch-Industriellen Komplexes, die eine Dominanz der militärischen und rüstungsindustriellen Akteure unterstellen, berücksichtigt die Konzeption eines NPMIK in der EU sehr viel stärker die Initiativrolle der nationalen und supranationalen politischen Entscheidungsträger.”[3] Umgekehrt bedeutet dies jedoch keineswegs, dass der Einfluss von Rüstungsindustrie bzw. Rüstungslobby zu vernachlässigen wäre.[4] Vielmehr ist es die auf einer wenn auch nicht vollkommen identischen, so doch hochgradig komplementären Interessenlage basierende Allianz aus Politik und Industrie, die die gegenwärtigen Entwicklungen so wirkmächtig und damit gefährlich machen.

Allerdings existieren in den Nationalstaaten traditionell erhebliche Vorbehalte gegenüber einer Übertragung von Kompetenzen auf die EU-Ebene. Ausgerechnet die katastrophalen Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise dienen dabei aktuell dazu, diese Souveränitätsvorbehalte auszuhebeln. Ausgangspunkt ist dabei die in dieser Form überhaupt nicht zutreffende Behauptung, die Militärausgaben befänden sich europaweit im freien Fall. Aus Sicht der Politik steht die Europäische Union hierdurch kurz vor der kollektiven militärischen und damit auch machtpolitischen Irrelevanz, weshalb dem vor allem mittels „Pooling & Sharing“ (P&S), der Bündelung von Beschaffungsaufträgen und der gemeinsamen Nutzung militärischer Kapazitäten, entgegengewirkt werden müsse. Im Gegensatz zu den üblichen Behauptungen geht also bei „Pooling & Sharing“ erstinstanzlich absolut nicht darum, Gelder einzusparen. Mehr Krieg pro Euro lautet vielmehr die Devise: „Will man die politische und militärische Handlungsfähigkeit Europas und der Allianz glaubwürdig und wirksam verbessern, kommt man an einer engeren sicherheitspolitischen Zusammenarbeit einschließlich der Vertiefung der militärischen Integration nicht vorbei. Zu dieser Stärkung der militärischen Handlungsfähigkeit müssen ‚Pooling und Sharing‘ (so die EU Bezeichnung) sowie ‚Smart Defence‘ (so die NATO Bezeichnung) stärker und ambitionierter genutzt werden. Dieser Notwendigkeit entsprechend dürfen beide nicht als Möglichkeit zur Kosteneinsparung oder als Ersatz für nachhaltig finanzierte Streitkräfte angesehen werden. Vielmehr sollte dadurch der benötigte Auf-, Um- und Ausbau der militärischen Fähigkeiten Europas möglich werden.“[5]

Doch nicht nur die Politik, selbstredend jammert auch die Rüstungsindustrie über die scheinbar tiefen Einschnitte bei den Militärausgaben. Für Branchenvertreter wie Christian-Peter Prinz zu Waldeck, Geschäftsführer des *Bundesverbandes der deutschen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie*, ist deshalb die Eroberung der weltweiten Exportmärkte eine Angelegenheit von geradezu existienzieller Bedeutung: „Es ist die Frage des Überlebens -- wollen wir diese Industrie erhalten oder wollen wir sie nicht erhalten? Wenn wir sie erhalten wollen, müssen wir in den Export gehen.“[6] Allerdings soll die geforderte Rüstungsexportoffensive keineswegs die nur scheinbar vor sich hindarbende Branche vor dem Untergang bewahren, sondern sie soll vielmehr die – ohnehin üppigen – Profitmargen auf möglichst hohem Niveau stabilisieren, wenn möglich sogar ausbauen.

Um allerdings für den globalen Wettbewerb „bestens“ aufgestellt zu sein, bedarf es eines hinreichend großen heimischen Marktes, um möglichst hohe Auftragsvolumina zu erreichen. Aus diesem Grund suchen auch die Waffenproduzenten ihr Heil in der Flucht nach EUropa: „Die Zukunft heißt auch für die deutsche Rüstungsindustrie Europa“, brachte Wolfgang Ischinger, Leiter der Münchner Sicherheitskonferenz, diese „Logik“ auf den Punkt: „Die europäische Rüstungsindustrie wird nur gedeihen, wenn wir sie zusammenfügen. Nur so entfliehen wir einer Lage, in der auf dem indischen oder chinesischen Markt die Franzosen gegen die Deutschen und die Schweden um Aufträge kämpfen. Am Schluss siegt womöglich der amerikanische Konkurrent.“[7]

Diesem Ziel dient die derzeit politischerseits betriebene Öffnung der bislang abgeschotteten Rüstungsmärkte der Mitgliedsländer für den EU-weiten Wettbewerb. Da die Konzerne kleinerer und mittlerer Staaten auf dem EU-Markt aber nicht konkurrenzfähig sind, wird dies mit hoher Wahrscheinlichkeit zumindest mittelfristig eine Welle von Fusionen und Übernahmen nach sich ziehen. Am Ende dieses Prozesses werden lediglich einige wenige Rüstungssuperkonzerne, sogenannte „Eurochampions“, übrig bleiben, die dann wiederum hervorragend für den Kampf um die Weltrüstungsmärkte aufgestellt wären. Deshalb liegt die Konsolidierung des Sektors auch eindeutig im Interesse der Branche – zumindest in dem derjenigen Firmen, die hoffen, aus den anstehenden Konzentrationsprozessen als Eurochampions hervorgehen zu können. Klaus Eberhardt, Chef von *Rheinmetall*, betont die beiden Prioritäten der Rüstungsindustrie: „Für unsere Branche gibt es zwei Notwendigkeiten: Die internationalen Wachstumsmärkte außerhalb von Europa gemeinsam und nicht als Wettbewerber anzugehen, und daneben die industrielle Konsolidierung in Europa mit allem Nachdruck zu fördern.“[8]

Kurz zusammengefasst verspricht sich also die Politik von „Pooling & Sharing“ erhebliche Effizienzsteigungen und damit einen insgesamt deutlich schlagkräftigeren Militärapparat, während der Industrie an einer Steigerung ihrer Wettbewerbsfähigkeit – und damit ihrer Profite – gelegen ist. Letztlich würden also alle Beteiligten von einer Konsolidierung des Rüstungssektors profitieren, so die einhellige Meinung: „Die Streitkräfte, weil gemeinsam billigere und bessere Produkte beschafft werden können und die einheitliche Ausrüstung gemeinsame Einsätze vereinfacht. Und die Industrie, weil höhere Stückzahlen und bessere Margen sie wettbewerbsfähiger machen.“[9]

Worüber allerdings in der gesamten Debatte nicht gesprochen wird, sind die Risiken und Nebenwirkungen eines kaum mehr kontrollierbaren Politisch-Militärisch-Industriellen-Komplexes. So dürfte der Einfluss der Rüstungslobby auf die Politik zunehmen, während gleichzeitig die Übertragung militärpolitischer Kompetenzen auf die EU-Ebene nationalstaatliche parlamentarische Kontrollmöglichkeiten aushebelt, wie sich aktuell bereits anhand der Diskussionen um die Aushöhlung des deutschen Parlamentsvorbehaltes zeigt. Pooling & Sharing steht damit vor allem für eins: Für eine Europäisierung ohne Demokratisierung!

1. Pooling & Sharing: Machtpolitische und…

Betrachtet man die Datenlage nüchtern, so sind die Kürzungen der Militärausgaben keineswegs so tiefgreifend, wie man gerne glauben machen will: Zwar gingen die aggregierten und inflationsbereinigten Ausgaben der EU-Mitgliedsländer im Jahr 2011 (270 Mrd. Dollar) gegenüber dem Höchststand aus dem Jahr 2009 (293 Mrd. Dollar) um etwa 8% zurück, allerdings liegen sie damit immer noch weit über dem Stand aus dem Jahr 2001 (250 Mrd. Dollar).[10] Dennoch wird vonseiten der Strategiegemeinde gejammert, als stünde die Europäische Union kurz vor der vollständigen Demilitarisierung. So warnte General Ton Van Osch Ende Februar 2013 in seiner Abschiedsrede als Chef des EU-Militärstabs: „Wir haben die rote Linie dessen, was noch akzeptabel ist, schon weit hinter uns gelassen.“[11] Ähnlich pessimistisch äußert sich die *Stiftung Wissenschaft und Politik* (SWP): „Europa verliert die Fähigkeit, jenseits seiner Grenzen militärisch zu handeln. […] Die chronisch unterentwickelten militärischen Fähigkeiten drohen weiter zu verkümmern: als Folge der Finanzkrise schrumpfen die Verteidigungsapparate rasant.“[12]

Auch wenn derlei Aussagen ganz offensichtlich an der Realität vorbeigehen, dürfte eine substanzielle *Erhöhung* der Rüstungsausgaben auch mittelfristig an den politischen Realitäten scheitern: „Es bedarf keiner Erwähnung, dass, unter den gegenwärtigen Umständen, kein Staatschef eine Erhöhung der Militärausgaben in die Welt setzen kann, ohne sich öffentlicher Kritik und einer sinkenden Unterstützung durch die Wählerschaft ausgesetzt zu sehen.“[13] Dies ist aus Sicht der EU-Strategen insofern besonders misslich, da ein Ausbau der militärischen Fähigkeiten in der Regel über eine Erhöhung der Rüstungsausgaben bewerkstelligt wird. Dies wird unter anderem deshalb für notwendig erachtet, weil man allein schon aus der Schwerpunktverlagerung der USA in Richtung Asien die Notwendigkeit - oder aus Sicht Vieler: die Chance – ableitet, im europäischen Großraum zunehmend als militärische Ordnungsmacht fungieren zu müssen bzw. zu können. So fordert der polnische Außenminister Radek Sikorski: „Wenn die EU eine Supermacht werden will – und Polen befürwortet dies -, dann benötigt sie die Kapazitäten, um Einfluss in der Nachbarschaft auszuüben. […] Manchmal müssen wir Gewalt anwenden, um unsere Diplomatie zu unterstützen.“[14] Allein schon deshalb bedarf es aus diesem Blickwinkel größerer militärischer Fähigkeiten: „Weil die Europäer in den nächsten zwanzig Jahren wohl noch häufiger gemeinsam militärisch aktiv werden, sollten die derzeitigen nationalen Reformen, Pläne und P&S-Projekte primär gemeinsame Einsätze gewährleisten. Folglich sind effiziente europäische Streitkräfte anzustreben, statt wie bislang nationalen Plänen den Vorzug zu geben.“[15]

Doch nach gängiger Auffassung vertragen sich die anvisierten Effizienzsteigerungen nicht mit der derzeit noch vorherrschenden protektionistischen Kleinstaaterei im Beschaffungsbereich. So wird kritisiert, dass die EU-Staaten zusammen über 89 verschiedene Waffenprogramme in Auftrag gegeben hätten, während es in den USA, trotz eines deutlich höheren Militärhaushaltes, lediglich 27 seien.[16] Allein drei Kampfflugzeuge, sieben verschiedene Helikopter, vier Kampfpanzer und unzählige gepanzerte Fahrzeuge stünden beispielhaft dafür, wie unproduktiv der fragmentierte Sektor derzeit sei.[17] Genau hier soll „Pooling & Sharing“ Abhilfe schaffen, indem der Bedarf durch die sukzessive Ausweitung europaweiter Beschaffungsprojekte harmonisiert und so die Zahl der Aufträge reduziert und gleichzeitig deren jeweiliger Umfang deutlich nach oben geschraubt wird. Auch wenn hier durchaus Zweifel angebracht sind (siehe Kapitel 3), erhofft man sich von „Pooling & Sharing“ ganz erhebliche Effizienzsteigerungen: „[Durch] die europäische Rüstungskooperation […] kann somit – neben der Gestellung militärischer Fähigkeiten – auch eine wirtschaftliche Bedarfsdeckung erreicht werden. Denn die Problematik hoher Stückpreise bei insgesamt kleinen Stückzahlen kann durch gemeinsame Beschaffung gelöst werden.“[18] Die erhofften Einsparpotenziale sind enorm: „Eine betriebswirtschaftliche Daumenregel

Militärische Schlagkraft = Politische Macht?

„Politische Gestaltungskraft ist in der internationalen Politik aber unveränderlich an militärische Stärke gebunden.“

(Hans-Gert Pöttering (von 2007 bis 2009 Präsident des Europäischen Parlaments): Die EU vor wachsenden Herausforderungen, in: Kaldrack, Gerd F./ Pöttering, Hans-Gert (Hg.): Eine einsatzfähige Armee für Europa. Zur Zukunft der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik nach Lissabon, Wiesbaden 2011, S. 46-57, S. 49)

„Der Wert der bewaffneten europäischen Streitkräfte besteht nicht so sehr darin, speziellen ‚Gefahren‘ zu begegnen, sondern weil sie ein notwendiges Instrument von Macht und Einfluss in einer sich schnell verändernden Welt darstellen, in der Armeen immer noch wichtig sind.“

(Nick Witney (ehemaliger Leiter der EU-Verteidigungsagentur): How to stop the demilitarization of Europe, European Council on Foreign Relations (ECFR), Policy Brief 40, November 2011, S. 1)

„Europa muss auch im 21. Jahrhundert in der Lage sein, militärische Macht einzusetzen, wenn dies der Wahrung und Durchsetzung seiner Interessen und Werte entspricht sowie völkerrechtlich legitimiert und politisch geboten ist. ‚Militärische Macht‘ bleibt ein Strukturprinzip internationaler Beziehungen.“

(Andreas Schockenhoff und Roderich Kiesewetter (CDU-MdBs): Impulse für Europas Sicherheitspolitik. Die Zeit zum Handeln ist gekommen, in: Internationale Politik 5, September/ Oktober 2012, S. 88-97)

„Der politische Wille nach einer globalen (Mit-)Führung kann nur dann geltend gemacht werden, wenn er auch machtpolitisch unterfüttert wird. Dies bedeutet: solange militärische Macht und die Bereitschaft, sie einzusetzen, das Charakteristikum einer globalen Macht auch im 21. Jahrhundert darstellt, so lange wird Europa kein Pol dieser sich herausbildenden Weltordnung sein. Es muss bereit sein, globale sicherheitspolitische Verantwortung zu tragen.“

(Carlo Massala (Professor an der Bundeswehr-Uni München): Europa zwischen USA und Russland – ist eine europäische Armee die richtige Antwort? in: Kaldrack/Pöttering 2011, S. 135-143, S. 140f.)

Die 10 größten Rüstungskonzerne im Jahr 2011

Europa (Umsatz in der Rüstungssparte)

1. **BAE Systems** (GB) 29.150
2. **EADS** (Trans-EU) 16.390
3. **Finmeccanica** (IT) 14.560
4. **Thales** (F) 9.480
5. **Safran** (F) 5.240
6. **Rolls-Royce** (GB) 4.670
7. **MBDA** (EADS, BAE, Finmeccanica, Trans-EU) 4.170
8. **CASA** (EADS, Trans-EU) 3.940
9. **DCNS** (F) 3.610
10. **Eurocopter** (EADS, Trans-EU) 3.540

Quelle: SIPRI 2013 (Angaben in Mio. Dollar)

Foto: Neuer Boxer von KMW im Camp Marmal Afghanistan, Foto: ISAF, Tech. Sgt. Florian Krumbach, über Flickr.

geht etwa davon aus, dass eine Verdopplung der Produktionszahlen zu einer Kostenersparnis pro Produkt von 10 Prozent führt."[19] Summa summarum: „In den verteidigungspolitischen Kommuniqués von Nato und EU gilt Pooling und Sharing (P&S) derzeit als technokratische Wunderwaffe gegen drohende militärische Handlungsunfähigkeit."[20]

Ergänzend muss hier noch auf ein zweites ganz grundlegendes Interesse eingegangen werden, nämlich dass militärischen Fähigkeiten seitens der politischen Eliten auch ganz unabhängig von konkreten Einsätzen ein hoher „Nutzen" zugemessen wird. Ausschlaggebend hierfür ist die Sichtweise, dass der Umfang des eigenen Militärapparates zu einem erheblichen Grad die Fähigkeit bestimmt, der eigenen Stimme auf dem internationalen Parkett Gehör verschaffen zu können (siehe Kasten). Weniger Rüstungsausgaben bedeuten also weniger Einfluss in der Welt, so simpel ist die Gleichung, wie sie etwa in einem Entschließungsantrag aufgestellt wurde, der Ende 2012 von der überwiegenden Mehrheit der EU-Parlamentarier verabschiedet wurde: „Das Europäische Parlament […] betont, dass die Europäische Union dazu berufen ist, international als globaler politischer Akteur aufzutreten, um den internationalen Frieden und die internationale Sicherheit zu fördern, die Interessen der Europäischen Union in der Welt zu schützen und die Sicherheit ihrer Bürger zu gewährleisten. [Es] ist besorgt über den drohenden Verlust der EU an ihrer strategischen Bedeutung, [durch] die tendenziellen Einsparungen im Verteidigungshaushalt aufgrund der globalen und europäischen Finanz- und Wirtschaftskrise."[21]

In diesem Zusammenhang wird einer starken und unabhängigen rüstungsindustriellen Basis eine große machtpolitische Bedeutung zugemessen, wie Verteidigungsminister Thomas de Maizière betont: „Nur Nationen mit einer leistungsfähigen wehrtechnischen Industrie haben ein entsprechendes Gewicht bei Bündnisentscheidungen."[21] Aus diesem Grund ist die Zersplitterung des Sektors der Politik ein Dorn im Auge. Verwiesen wird dabei auf die Tatsache, dass sich unter den 50 größten EU-Rüstungsunternehmen nicht weniger als 13 Flugzeughersteller, 10 Raketenproduzenten, 9 Fabrikanten gepanzerter Fahrzeuge und 8 Kriegsschiffbauer befinden.[22] Die Folge hiervon sind wiederum niedrige Auftragsvolumen, hohe Stückpreise und Schwierigkeiten auf den Exportmärkten, was zusammengenommen erheblich zur Schwächung der rüstungsindustriellen Basis beiträgt. Aus diesem Grund forderte die Europäische Verteidigungsagentur bereits 2006: „Verstärkte Anstrengungen sind ebenfalls erforderlich, um die Konsolidierung der Nachfrageseite des Marktes zu erreichen und weitere Fortschritte bei der Konsolidierung der Angebotsseite zu erzielen. […] Kurz gesagt, es ist notwendig zu akzeptieren, dass die rüstungstechnologische Basis in Europa nur als ein europäisches Ganzes überleben kann, nicht als eine Summe unterschiedlicher nationaler Kapazitäten."[23]

2. … und industrielle Interessen

Was für die Politik bereits gesagt wurde, nämlich dass die Kassandra-Rufe deutlich überzogen sind, gilt mindestens ebenso für die Rüstungsindustrie. Zunächst gilt es hier festzuhalten, dass sich die Branche in den letzten Jahren schadlos gehalten hat, wie eine im Mai 2011 veröffentlichte Untersuchung des *Center for Strategic and International Studies* (CSIS) belegt. Zwar seien die Gewinne in den 1990er Jahren eingebrochen, in den darauf folgenden Jahren sei das Geschäft mit Kriegsgütern jedoch wieder äußerst profitabel gewesen. Die Gewinne der Branche wären von 63 Mrd. Euro im Jahr 2003 um 49 Prozent auf 93 Mrd. Euro 2009 gestiegen, weshalb die Studie zu dem Ergebnis gelangt: „Die europäischen Sicherheits- und Verteidigungsfirmen haben sich in den letzten Jahren sehr gut gehalten, sowohl was die absoluten Zahlen anbelangt, als auch gegenüber ihresgleichen im kommerziellen Sektor."[24] In den Jahren 2010 und 2011 (neuere Daten liegen derzeit nicht vor) konnten fast alle EU-Rüstungsunternehmen die Umsätze stabil hoch halten, teils sogar noch moderat erhöhen.[25]

Einen hervorragenden Einblick in die Denkweise der Branche liefert eine Befragung von 73 Vertretern der Rüstungsindustrie, deren wichtigste Ergebnisse die Unternehmensberatung *Horváth & Partners* im November 2011 in einer Pressemitteilung veröffentlichte. Einerseits wird daraus ersichtlich, dass man sich von den sinkenden Militärbudgets tatsächlich unter Druck gesetzt fühlt. Viel überraschender ist aber, dass die Industrievertreter überwiegend sehr optimistisch sind, ihre Umsätze künftig steigern zu können – allerdings nur dann, wenn es gelingt, durch die Konsolidierung des Sektors die Exportchancen zu verbessern: „Auch die wehrtechnische Industrie selbst muss sich auf neue Bedingungen

"Pool it or lose it" is becoming a reality

Catherine Ashton is the High Representative of the European Union for Foreign Affairs and Security Policy and is Head of the European Defence Agency. She talks to Eric Platteau about the European Union's role in enhancing the effectiveness of Member States' defence capabilities.

Kernprojekt "Pooling & Sharing". Artikel aus European Defence Matters, Nr. 2/November 2012, dem Magazin der Europäischen Verteidigungsagentur.

einstellen. Sparzwänge der Streitkräfte in Europa und wachsender internationaler Wettbewerb zwingen die nationale Rüstungsindustrie dazu, ihre Geschäftsfelder auszuweiten und neue Märkte zu erschließen. […] Trotz der massiven Herausforderungen bewerten die Teilnehmer der Studie die Zukunftsaussichten ihrer Unternehmen durchweg positiv: 73 Prozent der Befragten glauben an steigende Umsätze innerhalb der nächsten zehn Jahre. Gleichzeitig halten aber über 80 Prozent eine Konsolidierung der Rüstungsindustrie auf europäischer Ebene für wahrscheinlich."[26]

Ungeachtet der ganzen Jammerei werden also durchaus weiter üppige Profite eingefahren. Allerdings deutet, wie bereits erwähnt, alles darauf hin, dass die Militärausgaben und damit auch die Inlandsnachfrage nach Rüstungsgütern absehbar allenfalls moderat steigen (und womöglich sogar leicht sinken) werden. Um ihre Profite also ausbauen und gleichzeitig vorhandene Überkapazitäten auslasten zu können, ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit in den Exportmärkten für die Rüstungsindustrie von hohem Interesse. Hierfür bedarf es allerdings als Grundstock einen ausreichend großen heimischen Absatzmarkt: „Die Existenz eines größeren Marktes erlaubt es faktisch die Firmengrößen zu vergrößern und hierdurch große weltweit agierende Akteure zu schaffen, die nicht nur höhere Profitmargen erzielen können, sondern vor allem in der Lage sind, auf den globalen Verteidigungsmärkten konkurrieren zu können."[27] Aus diesem Grund drängen Industrievertreter wie Stefan Zoller, ehemals Chef der EADS-Rüstungstochter *Cassidian*, auf die Konsolidierung der Rüstungsbranche: „Die europäischen Verteidigungs- und Sicherheitsindustrien sind vor dem Hintergrund [der] globalen Herausforderungen in ihrer Überlebensfähigkeit gefährdet, bilden aber auch gleichzeitig den entscheidenden Faktor bei der Positionierung Europas als Akteur in der Weltpolitik. Konsolidierung durch Konzentration […] ist so notwendig wie grundsätzlich auch möglich. […] Vor dem Hintergrund sinkender Verteidigungshaushalte sowie einer zunehmende starken und globalen Konkurrenz der Sicherheits- und Verteidigungsindustrien können nationale, aber auch europäische Firmen nur bestehen, indem sie sich dem sie sich dem globalen Wettbewerb stellen und somit auch zu globalen Akteuren werden. […] Wettbewerbs- und Kooperationsfähigkeit ‚auf Augenhöhe' setzt aber eine entsprechende eigene Größe voraus, will man sich nicht auf die Rolle eines Zulieferers von Komponenten beschränken."[28]

Vor dem Hintergrund der beschriebenen industriellen und politischen Interessen ist die Konsolidierung des Sektors und vor allem „Pooling & Sharing" innerhalb weniger Jahre von einem eher randständigen Gebiet ins Zentrum der EU-Agenda gerückt, wie etwa Arnaud Danjean, der Vorsitzende des EU-Unterausschusses Sicherheit und Verteidigung, betont: „Pooling & Sharing ist die oberste Priorität was Verteidigungsangelegenheiten anbelangt."[30]

3. Kernprojekt Pooling & Sharing

Ein wesentlicher Impuls für die Intensivierung von P&S ging von der deutsch-schwedischen Gent-Initiative aus, deren Vorschläge der Europäische Rat am 9. Dezember 2010 billigte. In seinen Schlussfolgerungen bezeichnete der Rat schon damals die intensivierte Zusammenarbeit im Rüstungsbereich als unerlässlichen „Kräftemultiplikator" und forderte die Mitgliedsstaaten dazu auf, in diese Richtung verstärkte Anstrengungen zu unternehmen: „Der Rat weist darauf hin, dass die Finanzkrise und ihre Auswirkungen auf die nationalen Verteidigungshaushalte als Gelegenheit verstanden werden müssen, der Entwicklung militärischer Fähigkeiten in Europa einen neuen Impuls zu geben, damit die ehrgeizigen Ziele in diesem Bereich verwirklicht, noch verbleibende Lücken geschlossen und die Verteidigungsfähigkeiten, die zur Unterstützung der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) der EU und zur Verwirklichung nationaler Fähigkeitsziele erforderlich sind, gewährleistet, unnötige Duplizierungen in den Mitgliedstaaten aber vermieden werden können. [ ] Um die militärischen Fähigkeiten in Europa zur Unterstützung und Vertiefung der GSVP zu stärken, ruft der Rat die Mitgliedstaaten auf, alle Gelegenheiten zur Zusammenarbeit im Bereich der Fähigkeitsentwicklung zu ergreifen. Insbesondere weist er darauf hin, dass Optionen zur Zusammenlegung und gemeinsamen Nutzung von Fähigkeiten entwickelt werden müssen."[31]

Im Juli 2011 legte der Europäische Auswärtige Dienst einen ersten Zwischenbericht vor, in dem ebenfalls betont wurde, dass „die Europäische Union, wenn sie ein aktiver Spieler in der Welt bleiben will, hochgradig leistungsfähige militärische Kräfte aufrecht erhalten muss – dies ist wesentlich für eine glaubwürdige Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik. […] Wenn wir die europäischen militärischen Fähigkeiten erhalten und ausbauen wollen, muss die multinationale Zusammenarbeit zu einem Reflex werden – die Regel, anstatt die Ausnahme."[32] Schon im Dezember 2011 wurden elf „Pilotprojekte" vereinbart, die sich etwa auf Bereiche wie Luftbetankung, Satellitenkommunikation, „intelligente" Munition usw. erstrecken. Sie sollen allerdings lediglich „einen ersten (wenn auch wichtigen) Schritt darstellen."[33]

Hierfür wurde am 19. November 2012 ein Verhaltenskodex (Code of Conduct) verabschiedet, mit dem „Pooling & Sharing" weiter forciert werden soll: „Dieser Verhaltenskodex enthält eine starke politische Selbstverpflichtung der Mitgliedstaaten, die multinationale Kooperation stärker und von Anfang an in ihre nationalen Planungen einzubeziehen und möglichst zur bevorzugten

Methode im Bereich der Fähigkeitsentwicklung zu machen. […] Zentraler Bestandteil des Verhaltenskodex zu Pooling and Sharing ist aber der Auftrag der Verteidigungsminister an die EDA, jährlich einen Bericht zu den Fortschritten im Bereich Pooling and Sharing vorzulegen und dabei auch Schwierigkeiten und mögliche Lösungswege zu identifizieren. Dies bildet eine verbindende Klammer um die Vielzahl von Einzelprojekten und kann den Grundstein bilden für einen umfassenden Überblick über aktuellen Stand und Zukunftsperspektiven europäischer Kooperation bei militärischen Fähigkeiten. Dies kann derzeit niemand anderes auf europäischer Ebene leisten."[34]

Schließlich wurde auf der Ratssitzung am 13./14. Dezember 2012 erneut betont, „dass die derzeitigen finanziellen Engpässe deutlich machen, dass eine Verstärkung der europäischen Zusammenarbeit zur Entwicklung militärischer Fähigkeiten und zum Schließen der kritischen Lücken, auch solcher, die bei den jüngsten Einsätzen festgestellt wurden, dringend notwendig ist."[35] Gleichzeitig wurde dort der EU-Außenbeauftragten Catherine Ashton die Aufgabe zugewiesen, bis September 2013 ambitionierte Vorschläge für einen Ausbau von „Pooling & Sharing" vorzulegen, mit denen sich dann der einzig dem Thema EU-Rüstungspolitik gewidmete Ratsgipfel im Dezember 2013 befassen soll.[36]

In einer Mitteilung an den Verteidigungsausschuss betont auch der Staatssekretär im BMVg, Thomas Kossendey, die Bedeutung von „Pooling & Sharing", verweist aber im selben Atemzug auch auf eine der weitreichenden Folgen der Initiative: „Vor dem Hintergrund knapper Ressourcen und Reduzierungen in den Verteidigungsetats der europäischen Mitgliedsstaaten spielt der Gedanke einer Konzentration und der gemeinsamen Nutzung von Kapazitäten, das sogenannte ‚Pooling & Sharing' eine zunehmend bedeutsame Rolle in der europäischen militärischen Zusammenarbeit. […] Aus der Harmonisierung von Vorschriften und Verfahren sowie aus der gemeinsamen Beschaffung von Planungs- und Führungssystemen [resultieren] spürbare Effizienzsteigerungen in den jeweiligen Arbeitsstrukturen, bedeuten jedoch im Gegenzug auch eine *Verringerung der nationalen Einflussmöglichkeiten.*"[37]

Es deutet in diesem Zusammenhang einiges darauf hin, dass es gerade diese Aushebelung „nationaler Einflussmöglichkeiten" ist, die „Pooling & Sharing" so überaus attraktiv macht. Denn die viel beschworenen Einsparmöglichkeiten sind überschaubar, wie etwa Studien belegen, die für die USA zu dem Ergebnis gelangen, dass die dort erfolgten Konzentrationsprozesse keineswegs zu geringeren Stückkosten geführt haben.[38] Selbst P&S-Befürworter warnen vor allzu hohen Erwartungen: „Oftmals stehen diesem Vorgehen allerdings unterschiedliche Anforderungsprofile und industriepolitische Interessen entgegen."[39] Tatsächlich haben diese „unterschiedlichen Anforderungsprofile", zusammen mit zahlreichen anderen Problemen, bei nahezu allen bisherigen länderübergreifenden EU-Beschaffungsprojekten, vor allem dem Transportflugzeug A400M, zu riesigen Kostensteigerungen geführt.[40] Selbst rüstungsnahe Quellen wie der Insiderdienst „Europe Diplomacy & Defence" rechnen lediglich mit Einsparpotenzialen von 200-300 Mio. Euro jährlich.[41] Der Verdacht liegt also tatsächlich nahe, dass „Pooling & Sharing" zusammen mit anderen Initiativen vor allem die Herausbildung eines Politisch-Militärisch-Industriellen-Komplexes vorantreiben und Widerstände hiergegen aushebeln soll.

4. Die Krise als Chance: Politisch-Militärisch-Industrieller Komplex

Neben „Pooling & Sharing" stellt die Etablierung eines EU-weiten Rüstungsmarktes ein weiteres Kernprojekt dar. Entscheidend ist hier das Mitte 2012 europaweit in Kraft getretene Verteidigungspaket (Defence Package). Es soll die Konsolidierung des Sektors vorantreiben, indem ein „freier" und „fairer" Rüstungsmarkt etabliert und hierfür „Wettbewerbsverzerrungen" beseitigt werden, wie der *Bundesverband der deutschen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie* bestätigt: „Das Verteidigungspaket soll den Wettbewerb auf den europäischen Rüstungsmärkten verschärfen. […] Das Verteidigungspaket soll die derzeitige Zersplitterung des europäischen Rüstungsmarktes beenden. […] Auch bei der Beschaffung von Rüstungsgütern ist das europäische Vergaberecht bislang nicht anwendbar. Die Mitgliedsstaaten entscheiden weitgehend autonom über die Auftragsvergabe und geben daher fast 85% ihrer für die Beschaffung von Rüstungsprojekten bestimmten Mittel im Inland aus."[42]

Bislang konnten die EU-Mitgliedsstaaten unter Berufung auf nationale Sicherheitserwägungen (Artikel 346 AEUV) die Regeln des Binnenmarktes für den Rüstungsbereich aussetzen.[43] Eigentlich als Ausnahme gedacht, nutzten die Mitgliedsstaaten diesen Passus, um ihre jeweiligen Rüstungsmärkte permanent vor innereuropäischen Konkurrenten abzuschotten. „Die Realität sieht so aus, dass der Artikel über die Jahre sehr großzügig interpretiert wurde, wodurch ausländische Unternehmen selten die Möglichkeit erhielten, von nationalen Verteidigungsaufträgen zu partizipieren."[44] Diese Option soll künftig, wenn überhaupt, nur noch in absoluten Ausnahmefällen gezogen werden können, wodurch die Etablierung eines europaweiten Rüstungsmarktes, auf dem alle Unternehmen auf einem „ebenen Spielfeld" (level playing field) diskriminierungsfrei miteinander konkurrieren, erheblich näher rückt. Das „ebene Spielfeld" begünstigt jedoch immer die mächtigsten und größten Unternehmen auf dem jeweiligen Markt – das gilt für den Binnenmarkt ebenso wie für den Rüstungssektor. Fusionen und Übernahmen und damit die sukzessive Herausbildung weniger Eurochampions werden die Folge sein.[45] Insofern ist es auch beileibe kein Zufall, dass gerade die Länder mit starken Rüstungsindustrien zu den eifrigsten Befürwortern der Direktive zählen: „Die deutsche Rüstungswirtschaft braucht keine protektionistische Käseglocke, sondern einen fairen, offen Markt in Europa und anderswo, auf dem Qualitätsprodukte und wirtschaftliche Angebote zählen", so etwa der deutsche Verteidigungsstaatssekretär Christian Schmidt.[46]

Während die Konzentration der Rüstungsunternehmen auf nationaler Ebene bereits relativ weit fortgeschritten ist, kann von einer europaweiten Konsolidierung nur bedingt gesprochen werden: „Grenzüberschreitende Fusionen waren eher die Ausnahme, überwiegend wurde mehr oder minder konsequent entlang nationaler Grenzen konsolidiert."[47] Auch weil hierauf derzeit gezielt hingearbeitet wird, wird unisono allerdings davon ausgegangen, dass sich der europaweite Konzentrationsprozess in den nächsten Jahren weiter beschleunigen wird. „[Es] ist offensichtlich, dass sich aufgrund des nach wie vor hohen Veränderungs- und Anpassungsdrucks der europäische Verteidigungsmarkt tendenziell weiter Richtung grenzüberschreitender europäischer Lösungen entwickeln muss und wird."[48] Die Schaffung eines europaweiten Rüstungsmarktes soll diese Entwicklung erheblich beschleunigen, wobei noch von Interesse ist, welche Dimensionen die Industrie dabei im Auge hat. So schreibt Stefan Zoller, Ex-Chef von *Cassidian*: „Das Ziel einer wie auch immer konstruierten Konsolidierung der europäischen Verteidigungs- und Sicherheitsindustrie muss eine Dimensionierung im Blick haben, die zumindest tendenziell der des US-amerikanischen Marktes entspricht."[49]

Diese Konsolidierung der industriellen Angebotsseite wird von der der politischen Nachfrageseite ergänzt. Dabei spielt neben der Erhöhung der Auftragsvolumen über die Bündelung der Be-

P&S-Pilotprojekt:

Das Europäisches Lufttransportkommando

An kaum einem anderen Beispiel lässt sich schon heute zeigen, wie die Europäisierung der Militärpolitik nationale Kontrollmöglichkeiten bis zu einem Grad aushebelt, dass man sogar von einem Sachzwang zum Krieg sprechen kann. Exemplarisch hierfür ist das „Europäische Lufttransportkommando", das als erfolgreiches Pilotprojekt für künftige P&S-Vorhaben gilt: „Das European Air Transport Command (Europäisches Lufttransportkommando, EATC) kann als Model dafür dienen, wie Smart Defence in der europäischen Verteidigung konkret operationalisiert werden kann."[65] Das EATC ist seit September 2010 für die Planung und Durchführung von militärischen Lufttransporten der vier Partnerländer Belgien, Deutschland, Frankreich und den Niederlanden zuständig.[66] „Das europäische Kommando führt zwar keine ‚Kinetischen Einsätze', also keine direkten Kampfeinsätze durch, allerdings transportiert es durchaus Rüstung, Munition und Soldaten, auch im direkten Kontext von Kriegen. Die Einrichtung eines gemeinsamen Transportkommandos bedeutet, zumindest teilweise auf nationale Souveränität zu verzichten."[67]

Bislang war das EATC in die Unterstützung der Einsätze in Afghanistan, in der Elfenbeinküste, in Libyen und in Mali involviert. Von deutscher Seite sind dem Kommando 72 Soldaten und etwa 70 deutsche Transportflugzeuge unterstellt, von denen Teile zumindest in die Kriege in Libyen und in Mali involviert waren. Laut dem *International Institute of Strategic Studies* unterstützten etwa zwei dem EATC unterstellte deutsche Transalls den französischen Truppentransport.[68] Genauere Daten liegen bezüglich Libyen vor: Von den insgesamt 11.000 Soldaten und 3300 Tonnen Ausrüstung, die vom EATC transportiert wurden, übernahm Deutschland 10%.[69] Ohne war Deutschland weder am Krieg gegen Libyen noch an dem in Mali beteiligt, faktisch war man es aber demzufolge dennoch – und zwar ohne dass das Parlament hierfür ein Mandat erteilt hätte: „Das EATC ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer gemeinsamen europäischen Armee. Wer diese will, spricht sich damit klar für einen Abschied von der Parlamentsarmee aus. Die Bundeswehr im Einsatz ist bereits heute, mit den noch existierenden Möglichkeit der Parlamentsbeteiligung, kaum zu kontrollieren. Doch je mehr eine europäische Armee Realität wird, umso stärker werden auch noch die letzten Kontrollmöglichkeiten verschwinden. Die Tatsache, dass Bundeswehrangehörige im Rahmen des EATC umfangreiche Kriegsunterstützung geleistet haben, ohne öffentliche Debatte darüber, ohne Entscheidung des Parlaments und ohne vorherige Information des Parlamentes – das alles ist ein erster Vorgeschmack auf weitere Entwicklungen."[70] Auch Staatssekretär Kossendey weis stolz zu verkünden: „Mit der Aufstellung des EATC und der Auflösung bestehender nationaler Strukturen ist die Bundeswehr einen entscheidenden Schritt in Richtung der europäischen militärischen Integration gegangen."[71]

Foto: ETAC-Gebäude, etac-mil.com.

schaffungsprogramme auch das zweite Element von „Pooling & Sharing" eine wesentliche Rolle. Denn die forcierte gemeinsame Nutzung militärischer Kapazitäten soll zu einer Harmonisierung der Bedarfsprofile führen, die wiederum gemeinsame Beschaffungsprojekte erleichtern soll.[50] Faktisch wird hier der Grundstein für eine verstärkte Integration im bislang nahezu ausschließlich nationalstaatlich dominierten Militärbereich gelegt. Aus diesem Grund erfreut sich die Idee einer europäischen Armee – gleichsam Symbol und Endpunkt einer vergemeinschafteteten Militärpolitik - in jüngster Zeit wieder einiger Beliebtheit.[51] So heißt es sogar im schwarz-gelben Koalitionsvertrag: „Wir wollen uns für die Fortentwicklung der gemeinsamen europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik einsetzen. Langfristiges Ziel bleibt für uns der Aufbau einer europäischen Armee unter voller parlamentarischer Kontrolle."[52] Auch innerhalb der SPD finden sich hierfür Anhänger, so forderte etwa der Parteivorsitzende Sigmar Gabriel: „Deutschland ist bereit, auch unter Änderung seines Grundgesetzes, für die Realisierung einer handlungsfähigen gemeinsamen Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik und damit verbunden des Fernziels einer Europäischen Armee einzutreten. [...]

Auch wenn es schwer fällt, müssen wir bereit sein, wie schon zuvor in anderen Politikbereich, auch im sicherheits- und verteidigungspolitischen Bereich Schritt für Schritt Souveränität abzugeben."[53]

Schaut man auf die europäische Ebene, so findet sich auch im Zwischenbericht der „Future Group", den die Außenminister aus zehn Mitgliedsstaaten angefertigt haben[54], dieselbe Forderung: „Die meisten Außenminister sind der Meinung, dass wir uns in der Verteidigungspolitik ehrgeizigere Ziele setzen sollten, die über ‚Bündelung und gemeinsame Nutzung von Kapazitäten' hinausgehen sollten. Langfristig sollten wir eine Europäische Verteidigungspolitik mit gemeinsamen Anstrengungen hinsichtlich der Rüstungsindustrie anstreben; für einige Mitgliedstaaten könnte dies auch eine europäische Armee umfassen."[55]

Augenscheinlich wird die Vergemeinschaftung der Militärpolitik allerdings bei weitem nicht von allen Mitgliedsländern begrüßt – und das ist noch milde formuliert, besonders wenn man an Großbritannien denkt. Aber auch generell hält sich in vielen Mitgliedsstaaten die Begeisterung in engen Grenzen, weitere Kompetenzen an Brüssel abzutreten, wo die Bürokratie und die Großmächte, allen voran Deutschland, das Sagen haben. Dies betrifft auch und vor allem den Militärbereich: „Die Staaten wollen Brüssel nicht die Bühne überlassen. Das hat drei Gründe. Erstens haben Europas Einzelstaaten immer noch höchst unterschiedliche Interessen in den verschiedenen Weltgegenden. Zweitens berührt die Außenpolitik (mehr noch die Sicherheitspolitik) den Kern staatlicher Souveränität. Die gibt man nicht auf, Punkt. Und drittens sind dies Themen, bei denen sich Politiker jenseits der innenpolitischen Zwänge betätigen und profilieren können."[56]

Für die Überwindung dieser Widerstände könnte sich die Wirtschafts- und Finanzkrise als regelrechter „Glücksfall" erweisen. Diese Hoffnung hegt jedenfalls eine Studie des Generaldirektorats für Außenpolitik des Europäischen Rates: „Die Finanzkrise kann für den europäischen Verteidigungssektor ein Risiko, aber auch eine Gelegenheit sein: Einerseits klingt es plausibel, dass sinkende Budgets den Druck auf die Mitgliedsstaaten erhöhen zu kooperieren und die EU-Probleme hinsichtlich der Kapazitätsentwicklung und der Restrukturierung der Verteidigungsindustrie und -märkte zu überwinden. Andererseits dominieren nationale Vorgaben weiterhin und zwar ungeachtet eines Jahrzehntes der Rhetorik und an Initiativen für mehr Zusammenarbeit und weniger nationalen Einfluss auf die EU-Verteidigungspolitik." Dies sei nicht mehr weiter hinnehmbar, so die Studie, es könne nicht länger angehen, „Ressourcen unter dem Deckmantel nationaler Souveränität zu verschwenden."[57]

Andere Studien geben sich geradezu optimistisch, dass sich die Finanzkrise als „idealer" Hebel für die Herausbildung eines EU-NPMIK herausstellen wird: „Die gegenwärtige Finanzkrise entpuppt sich in vielen Mitgliedsstaaten als eine Gelegenheit, um schmerzhafte aber notwendige strukturelle Reformen umzusetzen."[58] Die *Stiftung Wissenschaft und Politik* spricht gar von einem „europäischen Imperativ" und begründet dies folgendermaßen: „Mit der Finanzkrise steigt der Druck auf alle EU-Mitgliedsstaaten, ressourcensparende Lösungen zu suchen. […] Die Tradition national gedachter Verteidigungsplanung muss durchbrochen werden, damit sich Effizienzpotenziale auf EU-Ebene nutzen lassen."[59] Summa summarum: „Die finanziellen Einschränkungen könnten sich im Nachhinein als Segen für die europäischen Militärkapazitäten erweisen."[60]

So paradox es klingt: Teils wird gar argumentiert, angesichts der knappen Kassenlage sei die Abgabe von Souveränität an die EU-Ebene alternativlos, da sie die notwendige Bedingung darstelle, um überhaupt noch militärisch handlungsfähig und damit souverän zu bleiben: „Souveränität, verstanden als Selbstbestimmung und Handlungsfähigkeit, können die Staaten also in vielen Fällen nur noch durch eine kontrollierte Abgabe bzw. Teilung von Souveränität bewahren, indem sie ihre individuell begrenzten Kapazitäten zusammenlegen und gemeinsam nutzen."[61]

Doch diese unter dem Deckmantel des Sparzwangs forcierte Europäisierung hat natürlich ihren Preis: Je größer die Rüstungsunternehmen werden, desto mehr werden sie in der Lage sein, Einfluss auf die Politik zu nehmen. Außerdem wird die Übertragung von Befugnissen von der nationalen auf die europäische Ebene bei gleichzeitig ausbleibender Demokratisierung durch eine Stärkung der Kompetenzen des EU-Parlamentes auf der Staatenebene angesiedelte Kontrollmöglichkeiten massiv einschränken.

5. Sachzwang Krieg: Die Aushebelung des Parlamentsvorbehaltes

Das Beispiel des „Europäischen Lufttransportkommandos" zeigt, dass die gemeinsame Nutzung von Militärgerät schon jetzt zu einer Beteiligung an einem Kriegseinsatz führen kann, den man offiziell überhaupt nicht führt und für die vom Parlament zu keinem Zeitpunkt ein rechtlich notwendiges Mandat erteilt wurde (siehe Kasten). Während man bislang lange geflissentlich darüber hinwegsah, dass die gemeinsame Nutzung militärischer Kapazitäten unvereinbar mit dem deutschen Parlamentsvorbehalt gegenüber Auslandseinsätzen ist, ist man sich nichtsdestotrotz darüber im Klaren, dass man sich rechtlich hier – bestenfalls - in einer Grauzone bewegt. Aus diesem Grund dient der Verweis auf „Pooling & Sharing" derzeit dazu, einen Generalangriff auf den deutschen Parlamentsvorbehalt zu starten.

Ausgangspunkt ist dabei das Argument, alle teilnehmenden Staaten müssten unabhängig von der jeweiligen nationalen Rechtslage ungehindert auf gemeinsam genutztes Militärgerät zugreifen können. So heißt es in einem Antrag der SPD-Bundestagsfraktion: „Angesichts zurückgehender Mittel für die Verteidigungshaushalte wird auch der Effizienzgedanke in Zukunft eine weit stärkere Rolle spielen müssen. ‚Pooling', ‚Sharing' und die Arbeitsteilung bei den militärischen Fähigkeiten unter Partnern sind zwar kein neuer, aber ein noch viel zu selten beschrittener Weg, den die EU-Partner gehen sollten. Allerdings zeigt auch gerade das deutsche Verhalten im Hinblick auf die NATO-AWACS-Einsätze das auch das „Sharing" militärischer Fähigkeiten einen erfolgreichen Einsatz im Interesse einer GSVP behindern oder sogar verhindern kann**.** *In einer funktionierenden GSVP müssen sich die Partner aufeinander verlassen können.* Deutliche Synergien bei strategischen Fähigkeiten gibt es bislang kaum. Das von Deutschland, Frankreich, Belgien und den Niederlanden bestückte Europäische Lufttransportkommando ist eine der wenigen Initiativen in diese Richtung."[62]

Vor diesem Hintergrund haben sowohl Angela Merkel als auch Thomas de Maizière und andere mittlerweile unter Verweis auf „Pooling & Sharing" bzw „Smart Defence" eine Aufweichung des Parlamentsvorbehaltes gefordert (siehe Kasten). Kaum jemand war aber so deutlich, wie die beiden CDU-Bundestagsabgeordneten Roderich Kiesewetter und Andreas Schockenhoff: „Wichtig ist, dass wir wie unsere Verbündeten auf Kommando-, Logistik-, Aufklärungs- oder Ausbildungseinheiten, die ‚geteilt' werden, verlässlich zugreifen können. […] Eine wirkungsvolle GSVP [Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik] wird die militärischen Fähigkeiten der einzelnen Staaten in so starkem Maße zusammenlegen und unter geteilte Führung stellen, dass es nicht möglich sein wird, nationale Vorbehalte als Einzelmeinung durchzusetzen. Deutsche Soldaten könnten damit in einen EU-Einsatz gehen, den die deutsche Regierung und der Deutsche Bundestag

P&S und der Generalangriff auf den Parlamentsvorbehalt

„Die gemeinsame Bereitstellung von Fähigkeiten […] geht mit der Erwartung unserer alliierten Partner einher, dass solche Fähigkeiten im Falle eines Einsatzes auch sicher und verlässlich zur -Verfügung stehen müssen. Ich muss im Deutschen Bundestag auf diese Erwartung hinweisen. Deshalb werden wir uns im Deutschen Bundestag perspektivisch damit beschäftigen müssen. Denn wie wir die Erwartungen auch an deutsche Beiträge zu gemeinsam bereitgestellten NATO-Fähigkeiten für den Fall eines Einsatzes mit den Bestimmungen des Parlamentsbeteiligungsgesetzes in Einklang bringen können, das müssen wir im Parlament noch intensiv diskutieren. Diese Diskussion kommt mit Sicherheit auf uns zu.“ (Angela Merkel: Regierungserklärung zum G 8-Gipfel am 18./19. Mai 2012 in Camp David und NATO-Gipfel am 20./21. Mai 2012 in Chicago, Deutscher Bundestag (Stenographische Mitschrift des Deutschen Bundestages), Berlin, 10. Mai 2012.)

„Wenn in solchen Bereichen die Nato-Staaten sich darauf vereinbaren, dass gemeinsam eine logistische Fähigkeit betrieben wird, dann muss sich jeder darauf verlassen können, dass sie im Einsatz nicht zurückgezogen werden.“ (Thomas de Maizière zit. in De Maizière will Vorratsbeschluss für Nato-Einsätze, Handelsblatt, 21.05.2012)

„[Es] sollte kurzfristig eine Modifikation des Parlamentsbeteiligungsgesetzes vorgenommen werden. Soweit Zweck oder Rahmenbedingungen eines Einsatzes einen kurzfristigen Operationsbeginn erfordern und dafür eine Entscheidung des Deutschen Bundestags nicht rechtzeitig herbeigeführt werden kann, sollte der Gedanke leitend sein, dass die Bundesregierung berechtigt ist, bewaffnete Streitkräfte vorläufig einzusetzen. Vor einem solchen Einsatz müsste sich die Bundesregierung mit den Fraktionsvorsitzenden im Deutschen Bundestag sowie den Vorsitzenden und Obleuten des Auswärtigen Ausschusses und des Verteidigungsausschusses ins Benehmen setzen. Stimmt der Bundestag dem Einsatz innerhalb von 30 Tagen nicht zu, ist der Einsatz unverzüglich zu beenden. Dieser Vorschlag zielt vor allem auf das Moment der Eilbedürftigkeit ab. Zusätzlich sollte mit Blick auf effektive Pooling and Sharing-Arrangements eine Passage aufgenommen werden, welche die 30-Tage-Regel auf Einsätze ausweitet, die ohne Gegenstimme im Europäischen Rat beschlossen wurden und für die auf Kapazitäten aus Sharing-Arrangements zurückgegriffen wird.“ (Patrick Keller, Almut Möller, Svenja Sinjen, Johannes Varwick: Zivilmacht mit Zähnen. Deutsche Vorschläge für eine Neubelebung der GSVP, in: Internationale Politik, März/ April 2012, S. 80-87, S. 86)

„In nicht allzu ferner Zukunft könnten also nationale Einsatzvorbehalte eher die Ausnahme als die Regel werden.“ (Wolfgang Ischinger, Wolfgang Schneiderhan, Philipp Gallhöfer, Bastian Giegerich, Ryan Mol, Timo Noetzel: Smart Defence. Anspruch, Mehrwert und Auswirkungen für Europa, in: Internationale Politik, Juli/ August 2012, S. 98-103, S. 103)

allein aus eigener Initiative nicht beschlossen hätten. […] Dieser Souveränitätsverzicht betrifft gerade den Bundestag mit seiner im europäischen Vergleich eher starken Mitspracherolle und müsste sich in einer Reform des Parlamentsvorbehalts bei Auslandseinsätzen der Bundeswehr niederschlagen. Der Bundestag muss weiterhin das letzte Wort in Form eines Rückrufvorbehalts bei solchen Entscheidungen behalten.“[63]

Ebenso wie der schwarz-gelbe Koalitionsvertrag forderte auch Visionär Sigmar Gabriel immerhin, die Beschneidung nationaler Kontrollbefugnisse durch eine Ausweitung der Mitspracherechte auf EU-Ebene zu kompensieren: „Deutschland muss bereit sein, notfalls auch unter Änderung des Grundgesetzes auf das Fernziel der Europäischen Armee hinzuwirken. Dazu ist notwendig, dass im Jahr 20X nicht der Deutsche Bundestag über Bundeswehreinsätze entscheidet, sondern das Europäische Parlament.“[64] Aller Wahrscheinlichkeit nach wird aber im Jahr 20X weder der Bundestag noch das Europäische Parlament über Einsätze der EU-Armee entscheiden, sondern die Staats- und Regierungschefs der großen EU-Staaten in Absprache mit der Brüsseler Bürokratie.

Anmerkungen

1 Quilès, Paul/Verheugen, Günter: Europa braucht eine gemeinsame Rüstungsindustrie, FES, Publication No. 4/1998, http://www.fes.de/fes_paris/ruestung_d.html (18.03.2013).

2 Vgl. für einen Überblick Wagner, Jürgen: Die EU als Rüstungstreiber, Informationen zu Politik und Gesellschaft, Nr. 7/März 2012, S. 45ff. (2. Auflage).

3 Bieling, Hans-Jürgen: Die Globalisierungs- und Weltordnungspolitik der Europäischen Union, Wiesbaden 2010, S. 200.

4 Vgl. Lühmann, Malte: Lobbying Warfare. The arms industry's role in building a military Europe, Corporate Europe Observatory, September 2011, http://www.corporateeurope.org/sites/default/files/publications/CEO_ArmsLobby_en-v2.pdf (22.11.2011).

5 Varwick, Johannes: Zu hohe Hürden. Sicherheitspolitische Handlungsfähigkeit verlangt teilweisen Souveränitätsverzicht, in: Sicherheit & Frieden, 30 Jg., Nr. 4/2012, S. 230-231, S. 230. Auch Claude-France Arnould, Chefin der EU-Verteidigungsagentur (EDA), bestätigt, dass es bei P&S keineswegs darum geht, zu einer Absenkung der Haushalte beizutragen: „Pooling & Sharing kann keine Ausrede sein, weniger zu investieren; vielmehr eröffnet es einen Weg, zusammen Fähigkeiten anzuschaffen, die einzeln unerreichbar wären und bei der Anwendung dieser Kapazitäten mehr Effektivität zu erreichen.“ Vgl. Arnould, Claude-France: Pooling & Sharing: More Effective, Not Cheaper Defence, Berlin, 27.11.2012, http://www.eda.europa.eu/info-hub/news/2012/11/27/pooling-sharing-more-effective-not-cheaper-defence (18.03.2013).

6 Heizmann, Sonja: Frontverschiebung. Die Zukunft der deutschen Rüstungsindustrie, Deutschlandradio Kultur, 19.09.2011.

7 Chef der Sicherheitskonferenz sieht Rüstungsfusion positiv, Handelsblatt, 21.09.2012.

8 Rheinmetall-CEO Klaus Eberhardt neuer Präsident der AeroSpace and Defence Industries Association of Europe (ASD), Rheinmetall-Pressemitteilung, 10.10.2011.

9 Wirtschaftswoche zitiert bei Bertges, Florian: Der fragmentierte europäische Verteidigungsmarkt: Sektorenanalyse und Handlungsoptionen, Frankfurt am Main 2009, S. 95.

10 Selbst wenn die damaligen Ausgaben der Länder, die erst später der EU beitreten sollten, mit hineingerechnet werden, liegen die Ausgaben 2001 mit 267 Mrd. Dollar immer noch – wenn auch nur leicht – unter denen des Jahres 2011. Siehe Military Expenditure, SIPRI, http://www.sipri.org/research/armaments/milex (19.03.2013).

11 Europe Diplomacy & Defence, Nr. 589, 05.03.2013.

12 Mölling, Christian: Pooling und Sharing in EU und NATO, SWP-Aktuell, Mai 2012, S. 1.

13 Faleg, Giovanni/Giovannini, Alessandro: The EU between Pooling & Sharing and Smart Defence: Making a virtue of necessity? CEPS Special Reports, 19 May 2012, S. 1.

14 Five EU countries call for new military "structure", EUobserver, 16.11.2012. Vgl. hierzu ausführlich Wagner, Jürgen: Grand Area: Ein imperiales Raumkonzept für die Weltmacht Europa, in: Wissenschaft & Frieden 1/2013, S. 11-14.

15 Mölling 2012, S. 3f.

16 Vgl. O'Donnell, Clara Marina: The EU finally opens up the European defence market, CER policy brief, Juni 2009.

17 Vgl. Jehin, Olivier: European Defence Economy Affected by the Crisis, Europe.Visions 7, Oktober 2010, S. 11.

18 Heusgen, Christoph u.a.: Sicherheitspolitische Kooperation ein Jahr nach Lissabon, in: Kaldrack/Pöttering 2011, S. 57-67, S. 63. Siehe auch Ischinger, Wolfgang u.a.: Smart Defence. Anspruch, Mehr-

wert und Auswirkungen für Europa, in: Internationale Politik, Juli/August 2012, S. 98-103, S. 100: „Die gemeinsame Beschaffung von Rüstungsgütern verspricht große Skaleneffekte, also gesenkte Stückkosten bei größeren Bestellungen, da so die relativ hohen Fixkosten zum Beispiel für Forschung und Entwicklung auf mehrere Schultern verteilt werden."

19 Seibold, Michael: Europas Rüstungsmarkt: Weniger als die Summe seiner Teile, in: ADLAS, 2/2010, S. 15-19, S. 16.
20 Mölling 2012, S. 1.
21 Entschließung des Europäischen Parlaments vom 22. November 2012 zur Umsetzung der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (nach dem Jahresbericht des Rates an das Europäische Parlament zur gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik) (12562/2011 – 2012/2138(INI)), Absatz 1 und 3.
22 BMVg.de: Rede: De Maizière anlässlich der 8. Handelsblatt Konferenz am 25. Oktober 2011 in Berlin.
23 Faleg/Giovannini 2012, S. 15.
24 European Defence Agency (EDA): An Initial Long-Term Vision for European Defence Capability and Capacity Needs, Endorsed by the Steering Board on 3 October 2006, S. 32.
25 Berteau, David u.a.: A Healthy, Diversified, Defense Industry Despite Declining European Demand, in: Flanagan, Stephen u.a. (Hg.): Diminishing Transatlantic Partnership? The Impact of the Financial Crisis on European Defense and Foreign Assistance Capabilities, Center for Strategic and international Studies (CSIS), 03.05.2011, S. 29-37, S. 36.
26 The SIPRI Top 100 arms-producing and military services companies in the world excluding China, 2011,http://www.sipri.org/research/armaments/production/Top100 (19.03.2013).
27 Studie ortet Handlungsbedarf im Rüstungssektor, Horváth & Partners, Pressemitteilung, 04.11.2011, http://www.horvath-partners.com/Pressemitteilungen-Detail.182.0.html?&cHash=4e59d4185a3ade4abf318d823595af4f&tx_ttnews[backPid]=117&tx_ttnews[tt_news]=349 (28.11.2011).
28 Faleg/Giovannini 2012, S. 16.
29 Zoller, Stefan: Konsolidierung des europäischen Sicherheits- und Verteidigungsmarktes und globale Herausforderungen, in: Kaldrack/Pöttering 2011, S. 239-249, 248f.
30 MEPs Push for Pooling & Sharing, EDA, Brüssel, 12.10.2012, http://www.eda.europa.eu/info-hub/news/2012/10/12/meps-push-for-pooling-sharing (18.03.2013).
31 Europäischer Rat: Mitteilung an die Presse, 09.12.2010, http://consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/DE/foraff/119130.pdf (22.11.2011).
32 Hale, Julian: Pooling, Sharing a ‚Necessity': EU Report, Defense News, 19.07.2011.
33 Biscop, Sven/Coelmont, Jo: Military Capabilities: From Pooling & Sharing to a Permanent and Structured Approach, Egmont Security Policy Brief 37, September 2012, S. 2.
34 Schmidt, Christian: Perspektiven der EDA, Kommentar Onlineauftritt Behördenspiegel Februar 2013, http://www.christian-schmidt.de/meine-arbeit/veroeffentlichung-1198.php (18.03.2013).
35 Europäischer Rat: Schlussfolgerungen, 13./14. Dezember 2012, S. 9.
36 Ebd., S. 9
37 Mitteilung Staatssekretär Thomas Kossendey an den Verteidigungsausschuss vom 6.3.2012. Eigene Hervorhebung.
38 Vgl. Wagner 2012, S. 43.
39 Ischinger u.a. 2012, S. 100.
40 Vgl. Wagner 2012, S. 48.
41 Europe Diplomacy & Defence Nr. 589/2013.
42 BDSV: EU-Verteidigungspaket/Defence Package, o.J., http://www.bdsv.eu/de/Taetigkeitsfelder/Themen/EU-Verteidigungspaket.htm (20.03.2013).
43 Konkret heißt es in Artikel 346 AEUV: „Jeder Mitgliedstaat kann die Maßnahmen ergreifen, die seines Erachtens für die Wahrung seiner wesentlichen Sicherheitsinteressen erforderlich sind, soweit sie die Erzeugung von Waffen, Munition und Kriegsmaterial oder den Handel damit betreffen."
44 Meirino, Arturo Alfonso: The Defense Market and the Strengthening of Europe's Defence Technological and Industrial Base, in: European Defence Agency: Past, Present & Future, Ministerio de Defensa 2010, S. 173-203, S. 176.
45 Wagner 2012, S. 45ff.
46 Vgl. Schmidt 2009.
47 Die wehrtechnische Industrie vor der Krise? Branchenreport der IG-Metall, 28.08.2010, http://www.geopowers.com/die-wehrtechnische-industrie-vor-der-krise-1107.html (22.11.2011).
48 Bertges 2009, S. 222. Vgl. auch Gill, Andrea: After austerity: futures for Europe's defence industry EUISS Briefs, Nr. 8, 29.11.2012, S. 1.
49 Zoller 2011, S. 240.
50 Daneben erhofft man sich von einer Intensivierung der EU-Rüstungskooperation auch eine deutlich höhere Interoperabilität zwischen den nationalstaatlichen Teilkräften. Vgl. Valasek, Thomas: Surviving Austerity: The case for a new approach to EU military collaboration, CER, April 2011, S. 12.
51 Vgl. Major, Claudia: Viele europäische Soldaten, aber keine europäische Armee, Genshagener Papiere Nr. 10, Dezember 2012, S. 5.
52 Koalitionsvertrag von CDU, CSU und FDP, Berlin 2009.
53 Rede des Vorsitzenden der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands Sigmar Gabriel bei den 8. Petersberger Gesprächen, Pressemitteilung 066/12, 10.03.2012, http://www.spd.de/mobilespd/news/?mid=69212 (18.03,2013).
54 Konkret handelte es sich um die Außenminister Belgiens, Dänemarks, Deutschlands, Italiens, Luxemburgs, Österreichs, der Niederlande, Polens, Portugals und Spaniens.
55 Die Zeit für eine Debatte über die Zukunft Europas ist gekommen, Außenministergruppe zur Zukunft Europas, 15.06.2012, http://www.auswaertiges-amt.de/cae/servlet/contentblob/620510/publicationFile/169566/120630_Zwischenbericht_Zukunftsgruppe.pdf (18.03.2013).
56 Wetzel, Hubert: Risse und Spalten, Süddeutsche Zeitung, München, 19.03.2013.
57 Mölling, Christian/Brune, Sophie: The impact of the financial crisis on european defence, DGEXPO, April 2011, S. 15.
58 Brune, Sophie C. u.a.: Die Bundeswehr in Zeiten der Krise, SWP Aktuell 5, Januar 2010, S. 1.
59 Ebd., S. 5.
60 Europe: Military Modernization, Strategic Forecast (Stratfor), 30.08.2010.
61 Major 2012, S. 13.
62 SPD-Antrag: Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) weiterentwickeln und mitgestalten, Drucksache 17/7360, http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/073/1707360.pdf (18.03.2013). Eigene Hervorhebung.
63 Schockenhoff, Andreas/Kiesewetter, Roderich: Impulse für Europas Sicherheitspolitik. Die Zeit zum Handeln ist gekommen, in: Internationale Politik 5, September/Oktober 2012, S. 88-97, S. 96.
64 „Verschweizerung" verhindern, Behörden Spiegel, 15.03.2012.
65 Ischinger u.a., S. 102.
66 Luxemburg soll noch 2013 einen Beitritt anvisieren, womit auch für Österreich, Spanien und die Türkei gerechnet wird.
67 Haydt, Claudia: Das kriegerische Kerneuropa verleiht sich Flügel, in: AUSDRUCK (April 2002), S. 37.
68 Behind the Mali headlines, an issue of airlift, International Institute for Strategic Studies, 30.01.2013, http://iissvoicesblog.wordpress.com/2013/01/30/behind-the-mali-headlines-an-issue-of-airlift/#more-4953 (18.03.2013).
69 Wikipedia: European Air Transport Command (18.03.2013).
70 Haydt 2012, S. 37.
71 Mitteilung Staatssekretär Thomas Kossendey an den Verteidigungsausschuss vom 6.3.2012.

Krieg außer Kontrolle – Die Demontage des konstitutiven Parlamentsvorbehalts

von Michael Haid und Tobias Pflüger

Nach einer wissenschaftlichen Untersuchung aus dem Jahr 2008 gehört Deutschland mit dem konstitutiven Parlamentsvorbehalt zu zehn weiteren Staaten der Europäischen Union, in denen das Parlament an jeder Entscheidung zu einem Militäreinsatz teilnimmt und effektiv die Macht besitzen würde, einen solchen abzulehnen. Die Schlusslichter in dieser Hinsicht bilden Frankreich, Großbritannien, Griechenland und Zypern. Nach den dortigen politischen Systemen hat das Parlament gegenüber der Regierung nicht einmal ein Informationsrecht.[1] Allerdings werden beispielsweise in Großbritannien Bemühungen unternommen, parlamentarische Kontrollrechte zu schaffen.[2] Es handelt sich folglich beim Parlamentsvorbehalt keineswegs um eine deutsche Besonderheit, wie seine Gegner teilweise behaupten. Vielmehr geht es hierbei im Sinne der Gewaltenteilung um die fortschreitende Auseinandersetzung zwischen Regierungsbefugnissen (Exekutive) und Parlamentskompetenzen (Legislative).

In Deutschland muss seit einer grundlegenden Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 1994 der Bundestag grundsätzlich jeder Entsendung deutscher Soldaten ins Ausland zustimmen. Auf Grundlage dieses Urteils verabschiedete der Bundestag 2005 das sog. Parlamentsbeteiligungsgesetz (ParlBG). Dieses Gesetz regelt Form und Ausmaß der Beteiligung des Bundestages beim Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte im Ausland (§ 1 Abs.1 ParlBG). Das Bundesverfassungsgericht betonte ausdrücklich die große Gefahr für Deutschland, die aus den Auslandseinsätzen herrühren könne, weshalb sie der Kontrolle des Parlaments zu unterwerfen seien. Umso unverständlicher erscheint es dann, weshalb das Gericht diese dann überhaupt für grundgesetzkonform erklärte: *„Der Einsatz bewaffneter Gewalt […] birgt auch ein politisches Eskalations- oder doch Verstrickungspotential: Jeder Einsatz kann von der begrenzten Einzelaktion in eine größere und länger währende militärische Auseinandersetzung münden, bis hinein in einen umfänglichen Krieg.“*[3]

Im Kontext des NATO-Gipfels in Chicago im Mai 2012 stellte die Bundesregierung die Fortgeltung des konstitutiven Parlamentsvorbehalts in Frage. Sie forderte eine Revision zu ihren Gunsten und damit eine Abkehr von parlamentarischen Kontrollrechten in Fragen von Krieg und Frieden. Dieses Vorgehen ist heftig umstritten.[4] Deshalb beschäftigt sich dieser Beitrag in (verfassungs-) rechtlicher Hinsicht mit Mangel-Aspekten des konstitutiven Parlamentsvorbehalts. Anschließend zeigt er seine sehr eingeschränkte Wirksamkeit in der Praxis anhand der jüngsten Auslandseinsätze und der sich im Aufbau befindlichen Verbände Division Schnelle Kräfte (DSK) und der neuen Einheit für Cyber-Angriffe vor dem Hintergrund des NATO-Konzepts Smart Defense auf.

BVerfG-Urteil 1994: Der konstitutive Parlamentsvorbehalt

Im Grundgesetz steht: Der Bund stellt Streitkräfte zur Verteidigung auf (Artikel 87a Abs. 1 GG). Außer zur Verteidigung dürfen die Streitkräfte nur eingesetzt werden, soweit dieses Grundgesetz es ausdrücklich zulässt (Artikel 87a Abs. 2 GG). Eine ausdrückliche Zulassung findet sich nur an zwei Stellen und nur für den Einsatz im Innern – hingegen nicht im Ausland:

(1) Die Bundeswehr kann in Fällen der Amtshilfe, bei Naturkatastrophen und besonders schweren Unglücksfällen (Artikel 35 GG);

Plenarsaal des Bundestages ohne „Volksvertreter“, Bild: Wikipedia.

(2) sowie im bisher noch nie eingetretenen Spannungs- oder Verteidigungsfall zum Schutz ziviler Objekte, zur Übernahme von Verkehrsregelungsaufgaben und zur Bekämpfung organisierter und militärisch bewaffneter Aufständischer (Artikel 87a Abs. 3 und Abs. 4 i.V.m Artikel 91 Abs. 2 GG) eingesetzt werden. Allerdings unterliegen diese Maßnahmen der Einschränkung, dass sie sich nicht gegen Arbeitskämpfe im Sinne des Artikels 9 Abs. 3 GG richten dürfen.

Nach dem Ende des Ost-West-Konflikts begann die damalige Bundesregierung mit der im Parlament und in der Öffentlichkeit äußerst umstrittenen Praxis, die Bundeswehr außerhalb des NATO-Bündnisgebiets einzusetzen. Das Bundesverfassungsgericht hatte mit dem angesprochenen, auch innerhalb des Gerichts heftig umstrittenen, Urteil von 1994 entschieden, dass Einsätze bewaffneter Streitkräfte außerhalb Deutschlands unter der Voraussetzung verfassungsrechtlich zulässig sind, dass sie im Sinne des Artikels 24 Abs. 2 GG im Rahmen und nach den Regeln eines Systems gegenseitiger kollektiver Sicherheit stattfinden[5] und diese Auslandseinsätze der konstitutiven,[6] grundsätzlich vorherigen Zustimmung des Deutschen Bundestages bedürfen (sog. konstitutiver Parlamentsvorbehalt).[7]

Obwohl die Gerichtsentscheidung fast 20 Jahre zurückliegt, bleibt es wichtig, in diesem Zusammenhang an mehrere Aspekte zu erinnern:

(1) Zunächst war die grundgesetzliche Rechtfertigung – die Bezugnahme auf Artikel 24 Abs. 2 GG - äußerst problematisch. Denn diese Norm lässt eine ausdrückliche Zulassung im Sinne des Artikels 87a Abs. 2 GG keineswegs zu. Ausweislich seines Wortlauts ist an dieser Stelle nur geregelt, dass sich der Bund zur Wahrung des Friedens einem System gegenseitiger kollektiver Sicherheit einordnen und hierzu in Beschränkungen seiner Hoheitsrechte einwilligen kann. Der Begriff des Systems gegenseitiger kollektiver Sicherheit ist ein völkerrechtlicher Begriff und hat keinen eindeutigen, allgemein anerkannten Inhalt. Hierbei ist besonders umstritten, ob als ein solches System neben der UN auch die NATO zu verstehen ist, was das Bundesverfassungsgericht bejahte.[8] Die EU wurde allerdings im sog. Lissabon-Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 2009 explizit nicht als ein System gegenseitiger kollektiver Sicherheit bezeichnet.[9] In der gegenwärtigen Praxis scheint allerdings die Sensibilität bezüglich der Verfassungsmäßigkeit von Bundeswehreinsätzen abgestumpft zu sein. Denn auch im Rahmen der EU finden Bundeswehreinsätze beanstandungslos statt, ohne dass diese verfassungsrechtliche Problematik öffentlich oder parlamentarisch spürbar thematisiert würde.

(2) Zudem muss festgehalten werden, dass die Zulässigkeit von Auslandseinsätzen auf eine umstrittene Neudeutung eines Grundgesetz-Artikels durch das Bundesverfassungsgericht beruht.[10] De facto stellt dieses Vorgehen eine Änderung des Grundgesetzes dar.[11] Hingegen kann das Grundgesetz nur durch ein Gesetz geändert werden, das den Wortlaut des Grundgesetzes ausdrücklich ändert oder ergänzt. Ein solches Gesetz bedarf der hohen Hürde einer Zweidrittel-Mehrheit von Bundestag und Bundesrat unter Beachtung der nichtänderungsfähigen Teile (Artikel 79 GG).[12] Die Vorgaben des Grundgesetzes zu erfüllen, wurde mutmaßlich als nicht erreichbar eingeschätzt.

(3) Der leitende Gedanke des Gerichts war es damals und in seiner bis heute folgenden Rechtsprechung, *„die Bundeswehr nicht als Machtpotential allein der Exekutive zu überlassen, sondern sie als ‚Parlamentsheer' in die demokratisch rechtsstaatliche Verfassungsordnung einzufügen"*.[13] Besonders wegen der *„politischen Dynamik eines Bündnissystems"*[14] müsse die letzte Entscheidung über den Einsatz der Bundeswehr beim Parlament liegen. Dementsprechend wies das Bundesverfassungsgericht dem Bundestag mit dem konstitutiven Parlamentsvorbehalt die Entscheidungskompetenz zu, ob deutsche Soldaten in den Auslandseinsatz entsandt werden. Das Parlament erhielt dadurch Einflussmöglichkeiten auf die Gestaltung der Außenpolitik – eigentlich die klassische Domäne der Exekutive. In den Worten des Bundesverfassungsgerichts solle der Parlamentsvorbehalt ein *„wirksames Mitentscheidungsrecht"*[15] sein und ein *„wesentliches Korrektiv"* darstellen, da mit *„der Anwendung militärischer Gewalt […] der weit bemessene Gestaltungsspielraum der Exekutive im auswärtigen Bereich"* ende. Letztlich obliege dem Bundestag *„die Verantwortung für den bewaffneten Außeneinsatz der Bundeswehr."*[16] An späterer Stelle wird durch die vorgestellten Beispiele mehrfach aufgezeigt werden, dass von der Idealvorstellung des Parlamentsvorbehalts als einem wirksamen Mitentscheidungsrecht und einem wesentlichen Korrektiv mit Blick auf die Praxis häufig genug nicht viel übrig bleibt.

(4) Das Urteil des Gerichts kann durchaus als ambivalent gesehen werden. Zwar bedeutete die Entscheidung eine Schwächung der exekutiven Kompetenzen, gleichzeitig erfuhr der Einsatz militärischer Gewalt in den Außenbeziehungen aber hierdurch eine parlamentarische Legitimation. Einerseits ist die Schaffung parlamentarischer Kontrollmöglichkeiten aus demokratischer Sicht zu begrüßen. Vor allem muss auch betont werden, dass oft nicht öffentlich bekannt wird, wie Einsatzinhalte ausgesehen hätten, wären sie nicht durch einen parlamentarischen Prozess mitformuliert worden. Andererseits verfügte diese gerichtliche Entscheidung über eine erheblich nachteilige, friedenspolitische Tragweite. Nach dem langjährigen innenpolitischen Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion Dieter Wiefelspütz habe der konstitutive Parlamentsvorbehalt *„die deutsche Politik in die Lage versetzt, die historisch bedingte nachhaltige Unsicherheit, ja Verstörung im Umgang mit der bewaffneten Macht der Streitkräfte Schritt für Schritt zu überwinden [!][…]. Erst das Gericht gab der Bundesregierung und dem Bundestag den ‚außenpolitischen Handlungsspielraum zurück, den sie sich durch eine verengte verfassungsrechtliche Argumentation verstellt' hatten, allerdings – bezogen auf die Bundesregierung – um den kompensatorischen ‚Preis' der konstitutiven Mitwirkung des Parlaments."*[17]

ParlBG: Hinter den Möglichkeiten weit zurück geblieben ...

Erst 2005 kam die Politik den Vorgaben des BVerfG-Urteils von 1994 nach und schuf mit dem sog. Parlamentsbeteiligungsgesetz eine gesetzliche Regelung. Dieses Gesetz regelt Form und Ausmaß der Beteiligung des Bundestages beim Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte im Ausland (§ 1 Abs.1 ParlBG). Der Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes bedarf der Zustimmung des Bundestages (§ 1 Abs. 2 ParlBG). Ein Einsatz bewaffneter Streitkräfte liegt vor, wenn Soldatinnen oder Soldaten der Bundeswehr in bewaffnete Unternehmungen einbezogen sind oder eine Einbeziehung in eine bewaffnete Unternehmung zu erwarten ist (§ 2 Abs. 1 ParlBG). Vorbereitende Maßnahmen, Planungen, humanitäre Hilfsdienste und Hilfsleistungen der Streitkräfte, bei denen Waffen lediglich zum Zweck der Selbstverteidigung mitgeführt werden, bedürfen laut Gesetz keiner Zustimmung des Bundestages, wenn nicht zu erwarten ist, dass die Soldatinnen und Soldaten in bewaffnete Unternehmungen einbezogen werden (§ 2 Abs. 2 ParlBG). Bei Einsätzen von geringer Intensität und Tragweite kann die Zustimmung in einem vereinfachten Verfahren erteilt werden (§ 4 ParlBG). Einsätze bei Gefahr im Verzug bedürfen nur einer nachträglichen Zustimmung (§ 5 ParlBG).

Ein wesentlicher Mangel an diesem Gesetz ist, dass mehrere Be-

stimmungen, die das Bundesverfassungsgericht traf, in das Parlamentsbeteiligungsgesetz nicht aufgenommen wurden. Doch bevor eine Kritik am Parlamentsbeteiligungsgesetz geübt wird, wird ein kurzer Überblick über die aktuellen Einsätze der Bundeswehr präsentiert. Seit ihrer Aufstellung habe die Bundeswehr laut ihrer Online-Selbstdarstellung an mehr als 130 Einsätzen teilgenommen. Derzeit befindet sich die Bundeswehr mit rund 6.500 Soldaten in insgesamt 15 Auslandseinsätzen.[18] Davon verfügen zehn Einsätze über ein Mandat des Bundestages. Das sind: ISAF (Afghanistan/Usbekistan), KFOR (Kosovo), Active Fence (Türkei), UNMISS (Süd-Sudan), UNAMID (Sudan), OAE (Mittelmeer), UNIFIL (Seegebiet vor Libanon), EU NAVFOR ATALANTA (Horn von Afrika und angrenzende Seegebiete), EUTM Mali (Mali) und AFISMA (Mali, Senegal). Hingegen wurde bei fünf Einsätzen keine Mandatierung für erforderlich gehalten: UNAMA (Afghanistan), STRATAIRMEDEVAC (Deutschland), EUSEC RD Congo (Demokratische Republik Kongo), EUCAP NESTOR (Horn von Afrika), EUTM SOMALIA (Uganda).

Seit Inkrafttreten des Gesetzes kam es wiederholt zu Situationen, in denen die Bundesregierung eine parlamentarische Zustimmungsbedürftigkeit nicht für erforderlich hielt und augenscheinlich die Auffassung verfolgte, diese Entscheidung liege in ihrem Ermessen. Hingegen betonte das Bundesverfassungsgericht ausdrücklich, es bestehe *„gerade kein eigenverantwortlicher Entscheidungsraum der Bundesregierung“*[19]. Dafür hat das Bundesverfassungsgericht in seiner Rechtsprechung klare und objektive Kriterien für die parlamentarische Zustimmungsbedürftigkeit entwickelt. Diese sind allerdings in das Parlamentsbeteiligungsgesetz nicht aufgenommen worden. Das Gericht im Wortlaut: *„Diese Verantwortungsteilung zwischen Parlament und Regierung hat Auswirkungen auf die Frage, wie Grenzfälle eines möglichen Einsatzes bewaffneter Streitkräfte zu beurteilen sind. Sie kann nicht im Lichte exekutiver Gestaltungsfreiräume oder nach der Räson einer Bündnismechanik wie etwa der […] angeführten ‚Bündnisroutine‘ beantwortet werden. Angesichts der Funktion und Bedeutung des wehrverfassungsrechtlichen Parlamentsvorbehalts darf seine Reichweite nicht restriktiv bestimmt werden. Vielmehr ist der Parlamentsvorbehalt […] im Zweifel parlamentsfreundlich auszulegen. […] Insbesondere kann das Eingreifen des Parlamentsvorbehalts nicht unter Berufung auf Gestaltungsspielräume der Exekutive maßgeblich von den politischen und militärischen Bewertungen und Prognosen der Bundesregierung abhängig gemacht werden.“*[20] Darüber hinaus seien *„Einsätze bewaffneter Streitkräfte im Rahmen von Sicherheitsratsresolutionen stets zustimmungsbedürftig“* und zwar *„unabhängig davon, ob den Streitkräften Zwangsbefugnisse nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen eingeräumt und wie die Kommandobefugnisse ausgestaltet“*[21] sind.

Für die Beurteilung, ob ein geplanter Einsatz zustimmungsbedürftig ist, reiche eine *„qualifizierte Erwartung“*[22] aus, die den Zweck und die Umstände eines Einsatzes einbeziehe und zu dem Ergebnis gelange, dass die Einbeziehung der Bundeswehrangehörigen in bewaffnete Unternehmungen zu erwarten sei. Dazu etwas ausführlicher das Bundesverfassungsgericht: *„Für den wehrverfassungsrechtlichen Parlamentsvorbehalt kommt es nicht darauf an, ob bewaffnete Auseinandersetzungen sich schon im Sinne eines Kampfgeschehens verwirklicht haben, sondern darauf, ob nach dem jeweiligen Einsatzzusammenhang und den einzelnen rechtlichen und tatsächlichen Umständen die Einbeziehung deutscher Soldaten in bewaffnete Auseinandersetzungen konkret zu erwarten ist und deutsche Soldaten deshalb bereits in bewaffnete Unternehmungen einbezogen sind. […] Vielmehr hat der Senat festgestellt, dass für die Frage der Einbeziehung in bewaffnete Unternehmungen im Einzelfall Einsatzzweck und Einsatzbefugnisse näher zu betrachten sind. So ist von einem Einsatz bewaffneter Streitkräfte schon zum Zeitpunkt der Einsatzentscheidung etwa dann auszugehen, wenn nach dem Einsatzzweck von vornherein geplant ist, dass deutsche Soldaten unabhängig von dem konkreten Einsatzverlauf militärische Gewalt anwenden. Für Einsätze auf der Basis von Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen hat der Senat ausgeführt, dass angesichts der fließenden Übergänge zwischen den verschiedenen Einsatzformen und der möglichen Reichweite des Selbstverteidigungsrechts eine Einbeziehung in bewaffnete Unternehmungen stets gegeben ist.“*[23] Vor dem Hintergrund dieser doch sehr detaillierten Vorgaben im Vergleich zu dem Bestand, der schließlich Eingang in das Gesetz selbst gefunden hat, erscheint wenigstens eine Anpassung des Parlamentsbeteiligungsgesetzes an die Vorgaben der Rechtsprechung als wünschenswert.

Auch wenn der äußerst unwahrscheinliche Fall einträte, dass das Parlamentsbeteiligungsgesetz inhaltlich nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts ausgebaut würde, so dürften trotzdem nach der geltenden Rechtslage etwaige Verstöße folgenlos bleiben. Daher ist für die Bundesregierung ein hoher Anreiz keinesfalls vorauszusetzen, sich rechtmäßig zu verhalten. Dies hat folgende Gründe: Zunächst einmal hat der historische Gesetzgeber keine Sanktionsmöglichkeiten im Falle einer Verletzung in das Parlamentsbeteiligungsgesetz eingefügt. Deshalb trägt das Gesetz eher den Charakter einer Verhaltensempfehlung. Zwar besteht die Möglichkeit durch eine Organklage den Weg zum Bundesverfassungsgericht zu beschreiten (Artikel 93 Abs. 1 Nr.1 GG, §§ 13 Nr.5, 63 ff. BVerfGG). Als Rechtsfolge ist aber nur die Feststellung vorgesehen, dass die beanstandete Maßnahme (die Bundeswehr-Entsendung) gegen eine Bestimmung des Grundgesetzes (das Zustimmungsrecht des Bundestages) verstößt (§ 67 Abs.1 BVerfGG). Zumeist ist ein diesbezügliches Urteil erst Jahre später zu erwarten. Effektiver ist hingegen die Möglichkeit der Wahrnehmung des einstweiligen Rechtsschutzes (§ 32 BVerfGG). Danach könnte das Gericht einen Zustand durch einstweilige Anordnung vorläufig regeln (§ 32 Abs. 1 BVerfGG). Im Falle der umstrittenen Beteiligung von Soldaten der Bundeswehr an den in der Türkei stationierten AWACS-Flugzeugen im Februar/März 2003 im Zusammenhang mit dem Angriffskrieg der USA auf den Irak entschied das Bundesverfassungsgericht, dass die Bundesregierung das deutsche Personal nur dort belassen dürfe, wenn und soweit der Bundestag dies beschlösse und wies gleichzeitig die Bundesregierung an, unverzüglich den Bundestag um einen entsprechenden Beschluss zu ersuchen.[24] In anderen Fällen wurden allerdings auch Anträge auf einstweiligen Rechtsschutz vom Bundesverfassungsgericht abgelehnt.[25] Das Verhalten des Gerichts war in dieser Frage bislang uneinheitlich.

Um der Einhaltung des Parlamentsbeteiligungsgesetzes mehr Gewicht zu verleihen, könnte beispielsweise auf den Gedanken des Artikels 26 Abs. 1 GG zurückgegriffen werden. Diese Norm formuliert den Anspruch, insbesondere Angriffskriege unter Strafe zu stellen, was in den §§ 80, 80a StGB (Vorbereiten und Aufstacheln zum Angriffskrieg) teilweise verwirklicht wurde. In Anlehnung an diese Bestimmungen könnten auch entsprechende Regelungen für Verletzungen des Parlamentsbeteiligungsgesetzes geschaffen werden. Immerhin würde es sich um eine parlamentarisch nicht autorisierte Kriegsführung handeln, die, durchaus vorstellbar, unter eine Strafandrohung gestellt werden könnte.

Parlamentsvorbehalt in der Praxis: Test nicht bestanden!

Nachdem bislang die (verfassungs-) rechtliche Ebene angesprochen wurde, werden nun im Folgenden einzelne Einsätze der Bundeswehr aus der jüngsten Vergangenheit aufgeführt. An die-

AFISMA (African-led International Support Mission to Mali). Minister de Maizière im März 2013 bei der Inspektion des „Lufttransportes im Einsatz" in Mali. Bild: Bundeswehr/Gesenhoff über Flickr, Wir.Dienen.Deutschland.

sen Beispielen kann anschaulich aufgezeigt werden, dass in der Praxis die Anforderungen des Parlamentsbeteiligungsgesetzes und der Rechtsprechung oftmals ignoriert werden und ihnen eine praktische Bedeutung nicht unumschränkt, sondern allenfalls dann zugedacht wird, wenn es der Bundesregierung als unumgänglich erscheint. Dabei wird beschrieben, dass in der Praxis der Parlamentsvorbehalt als parlamentarisches Kontrollrecht oftmals unwirksam ist. Zudem werden im Zuge der sog. Neuausrichtung der Bundeswehr, aber auch vor dem Hintergrund sich rasch entwickelnder neuer Technologien, bei der Bundeswehr bestimmte Einheiten ausgebaut oder gar erst eingeführt. Eine besondere Rolle spielen hierbei die Spezialkräfte der Bundeswehr und die neu aufgestellte, sog. „Hacker"-Truppe (CNO-Kräfte). Anhand dieser beiden Beispiele wird aufgezeigt, dass eben bestimmte Einheiten der Bundeswehr de facto einer parlamentarischen Kontrolle erst gar nicht unterliegen (sollen). Auch hinsichtlich der Kampf-Drohnen, sollten sie angeschafft werden, könnte eine ähnliche Sonderstellung eingeführt werden. Zwar kommt eine Ausarbeitung des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages zu dem Ergebnis, dass eine parlamentarische Zustimmungspflicht bei Drohnen-Einsätzen vorliegen würde.[26] Ob diese dann auch konsequent eingehalten wird, muss sich erst noch herausstellen. Jedenfalls werden in den USA seit Jahren unüberhörbar Stimmen laut, die eine klare Transparenz hinsichtlich des Drohnen-Programms der US-Regierung einfordern und die praktisch nicht vorhandene Kontrolle des Kongresses hierüber bemängeln.[27]

Beispiel 1: Evakuierungs-Operation „Pegasus" in Libyen (2011)

Die Operation „Pegasus" mit insgesamt rund 1.000 beteiligten Bundeswehr-Soldaten fand von Ende Februar bis Anfang März 2011 mit dem Ziel statt, eigene und fremde Staatsbürger (zumeist Angestellte ausländischer Ölförderfirmen), aus Libyen zu evakuieren. Die Bundesregierung sah es damals als nicht erforderlich an, hierüber einen Parlamentsbeschluss herbeizuführen. Trotzdem dürfte dieser Einsatz angesichts der einschlägigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts im sog. AWACS-II-Urteil aus dem Jahr 2008 zustimmungsbedürftig gewesen sein.[28] Hinzu kommt, dass diese Militäraktion, nicht im Rahmen und nach den Regeln eines Systems gegenseitiger kollektiver Sicherheit stattfand, wie es eine der Voraussetzungen der BVerfG-Rechtsprechung vorschreibt. Vielmehr handelte die Bundesregierung unilateral bzw. – sofern die britischen Streitkräfte hinzugezählt werden – bilateral. Die Entscheidung einer angestrengten Klage vor dem Bundesverfassungsgericht zur Klärung der Zustimmungsbedürftigkeit steht gegenwärtig noch aus, wurde aber für 2013 angekündigt.[29]

Unabhängig davon beinhaltet die UN-Charta keinen völkerrechtlichen Rechtfertigungsgrund mit der Bezeichnung Evakuierung von eigenen Staatsbürgern. Häufig werden solche Militäraktionen von den durchführenden Regierungen unter Berufung auf ein angeblich gewohnheitsrechtliches Selbstverteidigungsrecht gerechtfertigt. Eine diesbezüglich erforderliche allgemeine Akzeptanz dieser Rechtsfigur ist jedoch nicht in dem Maße vorhanden, so dass eben nicht von einer gewohnheitsrechtlichen Einschränkung des Gewaltverbots gesprochen werden kann.[30] Des Weiteren wurde die Bundeswehr bereits zweimal in Albanien (1994, 1997) zur Evakuierung eingesetzt. Beides mal blieb die Frage nach der Rechtsgrundlage unbeantwortet.[31]

Beispiel 2: Beteiligung am NATO-Krieg gegen Libyen (2011)

Die offizielle Darstellung der Bundesregierung lautete, dass sie sich nicht militärisch an der Operation „Unified Protector" gegen das Regime von Gaddafi mit der Bundeswehr beteiligt habe. Eine gesicherte, frühzeitige Informationsweitergabe an den Bundestag durch die Bundesregierung hat eine zentrale Funktion für die parlamentarische Opposition wie für die Öffentlichkeit und wird vom Bundesverfassungsgericht als Bestandteil des Parlamentsvorbehalts vorausgesetzt. Er sichere nämlich *„die Beteiligung der Opposition in freier parlamentarischer Debatte"* und mache es *„damit auch der öffentlichen Meinung besser möglich, über die politische Reichweite des jeweiligen Einsatzes zu urteilen."*[32] Nach der Rechtsprechung

des Bundesverfassungsgerichts habe die Bundesregierung die Verpflichtung, *„den mitentscheidenden Bundestag in [...] hinreichender Weise mit den erforderlichen Informationen über den Einsatzzusammenhang und gegebenenfalls über im Gang befindliche Planungen in Systemen gegenseitiger kollektiver Sicherheit zu versorgen."*[33] Diese Feststellung ist vor allem vor dem Hintergrund aufschlussreich, dass es Überlegungen gibt, den Parlamentsvorbehalt nur noch auf eine Zustimmung seitens bestimmter Vertreter der jeweiligen Fraktionen zu reduzieren und den Bundestag in seiner Gänze damit gar nicht mehr zu befassen wäre; von der Öffentlichkeit ganz zu schweigen. Zumindest im angesprochenen Fall dürfte es nicht in der Absicht der Bundesregierung gelegen haben, das Parlament und die Öffentlichkeit überhaupt zu informieren. Denn erst nach Monaten kam an das Licht der Öffentlichkeit, dass Soldaten der Bundeswehr in einem Gefechtsstand der NATO im norditalienischen Poggio Renatico auch nach Beginn des Kriegs gegen Libyen eingesetzt wurden. Die Anzahl der dort verwendeten deutschen Soldaten seit Ende März 2011 habe insgesamt 103 betragen (66 Offiziere und 37 Unteroffiziere).[34] Es handelte sich bei besagtem Gefechtsstand um das „Combined Air Operations Center 5", das eigens für die Operation „Unified Protector" eingerichtet wurde. Dort waren die Bundeswehrangehörigen mit dem sog. Targeting betraut. Darunter ist die Auswahl und Einstufung von Zielen für Luftschläge in Libyen zu verstehen. Eine weitere Tätigkeit war im Bereich der Kommunikation die Übermittlung der Einsatzbefehle an die Besatzungen der Kampfflugzeuge mittels direktem Funkkontakt zu den eingesetzten AWACS-Maschinen.[35]

Anstatt die deutsche Beteiligung am Libyen-Krieg zu verschweigen, hätte die Bundesregierung hierfür offensichtlich einen Parlamentsbeschluss herbeiführen müssen. Der entscheidende Satz hierzu in der Gesetzesbegründung des Parlamentsbeteiligungsgesetzes aus dem Jahr 2004 lautet: *„Der bisherigen Praxis entsprechend wird die Beteiligung von Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr an ständigen integrierten sowie multinational besetzten Stäben und Hauptquartieren der NATO und anderer Organisationen kollektiver Sicherheit nicht als Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte im Sinne des Gesetzes angesehen, während bei einer Verwendung in eigens für konkrete bewaffnete Einsätze gebildeten Stäben und Hauptquartieren der NATO und anderer Organisationen kollektiver Sicherheit der Vorbehalt der konstitutiven Zustimmung des Deutschen Bundestages besteht."*[36]

Beispiel 3: Mali (2012/2013)

Besonders deutlich lässt sich an den beiden Mali-Einsätzen der Bundeswehr illustrieren, dass der Bundestag häufig keineswegs frühzeitig aktiv und mitentscheidend an der Einsatzvorbereitung und -formulierung beteiligt wird. Nach der ständigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts sei *„der Parlamentsbeschluss über einen Einsatz bewaffneter Streitkräfte in den zuständigen Ausschüssen vorzubereiten und im Plenum zu beraten".*[37] Das Gericht führte dazu weiter aus: *„Dies erfordert […] eine Parlamentsbeteiligung zu einem Zeitpunkt, zu dem die […] Entscheidung über eine Anwendung von Waffengewalt noch nicht getroffen ist und auch nicht vor dem Abschluss des Zustimmungsverfahrens getroffen wird. Anderenfalls könnte der wehrverfassungsrechtliche Parlamentsvorbehalt zu einem Parlamentsnachvollzug oder doch einem Parlamentsvorbehalt ohne reguläres Zustimmungsverfahren werden, was zu einer […] Entwertung der parlamentarischen Mitentscheidungskompetenz […] führen und einzelne Einsätze entgegen den verfassungsrechtlichen Grundentscheidungen von der parlamentarischen Verantwortlichkeit abkoppeln würde. Die normative Kraft des Parlamentsbeschlusses darf nicht durch die ‚normative Kraft' bereits geschaffener oder doch vorentschiedener Fakten ersetzt werden."*[38] Eine mangelhafte Befassung des Bundestages mit einem Einsatz wurde in der Vergangenheit auch teilweise auf die Behauptung gestützt, es liege Gefahr im Verzug vor: *„Von Gefahr im Verzug kann aber dann nicht die Rede sein, wenn sich […] über einen Zeitraum von Wochen Anhaltspunkte für ein verteidigungspolitisches Szenario verdichten, das die Anwendung bewaffneter Gewalt erfordern könnte, und daraufhin alle rechtlichen und tatsächlichen Vorkehrungen für eine militärische Reaktion getroffen werden."*[39] Soweit die Theorie!

Nun zur Praxis: Die am 28.02.2013 erfolgten Zustimmungen des Bundestages zu beiden Einsätzen bilden das letzte Glied in einer Kette politischer Entscheidungen, auf die er begleitend oder gar bestimmend kaum Einfluss ausgeübt haben dürfte. Die Beschlüsse der Bundesregierung für beide Einsätze wurden bereits am 19.02.2013 getroffen. Fast eine Woche zuvor, am 13.02.2013, war ein Fact Finding Team zur Erkundung der European Training Mission mit 14 Bundeswehr-Angehörigen, die schon im Senegal waren, nach Bamako, der Hauptstadt Malis, verlegt worden. Bereits am 24.12.2012 hatte der malische Präsident Traoré die EU um Unterstützung durch eine Ausbildungsmission gebeten. Der Kampfeinsatz Frankreichs in Mali mit der Bezeichnung „Serval" begann am 13.01.2013. Im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) haben die Mitgliedstaaten der EU den Start der gemeinsamen Ausbildungsmission EUTM Mali am 18.02.2013 beschlossen. Der Beschluss über die Einrichtung von EUTM Mali erfolgte durch die Außenminister der EU zuvor am 17.01.2013. Einen Tag später lief zudem der Einsatz der afrikanisch geführten Truppe AFISMA an.[40]

Bei einem Besuch in Berlin des ivorischen Präsidenten Ouattara, der gleichzeitig derzeit den Vorsitz der Westafrikanischen Wirtschaftsgemeinschaft (ECOWAS) innehat, sagte Angela Merkel (CDU) diesem schon am 16.01.2013 zu, Transportkapazitäten in Form von zwei Transall-Flugzeugen zur Verfügung stellen zu wollen, um ECOWAS-Truppen nach Bamako zu bringen und dass dieses Angebot auch sehr kurzfristig zur Verfügung stehe.[41] Schon am 23.01.2013 war auf der Homepage der Bundeskanzlerin zu lesen, dass sich bereits die besagten zwei Transall in Mali im Einsatz befänden; die erste Verlegung von Truppen der ECOWAS nach Bamako mit den Flugzeugen der Luftwaffe sei bereits erfolgt.[42] Wohlgemerkt wurde diese Information rund einen Monat bevor die Bundesregierung die Einsätze formal beschloss und etwa fünf Wochen bevor der Bundestag seine Zustimmungen hierzu erteilte öffentlich publiziert.

Der Antrag der Bundesregierung zur Entsendung der Bundeswehr zur Beteiligung an der EU-geführten militärischen Ausbildungsmission EUTM Mali beinhaltet als Aufgabe für die Bundeswehr die Planung und fachliche Aufsicht auf Ebene der Missionsführung, die sanitätsdienstliche Unterstützung und die Durchführung der Pionier- und Sanitätsausbildung für malische Soldaten. Das Einsatzgebiet wurde im Süden Malis mit südlich der Linie Kogoni, Gadari und Koro angegeben. Darüber hinausgehend könnten, so der Antrag weiter, an Süd-Mali angrenzende Räume und das Hoheitsgebiet anderer Staaten in der Region zu den Zwecken Vorausstationierung, Zugang, Versorgung sowie Einsatzdurchführung mit Zustimmung des jeweiligen Staates und nach Maßgabe der mit ihm zu treffenden Vereinbarungen genutzt werden. Dafür sind als Höchstgrenze insgesamt bis zu 180 Soldaten mit einem Budget in Höhe von 13,5 Mio. Euro vorgesehen.[43] Auffällig ist in geographischer Hinsicht die völlig unbestimmte Definition des Einsatzgebietes.

Dies wiederholt sich auch im Antrag der Bundesregierung zur Entsendung der Bundeswehr zur Unterstützung der Internationalen Unterstützungsmission in Mali unter afrikanischer Führung

(AFISMA). Darin wurde das Einsatzgebiet mit innerhalb und über Mali, den Truppenstellerstaaten der AFISMA sowie etwaigen Transit- und Anrainerstaaten angegeben, sofern hierzu eine Genehmigung der jeweiligen Regierungen vorliege. Zusätzlich solle zur Unterstützung der in Dakar im Senegal eingerichtete Lufttransportstützpunkt genutzt werden. Es dürfte nahezu unmöglich sein, verlässlich festzustellen, welche Staaten Truppensteller der AFISMA sind[44] und welche davon eine einschlägige Genehmigung erteilten. Genau diese Unbestimmtheit lässt aber die Grenzen des Einsatzgebietes als äußerst flexibel erscheinen.

Weiterhin sei nach dem Regierungsantrag der Zweck des Einsatzes die Unterstützung von AFISMA durch Lufttransport aus den Anrainerstaaten nach Mali und innerhalb Malis sowie durch Lufttransport und Luftbetankung für französische Streitkräfte im Rahmen von Unterstützungsmissionen für AFISMA. Für diese Aufgabe wurden bis zu 150 Soldaten und ein Jahresetat von 42 Mio. Euro vorgesehen. Vorerst sind beide Mandate bis zum 28.02.2014 befristet.[45] Es dürfte klar geworden sein, dass in zeitlicher Hinsicht beide Einsätze auf Regierungs- und EU-Ebene bereits beschlossene Sache waren und Bundeswehrangehörige vor Ort tätig waren, noch bevor dem Bundestag die Mandate zur Zustimmung vorgelegt wurden.

Erwähnenswert dürfte in diesem Zusammenhang zusätzlich sein, dass seit Jahren eine enge Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Mali im militärischen Bereich besteht. Folglich dürfte eine Kenntnis der dortigen Vorgänge bei der Bundesregierung frühzeitig vorhanden gewesen sein. Dann aber hätte sie das Parlament auch rechtzeitig einbinden müssen. Nach Informationen von Zeit Online von Ende Oktober 2012 werde die Armee Malis seit 2007 von der Bundeswehr mit ausgemustertem Material versorgt. Die deutsche Armee habe Fahrzeuge, Material und Geräte geliefert und ein Ausbildungszentrum für Pioniere aufgebaut. Von Mitte November 2009 bis Ende Januar 2010 trainierten deutsche Soldaten in Mali außerdem Ausbilder der malischen Armee. Zudem zähle Mali neben Afghanistan, Ghana, Jemen, Namibia und Tansania zu den Partnerländern des Ausstattungshilfeprogramms für ausländische Streitkräfte (AH-P). Für Mali begann dieses Programm Anfang 2009 mit einem Finanzvolumen von mehr als drei Mio. Euro; für den Zeitraum von 2013 bis 2016 seien weitere Projekte für 3,3 Mio. Euro geplant.[46]

Beispiel 4: Spezialkräfte – Die Division Schnelle Kräfte (DSK)

Die nahezu fehlende parlamentarische Kontrolle über das Kommando Spezialkräfte (KSK) und seine Einsätze wird seit Jahren, nicht nur von Seiten der parlamentarischen Opposition, sondern auch teilweise der Regierungsseite angehörenden Parlamentariern, heftig kritisiert. Stellvertretend für viele andere Kritiken steht in einer Analyse der Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP): *„Problematisch ist auch die parlamentarische Kontrolle bei Einsätzen von Spezialkräften der Bundeswehr. Die Operationen des KSK und der Kampfschwimmerkompanie der Marine unterliegen de facto einer nur schwach institutionalisierten parlamentarischen Kontrolle. Die Obleute der Bundestagsfraktionen im Verteidigungsausschuss werden über solche Einsätze unterrichtet.“*[47]

Derzeit ist bei der Bundeswehr ein militärischer Großverband in der Aufstellung begriffen, der die bisherigen Spezialkräfte-Strukturen in den Schatten zu stellen vermag, sofern man diesbezüglich dem Newsletter Verteidigung Glauben schenken möchte. In der Beschreibung dieses Verbandes mit der Bezeichnung Division Schnelle Kräfte (DSK) heißt es: *„Noch gibt es den kommenden deutschen Eliteverband der Bundeswehr, die ›Division Schnelle Kräfte‹, nur auf dem Papier. Gewissermaßen eine Geisterdivision, könnte man etwas salopp sagen. Doch ab 2014 wird sich unter dem Dach des deutschen Heeres ein höchst schlagkräftiger, reaktionsschneller und robuster Unikatverband formieren, der in der weltweiten Militär-Community mit höchst anzunehmender Sicherheit bereits vor seinem ersten scharfen Einsatz für Furore sorgen wird. Mit der Aufstellung der ›Schnellen Division‹ wird eine ultimative Spezialtruppe zusammengeschweißt, in der erstmals das geheimnisumwitterte Kommando Spezialkräfte, die mittlerweile legendären, weil kampferprobten spezialisierten Fallschirmjäger und die luftbeweglichen Profis der feuerstarken wie lufttransportierenden Heeresfliegertruppe überaus synergetisch zu einem innovativen, weltweit einsetzbaren Kampfverband fusionieren.“*[48] Dass der konstitutive Parlamentsvorbehalt für den Einsatz der DSK ein Hindernis darstellen könnte, verschweigt der Newsletter Verteidigung nicht: *“Das Parlamentsbeteiligungsgesetz […] wird mit Blick auf multinationale Militäroperationen der post-afghanischen Ära und mit Hinweis auf den Libyen-Einsatz längst als sicherheitspolitischer Hemmschuh eingestuft.“*[49]

KSK-Trupp in der Wüste bei der Rundumsicherung während eines Beobachtungshaltes. Foto: Bundeswehr/PIZ Heer, über Flickr, Wir. Dienen.Deutschland.

Beispiel 5: Computer-Netzwerk-Operationen („Hackertruppe“)

Derzeit werden die Strukturen für die digitale Kriegsführung (sog. Cyberwar) in immer mehr Armeen systematisch aufgebaut. So plant beispielsweise das US-Verteidigungsministerium die Anzahl seiner Spezialisten für digitale Kriegsführung von 900 auf 4.900 mehr als zu verfünffachen.[50] Dass auch die Bundeswehr in diesem Bereich aufrüstet, erfuhren die Abgeordneten des Bundestages erst durch einen sechsseitigen Bericht des Verteidigungsministeriums an den Bundestag von Mitte April 2012.[51] Seither ist dem Parlament bekannt, dass seit 2006 eine Abteilung „Computer-Netzwerk-Operationen“ (CNO) in Gelsdorf bei Bonn unter dem Dach des Kommandos Strategische Aufklärung der Bundeswehr sog. CNO-Kräfte aufbaut. Diese Einheit habe Ende 2011 eine Anfangsbefähigung zu Angriffen in sog. gegnerischen Netzwerken erreicht und sei zunächst dafür vorgesehen, nicht isoliert, sondern flankierend zur Verwendung konventioneller Waffen eingesetzt zu werden. Die genaue Bedeutung einer Anfangsbefähigung und Einzelheiten zu Größe, Arbeitsweise oder Fähigkeiten der Spezialeinheit werden laut Verteidigungsministerium als Geheimsache betrachtet. Es wird sogar in und außerhalb des Bundestages diskutiert, ob oder in welcher Form für diese CNO-Einheit, die für eine neuartige Kriegsform steht, der Parlamentsvorbehalt

gelte.[52] Ein sich damit befassender Beitrag der Financial Times Deutschland bescheinigt Cyberkonflikten eine *„bestenfalls diffuse Rechtslage"* und führt weitergehend aus: *„In Deutschland gibt es aber noch den Parlamentsvorbehalt für den Einsatz militärischer Gewalt. Die Zustimmung des Bundestags ist nach Ansicht Heintschel von Heineggs [Professor der Viadrina-Universität Frankfurt/Oder und Autor eines Handbuchs zum Cyberrecht] auch dann erforderlich, wenn nur Cyberwaffen eingesetzt werden - etwa wie im Fall Stuxnet. Für die Praktiker ist das ein Problem. Sollte ein Angriff auf fremde Computersysteme vorher im Bundestag beraten werden, wären Gegner gewarnt. Um für den Cyberkrieg gerüstet zu sein, braucht womöglich auch das deutsche Recht ein Update."*[53]

Am Beispiel dieser „Hacker"-Einheit lässt sich zudem die Missachtung eines zweiten parlamentarischen Kontrollrechts illustrieren. Im Grundgesetz heißt es: Die zahlenmäßige Stärke der Bundeswehr und die Grundzüge ihrer Organisation müssen sich aus dem Haushaltplan ergeben (Artikel 87a Abs. 1 S. 2 GG). Demzufolge ist verfassungsrechtlich dem Parlament über das Budgetrecht die Kontrolle über die Streitkräfte zugewiesen. Daraus folgt auch als Verpflichtung, die einzelnen Bewilligungen im Haushaltsplan hinreichend nach ihrer Zweckbestimmung aufzufächern. Davon darf der Verteidigungsminister auch nicht abweichen.[54] Die Einfügung dieses Rechts in das Grundgesetz hat historische Gründe. Damit sollen die Fehler der Vergangenheit nicht wiederholt werden und ein heimlicher Aufbau von militärischen Fähigkeiten neben der offiziellen Armee verhindert werden. Offenbar geriet diese Lektion aus der Geschichte in Vergessenheit.

Zudem geschah der Aufbau dieser „Hacker"-Truppe, obwohl Cyber-Angriffe international als hoch umstritten gelten und die Folgen für die Zivilbevölkerung unabsehbar sind. So lautet zumindest die Ansicht von Cordula Droege vom Internationalen Komitee des Roten Kreuzes (IKRK). Nach der Völkerrechtlerin können, realistisch gesehen, Cyber-Angriffe kaum auf rein militärische Einrichtungen beschränkt werden, da beispielsweise die Stromversorgung eines Landes sowohl militärische Anlagen als auch zivile Einrichtungen versorge („Dual-Use"-Funktion der Cyber-Infrastruktur).[55] Die Konsequenzen für die Bevölkerung, wenn die Stromversorgung durch einen Cyber-Angriff ausgeschaltet wird, lassen sich leicht vorstellen.

Aushebelung des Parlamentsvorbehalts durch Transfer auf EU-Ebene?

Immer wieder sind Stimmen zu vernehmen, die die Zustimmung des Bundestages durch eine Abstimmung auf EU-Ebene ersetzen wollen; entweder, wie beispielsweise der Parteivorsitzende der SPD, Sigmar Gabriel, durch das Europäische Parlament[56] oder durch eine Entscheidung des Europäischen Rates. Diese Vorgehensweise dürfte zumindest nach dem sog. Lissabon-Urteil von 2009, rechtlich betrachtet, unzulässig sein. Das Gericht äußerte sich in dem Urteil ausführlich zum Verhältnis der europäischen Integration im Hinblick auf den Bestand des konstitutiven Parlamentsvorbehalts. Das Bundesverfassungsgericht wertete darin den Parlamentsvorbehalt sogar stark auf, er soll *„zu dem durch Art. 79 Abs. 3 GG geschützten, unantastbaren Kern der grundgesetzlichen Verfassungsidentität gehören"*[57]. Dieser sei *„integrationsfest"*.[58] Sein Bestand werde also von dem Vertrag von Lissabon nicht berührt, da nach Feststellung des Gerichts, der Vertrag der EU *„keine Zuständigkeit, auf die Streitkräfte der Mitgliedstaaten ohne Zustimmung des jeweils betroffenen Mitgliedstaates oder seines Parlaments zurückzugreifen"*[59] übertrage. Ferner verpflichte der *„Wortlaut des Vertrags […] die Mitgliedstaaten nicht, nationale Streitkräfte für militärische Einsätze der Europäischen Union bereitzustellen."*[60] Zudem könne der Parlamentsvorbehalt *„auch nicht aufgrund von sekundärrechtlich begründeten Handlungspflichten der Mitgliedstaaten umgangen werden."*[61] Detaillierter steht in diesem Verdikt dazu: *„Selbst wenn aber Art. 43 Abs 2 EUV-Lissabon* [Erlass von Beschlüssen zu militärischen Maßnahmen] *weit ausgelegt würde, müsste der Rat einen entsprechenden Beschluss einstimmig fassen (vgl. Art. 31 Abs. 1 und Abs. 4, 42 Abs. 4 EUV-Lissabon). Der deutsche Vertreter im Rat wäre in diesem Fall von Verfassungs wegen verpflichtet, jeder Beschlusslage die Zustimmung zu verweigern, die den wehrverfassungsrechtlichen Parlamentsvorbehalt des Grundgesetzes verletzen oder umgehen würde. Das Erfordernis der Einstimmigkeit im Rat kann in diesem Fall auch nicht durch einen Beschluss des Rates in die qualifizierte Mehrheit übergeleitet werden (vgl. Art. 31 Abs. 2 und Abs. 3 EUV-Lissabon). […] Eine mögliche politische Einigung zwischen den Mitgliedstaaten, Streitkräfte im europäischen Bündnis einzusetzen, wäre nicht in der Lage, auf rechtlicher Ebene eine Handlungspflicht zu erzeugen, die den insoweit gegenüber Art. 23 GG spezielleren konstitutiven Parlamentsvorbehalt nach Art. 24 Abs. 2 GG überspielen könnte."*[62]

Ob sich der deutsche Vertreter an die Worte dieses Urteils erinnern wird, bleibt abzuwarten. *„Sollte der Europäische Rat eine gemeinsame Verteidigung einstimmig beschließen, würde das im Bereich der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik geltende Einstimmigkeitsprinzip (vgl. Art. 31 Abs. 1 und Abs. 4; Art. 42 Abs. 4 EUV-Lissabon) garantieren, dass kein Mitgliedstaat gegen seinen Willen zu einer Beteiligung an einer militärischen Operation der Europäischen Union verpflichtet werden könnte. Der wehrverfassungsrechtliche Parlamentsvorbehalt könnte in diesem Fall auch nicht durch eine ordentliche Vertragsänderung (Art. 48 Abs. 2 bis 5 EUV-Lissabon), die das Einstimmigkeitsprinzip zugunsten einer Abstimmung mit qualifizierter Mehrheit beseitigte, umgangen werden. Die Bundesrepublik Deutschland dürfte sich von Verfassungs wegen nicht an einer solchen Vertragsänderung beteiligen."*[63]

AWACS & Smart Defense der NATO

Wie eingangs bereits erwähnt, ist es das erklärte Ziel der derzeitigen Bundesregierung, die Kompetenzverteilung zur Bundeswehr-Entsendung zu ihren eigenen Gunsten zu revidieren. So wird im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und FDP vom 26. Oktober 2009 angekündigt, dass die Koalitionsfraktionen Initiativen zur Änderung des Parlamentsbeteiligungsgesetzes oder zur Schaffung eines Vertrauensgremiums vorlegen werden.[64] Konkret wurde diese Ankündigung mit dem seit 2010 existierenden Konzept Smart Defense der NATO (Intelligente oder Kluge Verteidigung). Unter diesem Begriff wollen die NATO-Mitgliedstaaten, vornehmlich aus Gründen der Effizienzsteigerung, die Entwicklung und Beschaffung von Rüstungsgütern, das Aufstellen und Ausbilden von speziellen Einheiten, also allgemein formuliert, die Verwirklichung von Militärprojekten multinational und nicht mehr allein national durchführen.[65] Im Wesentlichen werden in diesem Programm Waffenprojekte priorisiert, von sich dazu bereit erklärenden NATO-Staaten gemeinsam angeschafft und dementsprechende Zuständigkeiten für bestimmte militärische Fähigkeiten vergeben.[66] Dazu wurde auf dem NATO-Gipfel in Chicago am 20./21.05.2012 eine Liste mit 20 bis 30 vorrangig zu realisierenden Rüstungsprojekten erstellt.[67] Als in den Medien prominent vertretene Vorhaben gehören die in Europa zu installierende Raketenabwehr, das Drohnen-Aufklärungssystem Alliance Ground Surveillance (AGS)[68] und andere Waffensysteme mehr, die im militärischen Fachjargon schlicht Fähigkeiten genannt werden. Die sukzessive Verwirklichung der Einzelprojekte soll letztendlich zu den NATO Forces 2020 führen.[69] Ein zur NATO paralleler Prozess findet unter dem Stichwort Pooling & Sharing (etwa

Aufklärungsflugzeug Awacs (Airborne Warning and Control System) Boeing E-3 Sentry der US Air Force. Foto: Bundeswehr/Bienert. Aufnahmedatum: 22.06.2006, über Flickr. Wir.Dienen.Deutschland.

Bündelung & Aufgabenteilung) im Rahmen der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU statt. Ein in diesem Kontext bekannt gewordenes Kooperationsprojekt ist das Europäische Strategische Lufttransportkommando (EATC).[70]

Zur Verdeutlichung der Problematik von Smart Defense kann ein hierfür bekannteres, bereits existierendes Beispiel dienen: die AWACS-Aufklärungsflugzeuge. Die Bundeswehr stellt mit mehr als 400 Soldaten beinahe ein Drittel des über 1.300 Dienstposten umfassenden militärischen Personals beim NATO E-3A-Verband (AWACS).[71] Werden die AWACS, die als Feuerleitzentrale eine elementare Funktion in der modernen Kriegsführung einnehmen, wie zuletzt im NATO-Krieg gegen Libyen eingesetzt, dann muss der Bundestag der Beteiligung des deutschen Anteils am AWACS-Personal nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zustimmen. Würde das deutsche Parlament seine Zustimmung verweigern oder die Bundesregierung möchte aus politischen Gründen wie im Libyen-Krieg nicht offiziell militärisch teilnehmen, so müssten die Bundeswehr-Soldaten aus dem AWACS-Verband abgezogen und durch Soldaten der anderen 16 an AWACS beteiligten NATO-Staaten ersetzt werden. Hierbei ist die Befürchtung der NATO, dass eine solche Maßnahme die Funktionsfähigkeit des Verbandes bzw. unter Umständen des gesamten Einsatzes beeinträchtigen könnte; die Sorge der Bundesregierung und der Gegner des Parlamentsvorbehalts dürfte sein, dass dadurch das politische Gewicht der Bundesregierung innerhalb der NATO Schaden nehmen könnte. Bundesverteidigungsminister Thomas de Maizière (CDU) drückte dies treffend folgendermaßen aus: *„Nach 1990 haben manche gedacht, jetzt bricht der ewige Friede aus. Dann kamen die ersten Einsätze im Ausland. (…) Aus der gewachsenen internationalen Verantwortung Deutschlands folgt auch eine gewachsene sicherheitspolitische Verantwortung. Der Preis der Größe ist Verantwortung, hat Churchill gesagt. Man kann das variieren: Der Preis von Einfluss ist Verantwortung.“*[72]

Angriff auf die parlamentarische Kontrolle?

Bereits anhand des AWACS-Beispiels dürfte deutlich werden, wie entscheidend eine Entkräftung des konstitutiven Parlamentsvorbehalts für das Konzept der Smart Defense bzw. des Pooling & Sharing ist. Denn wenn militärische Fähigkeiten innerhalb der NATO und der EU nur noch von bestimmten Staaten unterhalten werden, muss aus Sicht der politischen Einsatzentscheider ein jederzeitiger Rückgriff gewährleistet sein, der nicht durch nationale parlamentarische Vorbehalte in Frage gestellt werden kann. Dadurch ist eine Konstellation vorstellbar, in der die Bundesregierung sich einer Teilnahme an einer Militäraktion zwar politisch enthalten könnte, gleichwohl die Bundeswehr aber militärisch über ihre Anteile an den NATO/EU-gemeinsamen Verbänden (auch integrierte Verbände genannt) an diesem Konflikt mitwirken würde; beispielsweise über die Mitarbeit in Kommando-Stäben, der Bereitstellung von Transportfähigkeiten oder der Luftbetankung von Kampfflugzeugen verbündeter Streitkräfte.

Bei Annahme einer solch schizophrenen Handlungsweise ist zu befürchten, dass die politische und juristische Betrachtung und auch die Sichtweise der Öffentlichkeit, ob und wann sich Deutschland in einem Krieg befindet, verändern könnte. Was früher einmal zu öffentlichen und parlamentarischen Debatten führte, könnte weitaus weniger Sensibilität hervorrufen.

Folglich richtete Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) in ihrer Regierungserklärung am 10.05.2012 an den Bundestag die Erwartung, dass zukünftig *„deutsche Beiträge zu gemeinsam bereitgestellten NATO-Fähigkeiten für den Fall eines Einsatzes mit den Bestimmungen des Parlamentsbeteiligungsgesetzes (ParlBG) in Einklang“* gebracht werden. Deshalb sollen sich die Abgeordneten *„im Deutschen Bundestag perspektivisch damit beschäftigen“* und das Thema *„im Parlament noch intensiv diskutieren“*[73]. Demzufolge wurde laut einem Medienbericht auf dem zwei Wochen danach stattfinden-

den Chicagoer NATO-Gipfel beschlossen, dass ein Ausschuss der NATO bis Herbst 2012 erörtern solle, welche Modelle vorstellbar seien, damit diese Waffensysteme dem Bündnis bei Bedarf verlässlich zur Verfügung stünden. Nach demselben Bericht gebe es in der Bundesregierung schon seit längerem Überlegungen, wie deutsche Truppenteile, die in multinationalen Verbänden Dienst tun, an Einsätzen der Nato teilnehmen könnten, ohne dass eine Befassung des Bundestags nötig wäre.[74] Allerdings sind bislang keine Ergebnisse des befassten Ausschusses öffentlich bekannt gemacht worden (Stand Anfang März 2013).

Jedoch zeichnete sich aufgrund von Medienberichten,[75] öffentlicher Äußerungen von Thomas de Maizière,[76] dem Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU)[77] und anderen CDU-Außen- und Verteidigungspolitikern[78] im Kontext des NATO-Gipfels in Chicago ein an dieser Stelle nachskizziertes Bild ab. Demnach soll der konstitutive Parlamentsvorbehalt nicht gänzlich abgeschafft werden. Auch soll er für reine Kampftruppen wie die NATO-Response Force erhalten bleiben. Hingegen lautet der entscheidende Teil, dass bei Kommando-, Logistik-, Aufklärungs- und Ausbildungseinheiten, die im Sinne von Smart Defense und Pooling & Sharing multinational unterhalten werden, der Bundestag nur noch einmal zu dem jeweiligen Projekt zustimmen soll und dann könne aufgrund eines entsprechenden Beschlusses des Europäischen Rates oder des NATO-Rates durch die Bundesregierung auf diese Militärfähigkeiten zurückgegriffen werden, ohne nochmals für den konkreten Einsatz um eine Bundestags-Zustimmung ersuchen zu müssen. Es handele sich also um eine *„Art ‚Vorratsbeschluss', also um eine Zustimmung des Parlaments ohne akuten Bedarf"*.[79] Letztendlich soll dem Bundestag nur noch ein Rückholrecht zugestanden werden.[80] Ob der Bundestag bei einem laufenden Einsatz die deutschen Soldaten dann auch tatsächlich abzieht, kann allerdings unter Zugrundelegung von realitätsnahen Überlegungen ernsthaft bezweifelt werden. So hat Generalleutnant Dora in der mündlichen Verhandlung zum sog. AWACS II-Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2008 ausgeführt, dass ein Abzug der deutschen Soldaten aus dem AWACS-Verband *„faktisch nicht möglich"* und eine *„rein hypothetische Option"*[81] sei.

Ein Positionspapier der CDU-Bundestagsabgeordneten Andreas Schockenhoff und Roderich Kiesewetter fasst den Kerngedanken folgendermaßen zusammen. Danach besäße *„die Exekutive das ‚Einsatzrecht' und der Bundestag als Legislative das ‚Rückholrecht'."*[82] Zu dieser Vorstellung ist die Entgegnung von Thomas Will in der Online-Ausgabe der Zeitschrift Internationale Politik lesenswert. Der Bundeswehr-Oberst und Stellvertretende Politische Berater (Deputy Political Advisor) beim Allied Joint Force Headquarters in Neapel ist demnach der Auffassung, dass die Ausführungen von Schockenhoff und Kiesewetter in *„eklatantem Widerspruch zu geltendem Verfassungsrecht, geübter Verfassungspraxis und ständiger Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts"* stünde. Bei diesem Vorhaben der sog. Flexibilisierung des konstitutiven Parlamentsvorbehalts gehe es im *„Kern"* um die *„Entmündigung des Deutschen Bundestags"*[83].

Anmerkungen

1 Vgl. Sandra Dieterich/Hartwig Hummel/Stefan Marschall, Strengthening Parliamentary „War Powers" in Europe: Lessons from 25 National Parliaments, Geneva Centre for the Democratic Control of Armed Forces (DCAF), Policy Paper No. 27, 2008, S. 11 ff.

2 Vgl. Parliament ‚war powers' must be law by 2015, say MPs, www.bbc.co.uk, 6 December 2011.

3 BVerfG, 2 BvE 1/03 vom 07.05.2008, Absatz-Nr. 71.

4 Vgl. das Spektrum der divergierenden Meinungen bei Sabine Jaberg, Parlamentsbeteiligung unter Druck, Sicherheit & Frieden (30. Jg.), Nr.4/2012, S. 230-237: Johannes Varwick, Zu hohe Hürden. Sicherheitspolitische Handlungsfähigkeit verlangt teilweisen Souveränitätsverzicht; Klaus Naumann, Fehlender Mut. Die Verantwortung liegt bei der Regierung; Dieter Deiseroth, Zuviel parlamentarische Kontrolle? Weniger schadet der Demokratie!; Reinhard Mutz, Gefahr im Verzug. Das Parlamentsrecht über die Bundeswehr muss verschärft werden; Peter Strutynski, Kriegsschauplatz Parlament. Ein entmündigter Bundestag wirkt als Konsensmaschine.

5 Vgl. BVerfGE 90, 286, Leitsatz Nr. 1, 2, 5.

6 Für die konstitutive Zustimmung des Bundestages ist bereits ein Beschluss mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen ausreichend (Artikel 42 Abs. 2 S. 1 GG). Folglich ist nur erforderlich, dass die Ja-, die Nein-Stimmen überwiegen, wobei Enthaltungen und ungültige Stimmen nicht zu berücksichtigen sind. Vgl. Siegfried Magiera, in: Sachs (Hg.), Grundgesetz Kommentar, 6. Aufl., 2011, Art. 42 Rn.10.

7 Vgl. BVerfGE 90, 286 [381 ff.] bzw. Leitsatz Nr. 3a.

8 Vgl. Rudolf Streinz, in: Sachs (Hg.), Grundgesetz Kommentar, 6. Aufl., 2011, Art. 24 Rn.62 f.

9 Vgl. BVerfG, 2 BvE 2/08 vom 30.06.2009, Absatz-Nr.255.

10 Vgl. Rudolf Streinz, aaO., Art. 24 Rn.57.

11 Zur sukzessiven Auflösung der die Bundeswehreinsätze limitierenden Grenzen des Grundgesetzes durch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts vgl. Martin Kutscha, Einladung ohne Grenzen. Das Bundesverfassungsgericht zu Bundeswehreinsätzen, Wissenschaft & Frieden, Nr.1/2012, S. 22-24.

12 Vgl. Michael Sachs, in: Sachs (Hg.), Grundgesetz Kommentar, 6. Aufl., 2011, Art. 79 Rn.5 ff.

13 BVerfGE 90, 286 [381 f.]; BVerfG, 2 BvE 1/03 vom 07.05.2008, Absatz-Nr. 57.

14 BVerfG, 2 BvE 1/03 vom 07.05.2008, Absatz-Nr. 69.

15 BVerfG, 2 BvE 1/03 vom 07.05.2008, Absatz-Nr. 58.

16 BVerfG, 2 BvE 1/03 vom 07.05.2008, Absatz-Nr. 70.

17 Dieter Wiefelspütz, Der wehrverfassungsrechtliche Parlamentsvorbehalt, Humboldt Forum Recht, Beitrag Nr. 16, 2010, Rn. 14.

18 Die Angaben zu den Einsätzen sind der Homepage der Bundeswehr (www.bundeswehr.de) entnommen (Stand: 04.03.2013).

19 BVerfG, 2 BvE 1/03 vom 07.05.2008, Absatz-Nr. 72 f.

20 BVerfG, 2 BvE 1/03 vom 07.05.2008, Absatz-Nr. 72 f.

21 BVerfGE 90, 286 [387 f.], BVerfG, 2 BvE 1/03 vom 07.05.2008, Absatz-Nr. 59.

22 Eine detaillierte Beschreibung, wann nach dem Bundesverfassungsgericht eine bewaffnete Unternehmung vorliegt, findet sich unter BVerfG, 2 BvE 1/03 vom 07.05.2008, Absatz-Nr. 77-79, 81.

23 BVerfGE 90, 286 [388]; BVerfG, 2 BvE 1/03 vom 07.05.2008, Absatz-Nr. 76. Zusammenfassend vgl. Rudolf Streinz, in: Sachs (Hg.), Grundgesetz Kommentar, 6. Aufl., 2011, Art. 24 Rn.76b.

24 Vgl. BVerfG, 2 BvQ 18/3 vom 25.03.2003, Leitsätze Nr. 1 und Nr. 2.

25 Vgl. beispielsweise BVerfGE 117, 359 - Beschluss des Zweiten Senats vom 12.03.2007, 2 BvE 1/07, Tornadoeinsatz Afghanistan.

26 Vgl. Roman Schmidt-Radefeldt, Der Einsatz von Kampfdrohnen aus völkerrechtlicher Sicht, Deutscher Bundestag, Wissenschaftliche Dienste, WD 2 – 3000 – 118/12, 27.09.2012, S. 15 f.

27 Vgl. beispielsweise Joshua Hersh, Drone Strikes Draw Congress´Ire Over Lack Of White House Transparency, Huffington Post, 13.12.2012; Peter W. Singer, Do Drones Undermine Democracy?, New York Times, 21.01.2012.

28 Vgl. ausführlicher Michael Haid, Pegasus. Der Einsatz der Bundeswehr ohne Parlamentszustimmung bekommt Flügel, IMI-Analyse Nr.8/2011.

29 Vgl. http://www.bundesverfassungsgericht.de/organisation/erledigungen_2013.html, 27.02.2013.

30 Vgl. Michael Bothe, Friedenssicherung und Kriegsrecht, Wolfgang Graf Vitzthum (Hg.), Völkerrecht, 5. Aufl., 2010, Rn. 21.

31 Vgl. Jeannine Drohla, Grundrechte und Grundpflichten der Staaten, Wolff Heintschel von Heinegg (Hg.), Casebook Völkerrecht, 2005, Rn. 450.

32 BVerfGE 121, 135 [162].

33 BVerfGE 90, 286 [388 f.]; BVerfG, 2 BvE 1/03 vom 07.05.2008, Absatz-Nr. 82.

34 Vgl. Mitteilung des Bundesministeriums der Verteidigung vom 8. September 2011 auf die schriftliche Frage 8/255 vom 25. August 2011 des Bundestags-Abgeordneten Hans-Christian Ströbele.
35 Vgl. umfänglicher zur Rechtmäßigkeit des „Pegasus"-Einsatzes Frederik Becker und Manuel Brunner, Libyen-Einsatz deutscher Soldaten wehrverfassungsrechtlich problematisch, Bofaxe Nr. 394D, 5. September 2011; Otfried Nassauer, Schleichender Abschied vom Parlamentsvorbehalt? Der Streit um die Rolle von Bundeswehrsoldaten im Luftkrieg gegen Libyen, Streitkräfte und Strategien – NDR Info, 27.08.2011.
36 Bundestags-Drucksache, 15/2742, 23. März 2004, S. 5.
37 BVerfGE 90, 286 [388]; vgl. ebenso BVerfGE 121, 135 [167].
38 BVerfG, 2 BvE 1/03 vom 07.05.2008, Absatz-Nr. 80.
39 BVerfG, 2 BvE 1/03 vom 07.05.2008, Absatz-Nr. 92.
40 Vgl. Geberkonferenz sichert Mali Hilfe zu, www.auswaertiges-amt.de, 31.01.2013.
41 Vgl. Mitschrift Pressekonferenz, BK´in Merkel und Präsident von Côte d´Ivoire, Ouattara, Berlin, 16.01.2013, www.bundeskanzlerin.de.
42 Vgl. Hilfe für Mali, www.bundeskanzlerin.de, 23.01.2013.
43 Vgl. Deutscher Bundestag, Antrag der Bundesregierung zur Entsendung bewaffneter deutscher Streitkräfte zur Beteiligung an der EU-geführten militärischen Ausbildungsmission EUTM Mali, Drucksache 17/12367, 19.02.2013.
44 Zu Anfang Februar 2013 dürften dies acht Staaten gewesen sein: Benin, Senegal, Ghana, Guinea, Burkina Faso, Togo, Nigeria, Niger. Vgl. Jonna Schürkes, Der Krieg gegen den Terror in der Sahara. Ein unvollständiger Überblick über Militär- und Polizeimissionen der EU, ihrer Mitgliedstaaten und der USA, Ausdruck – Das IMI-Magazin, Februar 2013, S. 6 f.
45 Vgl. Deutscher Bundestag, Antrag der Bundesregierung zur Entsendung bewaffneter deutscher Streitkräfte zur Unterstützung der Internationalen Unterstützungsmission in Mali unter afrikanischer Führung (AFISMA), Drucksache 17/12368, 19.02.2013.
46 Vgl. Hauke Friedrichs, Die Bundeswehr ist längst in Mali, Zeit Online, 29.10.2012.
47 Timo Noetzel/ Benjamin Schreer, Parlamentsvorbehalt auf dem Prüfstand. Anpassung der Kontrollstrukturen erforderlich, SWP-Aktuell 10, Februar 2007, S. 2 f.
48 Vgl. Volker Schubert, Geisterdivision rettet deutsche Staatsbürger. Mit NH90-Drehflüglern in die Freiheit, Newsletter Verteidigung Nr. 3, 22.01.2013, S. 1.
49 Volker Schubert, aaO., S. 7.
50 Vgl. Matthias Kremp, Cyberwar: Pentagon verfünffacht seine Netzstreitmacht, Spiegel Online, 28.01.2013.
51 Vgl. Digitaler Truppeneinsatz: Bundeswehr meldet sich bereit zum Cyberwar, Spiegel Online, 05.06.2012.
52 Vgl. Thomas Steinmann und Joachim Zepelin, Bundeswehr im Cyberkrieg. Das können die Hacker in Uniform, www.ftd.de, 05.06.2012; Deutsche Presse Agentur (dpa), Bundeswehr rüstet sich für den Cyberkrieg, 06.05.2012.
53 Thomas Steinmann und Joachim Zepelin, aaO.
54 Vgl. Juliane Kokott, in: Sachs (Hg.), Grundgesetz Kommentar, 6. Aufl., 2011, Art. 87a Rn.7 f.
55 Vgl. Thomas Darnstaedt im Interview mit Cordula Droege, Völkerrecht. Ist Cyberkrieg ein Krieg?, Spiegel Online, 02.07.2012.
56 Vgl. René Jokisch, Auslandseinsätze der Bundeswehr – Parlamentsvorbehalt von SPD-Vorsitzendem in Frage gestellt, IMI-Standpunkt Nr.25/2012.
57 Manuel Brunner und Robert Frau, Auslandseinsätze der Bundeswehr. Die NATO gegen Karlsruhe und den Bundestag, Legal Tribune Online, 24.05.2012.
58 BVerfG, 2 BvE 2/08 vom 30.06.2009, Absatz-Nr. 255.
59 BVerfG, 2 BvE 2/08 vom 30.06.2009, Absatz-Nr. 381.
60 BVerfG, 2 BvE 2/08 vom 30.06.2009, Absatz-Nr. 384.
61 BVerfG, 2 BvE 2/08 vom 30.06.2009, Absatz-Nr. 387.
62 BVerfG, 2 BvE 2/08 vom 30.06.2009, Absatz-Nr. 388.
63 BVerfG, 2 BvE 2/08 vom 30.06.2009, Absatz-Nr. 391.
64 Vgl. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP: Wachstum, Bildung, Zusammenhalt, Berlin, 26. Oktober 2009, S. 124.
65 Vgl. Intelligente Verteidigung – ein Thema für den NATO-Gipfel, www.bmvg.de, Berlin, 04.04.2012.
66 Vgl. Smart Defense, www.nato.int, (28.05.2012).
67 Vgl. Bernd Riegert: NATO-Gipfel in Chicago. Wie schlau ist Rasmussens „Smart Defense"?, www.tagesschau.de, 20.05.2012.
68 Vgl. Michael Haid, Das Überwachungsprojekt Alliance Ground Surveillance der NATO. Abschied von der Verantwortlichkeit des Bundestages für militärische Angelegenheiten?, IMI-Analyse Nr.7/2012.
69 Vgl. Summit Declaration on Defense Capabilities: Toward NATO Forces 2020, www.nato.int, 20 May 2012, Nr. 4 f.
70 Vgl. Claudia Haydt, Das kriegerische Kerneuropa verleiht sich Flügel. Zur Rolle des „Europäischen strategischen Lufttransportkommandos", IMI-Standpunkt Nr. 14/2012.
71 Vgl. AWACS im Blickpunkt, www.luftwaffe.de (28.05.2012); NATO Airborne Early Warning & Control Force E-3A Component, www.e3a.nato.int (28.05.2012).
72 Peter Dausend und Jochen Bittner im Interview mit Thomas de Maizière „Wir führen, das weiß jeder", Zeit Online, 16.05.2012.
73 Angela Merkel, Regierungserklärung zum G 8-Gipfel am 18./19. Mai 2012 in Camp David und NATO-Gipfel am 20./21. Mai 2012 in Chicago, Deutscher Bundestag (Stenographische Mitschrift des Deutschen Bundestages), Berlin, 10. Mai 2012.
74 Vgl. Nikolas Busse, Gipfeltreffen in Chicago. NATO stellt nationale Einsatzvorbehalte in Frage, www.faz.net, 20.05.2012.
75 Vgl. De Maizière will Vorratsbeschluss für NATO-Einsätze, www.handelsblatt.com, 21. Mai 2012; Benjamin Dierks, Bundestag soll NATO-Einsätze pauschal beschließen, www.ftd.de, 22. Mai 2012; Stephan Löwenstein/Nikolai Busse, Parlamentsvorbehalt bei Auslandseinsätzen. Empörung im Bundestag über Forderung der NATO, www.faz.net, 22.05.2012; Peter Blechschmidt, NATO-Gipfel: „Wir delegieren militärische Entscheidungen nicht an Generäle", www.sueddeutsche.de, 21.05.2012.
76 Vgl. Stephan Löwenstein im Gespräch mit Thomas de Maizière „Wir haben uns entschlossen, Paris nicht zu kritisieren", www.faz.net, 24.05.2012.
77 Vgl. Severin Weiland im Interview mit Norbert Lammert „Das letzte Wort hat der Bundestag", Spiegel Online, 25. Mai 2012.
78 Vgl. Andreas Schockenhoff/Roderich Kiesewetter, Impulse für Europas Sicherheitspolitik. Die Zeit zum Handeln ist gekommen, Internationale Politik 5, September/Oktober 2012, S. 88-97, Punkt 3 und 4.
79 Peter Blechschmidt, aaO.
80 Vgl. Severin Weiland, aaO.
81 BVerfG, 2 BvE 1/03 vom 07.05.2008, Absatz-Nr. 92.
82 Andreas Schockenhoff/Roderich Kiesewetter, aaO., Punkt 4.
83 Thomas Will, Wider die Abschaffung unserer Verfassung. Nicht der Bundestag gefährdet Recht und Freiheit, Internationale Politik Online, 24.09.2012.

Netzwerke der (Militär-)Macht

Verflechtungen zwischen Rüstungsindustrie und Politik in Deutschland und der EU

von Malte Lühmann

Rüstungsindustrie in der Krise?

Es sind schwere Zeiten für die Rüstungsindustrie – zumindest wenn man den Aussagen ihrer Vertreter Glauben schenkt: „Die nackten Zahlen zeichnen nur das Bild einer Branche, die ihre besten Zeiten hinter sich hat", so Hartmut Jäschke vom Rüstungsgiganten Thales im Dezember 2012.[1] Infolge der aktuellen Weltwirtschaftskrise stagnieren die Rüstungsausgaben europäischer Staaten oder werden sogar drastisch gekürzt.[2] Gleichzeitig nötigt die neue Kriegspolitik der Regierungen, die sich auf kleinere, flexiblere Einheiten stützt, den Planern der Industrie ein Umdenken in der Durchführung von Rüstungsprojekten ab. Umfangreiche Investitionen in Forschung und Entwicklung (F&E) sind erforderlich, bevor die für den Krieg in Afghanistan und anderswo benötigten neuen Drohnen oder Panzerfahrzeuge verkauft werden können. Doch wie es Frank Haun vom deutschen Panzerbauer Krauss-Maffei Wegmann formuliert: „Jeder Wandel bringt immense Chancen."[3] Und so scheint es ihm und seinen Kollegen sehr wohl gelungen zu sein, Kapital aus der Umstrukturierung der Bundeswehr und anderer Streitkräfte zu schlagen: Die „nackten Zahlen" des SIPRI-Instituts zeigen Elisabeth Sköns zufolge, dass die Rüstungsindustrie im letzten Jahrzehnt keine Krise, sondern einen regelrechten Boom erlebt hat, basierend auf den Kriegen gegen den Terror, im Irak und in Afghanistan.[4]

Weshalb also die düsteren Prognosen von Jäschke und Co.? Einfach gesagt: Sie gehören zu den vielschichtigen Bemühungen, mit denen die Industrie ihren Interessen gegenüber der Politik Geltung verschafft. Gleichzeitig liefern die Lobbyisten der Politik damit auch eine Argumentationsgrundlage, zur Durchsetzung gemeinsamer Aufrüstungsabsichten. Nicht umsonst wurden die Aussagen von Hartmut Jäschke und Frank Haun in einer Publikation des „Förderkreises Deutsches Heer" veröffentlicht. Diese Organisation stellt einen wichtigen Baustein in den bundesdeutschen Netzwerken von Rüstungsindustrie, Politik und Militär dar (s.u.). Angesichts der skizzierten Entwicklungen scheint es für die großen Konzerne der Branche wichtiger denn je, ihren Einfluss auf die Politik auf allen Ebenen geltend zu machen, um Profite abzusichern und um sich in der zukünftigen europäischen Rüstungslandschaft eine führende Position zu erkämpfen. Eine Aufgabe, der sie anscheinend mit großem Erfolg nachgeht.

Rüstungslobbyisten in den Hinterzimmern der Postdemokratie

Der zunehmende Einfluss von Wirtschaftseliten auf politische Entscheidungen ist ein zentrales Merkmal der von Colin Crouch diagnostizierten „Postdemokratie".[5] Hinter der Fassade parlamentarischer Demokratie bestimmen heute Lobbyisten den Politikbetrieb in Berlin, Brüssel oder Washington D.C. zu großen Teilen mit. Gerade die Rüstungsindustrie ist von diesem Phänomen nicht ausgenommen. Denn die Produktion von Waffen ist seit jeher ein grundlegend politisches Geschäft, abhängig von nationalen Rüstungsetats und (geo-)strategisch motivierter Industriepolitik. Durch die voranschreitende Integration auch dieses Industriezweiges in der EU ist darüber hinaus das Handlungsfeld der Rüstungslobby um eine zusätzliche, europäische Ebene erweitert worden.

Allgemein verdienen Schätzungen zufolge 5.000 Menschen ihr Geld in Berlin mit der professionellen Einflussnahme auf die Bundespolitik.[6] In Brüssel, der zweiten Welthauptstadt des Lobbyismus nach Washington D.C., sollen es sogar bis zu 30.000 Interessenvertreter sein.[7] Während für die Gesamtzahlen wenigstens ungefähre Schätzungen vorliegen, ist der Anteil der Rüstungsindustrie am Lobbyismus aufgrund der notorischen Intransparenz der Lobby- bzw. der Rüstungsbranche nicht genauer zu beziffern. Jenseits blanker Zahlen steht aber fest, dass die Protagonisten dieses verschwiegenen Industriezweigs vielfältige Möglichkeiten haben, ihren Interessen Gehör zu verschaffen.[8] Die Wege der Einflussnahme reichen von offiziellen Konsultationen bei neuen Gesetzesinitiativen, über Wahlkampffinanzierung für „befreundete" Politiker, Parteispenden, informelle Kontakte bei Empfängen oder parlamentarischen Abenden, die Mitgliedschaft in diversen (militär-)politischen Vereinen, Organisationen und Netzwerken bis hin zur Finanzierung wissenschaftlicher Expertise zu rüstungsrelevanten Themen.

Dieses dicht gewebte Netz aus Kontakten zwischen Rüstungsindustrie, Politik und Militär ist schon in Zeiten des Kalten Krieges häufig auf den Begriff „militärisch-industrieller Komplex" (MIK) gebracht worden.[9] Diese Bezeichnung unterstreicht insbesondere das enge Zusammenspiel zwischen Industrie und Militär, basierend auf der Parallelität von wirtschaftlichem Profitstreben und militärischen Aufrüstungsinteressen. Heute wird auf der EU-Ebene die Entstehung eines neuen, transnationalen militärisch-industriellen Komplexes konstatiert, der im Kern große europäische transnationale Konzerne, EU-Institutionen, europäische Militärs und private Think-Tanks umfasst. Dabei zeigt sich gerade auf der europäischen Ebene, dass die Initiativrolle der politischen Entscheidungsträger bei der Schaffung neuer EU-Kompetenzen im Rüstungs- und Militärbereich heute von besonderer Bedeutung ist.[10] Im Gegensatz zu den oft stabileren Konstellationen nationaler MIKs in der Vergangenheit spielt die Politik daher in der aktuellen, dynamischen Situation gegenüber früher eine stärkere Rolle im Dreiecksverhältnis mit Industrievertretern und Militärs. Insgesamt bleibt aber festzuhalten, dass der MIK jenseits dieser und anderer Verschiebungen in der Produktionsorganisation und im Verhältnis zwischen zivilen und militärischen Geschäftsbereichen weiterhin eine einflussreiche Lobbystruktur in Deutschland und Europa darstellt.[11] Durch die Restrukturierungsprozesse der letzten beiden Jahrzehnte ist „*der MIK nicht weniger beherrschend und mächtig, wohl aber weniger sichtbar, unkontrollierbarer und internationaler geworden*".[12] Der große Einfluss der Rüstungslobby in diesem Rahmen ist auf allen politischen Ebenen erkennbar und betrifft die nationale Standortförderung ebenso wie die europäisch abgestimmte Sicherheitspolitik.

Raketenabwehr-Konferenz der Lobbyorganisation Security & Defence Agenda. Foto: SDA, flickr.com.

Deutsche Rüstungspolitik und Elitennetzwerke

Individuelle Kontakte sind die wohl einfachste Form der Netzwerkbildung zwischen Rüstungsfirmen und Politikern. Neben klassischer Korruption, wie im Fall des verurteilten Rüstungslobbyisten Karlheinz Schreiber, gibt es verschiedene weniger illegale Varianten, von der Wahlkampfspende bis zum Drehtür-Phänomen.[13] Ein Beispiel für klug platzierte Wahlkampfspenden ist der Hamburger SPD-Abgeordnete Johannes Kahrs, der im Bundestagswahlkampf 2005 knapp 60.000 Euro Unterstützung von den beiden Panzerherstellern Krauss-Maffei Wegmann (KMW) und Rheinmetall bekommen hatte.[14] Nachdem er erneut in den Bundestag gewählt wurde, saß Kahrs als SPD-Beauftragter für den Verteidigungsetat im Haushaltsausschuss und war dort in den Ankauf von Waffensystemen der beiden Rüstungsschmieden für die Bundeswehr involviert. Für den offensichtlichen Interessenkonflikt gab es sogar aus der eigenen Fraktion Kritik.[15] Durch die Drehtür und damit gleich ganz auf die Gehaltsliste der Rüstungsindustrie ging Ditmar Staffelt, ein Berliner Parteikollege von Kahrs und bis 2009 ebenfalls Bundestagsmitglied.[16] Staffelt, der von 2002 bis 2005 Koordinator der Bundesregierung für Luft- und Raumfahrt war, wechselte anschließend als Cheflobbyist zum Luft-, Raumfahrt- und Rüstungskonzern EADS. Dank der persönlichen Kontakte Staffelts ins Wirtschaftsministerium konnte sein neuer Arbeitgeber auf einen privilegierten Zugang zur Bundespolitik zählen.

Doch Kontakt und Einflussnahme über einzelne Politiker bilden nur einen kleinen Teil der effektiven Lobbying-Strategien der Waffenindustrie. Auf Bundesebene sind in diesem Bereich eine Vielzahl von Verbänden und anderen Organisationen tätig, die wesentlich zur Interessenabstimmung zwischen Politik und Industrie beitragen. Da die Rüstungsindustrie wie keine andere Branche von politischen Entscheidungen abhängig ist, sind diese Netzwerke von immenser Bedeutung. Im engeren Sinne geht es dabei zunächst um die Hauptstadtbüros der Konzerne und um ihre Verbände. Neben den Berliner Vertretungen von Rheinmetall, EADS und Co. sind das der erst 2009 in dieser Form gegründete Bundesverband der Deutschen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie (BDSV), der Bundesverband der Deutschen Luft- und Raumfahrtindustrie (BDLI) und der Fachverband Sicherheit im Zentralverband der Elektroindustrie. Zu den offiziellen Aufgaben der Verbände gehört die Vertretung ihrer Mitglieder bei Konsultationen des Bundestags und der Ministerien in der Vorbereitungsphase neuer Gesetzte. Etwas informeller geht es bei den sogenannten parlamentarischen Abenden zu, die regelmäßig zum Beispiel vom BDSV abgehalten werden. Hier kommen Unternehmensvertreter in abendlicher Runde mit Parlamentariern zusammen und besprechen aktuelle politische Anliegen. Eine ähnliche Veranstaltung führt der BDSV regelmäßig für deutsche und ausländische Militärattachés durch, um diesen die Interessen der deutschen Rüstungsindustrie näher zu bringen.[17] Eine besondere Form des Rüstungslobbyismus in Berlin ist die Praxis der Konzerne, Veranstaltungen der Bundeswehr wie den „Ball der Luftwaffe" zu sponsern. Der deutsche Branchenprimus EADS etwa soll für 20 derartige Veranstaltungen seit 2003 ca. 87.000 Euro ausgegeben haben.[18]

Die politischen Bemühungen der Rüstungsindustrie beschränken sich allerdings keineswegs nur auf die unmittelbare Industriepolitik. Die Konzerne verwenden ihre Ressourcen darüber hinaus darauf, im weiteren Feld der Außen- und Militärpolitik diejenigen Positionen zu stärken, die für weltweit einsetzbare und dafür gut ausgerüstete Streitkräfte, eine aktive Bündnispolitik in NATO und EU sowie eine liberale Rüstungsexportpolitik stehen. Zu den einflussreichsten Vereinen und Think-Tanks in der außenpolitischen Landschaft gehören der Förderkreis Deutsches Heer (FKH), die Deutsche Gesellschaft für Wehrtechnik (DWT) und die Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik (DGAP). Mitglieder sind jeweils Politiker, Militärs und Firmen, aber auch einzelne Industrielle. Zum breiten Förderkreis der DGAP gehören neben Unternehmen aus der Rüstungsindustrie auch viele andere Konzerne von der Deutschen Bank über Bosch bis zu RWE. In diesen Vereinen wird bei Seminaren, Diskussionen, in Denkschriften und Strategiepapieren ein Elitenkonsens zu außen- und militärpolitischen Themen hergestellt. Nebenbei können hier persönliche Kontakte zwischen Industrievertretern, Militärs und Politikern geknüpft oder vertieft werden. FKH und DWT werden daher zu Recht als Lobbyplattformen bezeichnet.[19] Der schon erwähnte Johannes Kahrs sitzt übrigens wie einige andere Bundestagsabgeordnete im Präsidium des FKH – ohne, dass sie dies dem Bundestag als Lobbytätigkeit gemeldet hätten, bis ihre Mitgliedschaft 2009 durch die Presse bekannt wurde.[20]

Europäische Integration für die Waffenindustrie

Die etablierten Netzwerke der Einflussnahme auf nationaler Ebene wurden in den letzten Jahren weitgehend auf europäischer Ebene dupliziert. Angesichts der schnellen Entwicklung einer Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) haben die Interessenvertreter der Rüstungskonzerne die besondere Rele-

vanz der EU für ihre zukünftigen Geschäfte längst erkannt. Tatsächlich waren sie an dieser Entwicklung nicht ganz unbeteiligt und haben starken Einfluss auf die Dynamik und die Ausgestaltung der GSVP genommen.[21] Möglich war dies auf der Basis enger Kooperation zwischen EU-Politikern, Bürokratie und Repräsentanten der Rüstungsindustrie. Dem zugrunde liegt die Vorstellung, dass eine starke europäische Rüstungsindustrie die notwendige Basis für eine starke Sicherheits- und Verteidigungspolitik und damit in letzter Konsequenz Voraussetzung für eine gemeinsame Außenpolitik ist. So stellte Antonio Tajani, Vize-Präsident der EU-Kommission und verantwortlich für Industriepolitik, auf einer Konferenz im Jahr 2011 fest: „*Die Verteidigungsindustrie, die Rüstungsmärkte sind fundamentale Instrumente in einer EU-Politik, die uns größere Unabhängigkeit und Souveränität in der Verteidigung geben soll […] Man kann keine gemeinsame Außenpolitik haben solange man keine gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik hat*“[22]. Neben der GSVP kristallisiert sich mit der Rüstungsagentur EDA und den jüngsten EU-Richtlinien zu Rüstungshandel und militärischer Beschaffung (Verteidigungspaket) sowie der gerade entstehenden EU-Rüstungsindustriestrategie langsam auch eine gemeinsame europäische Rüstungspolitik heraus.

Sowohl bezogen auf die Sicherheits- und Verteidigungspolitik als auch im entstehenden Feld der europäischen Rüstungspolitik ist Europas Waffenindustrie – angeführt von den größten Konzernen BAE Systems, EADS, Thales und Finmeccanica – mit Verbänden, Think-Tanks und anderen Vorfeldorganisationen aktiv. Aus Sicht der Konzerne beinhaltet die Aufrüstung der EU sowohl die Chance, sinkenden nationalen Rüstungsausgaben entgegen zu wirken, etwa indem ein gemeinsames europäisches Forschungsbudget aufgesetzt wird, als auch die Aussicht, die Enge der nationalen Märkte zugunsten eines konsolidierten europäischen Rüstungsmarktes aufzubrechen. An der Durchsetzung dieser Vision arbeiten in Brüssel zahlreiche Organisationen. Darunter der europäische Branchenverband, die AeroSpace and Defence Industries Association of Europe (ASD), Clubs und Vereine wie die Kangaroo Group, gegründet vor dreißig Jahren von EU-Parlamentariern und heute eine wichtige Lobbyplattform, sowie die Security and Defence Agenda (SDA), ein angeblich unabhängiger Think-Tank mit engen finanziellen und organisatorischen Verbindungen zur Rüstungsindustrie.[23] Diese Netzwerke werden noch beflügelt von den besonders undurchsichtigen und wenig kontrollierten politischen Strukturen des EU-Systems, das sich ganz besonders im Bereich der Kommission durch seine außerordentliche Wirtschaftsfreundlichkeit auszeichnet.

Lobbyismus als Symptom nicht als Krankheit

In Brüssel wie in Berlin gehen Unternehmensinteressen und die Interessen der Militärpolitik vielfach Hand in Hand. Die dargestellten Lobbynetzwerke stellen eine abgeschlossene Struktur dar, in der Entscheidungen unter dem Schleier der Geheimhaltung und mit dem Siegel des nationalen Sicherheitsinteresses weitgehend abgeschlossen von der breiten Öffentlichkeit getroffen werden. Es bleibt damit dabei, dass der große Einfluss von Unternehmensinteressen im Allgemeinen und der Rüstungsindustrie im Besonderen auf die Politik als zentrale Erscheinungsform der Postdemokratie angesehen und als solche endlich wirksam bekämpft werden muss. Ein allererster Schritt in diese Richtung wäre die verpflichtende Offenlegung aller Lobbytätigkeiten der Konzerne, wie sie lobbykritische Organisationen in Berlin und Brüssel seit Langem fordern, damit Lobbyisten ihre angeblich legalen Geschäfte künftig wenigstens nicht mehr hinter dem Schleier der Geheimhaltung verstecken können.

Letztlich offenbart die Auseinandersetzung mit den dichten Netzwerken zwischen Industrie und Politik aber vor allem, dass eine Kritik des militärisch-industriellen Komplexes aus der Perspektive des Lobbyismus allein bei weitem zu kurz greift. Denn im Grunde trägt eine interventionistische Außenpolitik, die immer unmittelbarer auf das Mittel der militärischen Gewalt zurück greift, die Verbindung nationalstaatlicher Machtinteressen mit dem Profitinteresse einer strategisch wichtigen Industrie schon in sich. Die Offenlegung und Skandalisierung von Lobbytätigkeiten der Rüstungsindustrie sollten daher als Baustein einer umfassenden Kritik an der aktuellen Ausrichtung deutscher und europäischer Außenpolitik verstanden werden. Das Ende des Rüstungslobbyismus wäre damit nur sinnvoll als Teil eines radikalen Wandels hin zu einer nach außen konsequent friedlichen und nach innen demokratischen Außenpolitik.

Dieser Beitrag basiert auf einem früheren Artikel, der in der Zeitschrift Wissenschaft & Frieden (W&F 2012-4) erschienenen ist.

Anmerkungen

1 Jäscke, Hartmut (2012): Es geht nur (noch) gemeinsam. In: *Infobrief Heer,* 2012-4, S. 12.
2 Flanagan, Stephen J. (2011): A Diminishing Transatlantic Partnership?. The Impact of the Financial Crisis on European Defense and Foreign Assistance Capabilities. Washington D.C.: CSIS, S. 15.
3 Haun, Frank (2012): Nebelschleier der Zukunft. In: *Infobrief Heer*, 2012-2, S. 8.
4 Sköns, Elisabeth (2012): Der Boom der Rüstungsindustrie. In: *Wissenschaft und Frieden*, 2012-4, S. 20.
5 Crouch, Colin (2008): Postdemokratie. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag, S. 10f.
6 Lobbycontrol (2010): Lobby Planet Berlin. Der Reiseführer durch den Lobbydschungel. 3. korrigierte Auflage. Berlin: Lobbycontrol, S. 8.
7 Corporate Europe Observatory (CEO) (2011): Lobby Planet Brussels. The EU quarter. 4. aktualisierte Auflage. Brüssel: CEO, S. 3.
8 Lobbycontrol (2010) a.a.O., S. 102f.
9 Brzoska, Michael (1989): Militärisch-industrieller Komplex in der Bundesrepublik und Rüstungsexportpolitik. In: *Gewerkschatliche Monatshefte*, Jg. 40, Nr. 8/89, S. 503ff.
10 Bieling, Hans-Jürgen (2010): Die Globalisierungs- und Weltordnungspolitik der Europäischen Union. Wiesbaden: VS Verlag, S. 200f.
11 Dunne J. Paul / Sköns, Elisabeth (2011): Militärisch-industrieller Komplex im Wandel. In: *Wissenschaft und Frieden*, 2011-2, S. 18.
12 Ebd.
13 Gemeint sind Fälle, in denen frühere Entscheidungsträger direkt nach ihrem Ausscheiden aus der Politik zur Wirtschaft wechseln und ihre Einblicke und Kontakte in den politischen Apparat nutzen, um für ihren neuen Arbeitgeber Lobbyismus zu betreiben.
14 Hamburger Morgenpost (14.10.2006): SPD-Abgeordneter unter Druck. Wofür bekam Kahrs das viele Geld?.
15 Der Tagesspiegel (29.09.2006): SPD-Haushälter Kahrs erhielt Spenden der Rüstungsindustrie.
16 EADS, URL: http://www.eads.com/eads/germany/de/presse/press.de_20081114_eads_berlin_staffelt.html.
17 BDSV-Newsletter, Ausgabe 03 / Juni 2012, S. 4.
18 Lobbycontrol (2010) a.a.O., S. 103.
19 Frankfurter Rundschau (06.08.2009): Zweifelhafte Nähe. Politiker und Rüstungslobby.
20 Ebd.
21 CEO (2011a): Lobbying Warfare. The Arms Industry‘s Role in Building a Military Europe. Brüssel: CEO.
22 Antonio Tajani: Rede bei der “EC High Level Conference on Defence and Security Industries and Markets”, 23.05.2011. Eigene Übersetzung.
23 CEO (2011a) a.a.O., S. 14ff.

Die Rückkehr der Schattenkrieger

Spezialeinheiten als neue Speerspitzen des Interventionismus

von Jürgen Wagner

Im Nachhinein betrachtet haben sich die Kriegsziele der USA (und ihrer europäischen Verbündeten) in Afghanistan und im Irak als überaus ambitioniert erwiesen. Schließlich strebte man nicht „nur" einen gewaltsamen Regimewechsel an, sondern zielte zudem auf einen Totalumbau der Gesellschaften im Rahmen einer lang andauernden westlichen Besatzung („Nation Building"). Im Kern verfolgte man dabei gleich mehrere Ziele, so etwa die neoliberale Ausplünderung beider Länder, die Sicherung wichtiger Ressourcen und die Kontrolle strategisch bedeutsamer Regionen, was zusammengenommen dazu dienen sollte, die Vorherrschaft des US-geführten westlichen Blocks bis weit ins 21. Jhd. hinein abzusichern und wenn möglich sogar auszubauen. Bekanntlich schlug dieser Plan gründlich fehl, beide Invasionen lösten große Aufstandsbewegungen aus, die selbst mit jeweils teils deutlich über 100.000 stationierten Soldaten und einer überaus brutalen Kriegsführung nicht niedergeschlagen werden konnten. Diese Kriege waren natürlich zuallererst für die betroffenen Staaten selbst verheerend, erwiesen sich allerdings auch für die Intervenierenden als ein politisches, ökonomisches und militärisches Desaster.

Vor diesem Hintergrund ist es nicht verwunderlich, dass gegenwärtig innerhalb der Eliten weiteren Militäreinsätzen mit mehreren Zehntausend oder womöglich sogar noch mehr Bodentruppen wenig Begeisterung entgegengebracht wird.[1] Somit ist es aus westlicher Sicht zentral, neue Mittel und Wege zu finden, um die eigenen Interessen - sofern als nötig erachtet - gewaltsam durchsetzen zu können. Wie dies unter den Bedingungen absteigender Vorherrschaft geschehen kann, beherrscht derzeit ganz wesentlich die US-amerikanische und europäische Strategiedebatte: „Das Scheitern des militärischen Modells, das auf umfangreichen Truppenstationierungen basiert, veranlasste dazu darüber nachzudenken, wie die Vereinigten Staaten die Kontrolle in einem Land wie Afghanistan ausüben können."[2]

Um unter anderem hierauf Antworten zu erhalten, initiierte US-Präsident Barack Obama kurz nach seinem Amtsantritt 2009 eine umfassende Überprüfung der US-Militärstrategie, die eine massive Aufwertung „indirekter" Kriegsführung als eine der wichtigsten Schlussfolgerungen aus der aktuellen Situation zog: „Das Gesicht amerikanischer Kriegsführung ändert sich einmal mehr. Vergesst groß angelegte Invasionen und Besatzungen mit vielen Truppen auf der eurasischen Landmasse; denkt stattdessen an Spezialeinheiten, die eigenständig arbeiten, aber auch verbündete Armeen (wenn nicht sogar regelrechte Stellvertreterarmeen) in hot-spots der Welt ausbilden oder an ihrer Seite kämpfen. Und mit diesen Beratern, Trainern und Kommandeuren der Spezialeinheiten denkt an neue Gelder für Spionage und Geheimdienstaufklärung sowie an die Verwendung von mehr und mehr Drohnen und den Start von Cyberangriffen."[3]

Wie im Folgenden dargestellt werden soll, entwickeln sich dabei neben Drohnen vor allem Spezialeinheiten (Special Operations Forces, SOFs) immer mehr zum Mittel der Wahl, um US-amerikanische Interessen „kostengünstig" durchsetzen zu können. Deren Aufgabenspektrum umfasst dabei eine breite „Angebotspalette", die von der Ausbildung und Aufrüstung „befreundeter" Truppen über Spionage und gezielte Tötungen bis hin zu umfassenden Subversionstätigkeiten (u.a. durch Sabotage und/oder die Ausbildung von Aufständischen) reicht. Besonders attraktiv sind solche Spezialeinsätze, weil sie weit weniger finanzielle Ressourcen verschlingen als groß angelegte Bodeninvasionen. Darüber hinaus sind sie für die Exekutive mit vergleichsweise geringen politischen Risiken behaftet, da ihnen in der Regel - wenn überhaupt - relativ wenige (westliche) Soldaten zum Opfer fallen und die Einsätze sich ohnehin weitgehend einer öffentlichen Kontrolle entziehen.[4]

1. Strategiedebatten angesichts bröckelnder Vorherrschaft

Nachdem aus Reihen des US-Establishments in den ersten Jahren des 21 Jhds. die US-amerikanische Omnipotenz kaum ernsthaft in Frage gestellt wurde, mehrten sich ab etwa 2005 die Stimmen, die vor einem Erodieren der US-Vormachtstellung warnten. Ausschlaggebend hierfür waren (und sind) vor allem zwei Gründe: Einmal die enormen wirtschaftlichen Probleme, die sich im „doppelten Defizit" von Haushalt und Handelsbilanz und dem damit zusammenhängenden rasch wachsenden Schuldenberg niederschlagen. Auf der anderen Seite und durchaus mit dem ersten Punkt verwoben, stellte der desaströse Verlauf der Kriege in Afghanistan und im Irak die US-amerikanische Fähigkeit zunehmend in Frage, überall auf der Welt die Lage im eigenen Sinne gewaltsam zurechtrücken zu können.[5]

Ein deutliches Zeichen, dass die eigene Machtfülle einer Neubewertung unterzogen wurde, war die Veröffentlichung des Berichts „Global Trends 2025" im November 2008. In diesem Gemeinschaftsprodukt sämtlicher US-Geheimdienste wurden – erstmals quasi-offiziell – ein gravierender machtpolitischer Abstieg der Vereinigten Staaten (sowie der EU-Länder) und zunehmende geopolitische Konflikte mit den Aufsteigern China und Russland vorhergesagt.[6] Inzwischen ist nahezu unbestritten, dass die US-Vorherrschaft rapide erodiert, wie auch der im Dezember 2012 veröffentlichte Nachfolgebericht „Global Trends 2030" erneut bestätigte. „Global Trends 2030 […] prognostiziert, dass die wirtschaftliche Vorherrschaft der USA innerhalb von 20 Jahren von China überholt werden wird und dass die Chancen für Kriege wahrscheinlich aufgrund zunehmender Auseinandersetzungen um schwindende natürliche Ressourcen zunehmen werden."[7] Dabei ist es zwar durchaus berechtigt, Zweifel an derlei Prognosen anzumelden, da sie gegenwärtige Trends in die Zukunft extrapolieren und damit zahlreiche Unsicherheiten aufweisen.[8] Unbestritten ist allerdings, dass eine dramatische Veränderung der Machtbalance bereits erfolgt ist und einiges dafür spricht, dass sich dieser Trend noch weiter fortsetzen könnte.[9]

Angesichts dieser Entwicklung lassen sich grob gesagt drei unterschiedliche Richtungen unterscheiden, wie auf diese fundamentale Herausforderung der US-amerikanischen Vormachtstellung reagiert werden soll: Am einen Ende des Spektrums finden sich isolationistische Vertreter, die für einen kompletten Rückzug der US-Truppen im Ausland und eine Absage an militärische Inter-

Tabelle: Machtverschiebung nach Asien: Bruttosozialprodukt nach Region in Bio. Dollar

	1990	2000	2011	2030
USA	8,77	12,22	14,51	23,50
EU	10,72	13,26	15,42	22,03
Asia-Pazifik	6,4	9,04	14,44	36,49
Lateinamerika	1,79	2,4	3,47	7,41
Mittlerer Osten	0,77	1,13	1,77	3,8
Afrika	0,58	0,78	1,26	2,92
Russland	1,12	0,72	2,43	2,59

Quelle: International Institute for Strategic Studies, Strategic Survey 2012, S. 11.

ventionen plädieren. Hierdurch ließen sich die Rüstungsausgaben drastisch reduzieren, was wiederum die notwendige Voraussetzung darstelle, um die Wirtschaftskraft der USA gegenüber China zu erhalten.[10] Für die überwiegende Mehrheit des Establishments stellt dies allerdings keine Option dar, da sie für den Erhalt der US-Führungsposition die Fähigkeit, in letzter Konsequenz militärische Gewalt anwenden zu können, als essentiell erachten und hierfür eine Vorwärtspräsenz unerlässlich ist. Insofern verwundert es nicht, wenn sowohl dem „republikanisch-konservativen" als auch dem „demokratisch-liberalen" Spektrum zugerechnete Vertreter den Isolationisten eine klare Absage erteilen.[11]

Damit enden aber die Gemeinsamkeiten, denn der „republikanisch-konservative" Flügel plädiert grob vereinfacht für ein schlichtes „weiter so", für uneingeschränkt hohe Rüstungsausgaben sowie die Beibehaltung groß angelegter Militärinterventionen und die Fortsetzung „neokonservative Befreiungsfeldzüge".[12] Überdeutlich wurde dies anhand der Zusammensetzung des außenpolitischen Beraterteams des bei den Wahlen im November 2012 unterlegenen republikanischen Präsidentschaftskandidaten Mitt Romney, das aus führenden neokonservativen Hardlinern der Regierung George W. Bushs bestand.[13] Deren Positionen finden sich dementsprechend auch in dem Strategiedokument "An American Century" wieder, mit dem bezweckt wurde, „Mitt Romneys Sichtweise auf die wichtigsten außenpolitischen und sicherheitspolitischen Herausforderungen für die Vereinigten Staaten abzustecken."[14] Bereits im Vorwort wird jeglichen Forderungen, vom US-Vormachtanspruch abzurücken, eine klare Absage erteilt: „Die harten amerikanischen Machtfaktoren, so das Argument, schwinden, unsere weichen Einflussmöglichkeiten und unsere moralische Autorität sind kompromittiert und unsere Entschlossenheit geschwächt. Einige Menschen glauben sogar, das sei ein wünschenswerter Zustand. […] Das ist eine falsche, ja gefährliche Vorstellung. Die Vereinigten Staaten können sich nicht aus der Welt zurückziehen, ohne sich großen Gefahren auszusetzen."[15] Die Betonung militärischer Macht als wichtigstem Element der Weltpolitik ist omnipräsent und schlägt sich konsequenterweise dann auch in den Forderungen nieder, den US-Gewaltapparat noch weiter hochzurüsten als dies ohnehin bereits der Fall ist: „Für die Verteidigung der amerikanischen nationalen Interessen in einer Welt voll von Gefahren sollten die Vereinigten Staaten stets mächtige militärische Kapazitäten aufrecht erhalten, um sich selbst und seine Verbündeten zu verteidigen."[16] Danach wird sogar eine konkrete Zahl für die anvisierte Höhe des Militärhaushaltes unter einem (zum Glück mittlerweile fiktiven) Präsidenten Romney benannt: „*mindestens* vier Prozent des Bruttoinlandsproduktes."[17] Legt man das BIP des Jahres 2012 zugrunde (15.609 Mrd. Dollar), so wären dies über 600 Mrd. Dollar jährlich.[18]

Demgegenüber hebt sich der mit Barack Obama assoziierte „demokratisch-liberale" Flügel von diesen Vorstellung klar ab – ohne dabei aber aus friedenspolitischer Sicht sonderlich besser zu sein. Zusammengefasst wird in Reihen der Demokraten folgendermaßen argumentiert: Für die Eindämmung Chinas und zur Durchsetzung strategischer und/oder ökonomischer Interessen seien eine Vorwärtspräsenz und fortgesetzt hohe Militärausgaben weiter dringend erforderlich, allerdings nicht mehr auf dem exorbitanten Niveau der Bush-Jahre, da hierdurch die Wirtschaftskraft der USA fundamental geschwächt werde. Die Aufrechterhaltung der Vorwärtspräsenz sei finanziell unproblematisch, da die Mehrkosten von im Ausland stationierten Einheiten gegenüber solchen, die in den USA kaserniert sind, kaum ins Gewicht fallen würden.[19] Gleichzeitig seien auch nicht die zahlreichen Kriegseinsätze selbst das Problem, sondern, salopp gesagt, das „aufräumen" danach: „Es ist nicht die Militärintervention, die die meisten Kosten und Opfer verursacht, sondern das Nation Building."[20]

Ziehe man hieraus die richtigen Schlüsse, sei es möglich, den Rüstungshaushalt moderat abzusenken: Für eine effektive Ausübung amerikanischer Vorherrschaft, so etwa die Obama-nahe Denkfabrik "Center for a New American Security" in seinem Bericht „Nachhaltige Vorherrschaft", genüge ein Rüstungshaushalt in Höhe von „nur" etwa drei Prozent des Bruttoinlandsproduktes. Kürzungen in der Größenordnung zwischen 500 bis 550 Mrd. Dollar über die nächsten zehn Jahre verteilt seien verkraftbar, allerdings nur, wenn die Gelder „klug" verwendet würden.[21] Diese Überlegungen aus dem „demokratisch-liberalen" Lager flossen schließlich in die 2009 eingeleitete Überprüfung der US-Militärstrategie ein.

2. Runderneuerung der US-Strategie

Bereits bevor die neue US-Militärstrategie veröffentlicht wurde, tauchten Einzelelemente etwa in Form verschiedener Reden auf. In ihrer Gesamtheit wurden die Ergebnisse des Überprüfungsprozesses schließlich im Januar 2012 in dem Dokument "Sustaining U.S. Global Leadership: Priorities for 21st Century Defense" veröffentlicht. Der Name ist Programm: Es geht darin um den „Erhalt der globalen US-Führungsrolle" und zwar unter der Maßgabe, dass dies künftig trotz mächtiger werdenden Rivalen sowie mit etwas geringeren finanziellen Mitteln gelingen muss.

Die neue Militärstrategie war Chefsache: US-Präsident Barack Obama war ungewöhnlich stark in deren Abfassung involviert, was sich schließlich auch darin äußerte, dass er extra bei ihrer Präsentation im Pentagon anwesend war.[22] Im Kern nimmt "Sustaining U.S. Global Leadership" eine doppelte Verschiebung mit weitreichenden Implikationen vor: Erstens wird der geographische Schwerpunkt deutlich nach Ostasien verschoben, um damit insbesondere dem Aufstieg Chinas als wichtigstem künftigen Rivalen Rechnung zu tragen (siehe Kasten). Zweitens wird die Balance der Teilstreitkräfte massiv verändert – Seekräfte zur Eindämmung Chinas sowie Truppenteile, die für Kriegseinsätze ohne unmittelbaren Einsatz zahlreicher Bodentruppen taugen, werden auf Kosten des Heeres gestärkt.

Was die Frage künftiger Militärinterventionen anbelangt, gilt es zunächst festzuhalten, dass es in "Sustaining U.S. Global Leadership" also lediglich um das „Wie" und nicht um das grundsätzliche „Ob" einer gewaltsamen Durchsetzung von Interessen geht. Die neue US-Strategie ist diesbezüglich recht eindeutig – von umfangreichen Einsätzen mit zahlreichen Bodentruppen nach dem Vorbild Afghanistans oder des Irak will man nichts mehr wissen[23]:

US-Truppenaufmarsch in Asien

Die in der neuen US-Militärstrategie vollzogene Schwerpunktverlagerung in Richtung Ostasien kam nicht unbedingt überraschend: Schon im November 2011 hatte die damalige Außenministerin Hillary Clinton in der „Foreign Policy" einen Artikel mit dem Titel „America's Pacific Century" platziert, der dies vorweg nahm.[1] Nahezu zeitgleich versicherte Präsident Obama in einer Rede vor dem australischen Parlament, dass ungeachtet möglicher Kürzungen im Militärhaushalt das US-Engagement im asiatisch-pazifischen Raum ausgebaut werde.[2] Konsequenterweise wird demzufolge in „Sustaining U.S. Global Leadership" betont, neben dem Mittleren Osten werde künftig Ostasien verstärkte Aufmerksamkeit erhalten: „Wir werden uns aus purer Notwendigkeit auf die asiatisch-pazifische Region ausrichten."[3]

Faktisch handelt es sich hierbei um den Versuch, die Politik zur Eindämmung Chinas mittels eines Ausbaus der US-Präsenz in der Region zu intensivieren, um so den machtpolitischen Aufstieg Pekings zu verhindern oder wenigstens möglichst weit hinauszuzögern. Auch wenn eine genaue Einschätzung hier den Rahmen sprengen würde, so lässt sich in jedem Fall festhalten, dass die US-Maßnahmen in China als feindlicher Akt wahrgenommen werden und die US-Strategie vor allem auch angesichts der regionalen Rüstungsspiralen und der mannigfaltigen Konflikte in der Region, insbesondere im Südchinesischen Meer, ein erhebliches Eskalationspotenzial birgt.[4] Denn die US-Maßnahmen sind in der Tat weitreichend: Schon im Dezember 2011 hatte diesbezüglich Navy-Admiral Jonathan Greenart verkündet, die USA würden ab 2013 vier neue Kriegsschiffe, die für Operationen in Küstennähe geeignet seien, in Singapur stationieren.[5] Danach ging es Schlag auf Schlag: „Auf der Insel Guam entsteht der größte US-Militärstützpunkt im West-Pazifik (Kosten: rd. zwölf Milliarden US-Dollar).

In Darwin/Australien sollen ab 2016 rd. 2.500 US-Marinesoldaten und B-52 Langstreckenbomber stationiert werden. Indiens Einbindung als ‚strategischer Partner' und Amerikas Militärpräsenz in Zentralasien vervollständigen den präventiven ‚Feuerring' um China. Gemeinsame Flottenmanöver von USA, Japan und Südkorea vor der Haustür Chinas werden von Beijing als Provokation scharf verurteilt. Steuern China und USA auf einen militärischen Konflikt zu?"[6] Insgesamt soll die maritime Schwerpunktsetzung deutlich verschoben werden: „Während die US-Marine derzeit etwa hälftig im Pazifik und im Atlantik stationiert sei, solle sich das Verhältnis bis zum Jahr 2020 auf etwa 60 zu 40 Prozent ändern."[7]

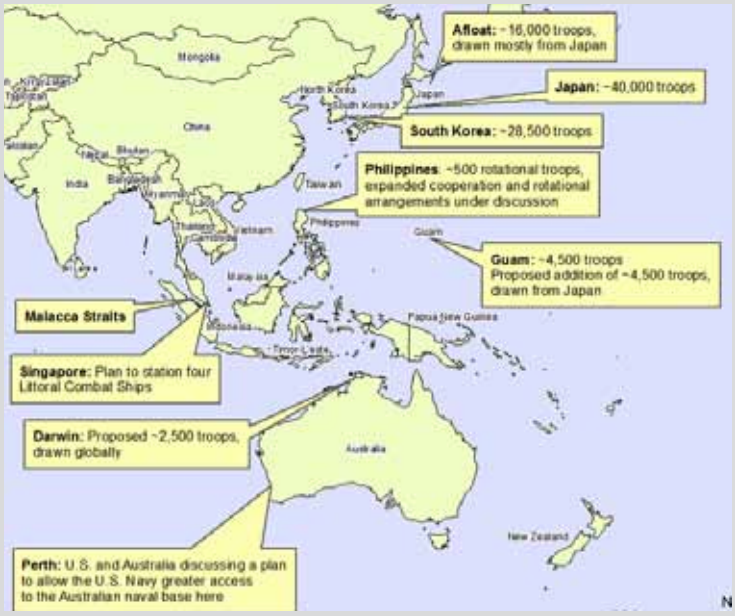

Karte: Congressional Research Service.

Anmerkungen:

1 Clinton, Hillary: „America's Pacific Century", in: Foreign Policy, November 2011.
2 Remarks by President Obama to the Australian Parliament, November 17, 2011.
3 Sustaining U.S. Global Leadership 2012, S. 2.
4 Wie schwer und gefährlich diese Konflikte sind, darüber gibt es durchaus unterschiedliche Bewertungen. Siehe etwa Xiang, Lanxing: China and the 'Pivot', in: Survival, Oktober/November 2012, S. 113-128; Zhao, Suisheng: Shaping the Regional Context of China's Rise: how the Obama administration brought back hedge in its engagement with China, in: Journal of Contemnporary China, Mai 2012, S. 369-389.
5 Miére, Chrisitan Le: America's Pivot to East Asia: The Naval Dimension, in: Survival, vol. 54, no. 3, Juni-Juli 2012, S. 81-94, S. 81f.
6 Art, Wilfried: Südostasien rüstet auf, in: Eurasisches Magazin, 02.02.2012.
7 Großteil von Marine künftig im Pazifik, ORF News, 20.10.2012.

„Nach den Kriegen im Irak und in Afghanistan […] werden die US-Kräfte auch weiter in der Lage sein, begrenzte Aufstandsbekämpfungs- oder andere Stabilisierungsoperationen durchzuführen […] *Aber die US-Truppen werden nicht mehr die Größe haben, um groß angelegte, lang andauernde Stabilisierungsoperationen durchzuführen.*"[24]

Um sich noch einmal auf einen Einsatz in der Größenordnung des Iraks oder Afghanistans einzulassen, müssten demzufolge US-Interessen erheblichen Ausmaßes gefährdet sein, ansonsten wird man hiervon derzeit unter allen Umständen absehen.[25] Auf welche Form der Kriegsführung man stattdessen setzen will, wird auch gesagt: "Unsere Anstrengungen bei der globalen Terrorismusbekämpfung […] werden sich durch einen Mix aus direkten Aktionen und der Unterstützung von Sicherheitskräften auszeichnen."[26] Nachdem dies in den Aufgabenbereich der Spezialkräfte fällt, verwundert es nicht, dass Verteidigungsminister Leon Panetta bei der Vorstellung von „Sustaining U.S. Global Leadership" ankündigte, deren Umfang und Relevanz erheblich aufwerten zu wollen: "Während wir das Budget reduzieren, werden wir unsere Investitionen in die Spezialeinheiten erhalten und teilweise ausbauen."[27]

Neben den Spezialeinheiten sollen auch die Kapazitäten der Marine sowie der Luftwaffe erhalten, unter Umständen sogar ausgebaut werden. Vor diesem Hintergrund ist es angesichts der neuen Militärstrategie und der – etwas – knappen Kassenlage in sich logisch, dass Gelder durch Reduzierungen der Bodentruppen des Heeres (um 80.000 von 570.000 auf 490.000) und der Marines (um 22.000 Soldaten von 202.000 auf 180.000) eingespart werden sollen.[28] Gleichsam schlägt sich die Schwerpunktverlagerung nach Ostasien in der Entscheidung nieder, zwei der vier US-Kampfbrigaden – zusammengenommen 7.000 Soldaten – aus Europa abzuziehen.[29]

Wie in der Einleitung bereits hervorgehoben, ist diese Fokussierung auf eher indirektere Formen der Kriegsführung aus herrschender Sicht überaus attraktiv: Sie muss nicht öffentlich legitimiert werden und verursacht (zumindest aufseiten der USA) nur geringe Opfer, was angesichts der zunehmenden Skepsis gegenüber großen Militärinterventionen in der US-Bevölkerung einen großen Vorteil darstellt.[30] Zumal sich diese Art von Ein-

sätze nahezu vollständig jeglicher parlamentarischen, geschweige denn öffentlichen Kontrolle, entziehen. Aus diesem Grund setzte schon George W. Bush mehr und mehr auf Spezialeinheiten – sein Nachfolger Barack Obama intensivierte diese Bemühungen aber noch einmal deutlich.

3. Die Aufwertung der Spezialeinheiten

„Geschichte wiederholt sich nicht, aber sie reimt sich", an diesen Satz von Mark Twain fühlt man sich unweigerlich erinnert, wenn man sich die Konjunkturzyklen betrachtet, denen die Verwendung von US-Spezialeinheiten in den letzten Jahrzehnten unterworfen waren. Wie heute war auch schon Jahrzehnte zuvor das Scheitern eines großen Bodenkrieges Ausgangspunkt, auf Spezialeinheiten als Mittel der Wahl zu setzen: „Nach ihrem Desaster in Vietnam standen US-Militärs einer Kriegsbeteiligung mit eigenen Truppen skeptisch gegenüber. Unter dem Begriff ‚Krieg geringer Intensität' gewannen alternative, d.h. indirekte oder verdeckte Formen der Intervention an Bedeutung. […] Vor diesem Hintergrund entwikkelten konservative US-Militärs und Regierungspolitiker in den 1980er Jahren die Interventionsdoktrin der Low-Intensity-Warfare (Kriegführung geringer Intensität). Die Beschreibung ‚geringe Intensität' bezieht sich dabei nicht auf den Krieg als solchen, sondern auf die Beteiligung der USA. Die Reagan-Regierung forcierte erneut den Ausbau von Spezialeinheiten, die als Militärberater, Ausbilder oder bei Einzeloperationen zum Einsatz kamen. Als Ziel wurde definiert, dass US-Interventionen in lokalen Konflikten möglichst wenig Spuren (low footprint) hinterlassen sollten."[31]

Kleinere „Strafaktionen" wie die Interventionen in Grenada (1983) oder Panama (1989) nicht ausgeschlossen, setzten die USA - neben dem Versuch einer strategischen Totrüstung der Sowjetunion – in dieser Phase am Boden primär auf verdeckte Kriegsführung, für die sich seinerzeit die Bezeichnung Schattenkriege einbürgerte. Erst mit der „erfolgreichen" Beendigung des Kalten Krieges durch den Untergang der Sowjetunion Anfang der 1990er und dem nahezu parallel begonnenen Zweiten Golfkrieg gewannen groß angelegte Bodeninvasionen wieder an Bedeutung. Nach dem Scheitern der Kriege in Afghanistan und im Irak wird nun seit einigen Jahren wieder verstärkt auf Spezialeinheiten und indirekte Kriegsführung gesetzt.

Die Ausbildung und Strategieentwicklung dieser Truppen erfolgt heute durch das 1987 gegründete „Special Operations Command" (SOCOM), das sein Hauptquartier in den USA hat. Wird eine Spezialeinheit vor Ort tätig, geht die Befehlsgewalt über sie derzeit noch auf das jeweilige geographische Regionalkommando über. Wie bereits angedeutet, war auch die Bush-Administration indirekten Formen der Kriegsführung keineswegs abgeneigt – so starteten die nun deutlich intensivierten Drohnenangriffe bereits im November 2001. Etwa zur selben Zeit legte die CIA als Antwort auf die Anschläge des 11. September 2001 die „Worldwide Attack Matrix" vor, in der verdeckte Operationen zur Terrorismusbekämpfung in etwa 80 Ländern anvisiert wurden.[32] Während für diese Einsätze zunächst die CIA federführend war, wurde die Kompetenz für die Planung von Anti-Terroroperationen im Jahr 2004 auf das SOCOM übertragen – ein für die ohnehin begrenzten parlamentarischen Kontrollmöglichkeiten derartiger Einsätze wichtiger Schritt.[33] Denn während für „verdeckte Operationen" der CIA wenigstens eine schriftliche Bestätigung des Präsidenten vorliegen und der Geheimdienstausschuss des Kongresses über sie informiert werden muss, ist dies für Einsätze von Spezialeinheiten nicht erforderlich.[34]

Mit dem zunehmend desaströsen Verlauf der Kriegseinsätze im Irak und in Afghanistan und der sich anbahnenden imperialen Überdehnung der USA gewann zudem die sogenannte „Security Force Assistance" (SOF) an Bedeutung.[35] Im Kern besteht hier die Idee darin, die Kosten und Opfer von Kriegseinsätzen so weit wie möglich auf einheimische Kräfte „befreundeter" Länder (oder Aufstandsbewegungen) abzuwälzen, indem lokale Militäreinheiten ausgebildet und ausgerüstet werden. In aller Offenheit beschrieb Andrew Shapiro, unter Obama Staatssekretär im US-Außenministerium, die dahinterstehende „Logik" folgendermaßen: „Die Bedeutung solcher Missionen für die Sicherheit der Vereinigten Staaten wird nicht genug gewürdigt. Wenn diese Peacekeeper stationiert werden, bedeutet das, dass US-Truppen wahrscheinlich nicht gebeten werden, zu intervenieren." Nüchtern und zynisch zusammengefasst wurde diese Aussage vom Enthüllungsjournalisten Nick Turse wie folgt: „Mit anderen Worten, um es deutlicher auszudrücken, mehr tote Einheimische, weniger tote Amerikaner."[36] Wie „erfolgreich" diese Strategie ist, zeigt sich unter anderem in Afghanistan, wo das Gros der Kampfhandlungen mehr und mehr den einheimischen Armee- und Polizeikräften übertragen wird, die zuvor in großem Umfang von den USA (aber auch etwa von der EU-Mission EUPOL) ausgebildet wurden. Im Ergebnis steigen die Opferzahlen unter der afghanischen Armee und Polizei rapide an, während die westlichen Verluste zurückgehen. In diesem Zusammenhang ist es wichtig zu erwähnen, dass im Oktober 2008 beschlossen wurde, dem SOCOM auch die strategische Leitung für die Durchführung der „Security Force Assistance" zu übertragen.[37]

Im September 2009 wurden darüber hinaus die „Kompetenzen" der Spezialeinheiten zur Destabilisierung feindlicher Regierungen und zur Aufrüstung von Aufstandsbewegungen mit der „Joint Unconventional Warfare Task Force Execute Order" erheblich ausgeweitet (siehe unten). Im „Quadrennial Defense Review" des Jahres 2010 wurde dann ein weiterer Ausbau der Spezialeinheiten angekündigt. Dementsprechend stiegen in den letzten Jahren Umfang und Budget der Spezialeinheiten sprunghaft an. Während es im Jahr 2001 noch 33.000 Spezialeinheiten waren, hat sich diese Zahl bis 2013 auf 66.000 verdoppelt – bis 2015 sollen es 71.000 sein. Ähnlich sieht es mit dem Budget aus, das 2001 noch 3,3 Mrd. Dollar betrug, während für das Jahr 2013 etwa 10,5 Mrd. Dollar in den Haushalt eingestellt sind. Waren 2001 "nur" ca. 2800 Spezialeinheiten im Ausland stationiert, ist die Zahl 2012 auf 12.000 angewachsen.[38]

Diese Aufwertung der Spezialeinheiten stößt auf kaum nennenswerten Widerstand. Vor allem nachdem es solche Einheiten waren, die „Operation Neptune Spear", die Kommandoaktion zur Tötung von Osama Bin Laden im Mai 2011, durchgeführt haben, erfreuen sie sich sogar einiger Beliebtheit (zumal wenig von deren sonstigen „Heldentaten" an die Öffentlichkeit dringt). Im August 2011 wurde daraufhin William McRaven, dem dar Hauptverdienst für die „erfolgreiche" Durchführung von „Operation Neptune Spear" zugeschrieben wurde, zum Chef des SOCOM ernannt.

4. Schattenkriege auf der Schattenseite der Globalisierung

Einen überaus anschaulichen, wenn auch sehr zynischen Einblick, wie weiträumig das Einsatzgebiet der Spezialeinheiten abgesteckt ist, lieferte Admiral Eric Olson im Februar 2011. In einer Rede in seiner Funktion als damaliger SOCOM-Chef betonte er, gegenüber dem Kalten Krieg, als man primär Operationen in der Nachbarschaft (oder innerhalb) von Großmächten durchgeführt habe - was natürlich so nicht korrekt ist -, habe man nun sozusagen die sogenannte Dritte Welt für sich als Aktionsfeld entdeckt:

"Unser strategischer Fokus hat sich nach Süden verlagert, […] ganz bestimmt trifft dies für die Spezialoperationen zu, da wir nun mit Gefahren in Gegenden umgehen, in denen es keine Lichter gibt."[39]

Die Elektrifizierung – und damit das Wohlstandsniveau - als Gradmesser für die Wahrscheinlichkeit heranzuziehen, dass es zu verdeckten US-Einsätzen kommt, ist dabei zwar zynisch, aber keineswegs neu. Erinnert sei hier etwa an den ehemaligen Pentagon-Berater und prominenten US-Strategen Thomas Barnett, der schon 2003 ein Gebiet abgesteckt hatte – die „nicht-integrierte Lücke", in der sich die Verlierer der Globalisierung wiederfänden und mittels „militärischer Systemadministration" davon abgehalten werden müssten, die Stabilität des globalisierten Systems zu gefährden:

„Wo also soll die nächste Runde von Auswärtsspielen des US-Militärs stattfinden? Das Muster, das sich nach dem Ende des Kalten Krieges herausgeschält hat, legt eine einfache Antwort nahe: in der Lücke. [...] Wenn wir die militärischen Reaktionen der Vereinigten Staaten seit dem Ende des Kalten Krieges auf einer Karte einzeichnen, dann konzentrieren sie sich ganz überwiegend auf Weltgegenden, die nicht zum wachsenden Globalisierungs-Kern zählen. [...] Ziehen wir eine Linie um die Mehrzahl dieser militärischen Einsatzorte, haben wir im Grunde genommen die nicht-integrierte Lücke kartographiert. [...] In Anbetracht der Daten lässt sich allerdings kaum die grundlegende Logik des Bildes leugnen: Verliert ein Land gegen die Globalisierung oder weist es viele der Globalisierungsfortschritte zurück, besteht eine ungleich größere Chance, dass die Vereinigten Staaten irgendwann Truppen dorthin entsenden werden. Umgekehrt gilt: Funktioniert ein Land halbwegs im Rahmen der Globalisierung, dann sehen wir in der Regel keine Veranlassung, unsere Truppen zu schicken, um für Ordnung zu sorgen oder eine Bedrohung zu beseitigen."[40]

Olson wie Barnett ziehen augenscheinlich die Bekämpfung der Armen dem Kampf gegen die Armut vor und ihr Hauptaugenmerk liegt dabei darauf, ein hoffnungslos ungerechtes Weltwirtschaftssystem mitsamt seiner Hierarchie- und Ausbeutungsstrukturen gegen die Verdammten dieser Erde abzusichern. Nur logisch ist es deshalb, dass Barnetts „nicht-integrierte Lücke" nahezu dekkungsgleich mit Olsons „dunklen Flecken" ist – worin sie sich unterscheiden, sind die Mittel, mit denen im globalen Süden interveniert werden soll (siehe die beiden Karten). Während Barnett noch einer der führenden Propagandisten großangelegter Bodeninvasionen war, setzt man nach dem Scheitern dieses Ansatzes eben auf Olsons Spezialeinheiten.

Ex-SOCOM-Chef Eric Olson verwendete dieses NASA-Bild unter dem Verweis, seine Einheiten würden dort eingesetzt, wo keine Lichter zu sehen seien. Quelle: US Special Operations Command.

Im Jahr 2010 hieß es in einem Artikel der „Washington Post", US-Spezialeinheiten seien in insgesamt 75 Ländern aktiv. Ein Jahr darauf gab SOCOM-Pressesprecher Tim Nye an: „Wir kommen viel herum – es ist viel mehr als nur Afghanistan und Irak."[41] Laut jüngstem SOCOM-Bericht waren US-Spezialeinheiten im Jahr 2012 in über 100 Ländern tätig.[42]

Was dort genau unternommen wird, ist sehr unterschiedlich. Wie eingangs bereits angedeutet, ist das Aufgabenspektrum dieser Einheiten sehr breit gefächert. Es umfasst Bereiche wie Spionage und Aufklärung, psychologische Operationen (sprich: Desinformationskampagnen u.ä.), Maßnahmen gegen die Verbreitung von Massenvernichtungsmitteln, die Ausbildung und Ausstattung von Truppen „befreundeter" Regierungen oder von Guerillaeinheiten – die bereits erwähnte „Security Force Assistance" - sowie Anti-Terror- und Aufstandsbekämpfungsoperationen. Und wer trotz dieser Auflistung noch dem Glauben anhängt, es gebe irgendwelche Beschränkung, zu was diese Truppen herangezogen werden können, der sei dann noch darauf hingewiesen, dass im betreffenden US-Gesetz (10 USC § 167 - Unified combatant command for special operations forces) zusätzlich zu den bereits aufgeführten Bereichen festgeschrieben wurde, die Zuständigkeiten umfassten auch „solch andere Aktivitäten, die vom Präsidenten oder vom Verteidigungsminister spezifiziert werden können."[43] Mit anderen Worten also alles, was die Exekutive für notwendig erachtet.

Auch wenn sicherlich in vielen Ländern „nur" Ausbildungs- und Ausstattungshilfe durchgeführt werden dürfte, dass verdeckte gewaltsame Interventionen und gezielte Destabilisierungsmaßnahmen missliebiger Regierungen explizit eine zunehmend bedeutende Rolle im Tätigkeitsspektrum spielen, wurde sogar per Dekret festgeschrieben. So berichtete die „New York Times" am 24. Mai 2010, Ende des Vorjahres habe das Pentagon eine Direktive namens „Joint Unconventional Warfare Task Force Execute Order" erlassen: „Das Ziel der Direktive besteht darin, Netzwerke zu bilden […], um ‚den Boden zu bereiten' für künftige Angriffe amerikanischer oder lokaler militärischer Kräfte."[44]

Und in der Tat, betrachtet man einige der jüngsten Konflikte, so wird deutlich, mit welcher Zielstrebigkeit besagte Pentagon-Direktive in die Praxis umgesetzt wurde.

5. Obama-Doktrin: Libyen – Syrien – Iran – Afghanistan

Das Vorgehen in Libyen ist in vielerlei Hinsicht prototypisch für die neue Form des indirekten Interventionismus, die als Lehre aus den Kriegen in Afghanistan und im Irak entwickelt wurde. Im Zentrum dieser neuen Interventionsdoktrin steht, dass der Einsatz von wenigen Spezialeinheiten - wenn irgend möglich - gegenüber einer Invasion mit zahlreichen Bodentruppen bevorzugt wird. Diese Spezialeinheiten unterstützen die verbündeten Kräfte durch Aufklärung, Sabotage und vor allem durch die Ausbildung und Aufrüstung der „befreundeten" Kräfte - je nach Interessenslage mal die der jeweiligen „Regierung", mal die der „Guerilla" -, die den Konflikt stellvertretend „lösen" sollen. So existieren glaubhafte Berichte, dass US-Spezialeinheiten die Aufständischen in Libyen trainiert haben.[45]

Dieser „Bodenkrieg light" wird unter Umständen dann – wie in Libyen geschehen – noch durch Luftschläge ergänzt, um den Verbündeten zum Sieg zu verhelfen. Die „Logik" dahinter ist recht offensichtlich: „Anstatt sich mit dem Einsatz von eigenen Bodentruppen auf das Risiko eines langwierigen und verlustreichen Krieges einzulassen, setzt der Westen auf die Überlegenheit seiner Luftwaffe und unterstützt mit Geheimagenten, Spezialeinheiten, Militärberatern und Waffenlieferungen über Drittstaaten die Streitkräfte der verbündeten Konfliktpartei vor Ort."[46]

In der US-Debatte wird versucht, dieses Libyen-Modell als die künftige Interventionsdoktrin zu etablieren: „Zum selben Zeitpunkt, an dem Schweigen bezüglich diesen beiden langwährenden Konflikten [Irak und Afghanistan, JW] herrscht, hat sich die außenpolitische Elite der Vereinigten Staaten einmal mehr in ein neues Kriegsmodell verliebt, eines, das vorgeblich mit moderaten Investitionen, keinen Bodentruppen und einem befriedigenden Narrativ von Freiheit, die über Diktatur obsiegt, lockt. Ja, ich Rede über Libyen. […] Mit anderen Worten: Dies ist ein Krieg, der funktioniert.“[47] Tatsächlich hat dieser Krieg alles andere als funktioniert, zumindest gemessen an dem offiziellen Ziel Gaddafi zu stürzen und danach ein „stabiles“ Land zu hinterlassen.[48] Bis heute herrschen in Libyen schwere Auseinandersetzungen mit vielen Todesopfern, von Stabilität kann keine Rede sein[49] – nur sind es eben keine westlichen Opfer, die zu beklagen sind, weshalb eine solche Interventionsform „akzeptabel“ und innenpolitisch durchsetzbar ist.

Ungeachtet dessen lässt sich ein ähnliches Muster auch in Syrien beobachten, ein Beispiel, das zudem verdeutlicht, wie im Vorfeld des Bürgerkrieges zu dessen Vorbereitung nahezu die ganze Klaviatur aus dem Aufgabenspektrum von Spezialkräften zur Anwendung kam. Aufschlussreich ist hier eine von Wikileaks veröffentlichte US-Botschaftsdepesche aus Damaskus, die zeigt, dass spätestens seit 2006 an der gezielten Destabilisierung des Landes gearbeitet wurde: „Zunächst benötige man die lokale und nationale Agitation und die Organisation von Protestaktionen, Boykotts und Streiks, um öffentliche Unzufriedenheit auszudrücken. Dann folge ‚die Infiltration von ausländischen Organisatoren und Beratern sowie Propagandamaterial, Geld, Waffen und Ausrüstung.‘ Der nächste Schritt besteht in der Gründung ‚nationaler Frontorganisationen‘ (etwa wie der ‚Libysche Übergangsrat‘ oder der ‚Syrische Nationalrat‘) und ‚einer Befreiungsbewegung‘ (etwa wie die FSA) die größere Teile der Bevölkerung dazu bewegen können, ‚verschärfte politische Gewalt und Sabotage zu akzeptieren‘ sowie fähig sind, Individuen und Gruppen zu motivieren, Untergrundaktivitäten wie ‚Sabotageakte in urbanen Zentren‘ durchzuführen.“[50]

Mittlerweile ist auch nachgewiesen, dass westliche Spezialeinheiten innerhalb Syriens operieren, um die „Freie Syrische Armee“ aufzurüsten und Sabotageakte durchzuführen. Dies legt jedenfalls der ebenfalls von Wikileaks veröffentlichte interne Mailverkehr des privaten Nachrichtendienstes „Strategic Forecast“ nahe. So berichtet Stratfor-Analystin Reva Bhalla von einem Treffen mit hochrangigen US-Airforce-Offizieren im Dezember 2011: „Nachdem einige Stunden geredet wurde, bestätigten sie ohne es direkt zu sagen, dass Spezialeinheiten (vermutlich aus den USA, Großbritannien, Frankreich, Jordanien und der Türkei) bereits für Aufklärungsmissionen und zum Training der Oppositionskräfte vor Ort seien.“ Die Airforce-Offiziere beeilten sich gegenüber ihrer Gesprächspartnerin jedoch zu versichern, die Spezialeinheiten hätten nicht den Auftrag, Vorarbeiten für eine Militärintervention zu leisten: „Die Idee dahinter ist es, ‘hypothetisch’, Guerillaangriffe sowie Attentatskampagnen durchzuführen, zu versuchen die alawitischen Truppen zu brechen und den Kollaps von innen her zu fördern.“[51]

Das Beispiel Iran zeigt schließlich, dass dieser Wahnsinn Methode hat und einem sorgsam durchgeplanten „Destabilisierungsskript“ folgt. Denn auch hier bevorzugt man ungeachtet der zahllosen direkten Interventionsdrohungen, einen Sturz der Regierung mit indirekten Mitteln. Hierfür wurden schon unter Präsident Bush 2008 laut einem Bericht des „New Yorker“ 400 Mio. Dollar bewilligt und zwar für „Aktivitäten, die von der Unterstützung von Dissidentengruppen bis hin zur Ausspionierung des iranischen Nuklearprogramms reichen.“[52]

Besonders aufschlussreich ist darüber hinaus das Dokument „Which Path to Persia?“, in dem verschiedene prominente demokratische Strategieexperten einen Plan zur Destabilisierung und zum Regimewechsel im Iran vorlegten.[53] Auch wenn diese „Experten“ eine „groß angelegte Invasion“ keineswegs ausschließen wollen, dürfe dies lediglich als „Notfalloption unter extremen Umständen“ in Betracht gezogen werden.[54] Stattdessen preisen sie ihre Vorschläge demgegenüber als „kostengünstige“ und gegenüber der heimischen Öffentlichkeit weitaus besser durchsetzbare Alternative an, wenn sie schreiben: „Besonders im Vergleich zu konventionellen Militäroperationen sind Aufstände ein Schnäppchen.“[55] Ein weiterer „Vorteil“ verdeckter Operationen sei die Tatsache, dass eine Verwicklung jederzeit geleugnet werden könne: “Richtig durchgeführt, verleiht die verdeckte Unterstützung eines Aufstandes den USA die Fähigkeit zur glaubhaften Abstreitbarkeit. Im Ergebnis wären die diplomatischen und politischen Folgen weit weniger gravierend, als wenn die USA direkte militärische Aktionen unternehmen würden.“[56]

Auf dieser Grundlage wird ein praktischer Destabilisierungsplan entworfen: „Die USA könnten auf verschiedene Weise eine Revolution befördern. Indem einheimische Rivalen des Regimes finanziert und ihnen bei der Organisation geholfen wird, könnten die Vereinigten Staaten eine alternative Führung zur Ergreifung der Macht schaffen.“[57] Auch ein Adressat ist schnell zur Hand,

Denkmal für im Kampf gefallene Mitglieder von US-Spezialeinheiten. Foto: Robert Cole, www.HMdb.org (The Historical Marker Database).

hervorgehoben werden dabei ausgerechnet die Mujahedin-e Khalq (Volksmudschaheddin), die zum Zeitpunkt der Abfassung der Strategie von den USA als terroristische Organisation eingestuft waren: „Die Vereinigten Staaten könnten mit Gruppen wie dem im Irak angesiedelte National Council of Resistance of Iran (NCRI) und seinem militärischen Arm, den Mujahedin-e Khalq, zusammenarbeiten, indem den Tausenden Mitgliedern, die unter Saddam Hussein bewaffnet wurden und Guerilla- und Terroroperationen gegen das klerikale Regime verübten, geholfen wird."[58]

Vor diesem Hintergrund ist es Besorgnis erregend, dass schon länger darüber berichtet wird, die USA seien dabei, die Mujahedin-e Khalq auszubilden und aufzurüsten[59], denen u.a. auch die Beteiligung an der Ermordung iranischer Atomwissenschaftler vorgeworfen wird.[60] Für den Fall, dass „erfolgreich" ein Aufstand angezettelt wurde, sieht „Which Path to Persia?" dann vor, diesem aus sicherer Entfernung, nämlich aus der Luft, zum Sieg verhelfen: „Sollte es den USA gelingen, eine Revolte gegen das klerikale Regime anzuzetteln, müsste Washington in Betracht ziehen, ihr in irgendeiner Form militärische Unterstützung zukommen zu lassen, um Teheran davon abzuhalten, sie zu zerschlagen."[61]

Als letztes „Fallbeispiel" für die neuen „klandestinen Kriege" sei hier noch der Einsatz in Afghanistan angesprochen, wo Spezialeinheiten vor allem für „gezielte Tötungen" verantwortlich sind. Augenscheinlich sollen vor allem Spezialeinheiten nach dem „Abzugstermin" 2014 im Land verbleiben, wie aus einem Papier des BND hervorgeht: „Auch nach dem offiziellen Abzug der westlichen Truppen Ende 2014 würden bis zu 35.000 ausländische Soldaten, zumeist Ausbilder für die afghanische Armee, Kampftruppen für deren Schutz und möglichst viele Spezialkräfte zur Jagd nach Terroristen für die Stabilisierung des Landes gebraucht, heißt es in der BND-Analyse."[62]

6. Krieg außer Kontrolle

Wie aus der vorherigen Darstellung deutlich geworden sein sollte, ist der zunehmende Rückgriff auf Spezialeinheiten eine in sich logische Konsequenz aus der abnehmenden Machtposition der USA und dem Scheitern groß angelegter Bodeninvasionen, gepaart mit dem fortbestehenden Interesse, überall auf der Welt die eigenen Interessen notfalls gewaltsam durchsetzen zu können.

In diesem Zusammenhang haben Spezialeinheiten gleich mehrere „Vorteile" – zuallererst sind dies natürlich die Kosten, sowohl was rein finanzielle Aufwendungen anbelangt, aber auch bezüglich der politischen Durchsetzbarkeit: „Autonomie und Rechenschaftspflicht verhalten sich umgekehrt proportional zueinander. Fröne dem einen bedeutet, sich vom anderen zu verabschieden. In der Praxis ist es so, dass das einzige, was die Öffentlichkeit über Spezialoperationen weiß das ist, was der nationale Sicherheitsapparat sie wissen lässt. Kann man sich auf diejenigen verlassen, die für diesen Apparat in Washington sprechen, dass sie die Wahrheit sagen? Auch nicht mehr, als man sich auf JPMorgan Chase verlassen kann, dass sein Geld sorgfältig verwaltet wird. Aus Sicht eines Präsidenten ist einer der attraktiven Aspekte bezüglich Spezialeinheiten, dass er sie dahin schicken kann, wohin er will, um das zu tun, was auch immer er anordnet. Es gibt keine Notwendigkeit eine Erlaubnis einzuholen oder etwas zu erklären. Das USSOCOM als seine eigene Privatarmee einzusetzen bedeutet, sich niemals für irgendetwas entschuldigen zu müssen."[63] Die bereits beschriebene Übertragung der Kompetenzen für den Anti-Terrorkampf von der CIA auf das SOCOM, hat die bereits zuvor vollkommen unzureichende Rechenschaftspflicht vollkommen abgeschafft.

Vor diesem Hintergrund sind Obamas jüngsten Personalentscheidungen überaus besorgniserregend, namentlich von John Kerry (Außenminister), Chuck Hagel (Verteidigungsminister) und vor allem von John Brennan (CIA-Direktor), der als „Pate" der neuen „klandestinen Kriegsführung" gilt. Sein bisheriges Agieren lässt dabei Böses ahnen: „Brennan fungierte in den vergangenen vier Jahren als Chefstratege Obamas für den Anti-Terror-Kampf und entwickelte die Konzeption der Drohnenangriffe maßgeblich mit. […] In dieser Woche hatte der Sender NBC bereits eine Kurzform [eines Geheimberichts] veröffentlicht. Aus dem 16-seitigen Strategiepapier geht hervor, wie großzügig die Regeln für die Tötung von US-Bürgern durch einen Drohnenangriff ausgelegt werden können. Demnach müssen keine konkreten Erkenntnisse über einen bevorstehenden Anschlag vorliegen - stattdessen genüge es, wenn die Regierung feststelle, der US-Bürger sei ‚in letzter Zeit' in entsprechende ‚Aktivitäten' verwickelt gewesen. Eine Gefangennahme der Verdächtigen statt einer Tötung soll nur dann verpflichtend sein, wenn die beteiligten Soldaten keinem unangemessenen Risiko ausgesetzt werden."[64]

Besonders für die Spezialeinheiten könnte die Nominierung Brennans weitreichende Auswirkungen haben. Denn der neue CIA-Chef hatte sich wiederholt dafür stark gemacht, den Geheimdienst ausschließlich auf den Bereich Nachrichtengewinnung festzunageln und das „operative Geschäft" – und hier insbesondere die Drohnenkriegsführung – vollkommen dem Militär und hier mutmaßlich dem SOCOM zu überlassen.[65] Einige Kommentatoren wie etwa Karen DeYoung von der „Washington Post" sind der Auffassung, dass genau dies auch der Grund für seine Nominierung war.[66] Letztlich bildet sich in dieser Personalpolitik auch die gesamte neue US-Interventionsstrategie ab: „Kerry, Hagel, Brennan - die Nominierung dieser Drei spiegelt Obamas Wende in der amerikanischen Sicherheitspolitik wider: Weg von militärischen Auseinandersetzungen mit großen Heeren, hin zu Spezialeinheiten, Cyber War und Drohnenkrieg. All das eingerahmt von stiller Diplomatie. Auf in den Schattenkrieg - das ist die Obama-Doktrin."[67]

Anmerkungen

1 Vgl. Ischinger, Wolfgang: Bundestag soll ein Wörtchen mitreden, Monthly Mind September 2012; Overhaus, Marco: NATO's Operation in Libya, SWP Comments 36, November 2011, S. 3.

2 Rogers, Paul: America's new wars, and militarised diplomacy, opendemocracy.com, 31.05.2012.

3 Turse, Nick: The Changing Face of Empire (Ebook): Special Ops, Drones, Spies, Proxy Fighters, Secret Bases, and Cyber Warfare, Chicago 2012, Position 47-60.

4 Vgl. für die Entwicklungen in Deutschland die Langfassung dieser Studie auf www.imi-online.de.

5 Vgl. Wagner, Jürgen: USA – Erlassjahr 2015? Washingtons erodierende Vorherrschaft und der Kreuzzug zum Erhalt der Dollarhegemonie, IMI-Studie 2006/05.

6 National Intelligence Council: Global Trends 2025: A Transformed World, November 2008.

7 Brogan, Beth: US Intel Report Predicts US Decline as Global Resource Wars Rise, Common Dreams, 10.12.2012.

8 Vgl. Boeing, Niels: Abschied vom Westen, Technology Review, 28.12.2012.

9 "Waren wir es bislang gewohnt, dass die kapitalistischen Industrieländer der ‚Triade' aus Nordamerika, Japan und Westeuropa – wo knapp ein Siebtel der Weltbevölkerung lebt – die Welt militärisch, wirtschaftlich, politisch und kulturell nahezu unumschränkt beherrschen und gleichzeitig die übergroße Mehrheit der Menschheit vom westlichen Lebensmuster ausschließen konnten, so erleben wir seit einigen Jahren, dass neue globale Akteure die Weltbühne betreten (oder: wieder betreten) und ein wachsender Teil ihrer Bewohner westliche Konsummuster zu übernehmen beginnen." (Globale Machtverschiebungen. Eine statistische Übersicht, in: Z – Zeitschrift für marxistische Erneuerung, März 2012, S. 8-15, S. 8)

10 Vgl. etwa Parent, Joseph/MacDonald, Paul: The Wisdom of Retrenchment, in: Foreign Affairs, November/Dezember 2011; Friedman, Benjamin H./Logan, Justin: Why the U.S. Military Budget Is 'Foolish and Sustainable, in: Orbis, Vol. 56, No. 2 (Frühjahr 2012). Vgl. für einige sehr frühe Forderungen in diese Richtung etwa Layne, Christopher: From Preponderance to Offshore Balancing: America's Future Grand Strategy, in: International Security, Sommer, 1997, S. 86-124; Gholz, Eugene/Press, Daryl/Sapolsky, Harvey: Come Home, America: The Strategy of Restraint in the Face of Temptation, in: International Security, Frühjahr 1997, S. 5-48.
11 Vgl. für ein Beispiel eines solchen liberal-konservativen Kombiproduktes Brooks, Stephen/Ikenberry, John/ Wohlforth, William: Don't Come Home, America: The Case against Retrenchment, in: International Security, Winter 2012/13, S. 7-51.
12 Fischer, Sebastian: US-Militärpolitik: Obamas neue Schattenkrieger, Spiegel Online, 07.01.2013.
13 Vgl. Wagner, Jürgen: Anwalt der Reichen und Militaristen. Mitt Romney und die Rückkehr der Neokonservativen, junge Welt, 25.09.2012.
14 An American Century - A Strategy to Secure America's Enduring Interests and Ideals. A Romney for President White Paper, 07.10.2011, S. 4.
15 Ebd., S. 1f.
16 Ebd., S. 8.
17 Ebd., S. 16. Hervorhebung im Original.
18 Wikipedia: Liste der Länder nach Bruttoinlandsprodukt.
19 Flournoy, Michèle/Davidson, Janine: Obama's New Global Posture. The Logic of U.S. Foreign Deployments, in: Foreign Affairs, Juli/August 2012.
20 Etzioni, Amitai: The Folly of Nation Building, in: National Interest, Juli/August 2012, S. 60-68, S. 61.
21 Barno, David u.a.: Sustainable Pre-eminence: Reforming the U.S. Military at a Time of Strategic Change, Center for a New American Security, Mai 2012, S. 6.
22 Marsh, Kevin: Managing Relative Decline: A Neoclassical Realist Analysis of the 2012 US Defense Strategic Guidance, in: Contemporary Security Policy, Dezember 2012, S. 487-511, S. 487 und 492.
23 „Die Absage an künftige irak- oder afghanistanähnliche Operationen […] markiert einen wichtigen Wendepunkt der US-Verteidigungsstrategie." (Marsh 2012, S. 504)
24 Sustaining U.S. Global Leadership: Priorities for 21st Century Defense, Washington DC, January 2012, S. 6. Hervorhebung im Original.
25 Vgl. Stabilization and Reconstruction After Iraq and Afghanistan. A Conversation with Nathan Freier and Robert Lamb, Center for Strategic and International Studies, Global Forecast 2012, S. 78-81.
26 Sustaining U.S. Global Leadership 2012, S. 4.
27 Statement on Defense Strategic Guidance As Delivered by Secretary of Defense Leon E. Panetta, Press Briefing Room, The Pentagon, Washington, DC, 05.01.2012.
28 Feickert, Andrew: Army Drawdown and Restructuring: Background and Issues for Congress, Congressional Research Service, 03.01.2013, S. 12 FN 33.
29 Stepak, Amir/Whitlark, Rachel: Battle over America's Foreign Policy Doctrine, in: Survival, Oktober/November 2012, S. 45-66, S. 46.
30 Marsh 2012, S. 501.
31 Zelik, Raul: Aufstandsbekämpfung und Besatzungskrieg. Die Entwicklung asymmetrischer Kriegführung durch den Westen, in: Peripherie Nr. 116/2009, S. 425-447, S. 425 und 436f.
32 Turse 2012, Position 1066.
33 Feickert, Andrew: U.S. Special Operations Forces: Background and Issues, Congressional Research Service, 03.01.2013, S. 1 (zit. als Feickert 2012a).
34 Kibbe, Jennifer: Conducting Shadow Wars, in: Journal of National Security Law & Policy, Nr. 2/2012, S. 373-392, S. 379f.
35 Vgl. Robinson, Linda: The Future of Special Operations. Beyond Capture and Kill, in: Foreign Affairs, November/December 2012.
36 Turse 2012, Position 1000.
37 Inside the Army: SOCOM Lead for SFA, Small Wars Journal, 17.08.2008.
38 Feickert 2012a; US SOCOM Posture Statement 2012, März 2012; Garamone, Jim: Special Ops, Conventional Forces Work Together, Admiral Says, American Forces Press Service, 07.02.2012; Malvesti, Michele L.: To Serve the Nation: U.S. Special Operations Forces in an Era of Persistent Conflict, Center for a New American Security, 02.06.2010.
39 Special operations focuses on world's ‚unlit spaces', US Army Special Operations Command, 01.02.2011: http://www.soc.mil/UNS/Releases/2011/February/110211-02.html
40 Barnett, Thomas: Die neue Weltkarte des Pentagon, Frankfurter Rundschau, 25.6.2003.
41 Turse 2012, Position 180.
42 US SOCOM Posture Statement 2012, S. 12.
43 10 USC § 167 - Unified combatant command for special operations forces, j (10): http://www.law.cornell.edu/uscode/text/10/167
44 Mazetti, Mark: U.S. Is Said to Expand Secret Actions in Mideast, New York Times, 24.05.2010.
45 Libyan rebels 'receive foreign training', Aljazeera, 03.04.2012.
46 Speckmann, Thomas: Die Libyen-Doktrin. Lernen aus den Fehlern in Afghanistan und im Irak, in: Die Politische Meinung, Nr. 498, Mai 2011, S. 53-56, S. 53.
47 Glasser, Susan: The Wars America Doesn't Talk About, in: Foreign Policy, 12.09.2011.
48 Zu den Kriegszielen Wagner, Jürgen: Der Libyen-Krieg und die Interessen der NATO, in: Johannes M. Becker, Gert Sommer (Hg.): Der Libyen-Krieg. Das Öl und die "Verantwortung zu schützen", Schriftenreihe zur Konfliktforschung, Marburg 2012, S. 109-130.
49 Um der Situation Herr zu werden, beantragte die Obama-Regierung 8 Mio. Euro, die auch vom Kongress bewilligt wurden, um eine libysche Spezialeinheit, bestehend aus 500 Soldaten aufzubauen. Die Ausbildung soll von US-Spezialeinheiten durchgeführt werden. Vgl. Schmitt, Eric: U.S. to Help Create an Elite Libyan Force to Combat Islamic Extremists, New York Times, 15.10.2012.
50 Guilliard, Joachim: Syrien: Frieden unerwünscht – NATO eskaliert Contra-Krieg: http://jghd.twoday.net/stories/syrien-frieden-unerwuenscht-nato-eskaliert-contra-krieg/
51 Insight - military intervention in Syria, post withdrawal status of forces, The Global Intelligence Files: http://wikileaks.org/gifiles/docs/1671459_insight-military-intervention-in-syria-post-withdrawal.html
52 Hersh, Seymour M.: Preparing the Battlefield. The Bush Administration steps up its secret moves against Iran, The New Yorker, July 7, 2008.
53 Pollack, Kenneth M. u.a.: Which Path to Persia? Options for a New American Strategy toward Iran, The Brookings Institution, Analysis Paper, Juni 2009.
54 Pollack 2009, S. 150.
55 Ebd., S. 116.
56 Ebd., S. 119.
57 Ebd., S. 105.
58 Ebd., S. 113.
59 Hersh 2008.
60 Mujahedin-e Khalq: America's protected terrorists gearing up against Iran, rt.com, 27.10.2012.
61 Pollack 2009, S. 109.
62 Noch mehr Anschläge, Spiegel Online 30.09.2012.
63 Bacevich, Andrew: The Golden Age of Special Operations, tomdispatch.com, 29.05.2012.
64 US-Kongress: Obama gibt Geheimpapiere zum Drohnenkrieg heraus, Spiegel Online, 07.02.2013.
65 DeYoung, Karen: A CIA veteran transforms U.S. counterterrorism policy, Washington Post, 25.10.2012.
66 Erwin, Sandra I.: What to Expect From Obama's New National Security Team, nationaldefensemagazine.org, 29.01.2013.
67 Obamas neue Schattenkrieger, Spiegel Online, 07.01.2013.

Mali: Interessen, Intrigen, Interventionen

von Werner Ruf

Die ersten offiziellen Verhandlungen um die Unabhängigkeit Algeriens zwischen Frankreich und der algerischen Befreiungsfront FLN in Lugrin scheiterten 1961 an der Sahara-Frage: Da Frankreich Algerien als Teil seines Territorium betrachtete, hatte es Ende der 50er Jahre, noch bevor die afrikanischen Staaten unabhängig wurden, die Sahara zu Algerien geschlagen. Die FLN bestand auf der „Integrität des algerischen Territoriums", während Frankreich eine gemeinsame „Organisation der Saharischen Ressourcen" (OCRS) schaffen wollte, in der – unter französischer Führung – die Ausbeutung der saharischen Reichtümer organisiert werden sollte. Erst ein Jahr später, in den Verhandlungen von Evian, konnten die Algerier ihren Anspruch auf das riesige Gebiet durchsetzen. Die ehemaligen Kolonien des „Französischen Westafrika" (AOF) hatten 1960 ihre Unabhängigkeit unter nahezu totaler Kontrolle Frankreichs erhalten: Mit mehreren ehemaligen Kolonien schloss Frankreich Militärabkommen, die weiterhin die Stationierung französischer Truppen erlaubten und die immer wieder genutzt wurden, um gefällige Regierungen gegen Aufstände im Lande zu stützen.[1] Die Grundlage für das auf Korruption, Einflussnahme bis hin zum Mord basierende System der Françafrique war geschaffen. Obwohl François Hollande zu Beginn seiner Regierungszeit erklärt hatte, dieses System abschaffen zu wollen, zeigt die Intervention in Mali das genaue Gegenteil: Wenn es um französische Interessen geht, bleibt es Fundament der Pariser Afrikapolitik.

Der „islamistische Terrorismus" in Algerien und seine Weiterungen

1992 fanden in Algerien die ersten wirklich freien Parlamentswahlen statt. Als klar wurde, dass die islamistische „Islamische Heilsfront" (FIS) haushoch siegen würde, putschte das Militär, eine fürchterliche Repressionswelle gegen die Anhänger der FIS begann, Teile der Bewegung gingen als „Armee des Islamischen Heils" (AIS) zum bewaffneten Widerstand über. 1993 traten erstmals die so genannten Bewaffneten Islamischen Gruppen (Groupes Islamiques Armés, GIA) in Erscheinung.[2] Diese Gruppen bekämpften einerseits die AIS, andererseits massakrierten sie in bestialischer Weise die Bevölkerung ganzer Stadtviertel und Dörfer. Wie aber – um nur das Beispiel Bentalha (September 1997) zu nennen – war es möglich, dass solche bewaffnete Gruppen sechs bis sieben Stunden lang ein Wohnviertel der Außenbezirke von Algier terrorisieren und mehrere hundert Menschen abschlachten konnten, ohne dass die Ordnungskräfte eingriffen, obwohl ein Polizeiposten und sogar eine Kaserne nur wenige hundert Meter entfernt waren? Wie konnten die Mörderbanden auf mehreren Lastkraftwagen anfahren und auf diesen wieder verschwinden, obwohl das Militär rund um die Stadt Straßensperren errichtet hatte?[3] Die These ist durchaus berechtigt, das Vorgehen der algerischen Sicherheitskräfte als eine counter-insurgency-Strategie zu verstehen, die von Frankreich im Algerien-Krieg entwickelt worden war und dann Eingang in entsprechende Lehrgänge der US-Militärakademien fand.[4]

Auch stellt sich die Frage, wie es möglich war, dass die Terroristen, die offensichtlich immer und überall zuschlagen konnten, wo sie dies nur wollten, über zwei Jahrzehnte an keiner Stelle die tausende von Kilometern Erdgas- und Erdölpipelines angegriffen haben,[5] die die finanzielle Nabelschnur des Regimes darstellten? Schließlich: Warum sollten die islamistischen Kommandos gerade die Teile der Bevölkerung massakrieren, die in den Vororten der Großstädte bei den Kommunalwahlen der Jahre 1990 und 1991 mit 80% und mehr für die Islamisten gestimmt hatten? Völlig untypisch für terroristische Bewegungen ist, dass die GIA nirgendwo ein politisches Programm veröffentlicht haben. Wieso wurde nie eines ihrer Mitglieder gefangen genommen, sodass seine Aussagen der Öffentlichkeit hätten präsentiert werden können?[6]

Im September 1997 erklärte die Führung des bewaffneten Arms der Islamischen Heilsfront (Armée Islamique du Salut, AIS) einen einseitigen Waffenstillstand, der mit dem nahezu allmächtigen algerischen Geheimdienst DRS (Département du Renseignement et de la Sécurité) ausgehandelt worden war. Ab diesem Zeitpunkt ließen auch die Operationen der GIA nach. Im gleichen Zeitraum, genauer 1998, trat erstmalig eine von den GIA abgespaltete Splittergruppe namens GSPC (Groupe Islamique pour la Prédication et le Combat) in der Kabylei, einem Gebirge rund 150 km östlich von Algier, in Erscheinung. Nach offizieller Darstellung der algerischen Behörden war ein Teil der GSPC in den Süden Algeriens ausgewichen, wo sie erstmals im Jahre 2003 durch die Entführung von 32 deutschen, österreichischen und Schweizer Touristen weltweite Beachtung erreichten. Problemlos konnten die Entführer mit ihren Geiseln tausende von Kilometern im Grenzgebiet Algerien – Mali – Niger zurücklegen, ohne gefasst zu werden. Jeremy Keenan, einer der besten Kenner der Sahara und des Sahel, hebt die extrem widersprüchlichen und unhaltbaren Informationen hervor, die seitens der algerischen Behörden zu dieser Affäre verlautbart wurden.[7]

Keenans wichtigste Argumente lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

- Die Informationen aus Algier bezüglich der Urheber, Ziele und Aktionen der Entführer blieben über Monate hinweg widersprüchlich.
- Algier verhinderte deutsche Versuche, mittels der GSG 9 oder der KSK, wie auch des Einsatzes von Agenten des BND, das Geiseldrama zu lösen. Vor allem wurde der Einsatz deutscher Aufklärungsdrohnen verhindert – von der leichten Beobachtung der Gruppen aus der Luft mit den von den USA gelieferten Nachtsichtgeräten in teilweise flachem Terrain ganz abgesehen.
- Die algerische Armee leistete massive logistische Unterstützung, da die Entführer ohne Treibstoff, der in dieser Region der ausschließlichen Kontrolle des Militärs unterliegt, niemals die weiten Strecken bis Mali, Niger und zurück hätten bewältigen können.
- Bei der „Befreiung" verschwanden bis auf zwei oder drei alle Geiselnehmer unverletzt.
- Die Führungsfigur Amari Saifi, genannt Abderrazak „El Para", weil er in der algerischen Armee als Fallschirmjäger gedient hat-

te, ist mehr als undurchsichtig: Nicht nur wurde er bei der „Befreiung“ der Geiseln nicht gefasst, er wurde auch während der sieben Monate, die er von einer Widerstandsgruppe der Tuareg im nördlichen Mali festgehalten wurde, nicht nach Algerien ausgeliefert, obwohl die tschadischen Rebellen dies mehrfach anboten und zu diesem Zwecke eigens eine Delegation nach Algier schickten.[8] Problem- und folgenlos konnte er während seiner Gefangenschaft der Zeitschrift Paris-Match ein Photo-Interview geben. Schließlich wurde er von den Tuareg-Rebellen an Libyen überstellt und von dort im Oktober 2004 an die algerischen Behörden ausgeliefert. In Algerien wurde er dann – in Abwesenheit! – zu einer lebenslänglichen Gefängnisstrafe verurteilt. Sein Verbleib ist bis heute rätselhaft.[9]

- Die Nachfolge „El Paras“, so die algerische Darstellung, hat inzwischen Mokhtar Belmokhtar angetreten, der gleichfalls in die Entführung der Touristen verwickelt gewesen sein soll. Belmokhtar ist ein Bandit, der große Teile der Schmuggelrouten in der Sahara kontrolliert, wo insbesondere Drogen, Waffen und Menschen gehandelt werden. Seine Beförderung zum religiösen Eiferer setzt schlicht auf die Naivität der Nachrichten-Konsumenten – oder auf die Bilder jener, die im „Krieg gegen den Terror“ Bedrohungsszenarien ausmalen.

Die ganze Affäre deutet darauf hin, dass der berüchtigte „El Para“ ebenso wie sein „Nachfolger“ Mokhtar Belmokhtar[10] Agenten des algerischen Sicherheitsdienstes sind, und dass, wie Keenan schreibt,[11] die behaupteten Verbindungen zu al-Qa’eda reines Konstrukt der algerischen Dienste sind. Diese Frage bliebe unerheblich, wenn diese Affäre nicht – erfolgreich – dazu gedient hätte, „Beweise“ für die Etablierung der GSPC, der späteren al-Qa’eda im Islamischen Maghreg (AQIM), zu erbringen. Eine Behauptung, die seither in den westlichen Sicherheitskreisen wie auf deren Websites gebetsmühlenhaft wiederholt wird.

Algerien nutze seinen eigenen „Krieg gegen den Terror“ geschickt, um sich in die US-Strategie des „Global War on Terror“ einzugliedern und sich als verlässliche Partner der USA zu präsentieren. Diese Strategie entsprach auch den algerischen Wirtschaftsinteressen und der engen Kooperation der algerischen Erdölgesellschaft Sonatrach, des elftgrößten Öl- und Gaskonzerns der Welt, mit den führenden US-Firmen. Sonatrach erwirtschaftet 98% der algerischen Staatseinkünfte. Für die gemeinsame Terrorbekämpfung aber brauchte man Terroristen in der ganzen Region. Der Anti-Terror-Kampf legte den Grundstein für eine enge militärische und sicherheitspolitische Kooperation Algiers mit Washington.[12]

Krieg in Libyen, Banditen und Terroristen im Sahel

Der Zerfall von Mali ist eine der Konsequenzen des vor allem von Frankreich betriebenen Krieges in Libyen. Die Afrika-Politik Kaddhafis gefährdete das System Françafrique. Seine Unterstützung für unterschiedliche Tuareg-Gruppen verfolgte das Ziel, in all jenen Staaten eine Mitsprache zu erreichen, in denen (wie auch in Libyen) neben Arabern berberische Tuareg (si. Targi) leben: Algerien, Niger, Tschad und Burkina Faso. Diese Gruppen – z. T. militärisch gut ausgebildet – wandten sich nach der Zerstörung der Staatlichkeit Libyens unter Mitnahme hochmoderner Waffen ihren Heimatregionen zu.

Der Sahel und die Sahara sind längst zu einem für Banditen und Kriminelle lukrativen Raum geworden: Durch die Wüste führt die wichtigste Straße des Handels mit kolumbianischem Kokain in Richtung Europa. Die zweite Einkommensquelle ist das Abpressen von Schutzgeldern von den tausenden afrikanischen Migranten, die versuchen, durch die Wüste ans Mittelmeer zu gelangen. Die dritte sind Lösegelder für entführte Touristen, Diplomaten, Techniker, aber auch Geheimdienstagenten: Allein die ominöse Al Qa’eda im Islamischen Maghreb (AQIM) soll derzeit über 60 Geiseln in ihrer Hand haben. Die Sahelstaaten Tschad, Niger, Mali, Mauretanien, Burkina Faso gehören zu den ärmsten Ländern der Welt. Seit über zehn Jahren bleiben die regelmäßigen Regenfälle aus – mit katastrophalen Folgen für die Nomaden, also gerade auch für viele Tuareg, deren Herden weitestgehend vernichtet sind.

Das „Terrorismusproblem“ aber wurde seit 2003 politisch wie medial genutzt. Seit 2004 finden jährlich im ganzen Sahelraum unter dem Namen „Flintlock“ umfangreiche Manöver mit den

Sahara und Karte der Sahel-Zone. Foto: Florence Devouard, CC über Wikipedia; Karte: Wikipedia.

Armeen nahezu aller Sahel-Staaten unter Führung von US-Truppen statt. Unmittelbar nach der Touristen-Entführung explodierte geradezu die (militär-)wissenschaftliche Literatur zum Thema, die gebetsmühlenhaft wiederholt, dass sich in der Sahara ein gefährlicher Terroristenherd entwickelt, ja dass dort mit höchster Wahrscheinlichkeit in Verbindung mit al-Qa'eda die Anschläge in Madrid vom 11. März 2004 geplant und vorbereitet worden seien.[13] Ferner wird behauptet, dass al-Qa'eda aus Verstecken in der Sahara Terroristen in den Irak schickt.

Am 27. Januar 2007 benannte sich die bisher als GSPC firmierende Bande um in AQIM – ein international Furcht einflößendes Etikett. Die lange durch Manöver und Militärhilfe vorbereitete Antwort der USA kam postwendend: Am 7. Februar 2007 richteten sie ihr African Command (Africom) ein, dessen Ziel die Bekämpfung des Terrorismus in Afrika sein sollte. GSPC/AQIM hatten also die Rechtfertigung für die geo-strategische Expansion der USA auf den afrikanischen Kontinent geliefert. Als wahrscheinlich wichtigste und meistgenannte Bande spielt sie heute im Konflikt in Mali eine herausragende Rolle.

Die zweite im Sahel aktive Gruppe ist Mujao (Bewegung für die Einheit und den Djihad in Westafrika). Sie wird geführt von dem Ex-AQIM-Kämpfer Mokhtar Belmokhtar,[14] der auch den Angriff auf das algerische Gasfeld bei Ain Amenas am 16. Januar 2013 kommandiert haben soll. Es darf vermutet werden, dass die Abspaltung, so sie real ist, vorwiegend aus dem Streit um die Kontrolle der Pfründe resultiert, möglicherweise aber auch eine Art Arbeitsteilung zwischen den beiden Gruppen darstellt. Mujao scheint brutaler vorzugehen als AQIM. Sie ist hauptverantwortlich für die unter Berufung auf die shari'a begangenen barbarischen Verbrechen in der nordmalischen Stadt Gao.

Schließlich ist da noch Ansar ed-Din (Unterstützer des Glaubens), eine vorwiegend aus Tuareg bestehende Truppe, die zuvor im Dienste Kaddhafis stand. Ihr Führer ist der Targi Iyad Ag Ghaly. Ansar-ed-Din hatte sich in Ouagadougou, der Hauptstadt von Burkina Faso, an von Algerien initiierten Verhandlungen über eine politische Lösung des Konflikts beteiligt. Die Informationen darüber, welche vor allem militärische Rolle sie spielt, sind dürftig und widersprüchlich wie auch ihr bisheriges Verhalten in der Krise.

Als säkulare Gruppe agiert in Mali die MNLA, Bewegung für die Befreiung von Azawad, wie das Tuareg-Gebiet in der Targi-Sprache heißt. Für eine kurze Zeit kämpften MNLA und Ansar ed-Din gemeinsam. Die MLNA besteht nur aus einer kleinen Gruppe von Angehörigen eines Tuareg-Stammes. Sie wurde von französischen Diensten aufgebaut und genießt seit Beginn des Jahres 2011 die uneingeschränkte Unterstützung Frankreichs, wurden ihre Vertreter doch hochoffiziell im französischen Außenministerium empfangen.[15] Erscheint hier Frankreich plötzlich als anti-imperialistische Kraft? Das Gegenteil ist der Fall: Frankreich hoffte, die seine Interessen im Sahel, vor allem aber in Nigeria potenziell bedrohenden Banden von AQIM und Mujao mit Hilfe der Tuareg als Subunternehmer bekämpfen zu können. Dabei hat die MNLA offensichtlich versagt. Zutreffend vergleicht Diop die Politik Frankreichs mit dem Handeln eines pyromanischen Feuerwehrmannes.[16] Sicher scheint, dass die Aufgabe der MLNA auch Ansar ed-Din zugedacht war, mit der sie zunächst verbündet war. Der Name der MNLA steht gerade nicht für ihr Programm: Ihr Führer erklärte jüngst, sie kämpfe nicht für die Unabhängigkeit eines Tuareg-Gebiets, sondern habe immer gegen den Terrorismus gekämpft.[17] Inzwischen hat die Bewegung kaum mehr militärischen Einfluss und genießt bei der Tuareg-Bevölkerung keinen nennenswerten Rückhalt. Hieraus lässt sich der Schluss ziehen, dass gerade die als nationalistisch auftretende Gruppe vom französischen Geheimdienst instrumentalisiert wird, um einen die Länder des Sahel übergreifenden Aufstand der Tuareg zu verhindern.

Warum also zieht Frankreich, das gerade seine Truppen aus Afghanistan abgezogen hat, in Mali nun genau jene Begründung heran, es müsse dem islamistischen Terror gegen die Bevölkerung ein Ende setzen?[18] Gelänge es den Banden, die wohl auch den Vormarsch auf die Hauptstadt Bamako planten, in Mali Fuß zu fassen, könnten sie tatsächlich die Kontrolle über die gigantischen Energie-Ressourcen der ganzen Region erlangen – und sie wären ein schwieriger und schwer kalkulierbarer, in sich heterogener und instabiler Verhandlungspartner. Denn in der Tat spielt die Frage der Ressourcen die entscheidende Rolle: In jüngster Zeit wurden im Raum von Mauretanien bis Niger große neue Öl- und Gasfelder entdeckt, an deren Ausbeutung vor allem die französische Total, die italienische ENI und die algerische SONATRACH beteiligt sind.[19]

In Mali selbst gibt es Gold, Diamanten und Phosphat. Letzteres wird immer wichtiger für die weltweite Düngemittel-Produktion. Und es gibt Hinweise auf erhebliche Öl- und Gasreserven sowie auf Vorkommen von Uran in der Region um Kidal und Gao. [20] Damit schließt sich der Kreis: Wie in Mali, so gibt es in Niger ein Tuareg-Problem – und im ganzen Raum agieren AQIM & Co. Niger aber ist der drittgrößte Uranproduzent der Welt, Frankreichs über 80 Atomkraftwerke beziehen 70% ihres Brennstoffs aus Niger. Ausgebeutet wird das Uran unter unsäglichen Bedingungen für Mensch und Umwelt von der halbstaatlichen französischen Firma Areva, die sich auf ihrer Homepage den größten Atomanlagenbauer der Welt nennt. Durch Niger wird die riesige fast 4.000 km lange Gas-Pipeline gebaut, die, finanziert von SONATRACH und Gazprom, von Nigeria zur algerischen Mittelmeerküste geführt wird. Der Sahel, und in seinem Zentrum Mali, ist daher von herausragender geo-strategischer Bedeutung, zumal inzwischen auch China begonnen hat, in Niger Uran abzubauen: Die derzeitigen Geostrategien richten sich nicht nur auf die Kontrolle der Fördergebiete, sondern noch mehr auf die Transportwege dieser Rohstoffe.

Französischer Staatspräsident François Hollande. Foto: Matthieu Riegler, CC-BY über Wikipedia.

Gründe und Perspektiven

Erstaunlich ist, dass in diesem Konflikt die USA bisher so gut wie nicht in Erscheinung treten: Mit dem im Februar 2007 ins Leben gerufenen African Command, kurz: AfriCom, verfügen sie über ein gewaltiges, offiziell eigens für die Terrorismus-Bekämpfung in Afrika geschaffenes Instrument. Im selben Jahre 2007 erklärten sie, ihre Ölzufuhr aus Afrika von damals 13% bis zum Jahre 2015 auf 25% ihrer Gesamtimporte steigern zu wollen. [21] Scheuen sie die Risiken eines zweiten Afghanistan in den endlosen Weiten der Wüste? Lassen sie Frankreich in einen unlösbaren Konflikt laufen? Oder ziehen sie auch die Konsequenzen aus den Fehlinvestitionen von Africom, das in Mali vier Anti-Terror-Einheiten ausgebildet hat, von denen drei zu den Rebellen übergelaufen sind, während die übrigen Reste der malischen Armee sich selbst bekriegen? Allein dies zeigt, in welch sumpfigem Gelände die französische Militärintervention agiert. [22]

Im Interessengeflecht um die Ressourcenkontrolle erscheinen jenseits des vom Westen ob seiner erfolgreichen Politik in Afrika misstrauisch beobachteten und um Diskretion bemühten China neue Akteure: Seit der Arabellion treten die Staaten des Golf-Kooperationsrats unter Führung von Saudi-Arabien und Qatar massiv in die Weltpolitik ein: Sie waren es, die jene Entschließung in den Sicherheitsrat einbrachten, die dann die Resolution 1973 und die Verhängung der „Flugverbotszone" in Libyen zur Folge hatte. Sie sind es, die in Ägypten und Tunesien für die Verbreitung des Wahabismus und die Unterstützung salafistischer Gruppen sorgen und die djihadistische Nusra-Front in Syrien unterstützen. Qatar, der neue militärische Partner Frankreichs am Golf, zugleich verflochten mit französischen Investitionen auch in Afrika, [23] lässt auf der anderen Seite der militantesten Gruppe Mujao (mindestens) finanzielle Unterstützung zukommen. [24] So versuchen die arabischen Despotien, sich als zentrale Macht in der aufscheinenden multipolaren Welt zu positionieren. Dabei geht es ihnen zum einen darum, die energetischen Ressourcen zumindest der sunnitischen islamischen Länder zu kontrollieren und zum anderen dafür zu sorgen, dass der fanatische Islam der Arabischen Halbinsel auf den Rest der islamischen Welt ausgedehnt wird – als politische Stütze des neuen Führungsanspruchs und der eigenen archaischen Ordnung zugleich. So wird die gezielte Unterstützung von „Terroristen" zum Angelpunkt geostrategischer Planspiele – genauso wie deren mit medialem Spektakel betriebene Bekämpfung.

Doch es scheint, als wäre Frankreich zu kurz gesprungen: Offiziell wird erklärt, die ehemalige (und noch immer heimliche) Kolonialmacht wolle sich binnen drei bis vier Wochen zurückziehen. Dies dürfte dem Wissen geschuldet sein, dass der Krieg schon aus finanziellen Gründen nicht lange durchzuhalten ist: Nach offiziellen Angaben kostet er täglich 3 Mio. €.[25] Realistisch ist dagegen die Einschätzung des deutschen Verteidigungsministers de Maizière, der erklärte, der Einsatz in Mali könne noch Jahre dauern – ein zweites Afghanistan also, nur mit einer räumlich vielfachen Dimension? Als sicher kann gelten, dass die Banditen sich im unwegsamen (und die Grenzen Algeriens, Malis, Nigers und Libyens überschreitenden) Hoggar-Gebirge jahrelang halten können, dass ihre Schmuggel-, Menschenhandels- und Entführungsoperationen nur unwesentlich unterbunden werden können. Die nun in Gang gesetzten Truppen der ECOWAS, stammen (außer aus Nigeria) fast ausschließlich aus Soldaten der ehemaligen französischen Kolonien, sie gelten als wenig zuverlässig und schlecht ausgebildet, dürften also militärisch noch lange keine entscheidende Rolle spielen. Ein wenig besser sieht das Kontingent der ehemaligen französischen Kolonie Tschad aus, das über Kampferfahrung verfügt, aber mit wenigen hundert Mann nicht in der Lage ist, militärische Ziele zu erreichen oder gar zu sichern. Auch hat das tschadische Kontingent bereits erhebliche Verluste zu verzeichnen – im Gegensatz zu dem von Frankreich eingesetzten 1. Fallschirmjäger-Regiment der Fremdenlegion. Wie sich die Rolle des Kanonenfutters auf die Moral der Tschader auswirkt, bleibt abzuwarten. Hinzu kommen die ethnischen Probleme: Bereits jetzt hat es gewalttätige Übergriffe der (vor allem malischen) Soldaten gegenüber der malischen Zivilbevölkerung entlang ethnischer Grenzen gegeben[26] – ein Faktor, der die Gewaltförmigkeit und Unübersichtlichkeit des Konflikts noch erheblich steigern dürfte.

Frankreich versucht, die EU in diesen – seinen – Konflikt hin-

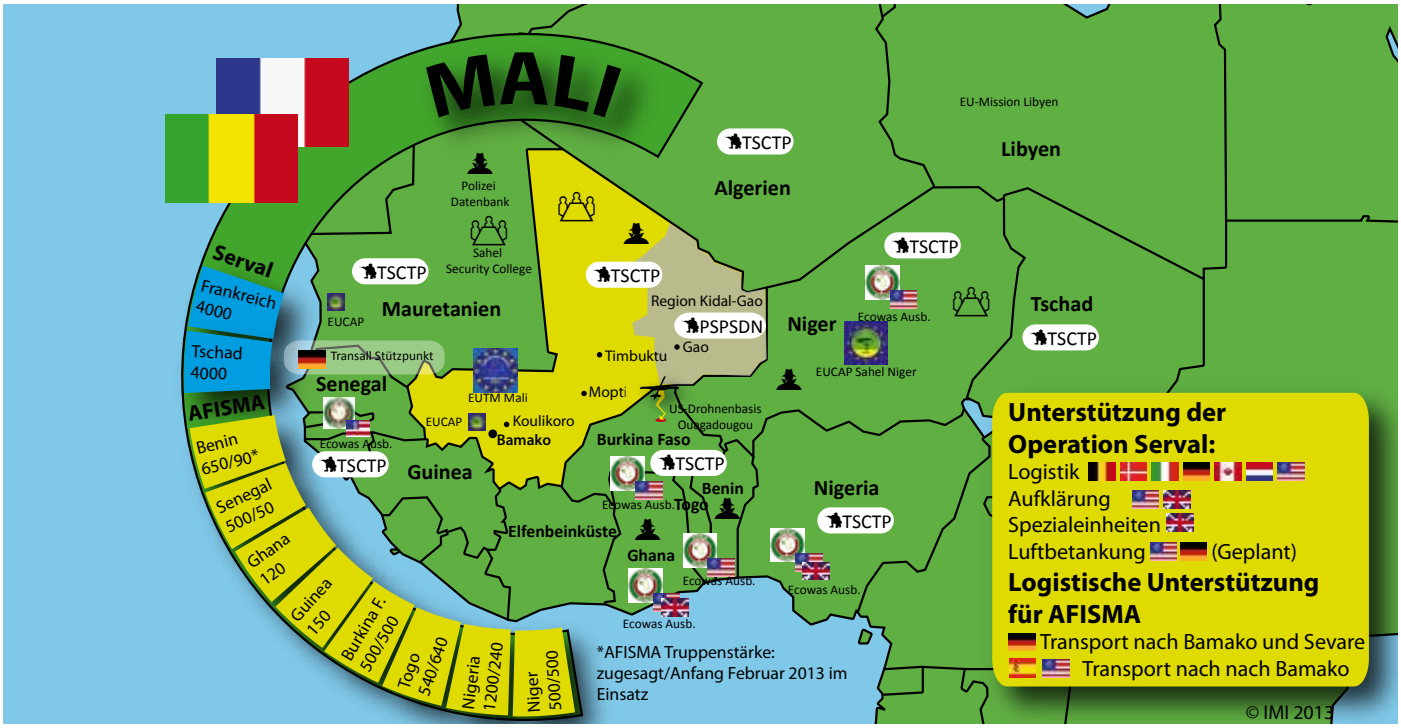

Mail-Intervention und eingesetzte Truppen Frühjahr 2013, Grafik: IMI.

einzuziehen. Bisher sind die Reaktionen eher zögerlich. Die europäischen Kanzleien scheinen zu begreifen, dass angesichts der Größe des Raums und der Guerilla-Taktik der Banditen ein „Krieg“ nicht gewinnbar ist. Dies umso mehr, als die USA offensichtlich nicht bereit sind, ihre gewaltigen Mittel Frankreich und seinen Subunternehmern Tschad und ECOWAS zur Verfügung zu stellen. Ja, ungerührt und in völliger Unabhängigkeit von dem Konflikt in Mali hat Africom im Februar dieses Jahres ihr jährliches Manöver „Flintlock“ durchgeführt. [27]

Was bleibt, ist eine derzeit viel diskutierte Blauhelmtruppe aus hauptsächlich afrikanischen Einheiten. Auch hier erhebt sich die Frage nach der Motivation der entsendenden Staaten: Sind sie wirklich willens und in der Lage, über Jahre einen nicht gewinnbaren Krieg zu führen, oder geht es ihnen wie bei ähnlichen Missionen (vor allem MONUC im Kongo) eher darum, mit Geldern der UN ihre eigene Staatskasse aufzubessern?

Wie in vielen anderen Konflikten stellt sich auch in Mali die von dem französischen Friedensforscher Alain Joxe zu Recht aufgeworfene Frage, ob die heute Krieg-Führenden überhaupt Clausewitz gelesen haben: [28] Denn, wenn Krieg die Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln sei, müsse gefragt werden, ob denn solche Politik überhaupt ein Kriegsziel habe: Der in Afghanistan, Irak, Libyen praktizierte und derzeit in Syrien anvisierte regime change allein kann es mit Sicherheit nicht sein. Eine imperialistische „Befriedung“ Malis, selbst wenn sie gelänge, wird die Probleme der Sahel-Region nicht lösen – geschweige denn die Ursachen für Gewalt und organisierte Kriminalität beseitigen: Die Konfliktursachen bleiben, ja verschärfen sich, und das immer wieder beschworene „letzte Mittel“ der Politik erweist sich nicht nur als untauglich zur Problemlösung, es wirkt sich konfliktverschärfend aus, wenn es auch unmittelbar die Profitinteressen von Konzernen wie Areva oder Total zu sichern vermag.

Anmerkungen

1 Schmid, Bernhard: Die französische Armee in Afrika. In: Inamo Nr. 72 (2012), S. 19 – 23. Eine vorzügliche Illustration der Françafrique liefert Bacheng am Beispiel Äquatorialguineas: Bacheng, Joaquín Mbomio: Frankreich in Afrika. Sonderfall Äquatorialguinea. In: Ebenda S. 24 – 27.

2 Ruf, Werner: „Algerien zwischen westlicher Demokratie und Fundamentalismus?“ in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 21/1998, S. 27-38.

3 Yous, Nesroullah: Qui a tué à Bentalha? (Paris, 2000.

4 Lazreg, Marnia: Torture and the Twilight of Empire. From Algiers to Baghdad. Princeton University Press 2007.

5 Der jüngst erfolgte Angriff auf das Gasfeld von Tigentourine bei In Amenas könnte auf eine neue Qualität der Auseinandersetzungen verweisen. Dessen Untersuchung in diesem Kontext aber würde den Rahmen dieses Textes sprengen.

6 Eine der gründlichsten Darstellungen der Instrumentalisierung und Unterwanderung der GIA durch den algerischen militärischen Sicherheitsdienst DRS (Direction du Renseignement et de la Sécurité) liefert Samraoui, Mohamed: Chronique des Années de Sang, Paris 2003.

7 Keenan, Jeremy 2005: „Waging War on Terror: The Implications of America's ‚New Imperialism' for Saharan Peoples" in: Journal of North African Studies, Bd. 10, 2005, Nr. 3-4, S. 619 - 647. Ders.: The Dark Sahara. Americ's War on Terror in Afrioca, London 2009.

8 Zu Details s. Mellah, Salima und Jean-Baptiste Rivoire: El Para, the Maghrebs Bin Laden in: Le Monde Diplomatique, English Edition, Februar 2005.

9 Am 18. März 2007 fand in Algier ein weiterer Prozess gegen „El Para“ statt. Der Angeklagte erschien nicht. Der vorsitzenden Richter vertagte binnen weniger Minuten den Prozess am Mai/Juni, da „die Akten vervollständigt werden müssen.“ Am Tag zuvor hatte ein Gericht in Batna Hassan Hattab und Mokhtar Belmokhtar in Abwesenheit zum Tode verurteilt. (El Watan, 19. März 2007). El Para, der nunmehr seit 2004 in algerischen Gefängnissen einsitzen soll, galt dort – nach Angaben des algerischen Justizministers – zeitweise als „vermisst“. Mittlerweile wurden mehrfach gegen ihn Prozesse eröffnet, doch mit Verweis auf das laufende „Verfahren in Abwesenheit“ über viele Jahre immer wieder vertagt.

10 Belmokhtar wurde schon mehrfach tot gesagt. Die jüngsten von der tschadischen Armee verbreiteten Meldungen über seinen Tod am 2. März 2013 werden sowohl von französischen wie algerischen Sicherheitskreisen bezweifelt. Er soll inzwischen in die "Kill-List" der USA aufgenommen worden sein. Le Quotidien d'Oran (algerische Tageszeitung), 10. Februar 2013.

11 Keenan, Jeremy 2005: „Waging War on Terror: The Implications of America's ‚New Imperialism' for Saharan Peoples" in: Journal of North African Studies, Bd. 10, Nr. 3-4, S. 619-647, hier S. 625.

12 S. dazu ausführlicher: Ruf, Werner: Terror, Geheimdienste und Geopolitik: Wie die Achse Washington – Algier Ressourcensicherung betreibt: in: Albrecht, Holger (Hrsg.): Der Vordere Orient. Politik, Wirtschaft und Gesellschaft, Baden-Baden 2007, S. 63 – 79.

13 Powell, Stewart M.: „Swamp of terror in the Sahara" in: Air Force Magazine, Bd. 87, Nr. 11, http://www.afa.org/magazine/nov2004/1104sahara.html [20-12-2004].

14 S. oben Anm. 11.

15 S. die ausgezeichnete Analyse von Diop, Boubacar Boris: Réflexions sur la question malienne. http://blog.slateafrique.com/cahier-nomade?s=Boubacar [12.02.203]. Die Vertreter des MNLA wurden im französischen Außenministerium empfangen und Frankreichs Außenminister verkündete am 26. Januar 2012, mit der MNLA müsse verhandelt werden. Satour, Khaled: Mali, Sahel, Algérie. La Nouvelle Donne du Projet Impérial. http://www.algeria-watch.org/pdf/pdf_fr/satour_nouvelle_donne.pdf [28-02-13].

16 Diop, a. a. O.

17 Der Führer des MNLA, Moussa Ag Assarid, antwortete auf die Frage, ob er auf die Unabhängigkeit von Azawad vericht, in einem Interview: „Ich würde nicht sagen verzichten … Ich sage nur, dass wir ein rechtliches Statut erreichen wollen, seitens der internationalen Gemeinschaft wie seitens Malis, das aus Verhandlungen zwischen beiden Seiten hervorgehen muss. http://www.afrik.com/mali-mnla-la-france-a-une-part-de-responsabilite-dans-le-conflit-de-l-azawad [06-02-13].

18 Zur Apologetik und dem tatsächlichen Verhalten Frankreichs s. Marischka, Christoph: Regime Change mal anders : Die französische Militärinterventionin Mali. IMI-Standpunkt 2013/01.

19 Teichman, R.: The War on Mali. What you Should Know: An Eldorado of Unranium, Gold, Petgroleum, Strategic Minerals … http://www.globalresearch.ca/the-war-on-mali-what-you-should-know/5319093 [20-01-13].

20 Ebenda; s. auch die algerische Tageszeitung l'Expression, 24. -01-13.

21 Servant, Jean-Christophe: The new Gulf oil states http://mondediplo.com/2003/01/08oil [02-03-13].

22 Association Survie: Les Zones d'Ombre de l'Intervention française au Mali. Paris, 24. Januar 2013. http://survie.org/francafrique/mali/article/les-zones-d-ombres-de-l [25-01-13].

23 Katar kauft sich in Frankreich ein, Der Standard, 25.02.2013 http://derstandard.at/1361241091682/Katar-kauft-sich-in-Frankreich-ein [28-02-13].

24 Qatars heiliger Krieg in Mali, Libyen, Syrien und Frankreich. http://www.inamo.de/index.php/niger-senegal-beitrag-lesen/items/qatar [02-03-13]. http://www.france24.com/fr/20130121-qatar-nord-mali-groupes-islamistes [03-03-13].

25 FAZ 10. Februar 1013.

26 Thiénot, Dorothée: Les militaires maliens coupables d'exactions à Séváré, L'Express, 20.01.2013 http://www.lexpress.fr/actualite/monde/guerre-au-mali-les-militaires-maliens-coupables-d-exactions-a-sevare_1211700.html [28-02-13].

27 Press conference Exercise FLINTLOCK 2013: http://www.armee.mr/en/index.php/8-2012-06-01-23-36-46/1032-press-conference-exercise-flintlock-2013 [03-03-13].

28 Joxe, Alain: Les Guerres de l'Empire Global. Paris2012, insbes. S. 186 – 200.

Antidrogenkriege – in Mexiko und anderswo

von Peter Clausing.

Wie bei vielen anderen Kriegen wurden und werden mit Antidrogenkriegen politische Ziele verfolgt, die zumeist deutlich verschieden von der öffentlichen Begründung sind. So wenig wie es im Irak um die Bedrohung durch Massenvernichtungsvernichtungswaffen ging, so wenig geht es bei den diversen „Antiterrorkriegen" um die Unterbindung des Terrors.1 Dies wird bei einem geschichtlichen Rückblick auf frühere Antidrogenkriege deutlich, wenn man die stereotype Begründung, dass Antidrogenkriege notwendig sind, um die Bevölkerung zu schützen (vor den Drogen und vor der organisierten Kriminalität) mit der Realität vergleicht. Am Beispiel des Antidrogenkriegs in Mexiko wird illustriert, wie die deutsche Politik dabei auftretende Menschenrechtsverletzungen ignoriert, um ungestört wirtschaftliche Ziele verfolgen zu können. Der Bezug auf „Menschenrechte" stellt für die deutsche Außenpolitik ein Instrument dar, das dann hervor geholt wird, wenn es ins politische Konzept passt oder – wie im Fall von Mexiko – in der Schublade bleibt, wenn es den Bedürfnissen der Mächtigen im Wege steht.

(Anti)drogenkriege – ein Rückblick

Wenngleich US-Präsident Nixon den Begriff „War on Drugs" erst im Jahr 1971 prägte, gab es den ersten „Drogenkrieg" schon in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, allerdings unter umgekehrtem Vorzeichen: Die Opiumkriege, mit denen Großbritannien das Kaiserreich China überzog (der erste von1839 bis 1842, der zweite – unter Beteiligung Frankreichs – von 1856 bis 1860), dienten dazu, die Möglichkeit des Verkaufs von Opium zu erzwingen. Somit offenbaren die Opiumkriege des 19. Jahrhunderts die Doppelzüngigkeit der westlichen Drogenpolitik. Man könnte die Ereignisse als verjährt bezeichnen, hätte es nicht 140 Jahre später im Kontext der Iran-Contra-Affäre eine Parallele gegeben, deren Auswirkungen bis in die heutige Zeit zu spüren sind. Sowohl bei den Opiumkriegen und als auch bei der Iran-Contra-Affäre (siehe unten) war ein wichtiges Thema die Beschaffung von Geld. Bei den Opiumkriegen ging es, genauer gesagt, um zwei Dinge: Die Beschaffung von Geld für den englischen Staatshaushalt, samt Ausgleich der englischen Außenhandelsbilanz gegenüber China und mittelfristig die Öffnung von China als Markt für englische Erzeugnisse.

Historischer Drogenkrieg: Schlacht im Opium-Krieg, Gemälde von Duncan 1843, Public Domain.

Während Opium in China seit vielen Jahrhunderten bekannt war und für medizinische Zwecke genutzt wurde, kam das Opiumrauchen erst durch den Einfluss der westeuropäischen Seemächte in Mode. China befand sich bis ins 19. Jahrhundert hinein in einer weit gehenden, selbst verordneten wirtschaftlichen Isolation. Tee und Seide wurden in größerem Umfang exportiert, ohne dass es vonseiten Chinas einen nennenswerten Bedarf für Importe gab, was in Europa aufgrund der Devisenabflüsse nach China zu einer spürbaren Silberverknappung führte. Zum Ausgleich der Handelsbilanz verstärkte die britische East India Company systematisch den Schmuggel von in Bengalen produziertem Opium nach China und avancierte „zwischen 1830 und 1840 ... zu einem der größten Drogenkartelle, das die Welt je gesehen hatte".[2] Zwischen 1820 und 1839, also noch vor dem ersten Opiumkrieg, hatte sich die Zahl der nach China geschmuggelten Kisten auf über 30.000 versechsfacht, d.h. auf etwa 2.000 Tonnen (eine „Kiste" entsprach ca. 65 kg). Die Versuche des chinesischen Kaisers, den Opiumhandel einzudämmen, führte dazu, dass England den „freien Opiumhandel" schließlich mit Waffengewalt durchsetzte. Die Bedeutung des Opiumhandels für den britischen Staatshaushalt wird in der Monografie von Runhild Böhm unter Bezugnahme auf Karl Marx unterstrichen: Im Jahr 1856, zu Beginn des zweiten Opiumkrieges bezog „die englisch-indische Regierung ... Einkünfte in Höhe von 25 Millionen Dollar, genau den sechsten Teil ihres gesamten Staatseinkommens, aus dem Opiummonopol".[3] Zugleich war die Überschwemmung Chinas mit Opium für das Land und seine Menschen so verhängnisvoll, dass der Geograf Albrecht Haushofer die Opiumkriege mit dem Überfall von Cortez und Pizarro auf die indianischen Hochkulturen in Amerika verglich.[4]

Das US-amerikanische Gegenstück zu Englands Opiumkriegen war ebenfalls eine Kombination aus illegaler Geldbeschaffung und Krieg, wobei dieser primär gegen die eigene Bevölkerung gerichtet war. Präsident Nixon erklärte im Jahr 1971 den „War on Drugs". Seitdem landeten kleine Dealer_innen und Konsument_innen reihenweise in den amerikanischen Gefängnissen, sodass in den USA heute die Zahl der Gefängnisinsassen viermal so groß ist wie 1971. Diese Entwicklung wurde in der ersten Hälfte der 1980er Jahre dadurch verstärkt, dass die nordamerikanischen Großstädte unter Aufsicht und Mitwirkung der CIA mit Crack und anderen Kokainprodukten überflutet wurden. Durch diese Operation wurde Kokain, ehemals eine Luxusdroge für reiche Eliten, zur Massenware. Während sich die Kokaproduktion von 1981-1988 verdreifachte und die Großmarktpreise für Kokain in den USA von 60.000 auf 12.000 Dollar pro Kilo fielen, stieg die Zahl der amerikanischen Kokainverbraucher_innen von 12 Millionen im Jahr 1985 auf 25 Millionen im Jahr 1988.[5] Auch wenn die Kombination aus Aufstandsbekämpfung, Waffen- und Drogenschmuggel durch die CIA bereits Tradition hatte, stellten die Vorgänge Anfang der 1980er insofern eine neue Qualität dar, als sich der CIA-gespon-

Kokainpreise $/kg – 2009 (UNDOC)

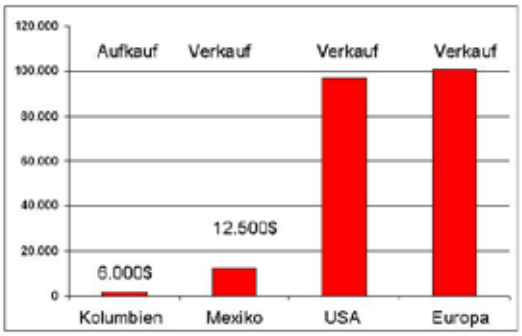

sorte Drogenhandel nun auf heimatlichem Territorium abspielte. Schmutzige Transaktionen dieser Art gab es bereits zuvor in Südostasien: Während des Vietnamkriegs kam es zu einem sprunghaften Anstieg des Heroinkonsums. Die CIA nutzte die Gelder aus diesen Geschäften zur Finanzierung verbündeter Geheimarmeen, z. B. der antikommunistischen Hmong-Armee in Laos.[6]

Der Enthüllungsjournalist und Pulitzer-Preisträger Gary Webb machte in seiner Artikelserie „Dark Alliance" viele Details zum Nikaragua-Kokain-Deal öffentlich.[7] Ein Netzwerk aus kolumbianischen Kokainkartellen, nikaraguanischen Konterrevolutionären (organisiert in der „Fuerza Democratica Nicaraguense", FDN) und der CIA organisierten eine „Pipeline", aus der sich Kokain vor allem in die Black Communities von Los Angeles und weiterer US-amerikanischer Großstädte ergoss. Die 5.000 Mann starke FDN wurde von der CIA Mitte 1981 gegründet, indem sie verschiedene antisandinistische Exilgruppen zusammenfasste. Oscar Danilo Blandon Reyes, Drogendealer und FDN-Funktionär, sagte später aus, dass bereits 1981 fast eine Tonne Kokain (damals im Wert von 54 Millionen Dollar) in den USA verkauft wurde. Auch wenn genaue Angaben darüber fehlen, wie hoch der Anteil des Drogenprofits war, der in die Kassen der CIA zurückfloss, so war es doch eine wichtige Finanzierungsquelle für die Contras, denn der Geheimfonds von 19,9 Millionen US-Dollar, den Ronald Reagan am 1. Dezember 1981 freigab, wurde von der CIA als völlig unzureichend für die Operation in Nikaragua einschätzt. Von 1982 bis 1986 wurden Jahr für Jahr mehrere Tonnen Kokain in den USA verkauft. Der Transport erfolgte dem Vernehmen nach teilweise durch Flugzeuge aus El Salvador, die auf einem Luftwaffenstützpunkt in Texas landeten. Diese etwas vage Aussage von Gary Webb wird von der offiziellen Bestätigung erhärtet, dass die Luftwaffe von El Salvador an der Unterstützung der nikaraguanischen Contras beteiligt war. Die Einbindung der nikaraguanischen Drogendealer in die CIA-Operation war zugleich ein wichtiger Schutz für sie: Als der amerikanische Kongress 1986 wieder Mittel zur Unterstützung der Contras bewilligte und das FDN-CIA-Kokainkomplott überflüssig wurde, kam Blandon zwar für kurze Zeit hinter Gitter, wurde danach aber ein gut bezahlter Mitarbeiter der US-Drogenbehörde (Drug Inforcement Agency, DEA). Sein in San Francisco lebende Chef, Juan Norwin Meneses Cantarero, ein den US-Behörden seit 1974 einschlägig bekannter Dealer, verbrachte keinen einzigen Tag in einem US-Gefängnis. So hatten die Kartelle in Kolumbien in den 1980er Jahre Hochkonjunktur, und als 1986 die Beschaffung von Geldern für geheime Waffenkäufe aufgrund der Aufhebung des Embargos gegen die Contras nicht mehr notwendig war, hatte sich das Kokaingeschäft längst zum Selbstläufer entwickelt. Ein neue Ära brach an: Seither werden nicht mehr Pro-Drogenkriege, sondern Antidrogenkriege geführt. Vorzugsweise dann, wenn sie als Vorwand für die Erreichung anderer Ziele instrumentalisiert werden können. Verlierer in den Antidrogenkriegen war bislang immer die Bevölkerung des betroffenen Landes.

Der erste „richtige" Antidrogenkrieg, die Operation „Just Cause", begann am 20. Dezember 1989 in Panama – mit 26.000 Soldaten die größte US-Militäroperation seit dem Ende des Vietnamkriegs. Einer der öffentlich erklärten Gründe für die von George Bush senior angeordnete Invasion war die Entmachtung und Festnahme von Manuel Noriega, des Drogenhandels beschuldigter Staatschef von Panama. Noriega, Absolvent der „School of the Americas",[8] war wegen zunehmender Widerspenstigkeit in Ungnade gefallen, nachdem er jahrelang auf den Gehaltslisten der CIA stand, enge Beziehungen zur DEA hatte und mit seinen Drogen-Aktivitäten an der Finanzierung der nikaraguanischen Contras beteiligt war. Im Jahr 1988 wurde er in den USA in Abwesenheit wegen Drogenverbrechen angeklagt und im Juni 1992 von einem Gericht in Florida verurteilt. Während des Gerichtsprozesses gegen Noriega musste die DEA einräumen, dass nach der Invasion der Drogenhandel in Panama zugenommen hatte - ein erstes Indiz für die „Wirksamkeit" von Antidrogenkriegen. Während der Invasion verloren über 4.000 Menschen ihr Leben, unter anderem aufgrund der wahllosen Bombardierung dicht besiedelter Wohnviertel. In einem Bericht der in Costa Rica ansässigen Kommission zur Verteidigung der Menschenrechte in Mittelamerika (CODEHUCA) wurden den US-Truppen extralegale Hinrichtungen, willkürliche Verhaftungen, die Verwendung verbotener Waffen und Massengräber angelastet.[9] Sanders nennt als wahre Gründe für den US-amerikanischen Überfall den Versuch, den Carter-Torrijos-Vertrag zu revidieren (auf dessen Grundlage Panama am 1.1.2000 Eigentümer des Panama-Kanals wurde), die Testung neuer Waffensysteme wie den B-2 Bomber und ein Säbelrasseln der USA gegenüber Nikaragua, wo wenige Monate später Wahlen stattfanden. Außerdem korrigierte der Überfall auf Panama, für den es keine offizielle Kriegserklärung gab, das Image von Bush senior, dem in konservativen Kreisen außenpolitische Schwäche angelastet wurde. Nach Einsetzung einer US-genehmen Regierung wurden den Ministerien US-amerikanische Aufsichtspersonen „zur Seite gestellt",[10] eine Praxis, die später im Irak ihre Wiederholung fand.

Zehn Jahre nach dem Überfall auf Panama, im Jahr 1999, begann unter der Bezeichnung Plan Colombia der nächste Antidrogenkrieg. Dieser Plan, ein Doppelpack aus Antidrogenkrieg und Aufstandsbekämpfung gegen die FARC und die ELN (die beiden Guerillaarmeen Kolumbiens), verschlang bis zum Jahr 2009 amerikanische Steuergelder in Höhe von 4,4 Milliarden Dollar, die für militärische Zwecke ausgegeben wurden sowie für ein Herbizid-Sprühprogramm, das nur von dem Agent-Orange Programms während des Vietnam-Krieges übertroffen wurde. . Am Ende waren in Kolumbien fünf Millionen intern Vertriebene (über 10% der Bevölkerung) und hunderttausende Tote zu beklagen. Der eigentliche Erfolg des Unterfangens (denn die Guerilla wurde nicht aufgerieben und sitzt heute in Norwegen mit der kolumbianischen Regierung zu Friedensverhandlungen am Tisch), war der im Oktober 2009 zwischen Kolumbien und den USA unterzeichnete Vertrag zu verbuchen, mit dem sich die USA die Nutzung von sieben Militärbasen auf kolumbianischem Territorium sicherten - Teil des neuen strategischen Konzepts der USA für Südamerika. In der Tat hat der Plan Colombia zwar die kolumbianischen Kartelle geschwächt, nicht aber den globalen Kokainumsatz. Ähnlich wie in den 1970er Jahren, als die weit gehende Unterbindung von Mohnanbau und Heroinproduktion in der Türkei lediglich eine Verlagerung dieser Aktivitäten in das „Goldene Dreieck" und später nach Afghanistan bewirkte, kam es im Fall des Kokains zu einer

Verlagerung des Anbaus in andere südamerikanische Länder und zu einem Erstarken der mexikanischen Drogenkartelle, die früher nur Dienstleister für das Medellin- bzw. Cali-Kartell waren. Grund genug, um den nächsten Antidrogenkrieg auszurufen, der nun seit Anfang 2007 in Mexiko tobt und inzwischen über 60.000 Todesopfer und Hunderttausende intern Vertriebene zur Folge hat.

Ähnlich wie beim Plan Colombia wurde der Antidrogenkrieg in Mexiko von den USA initiiert. Im Rahmen der zwischen George W. Bush und dem damaligen mexikanischen Präsidenten Felipe Calderón vereinbarten Mérida-Initiative flossen zwischen 2007 und 2010 1,6 Milliarden Dollar nach Mexiko, wiederum fast ausschließlich zur Aufrüstung und logistischen Unterstützung von Polizei und Militär.

Antidrogenkriege – eine „Fehlplanung"?

In einem kürzlich publizierten Beitrag beklagt Mathea Falco die Unwirksamkeit der bisherigen Antidrogenkriege und fordert in Gutmenschen-Manier, „die Amerikaner" dazu auf, die Lösung des Drogenproblems nicht in anderen Ländern, sondern zu Hause zu suchen.[11] Er unterstellt damit, dass es eine politische Absicht gibt, das Drogenproblem als solches zu lösen, was jedoch angesichts des jahrzehntelangen Beharrens auf einem offensichtlich wirkungslosen Konzept bezweifelt werden darf. Trotz kontinuierlicher Steigerung der zur Drogenbekämpfung in den Herkunftsländern eingesetzten Ressourcen fehlt seit 40 Jahren der Beweis, dass diese Strategie wirkt. Der Drogenmarkt wächst in gleichem Maße wie die Mittel zu seiner vermeintlichen Eindämmung. Zwischen 1981 und 1986, unter der Reagan-Administration, verdoppelte sich das Budget für die militärisch-polizeiliche Bekämpfung der Drogenkriminalität (von 800 Millionen auf 1,9 Milliarden Dollar), bei gleichzeitiger Verdreifachung des Kokainanbaus.[12] Danach, zwischen 1988 und 1992 stieg das Budget der USA allein für internationale Drogenkontrollprogramme von einer auf drei Milliarden Dollar, was nicht von einer Reduzierung sondern von einer Steigerung der Zahl von Drogenabhängigen begleitet war. Das verwundert eigentlich nicht, denn die Ausgaben für Drogenaufklärung, Vorbeugung und Behandlung wurden zur Reagan-Zeit von 404 auf 340 Millionen Dollar reduziert. Auch später stagnierte dieser Anteil bei weniger als 30 % der Gesamtsausgaben für die Drogenproblematik. In einer im Februar 1990 gehaltenen Rede ließ Bush Senior die Maske fallen, indem er sagte, dass es sich bei den Narcogangstern um „neue Bedrohungen jenseits des traditionellen Ost-West-Konflikts" handelt, „die uns allen Sorge bereitet" und denen „durch unser Militär zu Lande, zu Wasser und in der Luft begegnet" werden müsse.[13] Die Zeichnung des Bedrohungsszenarios „Terrorismus" als Ersatz für den abhanden gekommenen Feind im Osten war damals noch nicht so richtig in Mode.

Die Aussichtslosigkeit, den Drogenkonsum durch Maßnahmen auf der Seite der Drogenproduzent_innen zu reduzieren, wird auch durch die Preisunterschiede bei den Produzenten im Vergleich zu den Endverbrauchern unterstrichen, was einer 90-95%-igen Profitrate entspricht. Hinzu kommt das zur eigentlichen Deckung des Drogenbedarfs relativ kleine Flächen bzw. Volumen ausreichen. Eine Schlafmohn-Fläche von 5.000 Hektar bzw. vier Boeing 747 Transportflugzeuge voll Kokain genügen, um den Jahresbedarf der USA abzudecken.[14] Weitere Indizien dafür, dass es den politisch Verantwortlichen um Antidrogenkriege und nicht um eine Lösung des Drogenproblems geht, sind:

- die erwähnte Vernachlässigung von Drogenaufklärung bzw. -behandlung,
- die chronische Unterbesetzung der Einheiten zur Bekämpfung von Geldwäsche in den Rauschgiftdezernaten, auch in Deutschland[15]
- die Unwilligkeit, ernsthaft darüber nachzudenken, wie man durch eine Entkriminalisierung des Drogenkonsums den Kartellen den Wind aus den Segeln nehmen könnte.

Mexiko ersucht Deutschland um Hilfe beim Antidrogenkrieg

Am 2. Mai 2011, anlässlich seines Staatsbesuchs in Mexiko, überraschte der damalige Bundespräsident Wulff die Öffentlichkeit und die Nichtregierungsorganisationen in Mexiko mit der Bekanntgabe eines in Verhandlung befindlichen Abkommens zur Sicherheitszusammenarbeit. Diese Absicht wurde von Außenminister Westerwelle bei seinem Besuch in Mexiko Mitte Juli 2011 noch einmal bekräftigt: „Wir wissen, dass Mexiko den Kampf gegen die großen Drogenkartelle mit rechtsstaatlichen Mitteln gewinnen will", zitierte ihn das Handelsblatt vom 15. Juli 2011.[16] Bei dem geplanten Abkommen mit Mexiko geht es unter anderem um „operative Zusammenarbeit (...) gegebenenfalls mithilfe personeller/materieller Unterstützung".[17] Inzwischen ist bekannt, dass es die mexikanische Regierung war, die im Dezember 2010 um den Abschluss eines solchen Abkommens ersucht hatte.[18]

Militärische Gewalt gegen Drogen, Foto: Publik Domain.

Die Deutsche Menschenrechtskoordination Mexiko (DMRK), ein Zusammenschluss von 16 deutschen Gruppen und NGOs (www.mexiko-koordination.de), befürchtet, dass es der mexikanischen Regierung bei diesem Abkommen vor allem darum geht, einen weiteren Beleg für ihre Glaubwürdigkeit als rechtsstaatlicher Partner zu präsentieren. Zwar wird selbst vom Auswärtigen Amt eingeräumt, dass der Einsatz der mexikanischen Sicherheitskräfte im Antidrogenkrieg mit gravierenden Menschenrechtsproblemen behaftet ist, doch verweist die deutsche Politik darauf, dass der mexikanischen Regierung der „benefit of the doubt" (Unschuldsvermutung) gewährt werden sollte. Die deutsche Regierung verschanzt sich in diesem Zusammenhang hinter verbalen Zusicherungen der mexikanischen Seite, dass an der Verbesserung der Menschenrechtssituation gearbeitet werde. Dieses Argument wird von offizieller deutscher Seite seit Jahren vorgebracht, unter Missachtung der Tatsache, dass es für die betroffenen Bevölkerungsteile bzw. Personengruppen zu keinen spürbaren Verbesserungen gekommen ist. Als Beweis werden hart und zeitaufwändig erkämpfte Einzelerfolge, die unter Einbeziehung des Interamerikanischen Menschenrechtsgerichtshofs erzielt wurden, oder auch neue wohl klingende Gesetze angeführt, deren praktische Anwendung bis heute aussteht.

Die DMRK lehnt deshalb ein Abkommen zur Sicherheitszusammenarbeit ab und fordert, dass Mexiko zuerst den Anforderungen an einen Rechtsstaat - insbesondere im Bereich der Menschenrechte – nachkommt und in den Alltag umsetzt. Sie schätzt ein, dass die normierten Ansprüche und deren Umsetzung bislang weit auseinander klaffen.[19]

Die Bedenken der DMRK beziehen sich auf:

- die zahlreichen, systematischen Menschenrechtsverletzungen durch alle in Mexiko existierenden Polizeistrukturen, von der lokalen bis zur Bundesebene;
- die grassierende Korruption innerhalb der mexikanischen Polizei und
- den Einsatz des Militärs im Inneren, wobei aufgrund der gemischten Kommandos von Polizei und Militär Menschenrechtsverletzungen, die durch solche Einheiten verübt werden, hinsichtlich ihrer Verursacher (Polizei oder Militär) nicht unterscheidbar sind.
- Die nahezu vollständige Straffreiheit für Polizei- und Militärangehörige bei Menschenrechtsverletzungen, einschließlich Entführungen, Folter und extralegale Tötungen (s. Abb.).

Auch Irene Khan, damals Generalsekretärin von Amnesty International, kam nach ihrem Besuch im August 2007 zu der Auffassung, dass Mexiko eine zweigleisige Annäherung an das Thema Menschenrechte gewählt habe. „Auf internationaler Ebene glänzt es, während es im eigenen Land bei der wirksamen Durchsetzung der Menschenrechte für alle Mexikaner scheitert."[20] Die Zahl mexikanischer Bundesstaaten, für die von Amnesty International Eilaktionen herausgegeben wurden, hat sich während der Amtszeit von Calderón mehr als verdoppelt. Während der im Dezember 2012 aus dem Amt geschiedene Präsident Calderón behauptete, dass nur ein Prozent der über 60.000 im Antidrogenkrieg getöteten Menschen unschuldige zivile Opfer gewesen seien, bezeichneten zahlreiche zivilgesellschaftliche Akteure dies als zynische Untertreibung. Nach Einschätzung eines Berichts von Human Rights Watch werden in den meisten Fällen Tötungen durch Sicherheitskräfte gar nicht untersucht.[21] Darüber hinaus existieren gut dokumentierte Belege für zahlreiche willkürliche Tötungen von Menschen durch Polizei und Militär sowie eine ständig wachsende Zahl von Journalist_innen und Aktivist_innen politischer und sozialer Bewegungen, die ermordet, entführt oder bedroht werden. Während von offizieller mexikanischer Seite die

Straflosigkeit beim Militär

Nationale Menschenrechtskommission Mexikos
Dez. 2006 – Juli 2011:

5055 Beschwerden
↓
86 Empfehlungen an das Verteidigungsminist.
↓
13 Strafverfahren
↓
15 Personen verurteilt

Komplizenschaft zwischen einem Teil der Sicherheitskräfte und der organisierten Kriminalität kaschiert wird, werden Menschenrechtsverteidiger_innen in diffamierender Weise von Regierungsvertreter_innen der Zusammenarbeit mit den Drogenkartellen beschuldigt.[22] Dabei herrscht in Mexiko ein starker institutionalisierter Anreiz zur Korruption, zugleich das Fundament für die herrschende Straflosigkeit bei den Menschenrechtsverletzungen durch die Polizei.[23]

Mexikanischer Krieg und deutsche Interessen

Es drängt sich die Frage auf, warum die deutsche Politik die gravierende Menschenrechtssituation in Mexiko ignoriert bzw. schön redet. Ein Blick auf die Homepage des Bundeswirtschaftsministeriums (BMWi) gibt Auskunft. Unter den europäischen Ländern war Deutschland im Jahr 2010 mit einem Exportvolumen von 7,1 Milliarden Dollar der wichtigste Handelspartner Mexikos. Im Weltmaßstab befindet sich Deutschland regelmäßig auf Rang 4 der mexikanischen Handelspartner. Mehr als 1.200 deutsche Unternehmen sind in Mexiko vertreten. Das BMWi betont die »guten bilateralen Beziehungen«, zu deren Festigung die zirka 120.000 Mitarbeiter_innen deutscher Firmen beitragen würden. Doch damit nicht genug. Mexiko gehört zu den sechs Ländern der Initiative »Neue Zielmärkte« des BMWi. Von 2005 bis 2010 wuchsen die deutschen Exporte in das lateinamerikanische Land um jährlich zwölf Prozent. Da kann man bei Folter, Mord und Rechtsbrüchen schon mal ein Auge zudrücken, zumal Mexiko als Mitglied des Freihandelsabkommens NAFTA „für die Positionierung deutscher und europäischer Unternehmen auf den Märkten des amerikanischen Kontinents von strategischer Bedeutung (ist)".[24] Für die „neuen Zielmärkte" ist festgelegt, dass die deutschen Exporteure „in besonderem Maße" politisch flankiert werden sollen.

Zwar wird die Rüstungs- und Sicherheitsindustrie in dem BMWi-Dokument zu den neuen Zielmärkten nicht explizit erwähnt. Aber in diesem Bereich entfaltet sich derzeit eine bemerkenswerte handelspolitische Offensive. Der Export von Kriegswaffen (d.h. Schusswaffen und deren Zubehör) von Deutschland nach Mexiko war im Jahr 2010 eingebrochen, offenbar aufgrund des Auslaufens eines Vertrages zwischen dem mexikanischen Verteidigungsministerium und der Firma Heckler & Koch (unbeschadet der gegen diese Firma laufenden staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen)[25]. Doch von deutscher Seite bemüht man sich intensiv um die Herbeiführung einer Trendwende. Am 15. und 16. Februar 2012 präsentierten 21 Unternehmen in einer von der Deutsch-Mexikanischen Industrie- und Handelskammer (CAMEXA) und der deutschen Botschaft organisierten Veranstaltung „deutsche Sicherheitstechnik" (Siehe Tabelle 1). Über 40

Tabelle 1: Die Teilnehmer am Treffen zur Präsentation „deutscher Sicherheitstechnik" vor Vertretern des mexikanischen Verteidigungs- und Marineministeriums im Februar 2012

Firma	Standort
Abeking & Rasmussen Schiffs- und Yachtwerft AG	27805 Lemwerder
Aerodata AG	38108 Braunschweig
Carl Zeiss Optronics GmbH	73447 Oberkochen
Daimler Trucks México	05120 México D.F.
Diehl Defence Holding GmbH	88662 Überlingen
Dynamit Nobel Defence	57299 Burbach
EADS Deutschland GmbH Cassidian	89077 Ulm
El Palacio del Rescatista	11570 México D.F.
Eurocopter de México S.A.	15620 México D.F.
FFG Flensburger Fahrzeugbau GmbH	24939 Flensburg
Giesecke & Devrient de México S.A.	54160 Tlalnepantla de Baz
ICI Inter-Commerz Innovationstechnik GmbH	24939 Flensburg
Kärcher Futuretech GmbH	71409 Schwalkhelm
Medav GmbH	91080 Uttenreuth
MTU	Detroit, Michigan 48239
Rheinmetall Waffe Munition GmbH	29345 Unterlüss
Rhode & Schwarz de México	01210 México D.F.
RUAG Aerospace Services GmbH	82231 Wessling
Securiton IS S.A.	01600 México D.F.
Universal Motorgeräte (Unimog) de México S.A.	11550 México D.F.
Werner Forst- und Industrietechnik GmbH	54293 Trier

Vertreter des mexikanischen Verteidigungs- und Marineministeriums „zeigten sich beeindruckt von dem deutschen Angebot". Die Anbahnung von Geschäften fand am 13.11.2012 ihre Fortsetzung.[27] In der Landesbank Baden-Württemberg in Stuttgart trafen sich rund 20 Personen zur Informationsveranstaltung „Zivile Sicherheitstechnologie und Sicherheitsdienstleistungen, Zielland Mexiko". Interessanterweise erläuterte der Verteidigungsattaché der Deutschen Botschaft in Mexiko, Dirk Kraus, ausführlich die Struktur und Funktionsweise der mexikanischen Streitkräfte und machte explizite Hinweise auf Chancen, mit dem mexikanischen Militär Geschäfte zu machen.[28] Selbstverständlich erhöht die durch den Antidrogenkrieg bedingte Sicherheitslage auch die Nachfrage nach Sicherheitstechnologie und -dienstleistungen im privaten Bereich – mit anderen Worten, dieser Wirtschaftsbereich profitiert ganz erheblich von der Unsicherheit, unter der die Bürger Mexikos leben. Aber sich auf „zivile Sicherheit" zu beschränken, hieße, Marktchancen zu verpassen, auch wenn das Marktvolumen für private Sicherheitsdienstleistungen in Mexiko derzeit auf cirka 8 Milliarden Dollar beziffert wird.[29] Angesichts der europäischen Wirtschaftskrise wurde von Politik und Medien die Bedeutung der außereuropäischen Märkte für Deutschland wiederholt betont. Der deutschen Rüstungs- und Sicherheitsindustrie kommt der Antidrogenkrieg in Mexiko sehr entgegen.

Somit profitiert Deutschland von diesem blutigen Krieg, der nicht einmal erklärt wurde und von dem nicht absehbar ist, wann und ob er je beendet sein wird – denn wie hier ausgeführt, hat keiner der zahlreichen Antidrogenkriege bisher dazu geführt, dass die Produktion, der Handel und der Konsum von Drogen zurückgegangen wäre.

Anmerkungn

1 Vgl. auch Sanders, R.: How to start a war: The American use of war pretext incidents. Global Research, 9.1.2012, ursprünglich veröffentlicht im Mai 2002. http://www.deqebat.com/pdf006/HOWTO-STAR_WAR_09_12_2012.pdf.
2 http://de.wikipedia.org/wiki/Erster_Opiumkrieg.
3 Böhm, R.: Englands Opiumkriege in China. Arbeitstexte Tübingen, Selbstverlag 2000, S.8; http://tobias-lib.uni-tuebingen.de/volltexte/2004/1232/pdf/Opium.pdf.
4 Böhm, a.a.O., S. 13.
5 Falco, M.: Foreign drugs, foreign wars. Daedalus 121(1992): S. 14.
6 http://de.wikipedia.org/wiki/Goldenes_Dreieck; Cockburn, A. und St. Clair, J.: Whiteout. The CIA, Drugs and the Press. Verso Books London, New York, 1999, S. 235 ff.
7 Webb, G.: Dark alliance. http://www.narconews.com/darkalliance/drugs/start.htm.
8 http://www.soaw.org/.
9 Vgl. Sanders, a.a.O.; The World Guide. New Internationalist Ltd., Oxford, 2005, S. 438.
10 The World Guide, a.a.O., S.438.
11 Falco, a.a.O., S. 13.
12 Falco, a.a.O., S. 3-4.
13 Vgl. Falco, a.a.O., S. 5.
14 Vgl. Falco, a.a.O., S. 8.
15 Buscaglia, E.: Das Paradox der Repression, in: Huffschmid, A. u.a. (Hrsg.): NarcoZones. Entgrenzte Märkte und Gewalt in Lateinamerika. Assoziation A, Berlin und Hamburg 2012, S.29.
16 Westerwelle sichert Hilfe im Drogenkrieg zu. Handelsblatt v. 15.7.2011 www.handelsblatt.com/politik/deutschland/westerwelle-sichert-hilfe-im-drogenkrieg-zu/4400378.html.
17 Drucksache 17/5733, Frage 48, http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/057/1705733.pdf.
18 Bundesregierung: Antwort auf die Kleine Anfrage der Linksfraktion im Bundestag zu Sicherheits- und Rüstungskooperation mit Mexiko, 2011. http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/082/1708275.pdf.
19 Deutsche Menschenrechtskoordination Mexiko: Polizeizusammenarbeit mit Mexiko – eine kritische Analyse. 2011. http://www.mexiko-koordination.de/component/docman/doc_view/120-positionspapier-polizeizusammenarbeit.html?Itemid=53.
20 Mexico: Amnesty International completes High Level Mission - President Calderon commits to human rights. News Service No 152, 7 August 2007 (AI Index AMR 41/048/2007 – Public).
21 Human Rights Watch: Neither Rights Nor Security. Killings, Torture, and Disappearances in Mexico's "War on Drugs, 2011. http://www.hrw.org/sites/default/files/reports/mexico1111webwcover_0.pdf.
22 So zum Beispiel entsprechende Äußerungen des mexikanischen Marineministers Mariano Francisco Saynez Mendoza im Beisein von Präsident Calderón im Juli 2011, siehe „Delincuentes usan como bandera los derechos humanos" in der Zeitschrift Milenio Vom 26.7.2011, www.milenio.com/cdb/doc/noticias2011/2e84e5d70f325a7d529744fdab9574fd.
23 Uildriks, N.: Mexico's unrule of law: implementing human rights in police and judicial reform under democratization. Lexington Books, Plymoth, UK, 2010, S. 147-157.
24 Neue Zielmärkte – Neue Wachstumschancen, Monatsbericht 02-2012. http://www.bmwi.de/Dateien/BMWi/PDF/Monatsbericht/Auszuege/02-2012-I-3,property=pdf,bereich=bmwi,%20sprache=de,%20rwb=true.pdf.
25 Vgl. Vogel, W.D.: Zielsicher in die Krisenregion. taz vom 21.11.2012, http://www.taz.de/Deutsche-Waffen-in-Mexiko/!105969/.
26 CAMEXA: Experten präsentierten Militärs deutsche Sicherheitstechnik, Pressemitteilung vom 21.2.2012; mexiko.ahk.de/news/news-einzelansicht/artikel/presentacion-de-alta-tecnologia-alemana-de-seguridad/?cHash=28dcf7407a0344e831a2af97a61651b2.
27 http://mexiko.ahk.de/events/exportinitiative-sicherheit/.
28 http://mexiko.ahk.de/fileadmin/ahk_mexiko/Eventos/20121113_Marktumfeld___Chancen_Deutsche_Sicherheitstechnologie_Mexiko.pps.
29 CAMEXA (2012): Zivile Sicherheitstechnik und Sicherheitsdienstleistungen in Mexiko – ein Markt im Aufschwung. http://mexiko.ahk.de/fileadmin/ahk_mexiko/Eventos/Factsheet_Sicherheit.pdf.

Ausweitung der Kampfzone

Der zunehmende Einsatz von Kampfdrohnen verändert die Kriegsführung

von Wolfgang Kaleck

Das Thema Drohnen hat Konjunktur. Nicht ganz zu Unrecht: Die neue Technologie der unbemannten Luftfahrzeuge setzt sich auf den globalen Märkten durch, Dutzende von milliardenschweren Drohnenprogrammen sind weltweit geplant. Sowohl staatliche als auch private Akteure setzen Drohnen ein, unter anderem zur Überwachung von Industrieanlagen, Fußballstadien, Demonstrationen und Staatsgrenzen.

Im Zentrum der Diskussion stehen vor allem die Kampfdrohnen. Drei Staaten – die USA, Großbritannien und Israel – setzen sie derzeit ein. Allein in Pakistan haben die USA seit 2004 mehrere hundert Drohnenangriffe durchgeführt. Die Rede ist von 3.000 bis 4.000 Todesopfern, davon eine größere Anzahl von ZivilistInnen. Nachzuprüfen sind diese Zahlen schwer, auch wenn die Studie „Living Under Drones" der Universitäten Stanford und New York vom September 2012 eine seriöse Faktengrundlage darstellt.

Im afghanisch-pakistanischen Grenzgebiet Waziristan wurden auch zwei deutsche Staatsbürger durch Drohnen getötet: Am 4. Oktober 2010 wurde der aus Wuppertal kommende Bünyamin E. gemeinsam mit weiteren drei bis fünf Personen auf einem Gehöft in Nordwaziristan von Raketen getroffen und getötet. Samir H. aus Aachen wurde am 9. März 2012 zusammen mit etwa zwölf bis 14 anderen Menschen getötet, die auf einem Pick-Up in der Nähe der Stadt Makeen unterwegs waren.

Der mit dem vermehrten Drohneneinsatz einhergehende Automatisierungsschub und dessen Einfluss auf die Kriegsführung werden vor allem mit vier grundsätzlichen Argumenten kritisiert: Zum einen verändere der Kampfdrohneneinsatz die Methoden und die Ethik der Kriegsführung, so unter anderem der Berliner Kulturwissenschaftler Byung-Chul Han (Die Zeit, 15. November 2012). Han bezieht sich dabei auf Clausewitz und dessen Konzept des Kriegs als geordnetem, regelgeleitetem Zweikampf und als Politik mit anderen Mitteln. Demgegenüber vernichte die regellose Tötung nach heutigem Muster, der gegenseitige „Terror und Mord jenseits der Rechtsstaatlichkeit und des Völkerrechts", den Raum des Politischen. Der militärische Feind werde zum Verbrecher deklariert, dem es nicht mehr möglich sei, seinen Angreifer zu töten, was Han als Ausdruck totaler Asymmetrie wertet. Waffen seien überdies nie ethisch neutral, sondern bestimmten das Denken und Verhalten.

Aus diesem Grund fordert auch FAZ-Autor Frank Rieger, dass die „Debatte um die Bewaffnung von Robotern, um Nutzen und Grenzen von maschineller Autonomie und ihre ethischen Implikationen" geführt werden muss, „bevor diese vermeintlichen Sachzwänge mit absehbarem Ausgang die Grundfesten moralischen und humanistischen Handelns erodieren" (FAZ, 20. September 2012). Die Medienwissenschaftlerin Jutta Weber wiederum nimmt die „Playstation-Mentalität" ins Visier. Als eindrucksvolles Beispiel führt sie den Begriff „Bug Splat" an – übersetzt „Käfer zerklatschen" –, den US-Behörden für die erfolgreiche Tötung von mutmaßlichen Militanten durch Drohneneinsatz verwenden.

Die Kriegsführung mit Drohnen trägt außerdem zur weiteren Auflösung der Grenzen zwischen Militär, Geheimdiensten und Polizei, zwischen Krieg, Gefahrenabwehr und Strafverfolgung bei. So sind nicht etwa die US-Militärs federführend beim massiven Einsatz von Drohnen in Pakistan, sondern der Auslandsgeheimdienst CIA. Rechtlich spiegelt sich diese Auflösung traditioneller Grenzen darin wider, dass die USA seit den Angriffen vom 11. September 2001 für sich in Anspruch nehmen, in einem zeitlich und geografisch unbegrenzten Krieg gegen al-Qaida jederzeit und überall Angriffe durchführen zu können – also auch in Weltregionen, in denen derzeit keine bewaffneten Konflikte herrschen.

Nach Peter Singer von der Brookings Institution unterminieren Drohnen darüber hinaus die Demokratie. (The New York Times, 21. Januar 2012) Diese Technologie beseitige die letzten politischen Barrieren für Krieg, auch weil „we don't have to send someone's son or daughter into harm's way"[1]. Der US-Kongress habe beispielsweise die massiven Drohneneinsätze in Libyen 2011 nicht debattiert, weil die Notwendigkeit parlamentarischer Kontrolle an dem Einsatz von eigenen Militärs anknüpfe. Damit werde die wichtigste Entscheidung in einer Demokratie, nämlich in den Krieg zu ziehen, am Parlament vorbei gefällt.

Da die Steuerung des Drohnenkrieges zumeist in den Händen der Geheimdienste liegt, sind die darüber erhältlichen Informationen und Fakten spärlich und gefiltert. Eine Kontrolle durch demokratische Öffentlichkeit kann auf diese Weise nicht erfolgen – wobei deren Interesse schon dadurch geringer ist als bei herkömmlichen Kriegen, dass keine eigenen Opfer zu beklagen sind.

Soweit einige bedenkenswerte fundamentale Kritiken an den zunehmend automatisiert ablaufenden Kriegen. Diesen wird nachzugehen sein, auch wenn man mit einiger Berechtigung die neue Dimension von Drohnen etwa im Unterschied zu Bomber- und Raketeneinsätzen in Frage stellen kann. Außerdem ließen sowohl die parlamentarische als auch die juristische Kontrolle von Kriegseinsätzen schon in der Vergangenheit arg zu wünschen übrig.

Juristisch haben gezielte Tötungen von – mutmaßlichen – Terroristen ebenfalls zu heftigen Debatten geführt. Grundsätzlich ist der Einsatz von Drohnen wie der von Raketen zu „gezielten Tötungen" zwar nach dem Humanitären Völkerrecht, der einschlägigen Rechtsmaterie, nicht verboten. Anders als in den USA wird in der europäischen Diskussion Wert auf die Erfüllung der Voraussetzungen für den Einsatz im Einzelfall gelegt. So finden sich nur wenige europäische RechtswissenschaftlerInnen, die die Tötung von Terrorismusverdächtigen außerhalb von bewaffneten Konflikten für gerechtfertigt halten.

Es muss also schon eine Notwehr- oder Nothilfesituation vorliegen – also eine unmittelbare Gefahr für erhebliche Rechtsgüter –, um sie zu begründen. Weder das eine noch das andere war beispielsweise bei den Tötungen islamistischer Extremisten in Jemen der Fall – einmal ganz abgesehen von der ebenfalls für die Völkerrechtmäßigkeit relevanten Frage, ob der betroffene Staat, hier der Jemen, dem Einsatz und der damit einhergehenden Souveränitätsverletzung zugestimmt hat.

Selbst bei Vorliegen eines bewaffneten Konflikts sind bei Drohneneinsätzen die Genfer Konventionen zu beachten, insbesondere

das Zusatzprotokoll über den Schutz der Opfer internationaler bewaffneter Konflikte. Danach dürfen sich Angriffe nur gegen legitime militärische Ziele richten und dürfen zudem nicht unverhältnismäßig sein, gemessen am erwarteten konkreten und unmittelbaren militärischen Vorteil.

In der Logik der Konventionen sind ZivilistInnen, selbst schwerster Straftaten verdächtige ZivilistInnen, keine legitimen Ziele, sondern nur Kämpfer, die zu einer Konfliktpartei gehören und Kampfhandlungen durchführen. An der Tatsache, dass Kollateralschäden nur dann verboten sind, wenn sie in keinem Verhältnis zu den militärischen Vorteilen stehen, zeigt sich im Übrigen die Reformbedürftigkeit des Genfer Konventionen von 1949.

Das geltende Recht ist zu unbestimmt und schützt ZivilistInnen nur unzureichend. Das führt in Situationen wie der in Afghanistan und Pakistan dazu, dass die Zivilbevölkerung, zu deren Schutz humanitäre Einsätze vorgeblich geführt werden, erheblich unter diesen leidet und dadurch der Zulauf zu den Aufständischen gefördert wird.

Ein düsteres Szenario – doch es regt sich Widerstand

Grundsätzlich mögen also Drohneneinsätze nach geltendem Recht nicht verboten sein. Im Einzelfall liegen jedoch Anhaltspunkte dafür vor, dass viele der in jüngster Vergangenheit stattgefundenen Einsätze gegen das Humanitäre Völkerrecht und nationales Strafrecht verstießen. Doch wer überprüft das? Wo sitzen die StaatsanwältInnen und RichterInnen, die zweifelhafte Einsätze unter die Lupe nehmen? Zumindest nicht in den USA – also dort, von wo aus die zahlenmäßig meisten Drohnenattacken befohlen werden. Selbst im Fall des US-Staatsbürgers al Awlaki, der über seine Anwälte juristischen Schutz vor dem bereits gegen ihn angeordneten Angriff suchte, weigerten sich US-Gerichte, diesen zu gewähren – mit der Folge, dass al Awlaki wenige Monate später in Jemen getötet wurde und kurz darauf auch sein minderjähriger Sohn.

In Deutschland laufen immerhin zwei Ermittlungsverfahren wegen der beiden in Waziristan getöteten Bürger. Im Fall Bünyamin E. erklärte sich die Bundesanwaltschaft in Karlsruhe für zuständig, nach einer umfangreichen – auch gutachterlichen – Auseinandersetzung über die Vorfrage, ob in diesem Teil Pakistans ein bewaffneter Konflikt herrscht. Nach Bejahung dieser Frage haben die BundesanwältInnen nunmehr zu ermitteln, ob die Tötung von Bünyamin E. gerechtfertigt ist, also unter anderem, ob er als bewaffneter Kämpfer anzusehen ist oder ob bei dem Angriff wissentlich unverhältnismäßige Kollateralschäden verursacht wurden. Auch wird zu untersuchen sein, ob die CIA und nicht das US-Militär die Angriffe durchführte und schon damit die Genfer Konventionen verletzt sind. Dann käme das normale Strafrecht zur Anwendung.

Leicht werden diese Ermittlungen nicht, denn weder können die Karlsruher die Lage vor Ort untersuchen, noch werden sie von US-Behörden detaillierten Einblick in die Abläufe von Planung, Anordnung und Durchführung des Angriffs bekommen. Es bleibt zudem abzuwarten, wie die StaatsanwältInnen und die Bundesregierung ihre Ansprüche auf Sachverhaltsaufklärung gegenüber den USA durchzusetzen gedenken. Denn in der Vergangenheit wurden sowohl bei Folteranzeigen gegen US-Regierungsangehörige (Rumsfeld und andere) als auch im Fall des von der CIA entführten Khaled El Masri aus politischer Rücksicht Ermittlungen entweder gar nicht aufgenommen oder zu späteren Zeitpunkten eingestellt.

Auf den ersten Blick ein düsteres Szenario, was sich da abzeichnet: Der Einsatz von Drohnen scheint die Kriegsführung finanziell und politisch zu erleichtern; die wirksamsten Ansatzpunkte der Antikriegsbewegung der letzten Dekaden scheinen außer Kraft gesetzt; es gibt keine kritische, durch eigene Opfer und Augenzeugenberichte von SoldatInnen und BerichterstatterInnen aufgewühlte Öffentlichkeit. Faktenwissen über die tatsächlichen Abläufe ist kaum vorhanden; es gibt keine parlamentarische Debatten und Kontrollen. Die Möglichkeiten zur juristischen Aufarbeitung werden dadurch zusätzlich erschwert.

Auf der anderen Seite ist die Geschichte des Kampfeinsatzes von Drohnen noch jung. Bereits jetzt wehren sich die Opfer in den betroffenen Regionen mit Großdemonstrationen und parlamentarischen Initiativen. Zudem liegen trotz der Geheimhaltung zahlreiche wesentliche Fakten vor, insbesondere gut recherchierte Zeitungsartikel, Berichte von UN-Stellen und Nichtregierungsorganisationen. Und nicht zuletzt hat eine umfangreiche Debatte über die Folgen der neuen Technologie begonnen.

Der vorliegende Text basiert auf seinem Vortrag beim IMI-Kongress „Entdemokratisierung und Krieg" im November 2012 und wurde erstmals abgedruckt in Analyse und Kritik ak 578 vom 21.12.2012.

Anmerkung:

1 „Wir müssen niemandes Sohn oder Tochter in Gefahr bringen."

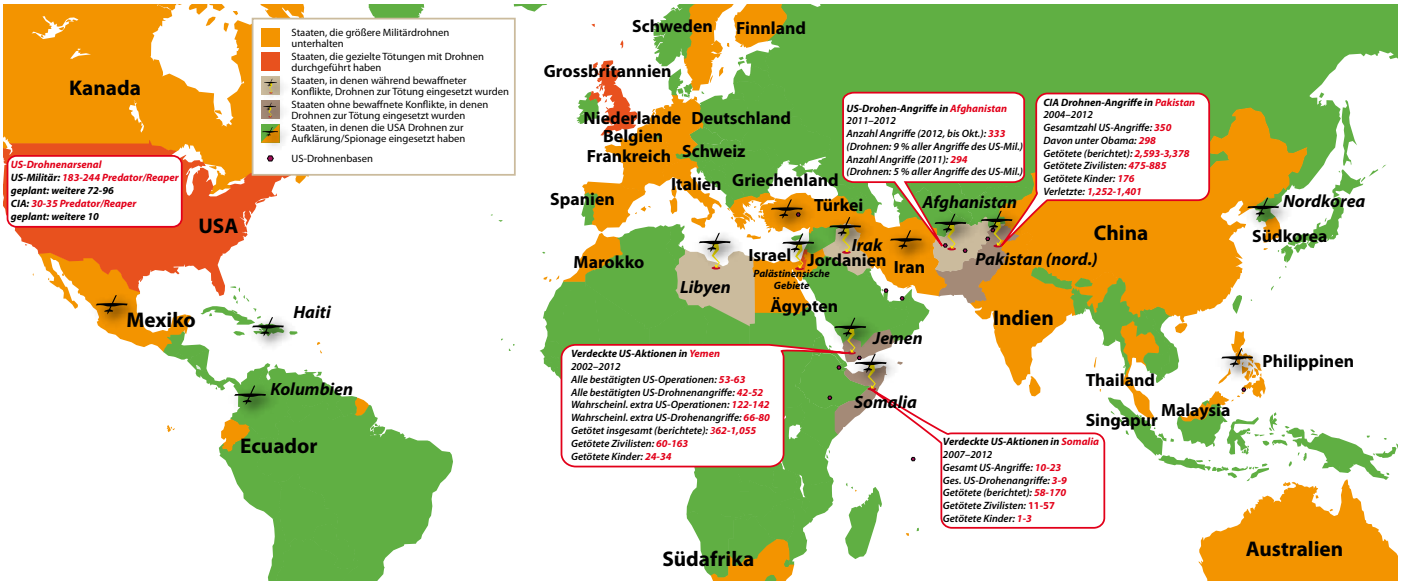

Weltweite Drohnenverfügbarkeit und -einsätze, Karte entnommen dem IMI-Factsheet Drohnen-Kriege 2013.

Die Zivilgesellschaft als Akteur der Außenpolitik

von Christoph Marischka

Mit einer Mitteilung an das Parlament und den Rat vom 12. September 2012 hat die Europäische Kommission unter dem Titel „Die Wurzeln der Demokratie und der nachhaltigen Entwicklung: Europas Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft im Bereich der Außenbeziehungen" (COM(2012) 492 final) die Zivilgesellschaft zum Akteur der Außenpolitik erklärt. Die Mitteilung wurde am 15. Oktober vom Rat für Außenbeziehungen angenommen und seither wurde sich auf das Dokument bereits mehrfach bezogen. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschusses etwa forderte in seiner Stellungnahme zur geplanten „Schaffung eines Finanzierungsinstruments für die weltweite Förderung der Demokratie und der Menschenrechte", dass bei der Verteilung dieser Gelder „zivilgesellschaftliche[n] Organisationen Vorrang" eingeräumt und den EU-Delegationen „eine uneingeschränkte Interaktion mit den zivilgesellschaftlichen Organisationen zu ermöglichen" sei.[1] Auch die Mitteilung zur „Unterstützung einer engeren Zusammenarbeit und der regionalen Integration im Maghreb" fordert in Anlehnung an das Kommissionsdokument eine „Stärkung zivilgesellschaftlicher Organisationen und Netze" im Rahmen ihrer Unterstützung für „demokratische Reformen in den Maghreb-Staaten" (JOIN/2012/036).

Eine klare Definition der Zivilgesellschaft liefert die Kommission derweil nicht: „Für die EU gelten als zivilgesellschaftliche Organisationen alle nichtstaatlichen, gemeinnützigen Organisationen, die nichtparteilich und gewaltfrei sind und in denen Menschen sich zusammenschließen, um gemeinsame politische, kulturelle, soziale oder wirtschaftliche Ziele und Ideale zu verfolgen. Sie sind auf der örtlichen, nationalen, regionalen bis hin zur internationalen Ebene aktiv und umfassen formale und informelle Organisationen in städtischen Gebieten und im ländlichen Raum." In einer Fußnote wird ergänzt: „Dies umfasst zivilgesellschaftliche Organisationen, die auf Mitgliedschaft beruhen, einer bestimmten Sache gewidmet oder dienstleistungsorientiert sind. Hierzu zählen unter anderem Basisorganisationen, Nichtregierungsorganisationen, Glaubensgemeinschaften, Stiftungen, Forschungseinrichtungen, Gleichstellungs- und LGBT-Organisationen [Lesbian, Gay, Bisexual and Transgender], Genossenschaften, Berufs- und Branchenverbände und nicht gewinnorientierte Medien. Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände, die so genannten Sozialpartner, bilden eine Sonderkategorie der zivilgesellschaftlichen Organisationen." Von informellen Organisationen im ländlichen Raum bis zum Lobbyverband gehören somit alle prinzipiell dazu und gemeinsam wird ihnen eine wichtige Rolle „bei der Förderung des Friedens und der Konfliktbearbeitung" und „einer partizipativen Demokratie" beigemessen: „Zivilgesellschaftliche Organisationen tragen daher zum Aufbau von Staaten mit höherer Legitimation bei", sie seien „Triebkräfte des Wandels".[2]

Zivilgesellschaft als Frage nationaler Sicherheit?

Die „Zivilgesellschaft" wird im außenpolitischen Handeln also grundsätzlich als (demokratische) Opposition verstanden, die auf „Wandel" abzielt. Deutlich kommt dies auch in der folgenden Formulierung aus dem Kommissionspapier zum Ausdruck: „Die EU wird weiterhin in Ländern, in denen es zu Menschenrechtsverletzungen kommt, weil die Regierung die Zivilgesellschaft nicht anerkennt, aktiv werden und entsprechende Maßnahmen ergreifen. Halten Länder ihre Verpflichtungen zu Menschenrechten und Grundwerten nicht strikt ein, so kann die EU die Zusammenarbeit mit den nationalen Behörden aussetzen und ihre Unterstützung der lokalen Bevölkerung über zivilgesellschaftliche Organisationen stärken."

Eine Praxis, vertraglich zugesicherte finanzielle Unterstützung an Regierungen auszusetzen, wenn diese „Menschenrechte, die demokratischen Grundsätze oder das Rechtsstaatsprinzip" verletzen (oder „schwere Fälle von Korruption") auftraten und stattdessen über andere Finanzinstrumente NGOs zu unterstützen, wurde bereits seit Ende der 1990er Jahren im Rahmen des Lomé/Cotonou-Abkommens etabliert und kam v.a. in Putschsituationen zur Anwendung.[3] Es ermöglichte der EU, in Verhandlungen mit den jeweiligen Machtzirkeln zu treten und die Wiederaufnahme der Zahlungen abgestuft an konkrete Bedingungen für die weitere Politikgestaltung zu binden. Zwar unterstreicht die EU-Kommission, dass bereits das Cotonou-Abkommen „eine starke politische Dimension" habe, die sich u.a. in „der Aufmerksamkeit, die Sicherheitsfragen gewidmet wurde" zeige,[4] die Aussetzung der Zahlungen blieb jedoch an die – wenngleich nicht näher definierten und je nach Interessenlage unterschiedlich bewerteten - Prinzipien der Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie (sowie Korruptionsbekämpfung) gebunden und sollten „in einem angemessenen Verhältnis" stehen. Die 2011 im historischen Kontext des sog. „Arabischen Frühlings" formulierte neue entwicklungspolitische Strategie der EU hingegen trug den Willen zur Umgestaltung der „Partnerstaaten" bereits im Titel: „Für eine EU-Entwicklungspolitik mit größerer Wirkung: Agenda für den Wandel" (KOM(2011) 637 endgültig). Darin wird die „Bewältigung der Herausforderungen in Bezug auf Sicherheit, Fragilität und Übergang" als explizites Ziel der Entwicklungspolitik angegeben und eine engere Zusammenarbeit mit „der Privatwirtschaft, Stiftungen [und] der Zivilgesellschaft" eingefordert.[5]

Diese entwicklungspolitische Strategie der Kommission mündete mit der von Kommission und der EU-Außenbeauftragten gemeinsam erstellten Vorlage für eine neue EU-Nachbarschaftspolitik gemeinsam in einer die Entwicklungs-, Außen- und Sicherheitspolitik gemeinsam umfassenden Leitidee, Partnerstaaten generell als wandlungsbedürftig aufzufassen und dabei die Zivilgesellschaft als Partner europäischer Sicherheitspolitik auch gegen die jeweiligen Regierungen zu operationalisieren. Dem immer wieder erklärten und vielleicht auch tatsächlichen Ziel, auch (oder gerade) in fragilen und repressiven Staaten „günstige Rahmenbedingungen für eine unabhängige, pluralistische und aktive Zivilgesellschaft" zu schaffen, dürfte es hingegen eher abträglich sein, wenn die EU diese entsprechend außenpolitischer Ziele im Rahmen einer „Agenda des Wandels" als Agenten des Wandels gegen die Regierungen in Stellung bringt – insbesondere vor dem Hintergrund zugleich auch militärisch von außen durchgesetzter

Regierungswechsel (Regime Changes). Sehr gut brachte dies der Präsident des Europäischen Parlaments, Martin Schulz, anlässlich der Verleihung des „Sacharow-Preises für geistige Freiheit" (EU-Menschenrechtspreis) an die Anwältin Nasrin Sotudeh und den Filmregisseur Dschafar Panahi aus dem Iran zum Ausdruck, als er die Unterstützung der Zivilgesellschaft als „Angriff auf die nationale Sicherheit des Iran" verstanden wissen wollte. Mit geradezu revolutionärem Pathos sagte er gegenüber dem Deutschlandfunk: „Wenn der Kampf für Freiheit, wenn der Kampf für die Menschenrechte, für die persönliche Würde, für die Freiheit von Folter und gegen die Todesstrafe, für die Meinungsfreiheit und die Gerechtigkeit im Strafverfahren ein Angriff auf die nationale Sicherheit ist, dann unterstützen wir diese Menschen im Angriff auf die nationale Sicherheit eines Regimes, das keines dieser Grundrechte achtet ...".[6] Die besondere Ironie in dieser von Schulz im Nachhinein sicher als eher unglücklich bewerteten Formulierung besteht darin, dass der Kampf für die Menschenrechte demnach nur dann unterstützt wird, wenn er geeignet ist, ein unliebsames Regime zu destabilisieren, was der Wahrheit wahrscheinlich näher kommt, als Schulz einräumen würde.

Innen- und Außenperspektive auf die Zivilgesellschaft

Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass im EU-Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger" zur „Förderung einer aktiven europäischen Bürgerschaft", über das sich die Zusammenarbeit der EU mit entsprechenden zivilgesellschaftlichen Organisationen innerhalb der EU weit gehend definiert, diesen keinerlei außenpolitische Rolle oder Beiträge zur „Förderung des Friedens und der Konfliktbearbeitung" zuerkannt werden. Auch die explizite Erwähnung von LGBT-Organisationen findet sich hier nicht, wie diese überhaupt in offiziellen EU-Dokumenten bislang ausschließlich(!) gegenüber Drittstaaten Erwähnung fanden. Zugleich wird der Zivilgesellschaft hier eine wesentlich weniger dynamische Rolle zugedacht, vielmehr soll sie dazu beitragen, „dass sich die Bürger ihrer europäischen Bürgerschaft, deren Vorteile wie auch ihrer Rechte und Pflichten voll bewusst werden" und „die europäische Integration uneingeschränkt unterstützen". Entsprechend soll „im Zusammenhang mit der europäischen Informations- und Kommunikationsstrategie ... sichergestellt werden, dass die von dem Programm geförderten Tätigkeiten allgemein verbreitet werden und sich im Bewusstsein einprägen." Dabei sollen explizit „alle Staatsangehörigen und Personen mit rechtmäßigem Aufenthalt in den Teilnehmerländern angesprochen" werden.[7]

Die Verschiedenheit des Blickes auf die Zivilgesellschaft in der Binnenperspektive und in der Außenpolitik ist bezeichnend. Während hier die Zivilgesellschaft zur Stabilität und Vertiefung des Bestehenden beitragen soll, wird sie in den Außenbeziehungen, die jeden Staat als reformbedürftig oder „im Aufbau" begriffen sehen (oder zumindest nur in diesen eine Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft anstreben), als „Triebkraft" des angestrebten „Wandels" verstanden.

Förderung unternehmerischer Aktivitäten

Was der Binnen- und der Außenperspektive jedoch gemeinsam ist, ist neben der Vorstellung einer „vermittelnden Funktion" zwischen (legalisierter) Bevölkerung und Politik – einmal im Sinne der Vertiefung und einmal des Wandels –, eine Offenheit für privatwirtschaftliche und private Interessen verfolgende Akteure. Zwar findet sich in der (Nicht-)Definitionen der international nicht einheitlich geregelte Begriff der Gemeinnützigkeit, die entsprechenden Organisationen dürfen jedoch auch „wirtschaftliche Ziele und Ideale" verfolgen, „dienstleistungsorientiert" sein und es kann sich dabei auch um Branchen- und Arbeitgeber_innenverbände handeln. Das schließt etwa Lobbyverbände der Industrie (auch etwa der Rüstungsindustrie) explizit nicht aus. Im Gegenteil werden in den Außenbeziehungen „unternehmerische Initiativen" ausdrücklich eingeschlossen und hierunter diejenigen hervorgehoben, „die soziale und wirtschaftliche Ziele miteinander verknüpfen", der „Schaffung von Arbeitsplätzen" dienen, „das lokale Wirtschaftswachstum breitenwirksam und nachhaltig anregen" oder sich für „die sogenannte ‚grüne Wirtschaft' einsetzen" (COM(2012) 492 final). Sowohl in den innen- wie außenpolitischen Strategien zur Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft werden aber v.a. „Forschungseinrichtungen" und „Think Tanks" genannt. Während als deren Aufgaben in Europa v.a. die Förderungen der „europäischen Werte und Errungenschaften" im Mittelpunkt stehen, wird im Papier zu den Außenbeziehungen ein anderes Beispiel genannt: In Marokko wurden eine Stiftung und ein „Forschungszentrum" finanziert, die „[d]urch verschiedene Forschungsprojekte und Schulungen die Parlamentarier erfolgreich dabei unterstützt [haben], ein besseres Verständnis der haushaltstechnischen Fragen zu erlangen, und ihre Beteiligung an der Reform des Finanzgesetzes intensiviert" hätten. Im Strategiepapier für den Maghreb werden die mit einer solchen von der EU finanzierten Lobbyarbeit verbundenen Ziele und Ideale expliziter formuliert: „Ohne Anstrengungen zur Reform der Bildungs- und Beschäftigungspolitik kann die Privatwirtschaft nicht wachsen, und ohne offene und integrierte Volkswirtschaften entsteht kein echter Wettbewerb, werden die Märkte nicht erschlossen und bleiben die für neue Arbeitsplätze benötigten Investitionen aus"(JOIN/2012/036).

Zivilgesellschaft als umkämpftes Terrain

Die Durchsetzung wirtschaftlicher wie sicherheitspolitischer Interessen und Ideale durch die Zusammenarbeit mit „der Zivilgesellschaft" in den EU-Außenbeziehungen wirft allein schon deshalb Fragen für die hiesige Opposition gegen die militärische und kapitalistische Durchdringung von Drittstaaten auf, weil sie sich

Illustration zu einer Tagung zum Thema Internet & Partizipation der Universität Hamburg 2012, http://www.wiso.uni-hamburg.de/projekte/internet-partizipation/startseite/.

selbst häufig als Teil der Zivilgesellschaft begreift, entsprechend organisiert ist und zugleich die damit (vermeintlichen) Zielsetzungen – einer Öffnung von Räumen für Partizipation und eine Verbesserung der Menschenrechtslage – selbst verfolgt. Die Hilfsorganisation medico international hatte bereits 2007 festgestellt, dass „[i]n den letzten Jahren ... Nichtregierungsorganisationen relevante Akteure in nationalen und internationalen politischen Auseinandersetzungen geworden“ sind und versuchte diese Situation mit einer Konferenz unter dem Titel „‘Was tun?‘ - Kritische Kampagnenarbeit in Zeiten der Globalisierung“ zu reflektieren. Die Begründung, welche die überwiegend in humanitären Organisationen tätigen Teilnehmer_innen für die zunehmende Bedeutung der Zivilgesellschaft angaben, sind (obgleich sich eher auf Situationen im „globalen Süden“ beziehend) sowohl für die Binnenbetrachtung, wie auch für deren Aufwertung in den Außenbeziehungen aufschlussreich. Als Ursache wird hierbei v.a. auf die „Privatisierung des Politischen“ verwiesen, wobei unter dem Politischen Fragen der Partizipation, der Verteilung gesellschaftlicher Reichtümer, der Wasser- und Gesundheitsversorgung usw. zu verstehen sind: „Relevante politische Entscheidungen werden immer häufiger durch internationale Institutionen und Organisationen getroffen, ohne dass diese über herkömmliche Formen einer demokratisch-parlamentarischen Kontrolle ausreichend legitimiert wären... Auf diese Weise stehen die Staaten heute in gleich doppelter Weise unter Legitimationsdruck. Sie sind kaum noch zu einer Politik imstande, die über die Absicherung ökonomischer ‚Standort‘-Interessen hinausreicht und treffen zugleich wesentliche Entscheidungen in einer immer weniger durchschaubaren und kontrollierbaren Weise.“ Damit entstehe eine „immer größer werdende Lücke zwischen den Sphären der Staatlichkeit und den Bevölkerungen, und eben diese Lücke hat auch ein außerhalb des traditionellen Regierungshandelns liegendes politisches Engagement begünstigt: die Arbeit von Nicht-Regierungsorganisationen“. Diese Betrachtungsweise hilft, das widersprüchliche Spannungsfeld zwischen der Funktion der Zivilgesellschaft bei der „Demokratisierung“ und „Steuerung“ der Gesellschaft besser zu verstehen, da sich somit im Bedeutungszuwachs zivilgesellschaftlicher Akteure „nicht nur ein Zugewinn an Demokratie aus[drückt], sondern gerade auch dessen Gegenteil: ein wachsender Mangel an Demokratie“.[8] Damit ist noch lange nicht gesagt, dass die Lücke zwischen Regierungen und Bevölkerung per se durch demokratische, gemeinwohl orientierte oder auch nur staatsferne Eliten

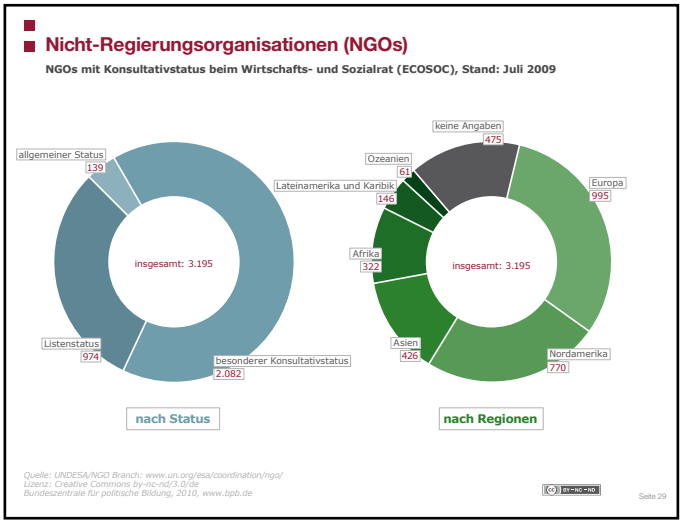

Illustration zu NGOs der Bundeszentrale für politische Bildung im Kapitel „Zahlen und Fakten der Globalisierung“ http://www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/globalisierung/52811/ngos-ii.

und Entscheidungsprozesse gefüllt würde, im Gegenteil haben materialistische / neomarxistische Ansätze in der Zivilgesellschaft schon immer eine Sphäre des „erweiterten Staates“ gesehen, in dem Eliten und Kapitalfraktionen miteinander ringen und „Intellektuelle tätig werden, [um] die Begriffe des Kollektivlebens zu konzipieren und den spontanen Konsens der Beherrschten zu organisieren.“ Somit könnte der Bedeutungszuwachs der Zivilgesellschaft als Symptom des „Übergang[s] von Government zu Governance“ verstanden werden, „die Erweiterung des Staates durch Verhandlungen und Netzwerke, die ihn vielfach und variabel in den politischen Aushandlungs- und Argumentationsprozess mit gesellschaftlichen Gruppen verflechten.“[9] Demgegenüber von einer grundsätzlicheren Trennung von Staat und NGOs ausgehend, denkt Thomas Gebauer von medico international in seiner Einleitung zur Dokumentation des genannten Kongresses in eine ähnliche Richtung: „Die Schwäche der Staatlichkeit aber ist, so meine These, vielleicht gar keine, zumindest keine, die dauerhaft wäre. Es sieht ganz danach aus, dass die politische und wirtschaftliche Macht unterdessen ihre Lektionen gelernt hat und es ihr immer besser gelingt, NGOs entweder zu neutralisieren oder zu kooptieren.“

Einige Zuspitzungen zur außenpolitischen Operationalisierung

Die materialistische Staatsanalyse und ihre Begriffe von erweitertem Staat und Zivilgesellschaft haben nicht grundlos in der Auseinandersetzung mit der Europäischen Integration eine Renaissance erfahren. Schließlich sind hier die Legitimationsketten zwischen Bevölkerung und Entscheidungsstrukturen selbst nach großzügigen demokratietheoretischen Überlegungen bis zur Unkenntlichkeit verlängert, verworren und unterbrochen; das dynamische Mehrebenensystem EU kann kaum als Government verstanden werden, sondern wird als Governance wahrgenommen, von einer sich als europäisch verstehenden Elite unterstützt, während zunehmend abgehängte Bevölkerungsgruppen dazu tendieren, die EU für allerlei Einschnitte verantwortlich zu machen und Mitbestimmung nur auf nationaler Ebene zu imaginieren. Während es sich auch bei der Europäischen Integration um eine internationale Durchdringung von Staaten und Gesellschaften handelt und sich auch in dieser klare Hierarchien ausmachen lassen, so zielt diese doch eher auf die Formierung einer integrierten Zivilgesellschaft in einem neuen „Innen“ (siehe das EU-Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“), als eine zielgerichtete Strategie zum Umbau bestehender, wenn auch schwächerer Staaten im Rahmen der Außenpolitik. Deshalb sollen im Folgenden einige zugespitzte Überlegungen angestellt werden, die sich aus dem bisher Gesagten zur Operationalisierung der Zivilgesellschaft in der Außenpolitik ableiten lassen könnten. Es mag dabei hilfreich sein, zunächst von einer stärkeren Trennung zwischen Staat und Zivilgesellschaft auszugehen, als das die Neomarxist_innen wohl mittragen würden, denn es handelt sich um Beziehungen zwischen Staaten und den Gesellschaften in anderen Ländern im Rahmen der Außenpolitik.

So legen die oben anhand der Dokumentation von medico international angesprochenen Begriffe einen Kausalzusammenhang nahe: Die Privatisierung der Politik durch neoliberale Programme vergrößert die „Lücke“ zwischen Regierungen und Bevölkerung, die wiederum als Symptom einer Schwäche der Staatlichkeit gilt und zugleich die Räume eröffnet, in denen Zivilgesellschaft agiert. „Die Zivilgesellschaft“ kann dann durch ihre Beteiligung an „Aushandlungs- und Argumentationsproze[ssen]“ neue Formen der Partizipation etablieren und Zustimmung der Bevölkerung zur Politik der Regierungen (wieder-)herstellen (wie es sich die EU

von der europäischen Zivilgesellschaft erwartet), unterliegt dabei aber Versuchen der Kooption und Neutralisierung durch die eigene Regierung, wie zunehmend durch ihre außenpolitisch Aufwertung auch der EU bzw. durch Drittstaaten. Dabei scheinen deren Interessen tendenziell entgegengesetzt: Während die Drittstaaten sich über ihre Einflussnahme auf die Zivilgesellschaft stabilisieren wollen und über diese durch Kooption und Neutralisierung (wie auch die EU im „Innern") Legitimität generieren wollen, möchte die EU diese Zivilgesellschaften in ihrer Funktion als Opposition, als „Triebkraft des Wandels" stärken. Verschärfend kommt hinzu, dass sich der angestrebte Wandel an den „europäischen Werten und Errungenschaften" orientiert, von denen in der Praxis eben die neoliberalen Programme übrig bleiben, die zur Schwächung der betreffenden Staaten beitragen und überdies in der Praxis in einem Widerspruch zu Demokratie und Menschenrechten stehen. Grob vereinfachend stellt sich der Mechanismus also so dar, dass die EU die durch ihre Einflussnahme sich vergrößernde Lücke zur weiteren Einflussnahme nutzt und damit wieder die Bedingungen für ihre Einflussnahme über „die Zivilgesellschaft" verbessert, indem sie zur Entfremdung von Regierungen und Gesellschaften beiträgt (die sie im Inneren vermeiden will).

Die Sicherheitspolitik kommt dabei auf mehreren Wegen ins Spiel: Erstens sind bereits in den genannten Papieren zur Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft und zur neuen entwicklungspolitischen Strategie sicherheitspolitische Ziele enthalten. Zweitens hat das Vorgehen, „die Zusammenarbeit mit den nationalen Behörden aus[zu]setzen und ihre Unterstützung der lokalen Bevölkerung über zivilgesellschaftliche Organisationen [zu] stärken" in der Praxis sicherheitspolitische Konsequenzen, da sie geeignet sind, die betreffenden Staaten zu destabilisieren. Drittens rücken die Staaten ab einem gewissen Maß an Destabilisierung nahezu zwangsläufig auf die sicherheits- und auch militärpolitische Agenda der Europäischen Union. Gerade dann kann sogar die Qualität der Kontakte zwischen dem außenpolitischen Apparat der Europäischen Union und der Opposition vor Ort darüber entscheiden, ob es zu einem militärischen Eingreifen bzw. einem von außen durchgesetzten Regime Change kommt. So begründeten etwa mehrere EU-Außenminister ihre Ablehnung, (selbst) Waffen an die syrische Opposition zu liefern wiederholt damit, dass die syrische Opposition zu „unübersichtlich" und „gespalten" sei und „keine klare Führungsstruktur" aufweise.[10] Deshalb müssen wir uns zukünftig verstärkt damit auseinandersetzen, wie von der deutschen und europäischen Politik auf „die Zivilgesellschaft" (soweit man sie als der Politik äußerlich begreifen kann) sowohl im „Inneren", wie in den Außenbeziehungen Einfluss genommen wird – gerade auch da, wo sie sich dabei linker Formate und Inhalte wie etwa der Unterstützung von Menschenrechtsorganisationen oder LGBT-Gruppen bedient – und wie sich dieser Einflussnahme zu entziehen ist, ohne die entsprechenden Inhalte aufzugeben.

Anmerkungen

1 Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zu dem „Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines Finanzierungsinstruments für die weltweite Förderung der Demokratie und der Menschenrechte".

2 COM(2012) 492 final.

3 Anwendungsfälle bis Anfang 2010: Niger (2009), Madagaskar (2009), Guinea (2009), Mauritanien (2008), Republik Fidschi (2007), Mauritanien (2005), Guinea (2004), Togo (2004), Guinea-Bissau (2003), Zentralafrikanische Republik (2003), Zimbabwe (2001), Liberia (2001), Côte d'Ivoire (2001) Republik Fidschi (2000), Haiti (2000), Côte d'Ivoire (2000), Guinea-Bissau (1999), Komoren (1999), Niger (1999), Togo (1998), Niger (1996). Die jeweils von der EU formulierten Forderungen lassen sich hier einsehen: http://www.consilium.europa.eu/policies/eu-development-policy-%28ec-wbesite%29/main-themes/cotonou-partnership-agreement/consultations-under-articles-96-and-97-of-cotonou-agreement/policy-archive?lang=en.

4 http://europa.eu/legislation_summaries/development/african_caribbean_pacific_states/r12101_de.htm.

5 KOM(2011) 637 endgültig.

6 Deutschlandfunk, „Das war der Tag", 26.10.2012 um 23:50.

7 Beschluss Nr. 1904/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger" zur Förderung einer aktiven europäischen Bürgerschaft (2007-2013).

8 medico international (Hrsg.): Was Tun? Kritische Kampagnenarbeit in Zeiten der Globalisierung (mit Beiträgen von: attac, Brot für die Welt, Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit, Greenpeace, medico international, Netherland Institute on Southern Africa und People's Health Movement). August 2007.

9 Alex Demirovic: Erweiterter Staat und europäische Integration - Skizzenhafte Überlegungen zur Frage, ob der Begriff der Zivilgesellschaft zur Analyse der Veränderung von Staatlichkeit beitragen kann, in: Bieling/Steinhilber: Die Konfiguration Europas – Dimensionen einer kritischen Integrationsforschung, Münster, 2000.

10 So etwa beim EU-Außenministerrat am 11.3.2013, vgl. Deutschlandfunk: Informationen am Abend vom 11.3.2013 sowie „EU-Außenminister suchen nach einer Lösung für Syrien", euronews vom 11.3.2013.

Mit Gewalt Gutes tun? Von Menschenrechten bis zum Völkermord

von Thomas Mickan

Die folgenden Ausführungen handeln von Diskussionen und Erzählungen. Mich leitet dabei die Frage, wodurch manche Menschen sich der Überzeugung hingeben, dass mit militärischer Gewalt Gutes vollbracht werden könne. Mein Beitrag soll eine kleine Reise durch Denk- und Rechtfertigungsfiguren der aktuellen Interventionsdebatten sein, insbesondere in Deutschland.

Ich werde mich dabei auf militär- und kriegsbefürwortende Beiträge beziehen, auf offizielle Reden aus der Politik und auf die Diskussionen vor allem aus der Welt der Politikberatung und -wissenschaft. Diese sind aber sicherlich auch Teil der Diskussionen, die die meisten von euch mit Freund_innen, mit der Familie oder mit Arbeitskolleg_innen führen, wenn es mal wieder um Libyen, um Syrien oder um Mali geht. Kurz: um die Frage, was denn im Angesicht kollektiver Gewalt oder Massenverbrechen getan werden könne.

In meinen Ausführungen setze ich die Sprache in den Mittelpunkt. Sprache und Wörter beschreiben dabei meiner Auffassung nach nicht nur reale Fakten und weniger reale Fiktionen. Sprache schafft oftmals selbst erst die Fakten, die sie eigentlich vorgibt zu beschreiben (sie ist, um den Fachausdruck zu verwenden, performativ). Sprache ist dabei jedoch angewiesen auf unsere vergangenen Erfahrungen und unser Wissen. Wir rufen diese wie Zitate immer wieder auf, um neues Wissen zu erlangen oder um in Diskussionen unser vermeintlich bestehendes Wissen anderen mitzuteilen, uns auszutauschen oder zu überzeugen. Wenn wir dies jedoch tun, dann sind unsere Vorstellungen durch unsere aufgerufenen Wissens- und Erfahrungszitate auf die eine oder andere Weise bereits gerahmt und durch die Rahmung wird reguliert, was gedacht oder nicht gedacht werden kann.

Eine kleine Anekdote soll eine euch vertraute Rechtfertigungsfigur für die Ausübung militärischer Gewalt für das Gute illustrieren:

Irgendwann im April dieses Jahres [2012] nahm ich an einer Tagung über die aktuellen Entwicklungen bei den Vereinten Nationen und deren Friedensbemühungen teil. In der Diskussionsrunde nach einem Vortrag meldete sich ein junger Zuhörer, um eine Frage vorzubringen. Was die Frage an Länge vermissen ließ, schien die Verve des Fragenden ausgleichen zu wollen: „Was ist mit Ruanda?“ Kurz darauf verließ er wortlos den Raum, ohne dass die offenbar Angesprochenen auf sein Anliegen reagieren konnten. Doch die meisten wussten, was er mit dieser Frage sagen wollte: Der Völkermord in Ruanda ist doch der beste Beleg dafür, dass mit militärischer Gewalt hätte Gutes vollbracht werden können. Warum diese ablehnende Haltung zum Einsatz militärischer Gewalt!

Der französische Philosoph Michel Foucault prägte einmal den sehr bildlichen Ausdruck „diskursive Polizei“.[1] Dieser Ausdruck beschreibt, wie beispielsweise bestimmte Ereignisse zu Symbolen werden, die unser darauf folgendes Denken auf die eine oder andere Weise rahmen und regulieren. Ich erinnerte mich damals an diesen Ausdruck der „diskursiven Polizei“, als der Zuhörer seine Frage formulierte.

„Ruanda“ und auch „Srebrenica“ sind nun solche Symbole, sie wirken wie eine Art Polizei in der Diskussion, die uns mit ihrer rot strahlenden Kelle auf den Seitenstreifen der Debatte winkt und die in den Symbolen transportierten Welt- und Machtvorstellungen aufdrängt. Symbole dürfen dabei keineswegs als reine Fiktionen verstanden werden, noch sind sie zu verwechseln mit faktischer Realität. Dass in Ruanda und Srebrenica in den 1990er Jahren unsagbare Verbrechen verübt wurden, ist unwidersprochen. „Ruanda“ und „Srebrenica“ als Symbole tragen jedoch einen noch weitergehenden Subtext in sich, der gerade durch seine Nicht-Artikulation die Symbole als diskursive Polizeien funktionieren lässt.

Lehren aus der Geschichte

Einigen von euch ist sicherlich der ehemalige kanadische General Roméo Dallaire bekannt. Dieser war der Befehlshaber der UN-Blauhelme in Ruanda während des Völkermordes 1994. Seine Erzählung des Völkermordes in Ruanda ist in Teilen des militärbejahenden Elitendiskurses ungemein wichtig. Er beschreibt darin, wie er vor und während der Zeit des Völkermordes die Internationale Gemeinschaft nach weiteren Truppen anflehte, um mit zusätzlichem Militär den Völkermord stoppen zu können. Um es kurz zu machen: seine Worte blieben ungehört. Als er wieder zurück in Kanada war, unternahm er traumatisiert mehrere Selbstmordversuche, verfiel dem Alkoholismus und schrieb seine Geschichte „Handschlag mit dem Teufel“[2] in einem Buch, das später auch verfilmt wurde, nieder.

Die Lehre, die Dallaire aus dem Völkermord in Ruanda zog, war, dass für künftige Völkermordsszenarien robuste Truppen bereitstehen müssten, um im Falle eines Völkermordes einschreiten zu können. Insbesondere müsse dafür bereits der „Wille“ der westlichen und/oder mächtigen Regierungen zuvor erzeugt werden, dass, anders als in Ruanda, eine Intervention auch durchgeführt wird. In Montreal/Kanada hat er deshalb am Montreal Institute for Genocide and Human Rights Studies (MIGS) die Kampagne mit den Namen „W2I – Will to intervene: Leadership to prevent mass atrocities“ (W2I) ins Leben gerufen.[3]

Roméo Dallaire, Foto: Andrew Rusk über Wikipedia CC.

Screenshoot der Concordia-Website.

Das Beispiel W2I zeigt anschaulich, wie durch die Zivilgesellschaft mithilfe einer Kampagne Druck auf politische Entscheidungsträger_innen aufgebaut werden soll, um Interventionen herbeizuführen. Es ist, insbesondere innerhalb Kanadas und den USA, das Ziel von W2I die politischen Entscheidungsträger_innen davon zu überzeugen, dass eine militärische Intervention zur vermeintlichen Verhinderung von massiven Menschenrechtsverletzungen nicht nur moralisch geboten sei. Eine der Kernbotschaften der Kampagne lautet darüber hinausgehend:

„Gräueltaten mit ihrem Chaos und dem massenhaften Verlust des Lebens produzieren Schockwellen, die in dem übrigen heutigen globalen Dorf nachhallen – sie sind seismische Abrissbirnen, die die sozialen, wirtschaftlichen, gesundheitlichen und politischen Infrastrukturen destabilisieren und zerstören. Dies ist eine Kern-Lektion des Völkermords in Ruanda. Die vorderen Linien unserer Abwehrmaßnahmen gegen Terrorismus und Piraterie, gegen Pandemien, und gegen verlorene Zugänge zu strategisch wichtigen Rohstoffen und zum Handel liegen in Afrika, Asien und Lateinamerika."[4]

Doch abseits von den hier formulierten traditionellen geopolitischen Interessen und den hehren Zielen im Namen von Menschenrechten müssen wir aus der Geschichte lernen, uns bleibt gar nichts anderes übrig. Das notwendige Lernen aus den Geschichten und der Geschichte von solch unsagbaren Verbrechen darf dabei aber gerade nicht heißen, sie auf einfache Erklärungsmuster, auf Schlagwörter für die politische Debatte zu reduzieren, um mit ihnen heutige Interventionen und Militäreinsätze zu legitimieren. Sie so als Instrumente von Scham und Schuld zu benutzen, lässt die Verbrechen, die zum „Nie wieder" mahnen, zu einer Wiederkehr des ewig Gleichen werden. Aus den Traumata der Vergangenheit resultiert ein Wiederholungszwang, oder, wie es Kurt Jacobson in Anlehnung an Sigmund Freud formuliert, „das wieder-und-wieder-Durchführen einer Handlung, um die Freisetzung aus einem früheren Trauma irgendwie zu gewinnen, um es dieses Mal ‚richtig zu machen'."[5] Dieser Wiederholungszwang drückt sich in den diskursiven Polizeien wie „Ruanda" und „Srebrenica" aus. Mit ihrer Hilfe wird das Militärische in der Debatte um Krieg und Frieden nachhaltig bevorzugt.

Erinnern wir uns aber bevorzugt an die militärbefürwortenden Aspekte, so vergessen wir notwendigerweise andere. Diese müssen ebenso Teil einer facettenreicheren Auseinandersetzung mit der Geschichte sein: das Verbrechen von Srebrenica wurde von militärischen und paramilitärischen Einheiten ausgeführt und auch die Rolle des ruandischen Militärs und Paramilitärs im April 1994[6] sowie die US-amerikanische Ausbildung ruandischer Repressionsorgane im Kalten Krieg müssen beispielsweise berücksichtigt werden.[7] Wenn die diskursive Polizei mit ihrer roten Kelle uns auf den Seitenstreifen der Debatte winkt, sollte dieser militärisch-strukturelle Anteil in den Völkermorden betont werden. Die Umkehr der moralischen Rechtfertigungsverhältnisse kann damit zurückgewiesen werden.

Auch wenn darauf verwiesen wird, dass Militär die Verbrechensherrschaft der Nationalsozialist_innen stoppte, sollte neben einer militarisierten Gesellschaft als eine ihrer strukturellen Ursachen auch auf die beschämende Tatsache verwiesen werden, dass es uns intellektuell über ein halbes Jahrhundert später noch nicht gelungen ist, das Militär im Angesicht (potenziell) gewaltförmiger Konflikte als funktional vergeblichen und ethisch unhaltbaren Lösungsansatz in die Geschichtsbücher zu verbannen. Dies ist für uns alle ein weites Feld des Nachdenkens und Ausprobierens. Insbesondere Militärbefürwortende könnten hier ihre Energien investieren, anstatt die Saat für neue Gewalt und Verbrechen auszustreuen.[8]

Figuren der Rechtfertigung

Die neue militärische Gewalt bringt sonst, beispielsweise codiert in der Sprache der „Verantwortung", immer wieder neue Legitimationszusammenhänge hervor. Soll etwa Menschenrechten militärisch Geltung verschafft werden, wird dies von der Hoffnung begleitet, dass von der militärischen Gewalt ein „geringeres Übel" ausgehe.[9] Das Militär wird darin als letztes und alternativloses Mittel verstanden, mit Gewalt Normen durchzusetzen, und es wird über das (vermeintlich) einen Völkermord duldende, pazifistische Zuschauen oder zivile Konfliktbearbeitung gestellt.

Menschenrechte werden dann gegen Frieden ausgespielt, Krieg und Militär als zusammenhängendes Phänomen voneinander getrennt. Die eigene militärische Gewalt wird zum „Einsatz", zur „Unterstützung" oder zum „Engagement" verklärt; der militärischen Gewalt der Gegener_innen hingegen in den Figuren der „Aufständischen" oder „Rebellen" ihr militärisch-legitimer, da nicht staatlich gerahmter, Charakter abgesprochen. Oder aber das Militär wird der Befehlsgewalt eines gefallenen oder diktatorischen Regimes untergeordnet. Im Aufeinandertreffen von Gut und Böse gilt es dann, Position zu beziehen: eine Position, die im Dulden des Verbrechens selbst Schuld auf sich laden würde oder eine, die das Böse ernst nimmt, als das, „was mich herausfordert und was von mir verlangt, dass ich es niederkämpfe."[10]

Bundespräsidenten Joachim Gauck im Gespräch bei seinem Antrittsbesuch bei der Bundeswehr an der Führungsakademie in Hamburg. Foto: Bundeswehr/Tefke, über Flickr, Wir.Dienen.Deutschland.

So darf es in den herrschenden Interventionsdebatten auch nicht verwundern, wenn Verteidigungsminister Thomas de Maizière vor dem „Wegducken" aus der militärischen Verantwortung warnt:

„Wir Deutschen werden uns in Zukunft nicht mehr durch Wegducken aus diesem moralischen Dilemma [gemeint ist das ‚Töten' und ‚Sterben' für den ‚Frieden'] befreien können – und hoffentlich auch nicht mehr befreien wollen."[11]

Er vertieft sogar diesen ethisch fragwürdigen und geschichtsvergessenen Gedanken noch mit einer weiteren paradoxen Feststellung zum Verzicht auf militärische Gewalt:

„Kein Konflikt kann dauerhaft militärisch gelöst werden. Aber das Politische kann eben manchmal nur mit Hilfe des Militärischen erfolgreich sein. Diese Wechselwirkung muss man sehen, wenn man fordert, von jeglicher militärischer Gewalt Abstand zu nehmen."[12]

Auch Bundespräsident Joachim Gauck mahnt in seiner zu Recht viel gescholtenen Rede[13] beim Antrittsbesuch bei der Bundeswehr wider ein „Ohne uns" für militärisches Eingreifen:

„Deshalb: ‚Ohne uns' als purer Reflex kann keine Haltung sein, wenn wir unsere Geschichte ernst nehmen."[14]

Derartige Verweise auf die deutsche Geschichte und die eigene Identität sind zum inhaltsleeren Debattenwerkzeug instrumentalisiert, in dem die Geschichte schlagwortartig als diskursive Polizei angerufen wird und die Debatte rahmt. Aufgrund der unsagbar militaristischen Prägung der deutschen Geschichte erscheint mir eine derartig einseitige, militärbejahende Deutung jedoch äußerst problematisch[15] – insbesondere ist sie unerträglich durch den gewählten national-patriotischen Unterton.

Aber auch die Wissenschaft steht der Politik in nichts nach und spielt allumfänglich eine moralisierende, militärbejahende Karte aus, die nach der vermeintlichen Libyen-Enthaltung selbst die schwarz-gelbe Bundesregierung in Erklärungsnöte brachte. Harald Müller, Leiter der Hessischen Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK), sprach etwa diesbezüglich von „Desaster und großer Scham", vor allem schämte er sich, ein Deutscher zu sein:

„Am Freitag nach dem Sicherheitsratsbeschluss schlich ich auf dem Rathausplatz von Montreal an einer kleinen Gruppe junger libyscher Exilanten vorbei. Sie trugen selbst gemalte Plakate mit Aufschriften wie ‚Help!' oder ‚Freedom' und schwenkten kanadische, amerikanische, französische und britische Flaggen. Ich habe mich sehr geschämt."[16]

Ob die „Gruppe junger libyscher Exilanten" dabei vom ebenso in Montreal ansässigen Will to intervene Project (W2I) des General a.D. Roméo Dallaire engagiert wurde, ist leider nicht überliefert.

Die Politikwissenschaftler Christian Hacke und Hanns W. Maull sollen als letzte Beispiele aufgeführt werden, um zu zeigen, wie militärische Gewalt für das Gute gerechtfertigt wird. Ebenso im Zusammenhang mit der Libyen-Enthaltung spricht Hacke von einer „Zivilmacht[17] ohne Zivilcourage."[18] Er versucht dabei den Begriff der Zivilcourage für sein militärbejahendes Argument zu vereinnahmen. Wie bei den Beispielen zuvor spielt er die nationale Karte aus. Hacke warnt dann vor einem „neudeutschen Provinzialismus" und wirbt dafür, dass „Deutschland […] für freiheitliche Werte solidarisch einstehen [müsse]. Sonst bl[iebe] es allein und ohne Freunde."[19] Ähnlich wie Hacke versucht sein Kollege Maull, der den Ausdruck Zivilmacht prägte, sich den Solidaritätsbegriff für militärisches Agieren anzueignen. Er versteht dabei den „demokratischen Krieg als Solidaritätskrieg der gefestigten Demokratie."[20] Zivilcourage, Solidarität und Demokratie verkommen so zu sinnentstellten Worthülsen für die Forderung des militärischen Tötens. Sie sind jedoch wichtige Begleiter_innen der diskursiven Polizeien, weil sie in ihrer vagen Begriffsbreite Sinn und Legitimität für das Militärische stiften sollen, angesichts von unsagbaren Massenverbrechen, die symbolisch aufgeladen werden.

Militärbejahung als Norm und emotionale Bindung

Krieg, Militär und auch Rüstung müssen als zusammenhängendes Phänomen gedacht werden. Das Phänomen ist jedoch nur solange real, wie es diesem ermöglicht wird, durch Sprache seinen Geltungsanspruch immer wieder neu einzufordern. Militärbejahung ist in diesem Einfordern von Geltung eine bestimmte Norm- und Werteauffassung. Sie bedient sich dabei wie alle Herrschaftsformen in ihrer Durchführung der Aufrufung von Symbolen, die als diskursive Polizeien wirken. Mit diesen wird versucht, unsere emotionalen Bindungen zur Welt zu regulieren,[21] unsere Debatten zu rahmen und Alternativen auszublenden. Die Verwendung ei-

ner diskursiven Polizei erfordert kein vertieftes Wissen über einen Sachverhalt, eine Geschichte oder ein Verbrechen. Deshalb muss, wer auf „Ruanda", „Srebrenica" oder den Nationalsozialismus zur Begründung für militärische Interventionen zurückgreift, zusätzlich gute Gründe dafür liefern können, dass das Militärische nicht selbst mitverantwortlich für das angerufene Symbol war. Bleibt dies (meines Wissens nach zwangsläufig) für die angesprochenen diskurs-polizeilichen Symbole aus, obliegt so der Rechtfertigungszwang für die Anwendung militärischer Gewalt weiterhin bei den Interventionsfordernden.

Verstanden als „faktische" Beweise bleiben diskursive Polizeien leere Argumente. Sie knüpfen an hegemoniale Erzählungen an, die sie bestätigen und dadurch selbst wieder verstärken. Diskursive Polizeien finden jedoch als mächtige emotionale Argumente Verwendung. Diese verwandeln eine mögliche faktische Unsicherheit – etwa über den Verlauf des Völkermordes in Ruanda – in gefühlte Schuld, gefühlte Schuld in artikulierte Zustimmung oder unterbliebenen Widerspruch; ja manchmal verführen sie selbst zur Verwendung der roten Kelle, die andere auf den Seitenstreifen der Debatte winkt. Unsere Reise sollte jedoch nicht an dieser Stelle enden.

Amerkungen

1 Foucault, Michel (2010): Die Ordnung des Diskurses. Frankfurt/M.: Fischer, S. 25.

2 Dallaire, Roméo (2008): Handschlag mit dem Teufel: Die Mitschuld der Weltgemeinschaft am Völkermord in Ruanda. Frankfurt/M.: Zweitausendeins.

3 Übersetzt: „Wille zu intervenieren: Führungskraft zur Verhinderung von Massenverbrechen". Mehr Informationen zu Will to intervene (W2I) können online abgerufen werden: http://migs.concordia.ca/W2I/about_w2i.htm. Besonders zentral ist dabei die Studie W2I (2009): Mobilizing the Will to intervene: Leadership & action to Prevent Mass Atrocities, Montreal Institute for Genocide and Human Rights Studies, http://migs.concordia.ca/W2I/documents/ENG_MIGS_finalW2IAugust09.pdf.

4 W2I (o.J.): W2I brochure for the Government of Canada, http://migs.concordia.ca/W2I/documents/T11-5602-ARSC-MIGSPamphletCanada-v4-1.pdf, Übersetzung T.M.

5 Jacobsen, Kurt (2010): Repetition Compulsion? Counterinsurgency Bravado in Iraq and Vietnam, S. 179. In: Kelly, John D. et al. (Hrsg.): Anthropology and Global Counter-insurgency. Chicago/London: University of Chicago Press, S. 179-192, Übersetzung T.M.

6 Vgl. u.a. des Forges, Alison (2002): Kein Zeuge darf überleben. Der Genozid in Ruanda. Hamburg: Hamburger Edition, S. 270f, 768f. Sémelin, Jacques (2007): Purify and Destroy. The Political Uses of Massacre and Genocide. New York: Columbia University Press, insbesondere S. 257-267. Kontrovers zur Rolle des ruandischen Militärs und der RPF: Straus, Scott (2011): From „Rescue" to Violence: Overcoming Local Opposition to Genocide in Rwanda. In: In: Sémelin, Jacques/Andrieu, Claire/Gensburger, Sarah (Hrsg.): Resisting Genocide. The Multiple Forms of Rescue. New York: Columbia University Press, S. 331-344, insbesondere S. 333-340.

7 Kuzmarov, Jeremy (2012): Modernizing Repression: Police Training and Nation Building in the American Century (Culture, Politics, and the Cold War). University of Massachusetts Press, S. 181f.

8 Für weitere Argumente bezüglich des Verhältnisses von Militär und dem Ende der Verbrechensherrschaft der Nationalsozialist_innen möchte ich auf den Historiker Howard Zinn (2009) verweisen: Just and Unjust War. In: The Zinn Reader. Writings on Disobedience and Democracy, S. 239-279. Vgl. auch: Werkstatt für Gewaltfreie Aktion (2007) (Hrsg.): Gewaltfrei gegen Hitler?: Gewaltloser Widerstand gegen den Nationalsozialismus und seine Bedeutung für heute. Karlsruhe: Eigenverlag.

9 Ignatieff, Michael (2005): The Lesser Evil: Political Ethics in an Age of Terror. Princeton University Press. Auch bekannt aus der Debatte um den Kosovoeinsatz ist der Ausdruck einer „lässlichen Sünde" (Simma) oder aber der Glaube an ein notwendiges Wegstück zu einer demokratischeren Weltbürgergesellschaft, bei dem Nothilfe für künftige Lernprozesse geleistet werde (Habermas). Simma, Bruno: „Die NATO Bomben sind eine lässliche Sünde."; Habermas, Jürgen: Bestialität und Humanität. Beide in Lutz, Dieter S. (2000): Der Kosovo-Krieg. Rechtliche und rechtsethische Aspekte, S. 289-290 bzw. S. 217-226.

10 Münkler, Herfried (2010): Podiumsdiskussion – Die UNO und der Völkermord von Srebrenica: Hintergründe eines gebrochenen Versprechens. Veranstaltung der Heinrich-Böll-Stiftung, Zusammenschnitt, Min: 18:50, http://www.boell.de/internationalepolitik/aussensicherheit/aussen-sicherheit-srebrenica-uno-kriegsverbrechen-9772.html, Transkript T.M.

11 de Maizière, Thomas (2012): Rede des Ministers: Wozu braucht Deutschland Soldaten? im Rahmen der Reihe „Schwabinger Vorträge" des Rotary Clubs München-Schwabing in der Katholischen Akademie in München am 20. März 2012, http://www.bmvg.de/.

12 de Maizière, Thomas (2012): „Wir sind keine Moralapostel", FR, 20.11.2012, http://www.fr-online.de/politik/verteidigungsminister-thomas-de-maizi-re--wir-sind-keine-moralapostel-,1472596,20922826.html.

13 AG Friedensratschlag (2012): Eine skandalöse Rede. Bundespräsident Gauck plädiert wieder für den „gerechten Krieg", http://www.ag-friedensforschung.de/themen/Bundeswehr/gauck-baf.html.

14 Gauck, Joachim (2012): Rede zum Antrittsbesuch bei der Bundeswehr, 12.6.2012, http://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/Joachim-Gauck/Reden/2012/06/120612-Bundeswehr.html.

15 Vgl. Mickan, Thomas (2012): Wenn der Kontext das Problem ist: Das Militärhistorische Museum der Bundeswehr in Dresden, in: AUSDRUCK – Magazin der IMI, Nr. 52, S. 3-4.

16 Müller, Harald (2011): Ein Desaster. Deutschland und der Fall Libyen. Wie sich Deutschland moralisch und außenpolitisch in die Isolation manövrierte. HSFK-Standpunkte Nr. 2, S. 12.

17 Über die Enttabuisierung des Militärischen und zum Begriff der Zivilmacht kritisch: Geis, Anna (2005): Die Zivilmacht Deutschlands und die Enttabuisierung des Militärischen. HSFK-Standpunkte 2/2005, Frankfurt/M. Zum Begriff der Zivilmacht ebenso vgl. Marischka, Christoph (2012): Dokumentiert unter dem Vortrag „Multilateralismus" in: Bericht: 15. Kongress der Informationsstelle Militarisierung Entdemokratisierung und Krieg – Kriegerische Demokratie. In: AUSDRUCK – Magazin der Informationsstelle Militarisierung, Dezember 6/2012, Heft Nr. 57, S. 35, [Ausführlich im Erscheinen].

18 Hacke, Christian (2011): Deutschland und der Libyen-Konflikt: Zivilmacht ohne Zivilcourage – Essay. In: APuZ 39/2011: Arabische Zeitenwende, S. 50-53.

19 Ebd.

20 Maull, Hanns W. (2009): Forschungsfragen und Forschungslücken, S. 377. In: Harnisch, Sebastian/Maull, Hanns W./Schieder, Siegfried (Hrsg.): Solidarität und internationale Gemeinschaftsbildung. Beiträge zur Soziologie der internationalen Beziehungen. Frankfurt/M.: Campus, S. 375-378.

21 Butler, Judith (2010): Raster des Krieges. Warum wir nicht jedes Leid beklagen. Frankfurt/New York: Campus, S. 170.

WAR STARTS HERE CAMP 2012

Ein Beitrag über die Kampagne, das GÜZ und das Camp.

Im September 2012 fand in der Altmark in Sachsen-Anhalt das WAR STARTS HERE-Camp gegen das dortige Gefechtsübungszentrum des Heeres (GÜZ) statt. Wir wurden als Freund_innen des Camps eingeladen, auf dem Abschlusspodium des letzten IMI-Kongresses über die Kampagne, über das GÜZ und die Erfahrungen beim Camp zu berichten.

Darum wird es auch in diesem Text gehen. Nach einem Einblick in die „Krieg beginnt hier"-Kampagne stellen wir kurz die Fakten zum GÜZ dar. Dann berichten wir euch etwas vom Camp und dem Aktionstag, über stattgefundene Repression und natürlich auch darüber, ob und wie es weiter gehen wird. Es geht uns vor allem um Kritik an Militarisierung und Aufstandsbekämpfung, um einen gemeinsamen Austausch unserer Ideen, Analysen und Erfahrungen und um die Vernetzung unseres Widerstands für eine breite antimilitaristische Bewegung.

Die „WAR STARTS HERE"-Kampagne

Die Kampagne „War Starts Here" ist eine europaweite offene Kampagne, die dazu einlädt, eigene Aktivitäten unter diesem Motto zu veranstalten und Krieg dort aufzuhalten, wo er beginnt.

Der Aufruf zur Kampagne sagt: **Markieren, Blockieren, Sabotieren.** Es wird dazu aufgerufen, aktiv in die kriegerische Normalität und die zahllosen zivilmilitärischen Verflechtungen einzugreifen. Der Fokus der Kampagne liegt auf der erweiterten Infrastruktur und der ideologischen Legitimierung von militärischer Gewalt. „Das Vorbereiten, Üben und Koordinieren von Krieg, das Produzieren, Transportieren, Forschen, Werben und Rekrutieren für den Krieg findet direkt vor unseren Augen statt.

Doch es geht um mehr als direkt militärisch erkennbare Rüstungsindustrien, Bundeswehreinrichtungen und -geräte, Truppenübungs- und Umschlagplätze. Krieg beginnt bereits in unserem Alltag und findet direkt vor unseren Augen statt: nämlich überall dort, wo Krieg legitimiert, vorbereitet, organisiert und koordiniert wird; wo für den Krieg geforscht, produziert, transportiert und wo das Kriegführen geübt wird; wo Krieg in Form von Werbeauftritten der Armeen an Schulen, im öffentlichen Raum und als Entertainment propagiert und verharmlost wird; wo durch Vernetzung mit zivilgesellschaftlichen und wirtschaftlichen Akteuren das Militär mehr und mehr unseren Alltag durchdringt. Es geht nicht nur darum, das Gesicht des Krieges mit all seinen zerstörerischen und tödlichen Konsequenzen offen zu legen, sondern vor allem darum deutlich zu machen: Krieg beginnt hier – war starts here – und ist hier aufzuhalten."[1]

Der Kampagnenauftakt war das zehntägige internationale Friedens-Aktions-Camp im Juli 2011 in Schweden vom antimilitaristischen Ofog-Netzwerk, dem Organisationen und Initiativen aus 8 europäischen Ländern angehören. Dort wurde u.a. das Gelände von Europas größter Militär-Trainings-Flugstrecke NEAT (North European Aerospace Testrange) geentert, dortige Militärübungen gestört und als Ort des Krieges pink markiert.

Seitdem gab und gibt es vielfältige Proteste und Aktionen[2] z.B. gegen öffentliche Propagandaveranstaltungen der Bundeswehr, gegen Schulbesuche von Jugendoffizier_innen, an Universitäten oder bei Unternehmen wo Rüstungsforschung oder -produktion betrieben wird, bis hin zu Aktionen gegen Kriegsgerät selbst. Das pink-farbene Kreuz / X markiert zunehmend mehr Orte, denn überall dort, wo Krieg beginnt, lässt sich Krieg markieren, blokkieren und sabotieren.

Das WAR STARTS HERE CAMP

Warum denn da, mitten in der Altmark?

Im September 2012 fand im Rahmen eben dieser gerade beschriebenen Kampagne ein antimilitaristisches internationales Aktions- und Diskussions-Camp[3] unter dem Namen „WarStarts-Here-Camp" statt. Als Ort wurde die Nähe zum Gefechtsübungszentrum des Heeres (GÜZ) in der Colbitz-Letzlinger Heide (Altmark/Sachsen-Anhalt), nördlich von Magdeburg gewählt.

Diesen Ort, ein Militärgelände von 232 km² Fläche mitten in Deutschland zum Schauplatz antimilitaristischer Aktionen zu machen, hat mehrere gute Gründe.

Der Truppenübungsplatz in der Altmark ist rund 30 Kilometer lang und 12 bis 15 Kilometer breit. Er ist nicht nur einer der größten in Deutschland[4] und Europa, sondern europaweit auch der technisch modernste Militärplatz[5] seiner Art und somit für Bundeswehr, EU Gendarmerie Forces und verschiedene NATO-Armeen ein wichtiges Trainingsareal.

Wo der Krieg beginnt: Das GÜZ

Die Betreiberin „Rheinmetall Dienstleistungszentrum Altmark GmbH" vermietet das Gelände an die Bundeswehr und andere europäische Armeen, ist Dienstleisterin der gesamten Technik und Logistik und leistet die Vorarbeit für die militärischen Analysen.

Im GÜZ üben offiziell bisher Bundeswehr- und KFOR[6]-Einheiten, die in Afghanistan oder im Kosovo kämpfen. Alle Bundeswehr-Soldat_innen, die in einen Auslandseinsatz geschickt werden, müssen sich unmittelbar vorher einem zweiwöchigen Kampftraining im GÜZ unterziehen. An 250 Tagen im Jahr

herrscht hier Hochbetrieb. Hier wird Krieg geübt, ausprobiert, vorbereitet.

Wie Rheinmetall mitteilt, trainieren auf dem GÜZ jährlich bis zu 25.000 NATO-Soldat_innen „in Verbänden bis zur Bataillonsstärke in einer Mischung aus realem Manöver und IT-gestützter Live-Simulation die Panzerabwehr, den Häuserkampf oder das Verhalten gegenüber einer aufgebrachten Menschenmenge“[7].

In sechs kosovarisch oder afghanisch imitierten Dörfern wird unter möglichst realistischen Bedingungen Terrorismusbekämpfung, Crowd-and-Riot-Control und das Kämpfen in Städten trainiert. Zu Hilfe kommen dem nicht nur verkleidete Statist_innen, Rauchbomben, Soundeffekte und Kunstblut, sondern vor allem das AGDUS(Ausbildungsgerät Duellsimulator)-System: Alle Soldat_innen, sowie ihre mitgebrachten Waffen und Kriegsgeräte werden in der GÜZ-Zentrale mit Lasertechnik ausgerüstet. Damit wird im Rechenzentrum haargenau registriert, wer wann wo geschossen hat oder getroffen wurde, so ist es möglich, unmittelbar interaktiv ins Trainingsgeschehen einzugreifen. Beim Training fällt kein einziger scharfer Schuss. Nur ein Piepton signalisiert den Soldat_innen die Schwere der eigenen Verletzung, beziehungsweise einen „Totalausfall“, ihren Tod. Alle Truppenbewegungen werden außerdem mit Hilfe eines eigenen GPS-Satelliten und Kamerateams registriert und aufgezeichnet. Während oder unmittelbar nach dem Training erfolgt in der Kommandozentrale eine Auswertung des Übungseinsatzes, oder z.B. auch im mobilen Kino direkt vor Ort.[8]

Schnöggersburg: Aufstandsbekämpfungs-Stadt auf dem GÜZ

Nach aktuellen Analysen der NATO[9] werden sich Konflikte zukünftig mehr und mehr in den Metropolen und wachsenden Städten dieser Erde[10] abspielen. Krisen, soziale Unruhen und Aufstände müssen nach militaristischer Logik militärisch bekämpft werden, und dafür wurden und werden von Forscher_innen und Militärs verschiedene Aufstandsbekämpfungs-Strategien entwikkelt.

Urbane Operationen müssten „das gesamte Konfliktspektrum“ abdecken, insbesondere die Fähigkeiten zu „selektiven Zerstörungsmaßnahmen“ und zur „Abriegelung“ ganzer Stadtteile seien weiterzuentwickeln, heißt es[11]. Um diese und weitere Ideen vom Papier in die soldatischen Köpfe zu kriegen, wird neben traditionellem und modernem „Häuser- und Straßenkampf“ auch vermehrt Aufstandsbekämpfung und das Agieren in unterschiedlichem urbanem Gebiet trainiert, einschließlich des Einsatzes „unbemannter Flugsysteme und Bodenfahrzeuge“[12].

„Die militärischen Einsatzgebiete werden sich künftig immer weiter in die Städte verlagern“ und „Ziel ist es, so realistisch wie möglich zu üben“, erklärte der aktuelle Leiter des Gefechtsübungszentrums, Oberst Dieter Sladeczek[13] gegenüber der lokalen Zeitung. Um noch besser – also in „mit Simulationssystemen kombinierten Trainingsgelegenheiten“[14] – ausbilden zu können, wird nun extra für militärische Übungszwecke eine Großstadt auf dem GÜZ gebaut: Schnöggersburg[15].

Ende 2012 wurde der Spatenstich für die größte militärische Kulissen-Stadt Europas zelebriert. Sie wird 6 km² groß werden und über 500 Häuser haben, mit einer Innen- und Altstadt inklusive Einkaufsmeile, mit Einfamilienhäusern, Hochhäusern und Plattenbauten, Kirchen und Moscheen, landwirtschaftlichen Betrieben, Kanalisation, einem künstlich angelegten 30m breitem Fluss, einem Stadion und einem Slum-Gebiet sowie einem Industriegebiet und einem Elendsviertel. Hinzu kommen Eisenbahnschienen mit Bahnhof, U-Bahn-Tunnel und -Stationen, Straßenzüge und Plätze, ein Autobahn-Abschnitt und eine Flug- bzw. Landebahn, auf der sogar der A400M (großes Militärflugzeug) landen kann. Bis zu 1500 Soldat_innen werden hier gleichzeitig ‚Krieg spielen‘ können.[16]

Der Kostenpunkt für diese Geisterstadt liegt derzeit bei 100 Millionen Euro aus öffentlichen Kassen.

Weltweit stößt dieses Pilotprojekt bei Militärfans auf großes Interesse. Deutschland bzw. die Bundeswehr hat im Bereich Aufstandsbekämpfung bereits eine Vorreiterrolle inne. Es gibt schon jetzt internationale Anfragen, z.B. aus Russland, das ebenfalls gerne ein ‚Schnöggersburg‘ hätte. Denn die 100-Millionen-Euro-

Bilder vom Camp und den einzelnen Aktionen.

Geisterstadt bietet für jedes urbane Szenario – ob nah oder fern – den richtigen Übungsraum. Oberst Michael Matz, ehemaliger Leiter des GÜZ, sagte einst, diese „Fabelstadt könnte überall auf der Welt stehen"[17].

Die Region und der lokale Widerstand

Geschichte

Das Areal des heutigen GÜZ ist für die Menschen in der Region schon lange nicht mehr frei zugänglich. Ab 1935 wurde dort für die Wehrmacht[18] die „Heeresversuchsstelle Hillersleben" eingerichtet, hierbei wurden u.a. drei Dörfer dem Erdboden gleich gemacht und die Bewohner_innen zwangsumgesiedelt (darunter auch das ehemalige Schnöggersburg). Bis Kriegsende testeten die Nazis hier ihre Waffen und bildeten ihre Streitkräfte aus. Viele Zwangsarbeiter_innen mussten dort arbeiten. Kurz vor Kriegsende wurden etwa 4000 bis 5000 Inhaftierte, überwiegend aus den Lagern Neuengamme bei Hamburg und Mittelbau-Dora bei Nordhausen, auf der Flucht vor den Alliierten in den Landkreis Gardelegen transportiert und über tausend von ihnen ermordet[19]. Danach kam die Rote Armee, bis 1994 waren auf dem Truppenübungsplatz zeitweise bis zu 20.000 sowjetische Soldat_innen stationiert. Ende der 90er Jahre, nach dem Abzug der Truppen, entstand ein Kompromiss über die zivile Nutzung der Heide – leider wurde dieser kurze Zeit später wieder gekippt, um der Bundeswehr den Platz zu übergeben.

Die Grenzen des Militärgeländes sind über die Jahrzehnte um einige Kilometer ausgedehnt worden, noch heute wächst das Gelände weiter. Ein großer Teil des Areals musste durch die Bundeswehr von Altlasten gesäubert bzw. geräumt werden. Einen guten Einblick in die historische und aktuelle Situation des GÜZ gibt die Dokumentations-Reihe „Geheimprojekt Hillersleben"[20].

Aktuelle Situation

Betrieben wird das gesamte GÜZ heute im Rahmen eines Public-Private-Partnership[21] von Rheinmetall; genauer von der Tochterfirma Rheinmetall Dienstleistungszentrum Altmark GmbH, die ihrerseits im Auftrag der Rheinmetall Defence Electronics GmbH arbeitet.

Die ganze Region ist durch ihre militärische Geschichte seit Jahrzehnten geprägt und die anliegenden Gemeinden sind durchdrungen von zivil-militärischer bzw. militärischer Normalität.

Als in den 90er Jahren der Streit um ein ziviles Naturparkkonzept aktuell war, versprach die Bundeswehr den Protestierenden in der Region 1.600 zivile und militärische Arbeitsplätze. Das Arbeitsplatz'argument', mit dem die Bundeswehr um Akzeptanz

geworben hat und es bis heute tut, ist nicht gerechtfertigt: 90% der Arbeitsplätze sind durch Soldat_innen besetzt, die kommen und gehen, sowie durch hoch bezahlte Technikspezialist_innen der Bundeswehr. Für die lokalen Anwohner_innen gibt es nur etwa 150 dauerhafte Jobs, häufig im Niedriglohnbereich.[22]

Mit dem Bau von Schnöggersburg und durch Medienberichte über das Camp ist das GÜZ auch überregional bekannter geworden und ins Interesse einiger Politiker_innen gerückt. Es gab einige Anfragen im Land- und Bundestag, doch die Ergebnisse sind mau, verschiedenste Unterlagen werden nicht veröffentlicht und unter Verschluss gehalten, und was veröffentlicht wird, ist meist uninteressant oder längst nichts Neues mehr. Da ein Teil des GÜZ zu einem europäischen Naturschutzgebiet gehört, klagt nun eine Partei[23] gegen den Bau von Schnöggersburg.

Die BI

Die Bürger_innen-Initiative (BI) „OFFENe HEIDe" ist bereits seit einigen Jahrzehnten in der Region aktiv. Ihr Anliegen – eine zivile Nutzung für die Heide durchzusetzen – ist mit einem langatmigen Kampf verbunden. Jeden ersten Sonntag im Monat ruft sie zu den „Friedenswegen" auf, wo die Colbitz-Letzlinger Heide „Stück für Stück symbolisch in Besitz genommen und mit friedlichem Leben erfüllt wird". Seit Anfang 2012 gibt es eine kontinuierliche Beteiligung und Unterstützung durch überregionale Antimilitarist_innen, was einen gegenseitigen Austausch mit Aktivist_innen aus der Region ermöglicht hat.

Neben den antimilitaristischen bringt die BI auch ökologische Gründe vor. Demnach sei die Heide „der größte unzerschnitte-

ne Raum und die größte nicht-landwirtschaftlich genutzte Landfläche Mitteleuropas“ (Seit Anbeginn der Raumfahrt wird das GÜZ als Orientierungspunkt genutzt, an dem vom Weltraum aus Deutschland zu erkennen ist). „Der Versiegelungs- und Bebauungsgrad ist minimal. Deshalb gibt es hier selten gewordene Biotope und vom Aussterben bedrohte Tier- und Pflanzenarten.“ Das unterm GÜZ gelagerte Trinkwasser „ist regionale Lebensquelle für über 600.000 Menschen“[24].

„Nach mehr als sieben Jahrzehnten militärischen Missbrauchs“ fordert die BI, „dass die Colbitz-Letzlinger Heide ein Lernort für die Versöhnung mit der Natur und Frieden zwischen den Völkern wird.“

Ein Camp entsteht

Die Vorbereitung vor Ort

Die BI war zwar als Initiative nicht Teil der Campvorbereitung, einige lokale Friedensaktivist_innen haben das Camp jedoch von Anfang an unterstützt. Es gab Warnungen von langjährig Aktiven, dass die Unterstützung für Friedensbewegte oder Antimilitarist_innen in der Region schwierig werden könne. Und vor allem während der langwierigen Campplatzsuche musste die Campvorbereitung dann selbst feststellen, wie verzahnt und allgegenwärtig das Militär doch ist: Bürgermeister_innen verweigerten die Kooperation bei der Campplatzsuche im vorauseilenden Gehorsam gegenüber der Bundeswehr mit der Begründung, dass „hier ja sowieso alle für das GÜZ seien“, der Leiter des zuständigen Ordnungsamtes – ein Leutnant der Reserve – verordnete eine Allgemeinverfügung (Demonstrationsverbotszone) von deutschlandweit noch nie da gewesener Größe. Und die lokale Presse berichtet gerne über den Familientag auf dem GÜZ, über das Camp verbreitete sie eine panische Stimmung und Angst vor „gewaltbereiten Chaoten“[25].

Camp-Beginn auf dem Marktplatz Letzlingen

Bis unmittelbar vor Camp-Beginn gab es noch keinen Camp-Platz. Das war ein großes Problem, da der Verlauf der zwei vorherigen Camps (abgebrochenes No Border-Camp in Köln und verbotenes AntiFa-Camp in Dortmund) die Camp-Mobilisierung nicht gerade positiv vorantrieben.

Um für einen geeigneten Campplatz zu streiten, wurde der Marktplatz in Letzlingen durch eine Dauerkundgebung symbolisch besetzt.

Am Sonntag, den 09.09.12 startete ein Treck mit Bauwägen und Treckern aus dem Wendland, schon bald begleitet von einem Polizeihubschrauber. Trotz mehrerer Versuche durch die Staatsmacht den zweitägigen Treck aufzuhalten, konnte dieser den Marktplatz von Letzlingen am Montagmittag erreichen. Die Dauerkundgebung unter dem Motto „Jedes Camp braucht seinen Platz! Gegen die Militarisierung ziviler Lebensbereiche!“ startete mit circa 60 Menschen. Allerdings konnte der erhoffte politische Druck, dem Camp einen Platz in örtlicher Nähe von Letzlingen zu geben, nicht im erwünschten Maß aufgebaut werden, dazu waren zu wenig Menschen gekommen.

Die Kundgebung wurde als Anlaufpunkt und Zeichen unserer Präsenz mitten im Ort parallel zum Camp aufrechterhalten. Auch wenn es nicht immer angenehm war, ‚auf dem Präsentierteller‘ für Polizei (und auch Nazis) zu sitzen, so ermöglichte es, den Camper_innen und der lokalen Bevölkerung miteinander ins Gespräch zu kommen. Erfreulicherweise boten mehrere Anwohner_innen ihre Hilfe an, brachten Essen, Kaffee und Kuchen, boten eine Wasserquelle an oder kamen, um zu diskutieren. Dabei wurde klar, dass viele Menschen aus der Region das GÜZ aus unterschiedlichen Gründen ebenfalls ablehnend oder kritisch betrachteten und nicht alle Leute solche Militärfans sind, wie es der Bürgermeister zuvor behauptete.

Die Kundgebung auf dem Marktplatz war trotz allem ein guter Anlaufpunkt für ankommende oder zwischenstoppende Aktivist_innen, für Anwohner_innen, für Pressevertreter_innen und Interessierte. Alle fanden einen gut erreichbaren, legal gesicherten Ort für Informationen, Pausen etc. So wurde der Marktplatz vor allem am Samstag zum Kristallisationspunkt des Aktionstages.

Umzug auf die Camp-Wiese

Die Idee, über politischen Druck einen gewünschten Campplatz

durchzusetzen, hatte bis Mittwochmorgen nicht funktioniert. Dies lag einerseits daran, dass bei dem Marktplatz-Camp zu wenig Menschen waren und andererseits an den lokalen Verantwortungstragenden, die jegliche Aussicht auf einen Platz konsequent verbauten.

Aber glücklicherweise hatte die Camp-Vorbereitung einen Ersatz-Camp-Platz im Ärmel: Eine solidarische Person aus der Gegend hatte eine Pferdekoppel ca. 12km von Letzlingen entfernt, zur Verfügung gestellt.

Mittwochfrüh packten die Marktplatz-Camper_innen ihre Sachen und zogen u.a. mit Hilfe des ununterbrochen aktiven, gut funktionierenden Shuttle-Services in verschiedenen Grüppchen auf die Camp-Wiese. Völlig hiervon überrumpelt zeigten sich die Einsatzkräfte, die auf den z.B. durch langsame Trecker und Wägen versperrten Straßen nur stockend und quasi viel zu spät die Ziel-Wiese erreichten.

Das Konzept eines sich selbst organisierenden Camps hatte bis Mittwochabend schon so gut funktioniert, dass nach nur wenigen Stunden ein Großteil der Zelte und der Infrastruktur standen. Aufgaben wurden gesammelt und gemeinsam erledigt und die Vokü konnte schon mittags mit leckerem Essen glänzen. Strom und Wasser liefen und auch die ersten „Schutzschichten" waren besetzt.

Die folgenden Tage über kamen mehrere hundert Aktivist_innen aus unterschiedlichen Spektren und Ländern zusammen, um sich über die verschiedenen Aspekte der Militarisierung der Gesellschaft und den Widerstand dagegen auszutauschen, Verbindungslinien sichtbar zu machen, sowie Analysen und Ideen zu diskutieren.

So konnten am Donnerstag die thematischen Diskussions-Blöcke zu den Themen *Militarisierung international* und *Kämpfe gegen Militarisierung* und am Freitag zu *Perspektiven für eine antimilitaristische Bewegung* und *Aufstandsbekämpfung* beginnen. Auch wenn teilweise zu wenig Zeit für die Diskussionen war, kann dies als guter Auftakt gewertet werden, weiter zu diskutieren. Das Camp wurde in diesen Tagen ein Raum, in dem Vorstellungen eines gemeinsam, selbstorganisierten Lebens konkrete Gestalt annahmen.

Auf Inhaltliches wollen wir an dieser Stelle nicht weiter eingehen und verweisen euch auf die Homepage www.warstartherecamp.org, wo unter Hintergrund, Materialien und unter Presse mehrere Texte, Artikel, Auswertungen etc. zu finden sind[26]. In nächster Zeit wird auch ein Reader veröffentlicht, der u.a. einige Protokolle von den Campplenas enthält. Vor kurzem wurde auch die auf dem Camp entstandene Idee „Start the Wort - Krieg den Brief"[27] praktisch eröffnet. Hierbei werden auf dem Camp begon-

nene Diskussionen über offene Briefe weitergeführt, die auf www.bundeswehr-wegtreten.de veröffentlicht werden. Und der BUKO 2013 in München[28] wird auch eine Plattform sein, um über Militarisierung, Aufstandsbekämpfung und Widerstand zu sprechen.

Der Aktionstag gegen das GÜZ

Wie kann das Krieg-Üben gemeinsam gestoppt werden?

An einem Tag fand ein Workshop zum Umgang mit Karten und Kompass statt, der nicht nur von Gelände-Unerfahrenen Camp-Teilnehmer_innen sehr geschätzt wurde. Der Workshop stand in Zusammenhang mit dem für Samstag den 15. September angekündigten Aktionstag.

Der Camp-Aufruf sagte: Wir wollen „praktisch vor Ort beweisen, dass wir den Krieg dort wo er beginnt auch aufhalten können. Uns sind in diesem Sinne alle Aktionsformen willkommen, die den laufenden Militärbetrieb markieren, blockieren, sabotieren! Manöver finden hier fast täglich statt, das Gelände ist nur teilweise eingezäunt und riesengroß. So bieten sich vielfältige Aktionsfelder: zum Beispiel Schienen, Straßen, Zäune, Gebäude, Wege, Lagerhallen, Überwachungsinfrastruktur, Fahrzeuge, Flugmaschinen, Kommunikationsnetze, Zulieferer, Rüstungsbetriebe..."

Im gesonderten Aktionstag-Aufruf[29] wurde das Konzept in drei Phasen genauer vorgestellt: „GÜZ entern, lahmlegen, umgestalten." Indem viele Menschen gleichzeitig den Truppenübungsplatz betreten, sollten Manöverübungen zum Abbrechen gezwungen werden, wie es z.B. die BI und die Musikgruppe „Lebenslaute"

einst vorgemacht hatten. „Ziel an diesem Tag ist die Verhinderung des reibungslosen Manöverbetriebes. Hier trainiert das Militär, wie Menschen angegriffen, verletzt und getötet werden. An diesem Tag werden wir das mit unseren Aktionen besonnen und entschlossen stören. Wir wollen den Widerstand vor Ort stärken und in gegenseitigem Austausch weiterentwickeln." „Brechen wir den „Hausfrieden" eines Ortes, der zum Üben des Krieges missbraucht wird! Stellen wir die Verfügungsgewalt der Bundeswehr wenigstens für diesen einen Tag praktisch in Frage!".

Nach dem Entern des Militärgeländes sollten auch Spuren hinterlassen werden, z.B. „Parolen, die zum Desertieren auffordern; Schilder, die nachher fehlen oder neu da stehen oder auf etwas anderes Hinweis geben; Guerilla Gardening; verschönerte Gebäude; für den militärischen Übungsbetrieb unübliche Hindernisse; (...) umgekippte Bäume und Sandverwehungen auf den Wegen".

Dieses Konzept bot Raum sowohl für kleine, autonom agierende Gruppen, als auch für offene Großgruppen. Beim vorbereitenden Aktionstagplenum auf dem Camp konnten sich unterschiedliche offene, vorbereitete Gruppen bzw. „Banden" über Selbstdarstellungs-Zettelchen vorstellen, sodass alle Anwesenden sich je nach ihren eigenen Interessen und Ideen einer der vorhandenen Banden anschließen oder Neue eröffnen konnten. Jede anschlussoffene Bande hatte einen eigenen Charakter, eine z.B. hatte Fahrräder, eine war auf lange Wanderungen eingestellt, es gab einen Zusammenschluss von und für FrauenLesbenTrans, eine weitere Gruppe wollte ausdauernd sportlich sein u.s.w.

Ereignisse am Aktionstag

Am Aktionstag beteiligten sich dann ca. 400 Antimilitarist_innen. Unter Einbeziehung verschiedener Aktions-Berichte auf Indymedia, auf dem Camp verlesener Kurzgeschichten (super Stimmung!) und mit Bezug auf eine erste Auswertung von „einigen begeisterten Teilnehmer_innen" und den Aktionstag-Rückblick[23] kann davon ausgegangen werden, dass ca. 200 bis 250 Personen in kleinen und größeren Gruppen aus allen Himmelsrichtungen das GÜZ geentert hatten und auf dem Gelände aktiv waren. Andere hatten rund um das Militärgelände und die Demoverbotszone herum Unruhe gestiftet. Mit einer Spontandemonstration auf der B71 wurde gegen die massiven Polizeikontrollen protestiert, und einzelne Autos blieben liegen, sodass für längere Zeit die Bundesstraße und damit auch die Zufahrt zum GÜZ blockiert wurden. Vor der GÜZ-Kommandozentrale in Letzlingen demonstrierten ca. 100 Menschen. Auf dem Militärgelände selbst wurden Panzermanöver unterbrochen und so der Übungsbetrieb kurzzeitig lahmgelegt. Es wurden Transpis und Fahnen aufgehängt, Blockaden gebaut, Schilder überklebt mit feministischen Plakaten oder besprüht, ein Lebenslaute-Konzert hat dort gespielt, wo Schnöggersburg entsteht und zahlreiche Gebäude, sowie ein Panzer im Manöver wurden mit Farbe markiert.

Das Aktionstag-Konzept beinhaltete eigentlich auch noch den Plan, dass sich auf dem GÜZ bewegende Banden und Gruppen zu einer bestimmten Zeit an einem bestimmten Ort treffen, um gemeinsam aktiv zu werden. Der Ort sollte Schnöggersburg sein, allerdings haben es viele nicht dorthin geschafft. Wohl vor allem weil die unauffällig zurückzulegenden Entfernungen (mehrere Kilometer Luftlinie durch Wälder und Wiesen) unterschätzt wurden. Der Ausfall dieses Konzeptpunktes war zwar schade, aber nicht hinderlich für den ereignisreichen Verlauf des Aktionstages.

Es wurde viel dazugelernt und neue wichtige Erfahrungen gemacht: sich orientieren lernen auf unbekanntem Terrain, das Durchkommen trotz massenhafter Überwachung des GÜZ, gemeinsames Agieren in kleinen und großen Gruppen oder selbstorganisierten Banden, viele Aktionen haben funktioniert.... Das offene Aktionskonzept, das Raum ließ für unterschiedlichste Ansätze, ist in großen Teilen aufgegangen und das Ziel „die Verfügungsgewalt der Bundeswehr […] praktisch in Frage" zu stellen, wurde erreicht. Der Aktionstag war ein erfolgreicher Versuch, Kriegstreiberei und Militarisierung gemeinsam zu markieren, zu blockieren und zu sabotieren.

Repression

Bundespolizei, 500 Feldjäger_innen und mehr als 1000 Polizei-Beamt_innen aus fünf Bundesländern, darunter eine Reitereistaffel aus Sachsen, Polizeihunde, Wasserwerfer und diverse Hubschrauber haben nicht verhindern können, dass antimilitaristische und friedensbewegte Aktivist_innen verschiedene Aktionen auf und neben dem GÜZ machten. Aber es gab auch massive Repression. Schon vorher haben Polizei und lokale Behörden versucht zu verhindern, dass ein antimilitaristisches Camp in der Nähe des Gefechtsübungszentrums stattfinden kann. Bis zuletzt verweigerten sich die verantwortlichen Behörden des Landkreises Gardelegen, uns einen Campplatz zur Verfügung zu stellen und potentielle Verpächter_innen von geeigneten Campflächen und Zeltverleiher_innen wurden gedrängt, nicht mit uns zu kooperieren.

Während des Camps hat die Polizei auf den Zufahrtswegen zum Camp dauerhaft feste Kontrollstellen eingerichtet. Über den Zeitraum des gesamten Camps wurden über 700 Personalienfeststellungen gemacht, zeitweise wurden alle beim Camp an- und abfahrenden Fahrzeuge und Personen durchsucht.

Zudem verbot das zuständige Ordnungsamt mit einer Allgemeinverfügung (Demonstrationsverbot) jegliche Versammlung im Umkreis des GÜZ für den gesamten Zeitraum des Camps. Nur eine einzige Kundgebung vor der Kommandozentrale konnte gerichtlich zurück erstritten werden; jede weitere Versammlung blieb untersagt. Dies war die größte Demoverbotszone, die es jemals in der BRD gegeben hat.

Der Aktionstag endete mit 137 Platzverweisen und 24 Fest- und Ingewahrsamnahmen auf und neben dem GÜZ. Einige davon wurden von Feldjäger_innen auf dem GÜZ mit gezogener Waffe durchgeführt. Polizei und Bundeswehr/ Feldjäger_innen teilten sich übrigens während des Camps ein gemeinsames Pressebüro. Zudem war der Stab der gemeinsamen Einsatzleitung in einer Zentrale auf dem GÜZ untergebracht. Wie eng die Zusammenarbeit genau war und was es ihnen gebracht hat, bleibt herauszufinden, aber es war auf jeden Fall ein offiziell angekündigter gemeinsamer Großeinsatz von Polizei und Militär – und es wird nicht der letzte sein.

Am Aktionstag wurde auch die Wohnung eines Camp-Teilnehmenden in der Altmark durchsucht. Ihm wird „versuchte Sabotagehandlungen an Verteidigungsmitteln" nach §109 im Vorfeld des Camps vorgeworfen.

Fünf weitere Personen wurden einige Tage vorher unter dem Vorwurf der Sachbeschädigung durch Farbe von einem Mobilen Einsatzkommando (MEK) der Polizei mit vorgehaltener Schusswaffe beim Autofahren „überfallen" und bis zum nächsten Tag auf eine Polizeiwache verschleppt.

In den Begründungen der Allgemeinverfügung, der Kontrollstellen, sowie dem Durchsuchungsbefehl gegen den Aktivisten aus der Altmark, erklärt die Polizei, dass es in verschieden Städten Brandanschläge mit Bezug zur Kampagne „Krieg beginnt hier" gegeben habe. Da sich das Camp ebenfalls in den Kontext der Kampagne stellt, sei mit schweren Straftaten zu rechnen. Diese Argumentation soll dazu dienen, das Camp in seiner ganzen Breite zu kriminalisieren, umfassende Repressionsmaßnahmen gegen Antimilitarist_innen zu rechtfertigen und ein Spaltungspotential in die für alle offene Kampagne zu tragen. Je erfolgreicher Antimilitarist_innen in ihren Bemühungen um Vernetzung und dem Bestreben sind, den Krieg, der hier beginnt auch hier zu stoppen,

desto größer wird das staatliche Bedürfnis vorhandene Strukturen zu durchleuchten, zu zerschlagen und Einzelne zu bestrafen.[31]

Auswertung

Das Camp bot Raum, mehrere Tage mit vielen unterschiedlichen Menschen über Militarisierung, Aufstandsbekämpfung und antimilitaristischen Widerstand zu diskutieren und aktiv zu sein. Mit den gemeinsam gesammelten Erfahrungen aus Diskussionen und Aktionen wurde nicht nur ein Beitrag dazu geleistet, dass sich Gruppen, Initiativen und Zusammenhänge spektrenübergreifend vernetzen und sich in ihrer Unterschiedlichkeit solidarisch aufeinander beziehen, sondern auch dafür, dass lokaler Widerstand vielfältige Unterstützung erfuhr.

Auflehnung gegen Militarisierung und Krieg sind nicht alleinige Aufgabe von Friedensbewegung und Antimilitarist_innen. Militarisierung, „vernetzte Sicherheit", Aufstandsbekämpfung und letztlich Krieg sind immer auch ein Angriff auf alle sozialen, emanzipatorischen Bewegungen und somit gegen alle Menschen, die für eine befreite Gesellschaft kämpfen.

Das Camp gegen das GÜZ bietet einen Kristallisationspunkt, an dem ein breiter, sich in seiner Unterschiedlichkeit solidarisch aufeinander beziehender und lokal verankerter antimilitaristischer Widerstand wachsen kann, um langfristig Kriege dort zu stoppen, wo sie beginnen.

Wie geht's weiter?

Camp und Aktionstag 2012 wurden von vielen Seiten als sehr erfolgreich bewertet. Aus verschiedenen Richtungen kamen inzwischen Erfahrungsberichte und eigene Auswertungen über die Camp-Woche[32], Ideen wie Dinge besser laufen könnten, was gut war und was inhaltlich wie organisatorisch interessant wäre weiter zu denken. Es sind nach wie vor alle, die da waren, eingeladen ihre Erfahrungen und Gedanken zu teilen. Denn:

Dieses Jahr wird es vom **21. bis 29.07.** ein **nächstes WarStarts-Here-Camp** geben. Wir alle sind eingeladen in die Altmark zu kommen und an die Erfahrungen und Diskussionen aus dem letzten Jahr anzuknüpfen. Einen ausführlichen Aufruf und viele weitere Informationen gibt es wohl bald auf der Website: **warstartsherecamp.org**

Krieg beginnt hier – Stoppen wir ihn hier!

einige Freund_innen des WarStartsHere-Camps

Anmerkungen

1 Der Kampagnenaufruf ist z.B. auf warstartshere.de unter „Kampagne" dokumentiert.
2 Viele Berichte sind beispielsweise auf www.bundeswehr-wegtreten.de dokumentiert.
3 Der eine Camp-Aufruf: http://warstartsherecamp.org/sites/default/files/files/GUZ_Aufruf_MAIL.pdf; und der andere Aufruf: http://warstartsherecamp.org/sites/default/files/files/aufruf_krieg%20beginnt%20_hier.pdf; und der nächste Aufruf: http://warstartsherecamp.org/sites/default/files/files/fem%20mobilisierung%20camp.pdf.
4 Nach dem niedersächsischen Truppenübungsplatz Bergen und dem bayerischen Grafenwöhr ist das GÜZ der drittgrößte Truppenübungsplatz Deutschlands.
5 Siehe Dokumentation „Geheimprojekt Hillersleben", gibt es auch bei youtube!
6 Die Kosovo-Truppe, kurz KFOR, steht unter der Leitung der NATO.
7 Rheinmetall Defence sorgt in der Altmark für reibungslosen Betrieb des Gefechtsübungszentrums des Heeres; www.rheinmetall-defence.com September 2009.
8 Einen Einblick gibt dieses Video der Bundeswehr https://www.youtube.com/watch?feature=player_embedded&v=KCYsErJKigo.
9 Strategie-Papier von der Forschungsorganisation der NATO, einzusehen unter http://www.warstartsherecamp.org/sites/default/files/files/nato_bericht_lang(1).pdf, North Atlantic Treaty Organisation - Research and Technology Organisation: Urban Operations in the Year 2020. RTO Technical Report 71, Neuilly sur Seine 2003.
10 Aber vor allem in den Metropolen des „globalen Südens".
11 Siehe NATO-Strategie „Urban Operations in the Year 2020", (Fußnote 9).
12 Auch bekannt als „Drohnen", bzw besser „Kampfroboter".
13 Bundeswehr baut Kampfstadt in der Heide; www.mdr.de, 20.06.2012.
14 Siehe NATO-Strategie „Urban Operations in the Year 2020", (Fußnote 9).
15 Das ehemalige Heidedorf Schnöggersburg war genau dort und wurde 1936 von der Naziwehrmacht zwangsgeräumt.
16 Bericht vom mdr über Schnöggersburg: https://www.youtube.com/watch?feature=player_embedded&v=MLb8PrMfw8Y#!.
17 Mitteldeutsche Zeitung vom 09.05.12 „Angriff in Schnöggersburg".
18 Teilweise sind heute Gedenk- und Erinnerungsorte vorhanden.
19 Es gab sogenannte „Todesmärsche" in Richtung einer massiven Scheune bei Gardelegen, allein auf diesen Todesmärschen wurden mindestens 373 Menschen von den Wachmannschaften erschossen. Am 13. April wurden 1041 KZ-Inhaftierte von den Nazis in einer Scheune zusammengepfercht, verbrannt und erschossen. Nur 25 Menschen überlebten das Massaker; Gardelegen-Lexikon: Isenschnibbe (Feldscheune), http://www.ga-info.de/lexikon/isenschnibbe-feldscheune.php.
20 Die Filmemacher Peter und Stefan Simank haben im, um und über das GÜZ drei Dokumentationen gedreht: Teil 1: "Geheimprojekt Hillersleben – Die Versuchsstelle der Deutschen Wehrmacht" (2003), Teil 2: "Geheimprojekt Hillersleben – Im Zeichen des Roten Sterns" (2004), Teil 3: "Geheimprojekt Hillersleben – Das Gefechtsübungszentrum der Bundeswehr" (2005). Letztere gibt es auch bei youtube: https://www.youtube.com/watch?feature=player_embedded&v=8IRxMDQawYA.
21 PPP oder ÖPP, kurz für Private-Public-Partnership, ist der Fachbegriff für die Auslagerung von staatlichen und militärischen Aufgaben an private Unternehmen. Im Rahmen der Bundeswehr wurde diese Form der Zusammenarbeit im Jahr 2000 durch den „Rahmenvertrag für Public-Private-Partnership" bestimmt. Inzwischen kooperieren hierdurch mehr als 400 private Unternehmen mit der Bundeswehr.
22 Vorstellung der Bürgerinitiative „OFFENE HEIDE" auf www.offeneheide.de.
23 Grüne legen Beschwerde gegen Bundeswehr-Übungsstadt ein, http://www.mz-web.de, 06.01.13.
24 Vorstellung der Bürgerinitiative „OFFENE HEIDE" auf www.offeneheide.de.
25 AG-Friedensforschung, http://www.ag-friedensforschung.de/bewegung/camp3.html.
26 Hier auch: http://www.ag-friedensforschung.de/bewegung/camp3.html.
27 War starts here, http://warstartsherecamp.org/de/story/start-wort-krieg-den-brief.
28 Auf dem BUKO werden u.a. Antimilitarismus und Aufstandsbekämpfung Themenschwerpunkte sein: http://www.buko.info/de/buko-aktuell/.
29 War starts here, http://warstartsherecamp.org/de/aktionstag.
23 U.a.: http://de.indymedia.org/2012/09/335077.shtml; https://linksunten.indymedia.org/en/node/67243; und http://warstartsherecamp.org/en/story/pressemitteilung-erfolgreicher-aktionstag-im-g%C3%BCz.
31 Weitere Infos zum Thema, das Spendenkonto und Hilfe bei Repression: warstartsherecamp.org.
32 Z.B. http://de.indymedia.org/2012/12/339241.shtml; http://de.indymedia.org/2012/09/335250.shtml, https://linksunten.indymedia.org/en/node/67243.

Informationsstelle
Militarisierung e.V.